

Die Realisierung

Ein Beitrag zur

Grundlegung der Realwissenschaften

Von

Oswald Külpe

Zweiter Band

(aus dem Nachlaß herausgegeben von August Messer)

133440



Leipzig
Verlag von S. Hirzel

1920

Biblioteca
"Cervin" ...
Cota 44763

BIBLIOTECA CENTRALĂ UNIVERSITĂȚII
BUCUREȘTI
Cota 44763
Inventar 133440

- 5,00 lei

Re 136/09

Copyright by S. Hirzel at Leipzig 1920.

B.C.U.-Bucuresti

C133440

Den treuen Lebensgefährtinnen
Oswald Külpe's,
seinen Cousinen Ottilie (†) und Marie,

der verstorbenen in treuem Gedenken,
der lebenden in aufrichtiger Verehrung

zugeeignet

vom Herausgeber

Vorwort.

Der von Oswald Külpe selbst im Jahre 1912 veröffentlichte I. Band ließ bereits die hohe Bedeutung dieses Werkes erkennen. Es ist die weitaus systematischste, gewissenhafteste und scharfsinnigste Darstellung, Begründung und Verteidigung des erkenntnistheoretischen Realismus, die bis jetzt erschienen ist. Bei der Hochflut antirealistischer Tendenzen in der Philosophie der Gegenwart wird dieses Werk noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, und es wird die Pflicht der Vertreter des Konzientialismus (Positivismus) und des objektiven Idealismus sein, sich gründlich mit ihm auseinander zu setzen.

Daß das allzufrühe, gänzlich unerwartete Ableben Külpe's (Ende Dezember 1915) ihn verhinderte, sein Werk selbst zu vollenden, ist im Interesse der wissenschaftlichen Philosophie schmerzlich zu bedauern. Daß das Werk gleichwohl nicht unvollendet zu bleiben braucht, dafür bietet seine Entstehungsweise die Erklärung. Külpe hatte, wie er im Vorwort zum I. Band bemerkt, den „Grundgedanken“ bereits im Jahre 1898 gefaßt und „bald darauf den Plan genauer ausgeführt“. Er hat dann während seiner Tätigkeit zu Würzburg in acht aufeinander folgenden Wintersemestern (von Wintersemester 1901/2 bis 1908/9) Vorlesungen über „Erkenntnistheoretische Probleme“ gehalten. Diese Vorlesungen bilden ein Ganzes und stellen den aufs sorgsamste ausgearbeiteten Entwurf des Werkes über die „Realisierung“ dar, in dem Külpe sein eigentliches Lebenswerk erblickte.



Die geplante Gliederung des Ganzen hat er im Vorwort zum I. Band selbst dargelegt. Sie ist darin begründet, daß er das „Problem der Realität“ in vier Fragen zerlegt hat. Sie lauten (vgl. Bd. I S. 4 f.):

1. Ist eine Setzung von Realem zulässig?
2. Wie ist eine Setzung von Realem möglich?
3. Ist eine Bestimmung von Realem zulässig?
4. Wie ist eine Bestimmung von Realem möglich?

Die erste Frage wurde in der Vorlesung des Wintersemesters 1901/2 behandelt. Diese Vorlesung, beträchtlich erweitert, macht den Inhalt des von K ü l p e selbst herausgegebenen I. Bandes aus.

Die zweite Frage bildet den Gegenstand der Vorlesungen der Wintersemester 1902/3 und 1903/4; die dritte Frage den des Wintersemesters 1904/5, die vierte Frage den der Wintersemester 1905/6 bis 1908/9.

Die von K ü l p e selbst gefertigte Niederschrift aller dieser Vorlesungen hat sich im Nachlaß vorgefunden.

Sie umfaßt im ganzen 286 Doppelquartblätter, die im allgemeinen nur einseitig, und zwar bloß auf der linken Hälfte der Vorderseite mit sehr kleiner und enger, aber deutlicher Schrift beschrieben sind (häufig wiederkehrende Worte sind stenographiert). Überschriften und Anmerkungen stehen auf der rechten Hälfte der Seiten; ebenda (gelegentlich auch auf der Rückseite) mancherlei zum Teil umfangreiche Zusätze.

Die Vorlesungen sind vollständig — sozusagen druckfertig — ausgearbeitet. Es schien darum am angemessensten, sie wortgetreu zu veröffentlichen. Andererseits schien es rätlich, die Form der Darstellung möglichst der des I. Bandes anzugleichen. Dies war ganz leicht dadurch zu erreichen, daß die vereinzelt Anreden an die Zuhörer (in der Regel nur bei Beginn und dem Schluß des Semesters) weggelassen wurden. Es konnte dies um so eher geschehen, als darin nur kurze Hinweise auf das bereits Behandelte enthalten sind.

Hinzugefügt wurde vom Herausgeber lediglich das Inhaltsverzeichnis, das aber im wesentlichen nur die von K ü l p e selbst verfaßten Überschriften zusammenstellt; ferner wurden die Titel der meist in verkürzter Form angeführten, so weit es nötig schien, vervollständigt.

K ü l p e hatte sein Werk auf vier Bände berechnet; einer jeden der oben aufgezählten vier Fragen sollte ein Band gewidmet werden. Er hätte vermutlich das in den Vorlesungen Enthaltene in mancher Hinsicht weiter ausgeführt. Da wir uns auf den Abdruck der Vorlesungen selbst beschränken, so konnte die Behandlung der zweiten und der dritten Frage in dem vorliegenden II. Bande zusammengefaßt werden; die — wesentlich umfangreichere — Erörterung der vierten Frage soll in einem III. Bande zur Veröffentlichung gelangen.

In mannigfacher Weise wurde der Herausgeber bei seiner Aufgabe unterstützt durch die Cousinsen Külpes, Fräulein Ottilie (†) und Marie Külpe zu München, Külpes dortigen Amtsgenossen, Herrn Geh. Rat Professor Dr. C l e m e n s B ä u m k e r, den Nachlaßpfleger, Herrn Rechtsanwalt J u s t u s v o n L i e b i g, München, endlich den Herrn Verleger. Ihnen allen sei an dieser Stelle aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Nicht minder gebührt Dank der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die zu den Kosten der Herausgabe einen ansehnlichen Betrag beigesteuert hat.

März 1917¹⁾.

August Messer.

1) Infolge der Zeitereignisse konnte die Drucklegung dieses Bandes erst im Sommer 1920 erfolgen.

Inhalt des II. Bandes.

	Seite
Vorwort des Herausgebers	V
Einleitung	1
1. Anknüpfung an die frühere Untersuchung	1
a) Die Tatsache der realistischen Aussagen	1
b) Die Prüfung und Ablehnung des Wirklichkeitsstandpunkts	2
2. Neue Aufgabe: Die Prüfung der Gründe des Realismus	2
a) Gründe, nicht Motive	3
b) Vernachlässigung des Ontologischen	4
c) Mögliche Grundlosigkeit des Realismus	4
α) als Wahrnehmungsurteil	5
β) als Axiom	5
d) Der Realismus als Lehrsatz und als Hypothese	6
e) Scheidung nach den drei Gebieten der Realwissenschaft	7
II. Buch. Die Gründe der allgemeinen Realisierung	8
I. Kapitel. Das Problem der Außenwelt oder der Realismus in der Naturwissenschaft	8
1. Der Realismus als Wahrnehmungsurteil	8
a) Zum Ausdruck der Widerstandsempfindung	8
b) Allgemein	9
2. Die Einteilung der Gründe in empirische und rationale	10
a) Verbindung beider miteinander	11
b) Notwendigkeit der Einzelprüfung	11
c) Vollständigkeit der Einteilung	11
A. Die empirischen Gründe.	
d) Übersicht der empirischen Gründe	12
3. Die Tasterfahrung als empirischer Grund	13
a) Bedeutung dieses Grundes	13
b) Kritik	14
c) Motive der Bevorzugung des Tastsinns	16
4. Die Wahrnehmung gegenüber der Vorstellung als Grund	18
a) Bedeutung dieses Grundes	19

	Seite
b) Kritik	21
α) Die Wahrnehmung als hinreichender Grund	22
β) Die Wahrnehmung als notwendiger Grund	23
γ) Resultat	31
c) Erklärung für die Annahme der Wahrnehmung als hinreichender Grund	31
X d) Beziehung zwischen Wahrnehmung und Realität	32
5. Intensität von Empfindungen	32
a) Erläuterungen	32
b) Kritik	33
α) Jedenfalls als notwendiger oder hinreichender Grund	33
β) Als wahrscheinlicher Grund	35
6. Eigentümliche Beschaffenheit in räumlicher und zeitlicher Hinsicht	36
7. Beziehung zwischen Wahrnehmung und Realität	37
8. Die altruistischen Gefühle und der Hunger	38
a) Darlegung	38
b) Prüfung	39
α) Altruistische Gefühle	40
β) Hunger	43
9. Die äußere Wahrnehmung	43
a) Darlegung	43
b) Prüfung	44
α) Der Gegensatz zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung	44
β) Der „Beweis“ aus der äußeren Wahrnehmung	45
10. Rückblick	46
a) Negatives Resultat	46
b) Wirklichkeitsstandpunkt und naiver Realismus	47
c) Setzung und Bestimmung der Außenwelt	49
d) Übergang zu der zweiten Gruppe der empirischen Gründe	50
e) Überleitung zu den rationalen Gründen	51
B. Die rationalen Gründe.	
11. Übersicht der rationalen Gründe	52
12. Induktion und Realismus	53
a) Darstellung	53
b) Prüfung	53
α) Regelmäßigkeit auch immanent vorhanden	55
β) Allgemeine Bedeutung der Induktion	55
γ) Scheinbares Recht des Arguments	56
13. Kausalität und Realismus	58
a) Darstellung	59
b) Prüfung	59
	61

	Seite
α) Kausalität als gemischter Grund	61
β) Die transzendente Kausalität eine petitio principii	62
γ) Kausalität als Funktionsbeziehung, Zusammenhang	63
δ) Die Kausalität als transzendent-immanente Beziehung	64
14. Begriffsgegensatz als Grundlage des Realismus	66
a) Darstellung und Entwicklung dieses Arguments	66
b) Prüfung	68
α) Mehrdeutigkeit des Arguments	68
β) Immanente Innenwelt — transzendente Außenwelt	69
γ) Transzendente Innenwelt — transzendente Außenwelt	70
δ) Abschluß	70
15. Das ontologische Argument	74
a) Darstellung	74
b) Prüfung	75
α) Der Begriff	75
β) Begriff und Denkbjekt	75
γ) Resultat	77
δ) Realer Widerspruch	78
ε) Mittelbare Erschließung von Realem	79
16. Apriorisches Argument	79
a) Darstellung	79
b) Prüfung	81
α) Ungenügend als positives Argument	81
β) Zur Theorie des Denkens	82
γ) Anwendungen	83
17. Ökonomisches Argument	86
a) Darstellung	86
b) Kritik	88
α) Im allgemeinen	88
β) Zweckmäßigkeit realistischer Annahmen	89
γ) Insuffizienz dieses Arguments	90
18. Rückblick	92
a) Negatives Resultat	92
b) Allgemeine Bedeutung desselben	93
c) Hinweis auf die gemischten Argumente	93
d) Bestimmung der Realität und andere Ergebnisse	94
e) Abschluß	94

C. Die gemischten Gründe.

a) Wahrnehmung, der empirische Faktor	95
b) Einteilung	95
19. Abhängigkeitsargument	97
a) Erläuterung	97
b) Historisches	98

	Seite
c) Das Unabhängige als Konkretum und als Abstraktum	99
d) Abhängig, bzw. unabhängig von wem?	100
α) vom erkennenden Subjekt	100
β) vom psychophysischen Subjekt	100
e) Grenzbestimmung zwischen Naturwissenschaft und Psychologie	101
f) Unser Problem	102
g) Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt notwendiger, aber nicht hinreichender Grund	103
20. Kausalitätsargument	103
a) Verhältnis zum rationalen Argument	103
b) Adäquate Ursache der Wahrnehmung	104
c) Erläuterung und Historisches	105
d) Quaestio facti	105
e) Quaestio juris	106
α) Keine unmittelbare Beziehung	107
β) Beziehung zum Nervensystem	108
γ) Der naive Realismus	108
δ) Absurde Konsequenz	108
f) Voraussetzung des geschilderten Arguments	109
g) Das Kausalitätsargument weder hinreichender noch notwendiger Grund; berechtigter Kern	113
21. Beziehungsargument	113
a) Erläuterung	114
b) Riehl	114
c) Erklärungsgründe	115
d) Resultat	116
e) Erweiterung dieses Arguments	117
f) Vereinigung des ersten und zweiten Arguments	118
22. Soziales Argument	119
a) Erläuterung	119
b) Historisches	119
c) Prüfung	120
α) Doppelte Möglichkeit: die anderen Personen ein Stück der Wirklichkeit oder der Realität	121
β) Beispiel	121
γ) Voraussetzung des naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Realismus in dem sozialen Beweis	122
δ) Der Wirklichkeitsbestand	123
d) Verfahren in der Naturwissenschaft	124
e) Notwendiger — hinreichender Grund	125
23. Kontinuitätsargument	125
a) Erläuterung	125
b) Historisches	127

	Seite
c) Kritik Humes	128
d) Schwierigkeit in der Voraussetzung vergangener Wahrnehmungen	130
e) Prüfung des Arguments	131
f) Einwand gegen dasselbe	133
g) Der psychologische Realismus als Voraussetzung	134
h) Notwendiger — hinreichender Grund	135
24. Substratargument	136
a) Gesetzliche Beziehungen	136
b) Die Außenwelt als Substrat	137
c) Nerv des Arguments	138
d) Beziehung zu den früheren Argumenten	139
e) Psychologischer Realismus	140
f) Beziehung zum Konzientialismus	140
g) Das Argument als notwendiger und hinreichender Grund	141
25. Zusammenfassung	145
II. Kapitel. Das Problem der Innenwelt oder der Realismus in den Geisteswissenschaften	149
1. Begriff der Geisteswissenschaften	149
2. Scheidung eines psychologischen und eines im engeren Sinn geisteswissenschaftlichen Realismus	150
3. Übersicht der Argumente	152
4. Das Kantische Argument	155
a) Darstellung	155
b) Formulierung für unser Problem	156
c) Prüfung der Ansicht von der Subjektivität der Zeit	157
α) Die Kantischen Argumente	157
β) Kritik des ersten Arguments	156
γ) Kritik des zweiten Arguments	159
δ) Kritik des dritten Arguments	160
d) Schlußbetrachtung	161
5. Das Herbartsche Argument	162
a) Erläuterung	162
b) Prüfung des Arguments	163
α) Der Fehlschluß der Ontologie	163
β) Die Einheit in der Vielheit	164
γ) Der Phänomenalismus von Herbart	165
6. Das kausale Argument	166
a) Darstellung	166
b) Zusammenfassung	168
c) Prüfung	168
α) <i>Petitio principii</i>	168
β) Innerer Widerspruch	169
γ) Unbegreiflichkeit des real-psychischen Zusammenhangs	170

	Seite
d) Die Denkbarkeit anderer als der empirisch gegebenen Tatsachen gilt allgemein	170
e) Gesetzmäßigkeit nicht identisch mit Kausalität	171
ζ) Die Analogie mit der Physik versagt	171
η) Der unklare Begriff der Erscheinung	172
d) Allgemeine Prüfung des dritten Arguments	172
α) Metaphysik der Seele	172
β) Der berechtigte Kern des kausalen Arguments	174
7. Das Einheitsargument	175
a) Erläuterung und historische Bemerkung	175
b) Formulierung	176
c) Prüfung des Arguments	177
α) Drei Fragen	177
β) Die Frage nach dem Gegebensein der Einheit	177
γ) Die Frage nach der realistischen Bedeutung dieser Einheit	178
δ) Die Frage nach der realistischen Bedeutung der Be- ziehung von Akten auf ein Agens	179
ε) Vergleich mit dem entsprechenden Argument für den naturwissenschaftlichen Realismus	179
8. Das Kontinuitätsargument	180
a) Bedeutung desselben	180
b) Schwierigkeiten desselben	181
α) Die Kritik des Konzientialismus genügt nicht dagegen	181
β) Die allgemeine Behauptung des Konzientialismus liegt der Schwierigkeit zugrunde	182
γ) Was gehört zum unmittelbar Gegebenen?	183
c) Zusammenfassung	185
9. Das Substratargument	186
a) Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt	186
b) Selbständige gesetzliche Beziehungen, die für die Bewußt- seinsinhalte selbst zufällig sind	187
c) Schluß	189
10. Zusammenfassung	189
a) Die drei wirksamen Argumente laufen auf dasselbe hinaus	189
b) Die Setzung, nicht die Existenz der Innenwelt wird be- gründet	190
c) Der psychologische Realismus als Grundlage des natur- wissenschaftlichen	190
11. Der Analogieschluß auf das fremde Seelenleben	191
a) Der Analogieschluß	191
b) Der Einfluß des P-Verhaltens	193
c) Fremde Bewußtseinsinhalte — fremde Innenwelt	194

III. Buch. Die Zulässigkeit der Bestimmung von Realem	195
1. Einleitung. Übersicht über das Vorausgegangene	195
2. Sinn der dritten Frage	195
a) Quaestio facti — quaestio juris	195
b) Möglichkeit der quaestio facti	195
c) Eindeutige Bestimmung der quaestio facti	196
3. Die Vorbedingungen der Entscheidung bei der quaestio juris	198
4. Programm	200
a) Allgemeine Fassung der Argumente	200
b) Übersicht der Argumente	200
c) Wertabstufung der Argumente	202
5. Zusammenfassung	202
6. Das erste, konzientialistische Argument	202
a) Übersicht über die Rechtsgründe des Konzientialismus	203
b) Kritik dieser Argumente	203
c) Schluß. Hinweis auf die Beziehungen zur Realwissenschaft	205
7. Das zweite, Ding-an-sich-Argument	205
a) Historisches	205
b) Übersicht über die Erscheinungsbegriffe	208
c) Übersicht der Begriffe vom Ding an sich und Noumenon	210
d) Prüfung des Arguments	212
α) Ausscheidung des 2., 3. und 4. Begriffs vom Ding an sich	212
β) Realitäten sind Erscheinungen zweiten Grades	213
γ) Das Noumenon	214
8. Das dritte, Subjektivitätsargument	215
a) Erläuterung	215
b) Historisches	215
c) Kants Standpunkt	216
α) Apriorität = Subjektivität	216
β) Doppelte Bedeutung des a priori	217
γ) Nur das genetische a priori = subjektiv	218
δ) Die Anschauungs- und Denkformen	219
ε) Subjektivität nicht schlechthin = Phänomenalität	219
ζ) Kritik der vier Voraussetzungen	222
d) Zusammenfassung	225
e) Die Subjektivität von Raum und Zeit	226
α) Allgemeines	226
β) Das erste Argument	226
γ) Das zweite Argument	229
δ) Das dritte Argument	231
ε) Resultat	232

	Seite
ζ) Die Subjektivität der Zeit: erstes Argument	232
η) Zweites Zeitargument	233
θ) Drittes Zeitargument	233
ι) Schlußbetrachtung	233
κ) Die Subjektivität nach Kant	235
f) Die Subjektivität der Kategorien	236
α) Ableitung und Deduktion	236
β) Mangel einer Bestimmung des Verhältnisses von a priori und a posteriori	237
γ) Die empirischen Kriterien für die Anwendung der Kategorien	239
δ) Die der Annahme einer Subjektivität zugrunde liegende Voraussetzung	241
ε) Schlußbetrachtung	242
9) Das vierte, wissenschaftstheoretische Argument	245
a) Darstellung	245
b) Kritik	246
α) Es besteht wirklicher Fortschritt in den Realwissen- schaften	246
β) Methoden und Resultate der Realwissenschaften sind nur vom realistischen Standpunkt aus verständlich	247
γ) Wechsel und Streit gelten auch für die Phänomene	249
δ) Gefahr des Realismus	251
c) Schlußbetrachtung	252
10. Das fünfte, skeptische Argument	255
a) Darstellung	255
b) Analyse	256
c) Kritik	257
α) Das skeptische Argument geht zu weit, wenn es die Unrichtigkeit der Realitätsbestimmung behauptet	257
β) Die bloße allgemeine Tatsache des Erkennens bedeutet noch keinen Einfluß auf die Bestimmungen der Erkannten	259
γ) Das Gesetz der spezifischen Sinnesenergie	262
δ) Andere Denkgesetze	263
d) Schluß	263
11. Das sechste, empirische Argument	264
a) Das Argument bei Hume	264
α) Die Theorie der notwendigen kausalen Verknüpfung	265
β) Kritik dieser Lehre	267

	Seite
b) Das Argument bei Kant	269
α) Die einzelnen Stellen	269
β) Zusammenstellung der wesentlichen Gesichtspunkte	271
γ) Kritik der Kantischen Auffassung	272
δ) Die Entstehung der Kantischen Auffassung	280
12. Das siebente Schema-Argument	282
a) Darstellung	282
α) Naturwissenschaft	282
β) Andere Wissenschaften	283
b) Kritik	284
α) Preisgabe des Phänomenalismus	284
β) Naiver und kritischer Realismus	285
γ) Die Realitäten sind nur denkbar	286
δ) Die Sinnesqualität kein wesentliches Moment	287
ϵ) Mangel an Sinnesqualitäten, kein wesentlicher Ausfall	288
ζ) Die fehlende Einsicht in den inneren Zusammenhang	289
c) Schluß	290
13. Das achte, Hypothesen-Argument	291
a) Darstellung	291
b) Würdigung	292
α) Erinnerung an frühere Ausführungen	292
β) Die Bestimmung verfährt hier nicht anders als die Setzung	293
γ) Kritik des Verzichts auf Realitäten	294
δ) Die Gefahren der realistischen Hypothese	295
c) Schluß	298

Einleitung.

1. Anknüpfung an die frühere Untersuchung.

Einige Bemerkungen über die Aufgabe und den Gang der früheren Erörterungen sollen uns die neue Problemstellung oder vielmehr das neue Teilproblem vorbereiten.

a) Die Tatsache realistischer Aussagen.

Wir waren von der Tatsache ausgegangen, daß in allen Realwissenschaften, insbesondere in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften und in der Metaphysik Aussagen eine Rolle spielen, die auf Realitäten hinweisen, Realitäten voraussetzen, von ihnen mancherlei behaupten. Wenn z. B. von der Teilung der Zelle gesprochen wird, so versteht man unter der Zelle ein reales Gebilde und unter ihrer Teilung einen realen Vorgang, d. h. man meint damit, daß die Zelle und ihre Teilung keine bloßen Wahrnehmungen oder Vorstellungen eines erkennbaren Subjekts, sondern unabhängig von ihm bestehende Gegenstände und sich gesetzmäßig abspielende Ereignisse sind, die sich auch nur begrifflich darstellen lassen. Oder ich schreibe einem Menschen ein bestimmtes psychisches Verhalten im Sinne der Psychologie zu, etwa ein aufmerksames Erfassen und Deuten akustischer Reize. Ich unterscheide dann sehr wohl zwischen meiner Vorstellung dieses Verhaltens und ihm selbst und betrachte auch dieses letztere als etwas Reales, als eine Erscheinung fremden, selbständig existierenden und verlaufenden Seelenlebens. Oder Spencer erklärt, daß es ein, freilich unerkennbares, Absolutes gibt. Dann versteht er unter diesem Absoluten eine von aller Beziehung zu uns, also auch

zu unserem Erkennen losgelöste Realität, die man nur setzen, aber nicht bestimmen könne. Setzen und Bestimmen von Realitäten durchwaltet in der Tat alle Realwissenschaften im Unterschied von den Formalwissenschaften, bei denen es gleichgültig ist, ob die Tatsachen und Gesetze, die sie behandeln und feststellen, bloß in der Vorstellung, im Denken oder auch außerhalb desselben bestehen.

b) Die Prüfung und Ablehnung des Wirklichkeitsstandpunkts.

Dieser Tatsache gegenüber kann man sich zunächst in doppelter Weise verhalten. Man kann sie für berechtigt oder man kann sie für unberechtigt erklären. Man kann also das Reden und Meinen von Realitäten im allgemeinen billigen oder verwerfen. In der Tat gibt es beide Standpunkte, die wir als Realismus und Wirklichkeitsstandpunkt (Positivismus, immanente Philosophie, Idealismus) einander entgegensetzen werden. Die Aufgabe, die wir uns gestellt hatten bei unseren früheren Erörterungen, war eine Kritik des Wirklichkeitsstandpunkts, der das Reden und Meinen von Realitäten für eine Zutat spekulativer Phantasie ausgibt und an ihre Stelle die bloße Nachbildung von Empfindungen oder Erlebnissen setzt. Auf allen drei Gebieten der Realwissenschaft haben wir diesen Standpunkt geprüft und ablehnen müssen. Es ergab sich bei aller relativen Berechtigung im einzelnen, daß sich das Verfahren und die Ergebnisse der Wissenschaften nicht im Sinne des Wirklichkeitsstandpunkts bestimmen und begreifen lassen, daß vielmehr eine Transzendenz überall gefordert wird und die Voraussetzung bildet.

2. Neue Aufgabe: Die Prüfung der Gründe des Realismus.

Aber damit, daß gezeigt ist, der Wirklichkeitsstandpunkt sei unhaltbar, ist zunächst nur etwas ganz Allgemeines, nämlich die Berechtigung des Realismus überhaupt, erreicht. Dann

fehlt es noch ganz an einer genaueren Bestimmung des Realismus selbst, d. h. desjenigen Weges, der im besonderen einzuschlagen ist, um Realitäten zu setzen und zu bestimmen. Solcher Wege gibt es tatsächlich viele¹⁾. Nicht alle können gleiches Recht beanspruchen. So tritt denn als zweite Aufgabe die Prüfung der Gründe des Realismus an uns heran.

a) Gründe, nicht Motive.

Ich sage ausdrücklich: der Gründe. Damit ist abgewehrt eine Diskussion der Motive. Was für diesen oder jenen Motiv ist, sich realistischen Vorstellungen hinzugeben, kann uns gleichgültig sein. Wir wollen hier nicht Psychologie, sondern Erkenntnistheorie treiben, der es um eine logische Analyse der Voraussetzungen aller Wissenschaft zu tun ist. Eine solche Analyse hat es nicht mit Selbstbeobachtung oder Beobachtung anderer zu tun, sondern mit Begriffen und Erkenntnissen, wie sie in der Wissenschaft ausgebildet und Besitz geworden sind als Glieder des logischen Systems. Auf logische, nicht auf psychologische Zusammenhänge kommt es hierbei an. Wir fragen nach der Begründung, nicht nach den Reproduktionsmotiven. Wenn jemand Spiritist ist und erklärt, durch Geistererscheinungen wäre er zu der Annahme von Realitäten gekommen, so kann das für ihn vollgültiges Motiv für den Realismus sein. Aber auf eine erkenntnistheoretische Prüfung hat dies Motiv so lange keinen Anspruch, als nicht die besondere logische Wertigkeit der Geistererscheinungen für den Realismus dargetan ist. Ebenso wenig können darum autoritative Einflüsse für unsere Prüfung in Betracht kommen. Die Gründe sind also für jedermann zugängliche und bestehende Voraussetzungen, die den Realismus als ihre Folge erscheinen lassen. Jeder solchen Begründung des Realismus kann man daher auch die Form eines Schlusses oder einer

1) Vgl. Dilthey, Schopenhauer.

Schlußreihe geben, deren Resultat ist: es gibt Realitäten. Um die Prüfung solcher Schlüsse also wird es sich jetzt für uns handeln.

b) Vernachlässigung des Ontologischen.

Dabei wollen wir vorläufig einen Unterschied zwischen der Behauptung: Realitäten sind zu setzen und der anderen: es gibt Realitäten, machen. Damit entfällt für uns zunächst die Verpflichtung, uns mit der Frage zu beschäftigen, wie es sich mit dem sog. ontologischen Schluß aus dem Gedacht-Werden oder Gedacht-Werden-Müssen auf das Sein verhält. Wir wollen daher zufrieden sein mit der Prüfung von Schlüssen, die auf das Urteil: Realitäten sind zu setzen, hinauslaufen.

c) Mögliche Grundlosigkeit des Realismus.

Wir haben im bisherigen vorausgesetzt, daß es Gründe für diese Behauptung gibt. Aber vielleicht ist sie grundlos in dem Sinne, daß man sie nicht begründen kann, daß es keine Erkenntnisse oder Urteile gibt, aus denen man sie ableiten könnte.

Solcher grundlosen Behauptungen gibt es zwei Arten: 1. Die Wahrnehmungsurteile, die eine unmittelbare Erfahrung zum Ausdruck bringen, wie z. B. „hier ist es warm“, oder „diese Fenster sind hoch“. Solche Sätze lassen sich nicht aus anderen ableiten, sondern sind lediglich die Wiedergabe oder Mitteilung von Wahrnehmungsinhalten. 2. Die Axiome, allgemeinste Sätze, die aller Begründung zur Voraussetzung dienen, selbst jedoch eben deshalb sich nicht begründen lassen, wie z. B. das logische Axiom von der Identität ($A = A$) oder der mathematische Grundsatz des Additionsverfahrens $a + b = b + a$. Derartige Axiome gibt es in jeder Wissenschaft, womit nicht gesagt ist, daß sie nicht aus einer anderen, allgemeineren Disziplin heraus begründet werden können. So ist z. B. der Grundsatz der Trägheit ein Axiom der Mechanik, d. h. kann in ihr selbst, mit ihren Hilfs-

mitteln und Erkenntnissen nicht begründet werden. Aber darum kann er doch vielleicht auf einen allgemeineren Satz, wie den der Kausalität, zurückgeführt werden. Von grundlosen Behauptungen im Sinne von willkürlichen soll hier natürlich nicht die Rede sein.

a) Der Realismus als Wahrnehmungsurteil.

Wir haben demnach zuerst zu untersuchen, ob der Satz: es gibt Realitäten, ein Wahrnehmungsurteil ist. Darauf ist die Antwort nicht schwer. Wir haben die Realität von der Wirklichkeit unterschieden und uns eingehend mit einer Prüfung des Wirklichkeitsstandpunkts beschäftigt, der alle Realität bestreitet. Realität und Wirklichkeit schließen sich aus: Was Wirklichkeit ist, ist nicht Realität und umgekehrt. Nun kann aber nur die Wirklichkeit Gegenstand eines Wahrnehmungsurteils sein, denn sie ist mit der unmittelbaren Erfahrung identisch. Daraus folgt, daß Realitäten überhaupt nicht Gegenstand von Wahrnehmungsurteilen sein können. Daran wird auch nichts geändert, wenn wir für das Urteil: es gibt Realitäten, das andere: Realitäten sind zu setzen, substituieren. Denn in der letzteren Form liegt ja mehr, als der bloße Ausdruck für die Tatsache, daß Realitäten gesetzt werden. Nicht eine bestimmte Erfahrung meines Denkens oder eine begriffliche Forderung, sondern das Recht des allgemeinen Gedankens wird darin ausgedrückt. Und dieses kann wiederum seiner Natur nach kein Gegenstand eines Wahrnehmungsurteils sein. Es ergibt sich aus dieser einfachen Überlegung somit, daß der Satz: es gibt Realitäten, nicht ein Wahrnehmungsurteil sein kann, und der hier mit ihm gleichbedeutend verwandte: Realitäten sind zu setzen, ebenfalls nicht.

β) Der Realismus als Axiom.

Wie steht es nun aber mit der anderen Klasse grundloser Sätze? Ist das Urteil: es gibt Realitäten, vielleicht ein Axiom? Darauf läßt sich nicht a priori eine Antwort geben.

Um diese Frage zu entscheiden, müßten wir erst zusehen, ob sich keine Gründe dafür finden lassen. Die Möglichkeit, daß es sich hier um ein Axiom der Realwissenschaft handelt, dürfen wir nicht abweisen. Aber jedenfalls ist so viel klar, daß seine Gründe, wenn er welche hat, entweder in den Realwissenschaften selbst oder in den Formalwissenschaften gesucht werden müßten. Läßt er sich durch Sätze aus den Realwissenschaften selbst begründen, so kann er offenbar kein Axiom für diese sein. Ist dagegen eine Begründung für ihn, wenn überhaupt, nur auf dem Boden der Formalwissenschaft möglich, so könnte er doch ein Axiom für die Realwissenschaft sein. Die Untersuchung über die etwa vorzubringenden Gründe kann uns daher allein lehren, ob der Satz ein Axiom ist oder nicht.

d) Der Realismus als Lehrsatz und als Hypothese.

Bei dieser Untersuchung haben wir aber noch eines zu bedenken. Es gibt zureichende und unzureichende Gründe. Ein Grund ist zureichend, wenn er den Folgesatz vollständig begründet, ein Grund ist unzureichend, wenn er das nicht tut. Jenen kann man auch den notwendigen, diesen den Wahrscheinlichkeitsgrund nennen. Wir werden daher auch zu prüfen haben, ob die für den Realismus vorgebrachten oder vorzubringenden Gründe zureichend oder unzureichend sind. Eine Folge, die nur durch Wahrscheinlichkeitsgründe gestützt ist, nennt man auch eine Hypothese. Darum wird dabei festgestellt werden können, ob wir es beim Realismus mit einer Hypothese oder einem Lehrsatz zu tun haben. Nebenbei ist auch Zweckmäßigkeitserwägungen Rechnung zu tragen.

Stellen wir alle diese durch bloße logische Analyse unserer Aufgabe erhaltenen Begriffe zusammen, so wird die allgemeine Behauptung des Realismus ein Axiom, ein Lehrsatz oder eine Hypothese zu nennen sein, je nachdem sie grundlos oder begründet ist.

e) Scheidung nach den drei Gebieten der Realwissenschaft.

Wir haben es früher nützlich gefunden, unsere Kritik des Wirklichkeitsstandpunkts auf jedem der drei realwissenschaftlichen Gebiete gesondert durchzuführen. Ein ähnliches Verhalten wird auch hier geraten sein. Und so werden wir den Realismus im Gebiet der Naturwissenschaft, der Geisteswissenschaft und der Metaphysik zu betrachten haben. Auf dem ersten ist die Frage, die wir aufwerfen, als Problem der Außenwelt längst bekannt. In dem zweiten Gebiet können wir entsprechend von dem Problem der Innenwelt reden. Nun ist zwar zu den Geisteswissenschaften mancherlei zu rechnen, was nicht ohne weiteres zur Innenwelt zählt. Wenn die Geschichte z. B. von Größen der Vergangenheit berichtet, so schildert sie nicht nur deren innere, sondern auch die äußere Seite, nicht nur die Taten auf dem Felde geistiger Werte, sondern auch Landerwerb, industrielle Fortschritte u. dgl. Aber zu der Innenwelt hat das alles doch eine besondere Beziehung, und so mag hier, wo wir auf diese Dinge noch nicht näher eingehen wollen, der Name im Sinne einer *denominatio a potiori* stehen bleiben. Was endlich die Metaphysik anbetrifft, so ist die Weiterführung der Natur- und Geisteswissenschaften im Sinn des Ausbaus einer Weltanschauung ihre Aufgabe. Wir können daher hier von einem Problem der Welt sprechen¹⁾.

1) Als Literatur sei hier im allgemeinen nur genannt W. Freytag: Der Realismus und das Transzendenzproblem 1902. Sehr anregend, aber, wie wir sehen werden, verfehlt. [Hinzuweisen ist hier auf die Diskussion zwischen Freytag und Külpe. Külpe besprach Freytags obengenannte Schrift in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ 1904 S. 89 bis 106; ferner Freytags weitere Schrift „Die Erkenntnis der Außenwelt“ 1904 in derselben Zeitschrift 1905 S. 987 bis 995. Freytag entgegnete in der Abhandlung „Zur Frage des Realismus. Eine Erwiderung“ 1906.]

II. Buch.

Die Gründe der allgemeinen Realisierung.

I. Kapitel. Das Problem der Außenwelt oder der Realismus in der Naturwissenschaft.

Das Problem, um das es sich hier handelt¹⁾, hat von jeher, d. h. seit überhaupt erkenntnistheoretische Betrachtungen aufkamen, eine Rolle gespielt. Namentlich hat es der subjektive Idealismus in Fluß gebracht. Von diesem Gegensatz haben wir nicht mehr zu reden. Wir wollen vielmehr die Gründe für die Setzung einer Außenwelt prüfen.

1. Der Realismus als Wahrnehmungsurteil.

Wir haben bereits oben ganz im allgemeinen den Versuch abgewehrt, den Realismus als ein Wahrnehmungsurteil zu fassen. Doch sei hier zunächst noch der speziellen Bemühungen gedacht, für die Annahmen einer Außenwelt die unmittelbare Erfahrung aufzurufen.

a) Der Realismus zum Ausdruck der Widerstandsempfindung.

So hat man z. B. die Widerstandsempfindungen, die wir beim Tasten, Stoßen, Ziehen, Drücken haben, als Grundlage jener Annahme behauptet. Hier liegt nun offenbar

1) Setzung — Bestimmung (Existenz — Essenz oder Wesen) vgl. Platon Theat. p. 158, wo darauf hingewiesen wird, daß es schwierig sei, Traum- und Wachzustand voneinander zu unterscheiden. Aristot. Metaph. IV B. c. 5 u. 6 hat bereits Zweifel an der Außenwelt zu widerlegen gesucht.

ein bedenkliches Verfahren vor. Als Empfindungen betrachtet, zeichnen sie sich von anderen nicht durch eine besondere Beziehung zur Außenwelt aus. Das würde sofort deutlich werden, wenn man sie nicht Widerstands-, sondern einfach nach dem Sinnesorgane: Tast- bzw. Gelenkempfindungen nennen wollte. Ferner ist diese Empfindung ja in keinem Falle die Realität selbst, sondern nur Hinweis auf sie, Zeichen, aus dem man sie erschließt, auf Grund dessen man an sie glaubt. Ein solches Zeichen kann aber auch die Temperatur-, Gehörs- und Gesichtsempfindung sein. Ja, nicht einmal besondere Eindringlichkeit scheint die Widerstandsempfindung in dieser Hinsicht zu haben, da die Schmerzempfindung sicherlich in dieser Beziehung den Vorzug verdient. Wollte man endlich darauf den Nachdruck legen, daß es sich hier um eine kausale Betrachtung handelt, daß man für die Widerstandsempfindung eben die Ursache in einem äußeren Widerstande finde, so wäre darauf aufmerksam zu machen, daß dann das Recht der kausalen Betrachtung zu solchen Folgerungen in Frage stände. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die Widerstandsempfindung nicht als solche den Realismus, eine Außenweltaussage zustande bringen kann, weil die Behauptung eines außenweltlichen Widerstandes nicht die Tatsache der Widerstandsempfindung ausdrückt.

b) Verallgemeinerung.

Dieses Resultat läßt sich verallgemeinern. Glaube ich unmittelbar die Außenwelt zu erleben, so ist das nur dann möglich, wenn ich die Außenwelt mit den Erlebnissen oder einem Teil derselben identifiziere. Das geschieht selbst nicht auf dem Boden des naiven Realismus. Mag ich hier die Außenwelt mit denselben Eigenschaften ausrüsten, die meine Wahrnehmungen von ihr zeigen, so wird sie doch auch bestehend gedacht, wenn ich sie nicht wahrnehme. Schon allein daraus geht hervor, daß der Realismus auf diesem Gebiet kein Wahrnehmungsurteil sein kann. Will ich mich aber mit der allgemeinen Tatsache begnügen, daß ich mich etwas

Fremdem, nicht zu mir Gehörigem gegenüber befinde, so muß das als erkenntnistheoretisch belanglos bezeichnet werden. Denn der Realismus besteht ja nicht in der Konstatierung einer psychologischen Tatsache, sondern in der Aussage, daß es eine Außenwelt gibt oder daß eine solche zu setzen ist. Und diese Aussage ist keine bloße Wiedergabe der Erfahrung, daß ich mich etwas Fremdem gegenüber befinde. Dazu kommt, daß diese sogenannte Erfahrung, wenn sie in solchen Ausdrücken geschildert wird, den Verdacht erweckt, eine durch Reflexion bereits stark beeinflusste Erfahrung zu sein. Es bleibt also auch für den Realismus in der Naturwissenschaft dabei, daß er kein Wahrnehmungsurteil ist.

2. Einteilung der Gründe in empirische und rationale.

Wir gehen danach zur Prüfung der Gründe über, die für Setzung einer Außenwelt geltend gemacht werden können. Diese Gründe können nun allgemein von doppelter Art sein: entweder empirische oder rationale. Man kann den Versuch machen, die realistische Behauptung entweder durch Erfahrungsurteile oder durch verstandesmäßige Sätze zu stützen. Wenn man z. B. sagt: Der tatsächliche, in der Erfahrung gegebene Unterschied zwischen Wahrnehmungs- und Erinnerungsvorstellungen fordert die Annahme einer Außenwelt, so ist das eine empirische Begründung für letztere. Gewiß waltet auch hier eine rationale Voraussetzung, nämlich, daß Tatsachen erklärt werden müssen, mit, aber da es sich um die Erklärung einer bestimmten Tatsache handelt, so kann man, dies individuelle Moment betonend, von einer empirischen Begründung reden. Wenn ich dagegen die Widerspruchslosigkeit zum Kriterium der Realität mache, indem ich erkläre: was widerspruchslos gedacht wird, ist real, die Außenwelt wird widerspruchslos gedacht, also ist sie real, dann habe ich eine rationale Begründung vorgeführt.

a) Verbindung beider miteinander.

Selbstverständlich können auch beide Arten von Begründungen miteinander verbunden werden, und es ist charakteristisch für unser Problem, daß eine vollständige Begründung für die Annahme der Außenwelt nur in der Vereinigung beider Arten von Gründen geliefert werden kann. Die empirischen für sich genommen, können, wenn sie nicht das zu Begründende voraussetzen, also eine *petitio principii* begehen sollen, niemals auf realistische Behauptungen führen. Die rationalen andererseits finden eine spezielle Anwendung auf die Annahme der Außenwelt nur durch Berücksichtigung bestimmter Erfahrungen, also empirischer Gesichtspunkte.

Diese Beziehung wird uns später noch zu beschäftigen haben.

b) Notwendigkeit der Einzelprüfung.

Trotzdem ist es lehrreich und für unsere analytische Betrachtung unumgänglich, die einzelnen Gründe, die Elemente aller Begründung sozusagen, für sich abzuschätzen, ihr Gewicht und ihre Bedeutung kennen zu lernen, bevor die vollständigen Begründungen untersucht und geprüft werden. Das ist um so mehr geraten, als die zu den empirischen Gründen hinzutretenden rationalen eine verhältnismäßig große Gleichförmigkeit zeigen. Dadurch müßten die verschiedenen empirischen, die sich mit den gleichen rationalen verbinden, jeder für sich eine eigentümliche Bedeutung erhalten. Endlich interessieren uns auch *Wahrscheinlichkeitsgründe*, also Gradabstufungen unter den Gründen. Natürlich können sich schließlich auch die empirischen und die rationalen je miteinander verbinden. Das wird uns veranlassen, auf den Wert solcher zusammengesetzter Begründungen besonders einzugehen.

c) Vollständigkeit der Einteilung.

Um uns aber vor einer *petitio principii* zu hüten, werden wir ein für allemal festzuhalten haben, daß die empiri-

schen so wenig wie die rationalen Gründe an sich schon Realitäten voraussetzen dürfen. Dann ist offenbar „empirisch“ jeder Satz, der vom Wirklichkeitsstandpunkt aus vertreten werden kann, jeder Ausdruck für Erlebnisse, während wir unter „rationalem“ Urteil nur ein solches verstehen dürfen, das logischer Natur ist, also jenseits der Unterscheidung von Wirklichkeit und Realität liegt. Da das Nicht-Reale aber in das Gebiet der Wirklichkeit und des Formalen zerfällt, so ist damit, daß wir empirische und rationale oder formale Gründe unterscheiden, die Gesamtheit möglicher Gründe, soweit keine *petitio principii* oder kein *circulus in demonstrando* vorkommen darf, umschrieben.

A. Die empirischen Gründe.

d) Übersicht der empirischen Gründe.

Wir können diese zweckmäßig in zwei Gruppen zerlegen, von denen die eine bestimmte Erfahrungen als solche, die andere Beziehungen von Erfahrungen zueinander enthält. Wir betrachten zunächst die erste Gruppe.

Bestimmte Erfahrungen als Inhalt empirischer Gründe.

Als solche lassen sich folgende bezeichnen:

- a) die Erfahrungen des Tastsinns, worunter wir auch die Widerstands- und die Schmerzempfindung subsumieren;
- b) die Sinneswahrnehmungen gegenüber den Vorstellungen oder Bildern;
- c) die Empfindungen von einer gewissen Stärke und Lebhaftigkeit;
- d) eigentümliche Beschaffenheit in räumlicher und zeitlicher Hinsicht;

- e) die altruistischen Gefühle und der Hunger;
- f) die Tatsache einer äußeren Wahrnehmung¹⁾.

3. Die Tasterfahrung als empirischer Grund.

ad a) Wenn wir die Erfahrungen des Tastsinns hier wieder aufführen, so geschieht es in anderem Sinne als vorher. Oben hatten wir es mit der Ansicht zu tun, daß der Realismus selbst ein Wahrnehmungsurteil sei. Davon ist hier nicht mehr die Rede. Vielmehr soll das Wahrnehmungsurteil die Begründung für den Realismus bilden. Ich habe Tastempfindungen, also gibt es Realitäten. Das ist die allgemeine Form der neuen Betrachtung, während früher: ich habe eine Widerstandsempfindung, gleichbedeutend sein sollte mit der realistischen Behauptung.

a) Bedeutung dieses Grundes.

Welche Bedeutung den Erfahrungen des Tastsinns zukommt, läßt sich am einfachsten durch einen Traum illustrieren, den ein Psychologe einmal von sich berichtet hat. Ihm träumte einmal, daß er seinen verstorbenen Onkel sehe, worauf er sich sagte, daß das eine Gesichtshalluzination sei; danach hört er ihn sprechen und erklärt, also auch Gehörshalluzination! Endlich betastete er ihn, er findet nun, daß er nicht gestorben sein könne. Das Betasten wirkt also ganz anders als das Sehen oder Hören. Sofern etwas der Berührung standhält, man nicht in die Luft greift, sondern Druck, Zug, Stoß, eventuell Schmerz verspürt, sofern wird mit großer Sicherheit auf reale Gegenstände oder Kräfte geschlossen. So sagt auch E. von Hartmann²⁾: „Der Tastsinn ist für den Menschen recht eigentlich der Sinn der Realität; denn das Handgreifliche glaubt er zu begreifen, und

1) Vgl. Alois Riehl, Der philosophische Kritizismus II 2 [1837] 156 f., 168.

2) Grundproblem d. Erkenntnisth. 1889 S. 5.

das Gefühl scheint die Undurchdringlichkeit und Stofflichkeit des gefühlten Dinges zu verbürgen.“ Man hat darum auch kein Bedenken getragen, in den Tastvorkommnissen die eigentliche Grundlage für realistische Annahmen zu erblicken, insbesondere die von der Physik den Körpern zugeschriebene Festigkeit und Undurchdringlichkeit auf Erfahrungen des Tastsinns zurückzuführen¹⁾.

b) Kritik.

Sofern darin ein Motiv für realistische Annahmen gefunden wird, mag das berechtigt sein. Aber für uns handelt es sich nicht um Motive, sondern um Gründe. Mit dem Grunde ist die Folge gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben. Sollte die Erfahrung des Tastsinns aber hinreichender und notwendiger Grund für den Realismus sein, dann müßte mit der Setzung des Grundes auch der Realismus jederzeit gesetzt und mit der Aufhebung des Realismus auch dieser sein Grund jederzeit aufgehoben sein. Das trifft nun offenbar nicht zu. Es gibt

a) Tasterfahrungen, die nicht eine Außenwelt erschließen lassen. Schmerzen z. B. können vorhanden sein, ohne daß eine äußere Ursache vorzuliegen braucht.

Sie können auch diese überdauern. Unter den Widerstandsempfindungen gibt es die sogenannte „paradoxe“ Widerstandsempfindung, bei der ein äußerer Widerstand gar nicht vorliegt. Man senke ein nicht zu leichtes Gewicht, das durch einen Faden an der Hand oder dem Finger befestigt ist, mit nicht zu geringer Geschwindigkeit, bis es auf eine weiche Unterlage möglichst lautlos und plötzlich auftrifft. Es tritt dann sofort eine deutliche Widerstandsempfindung auf, die der nach dem Aufhören der Belastung noch fortdauernden Kontraktion der Antagonisten und dem dadurch entstandenen größeren Gegendruck der Gelenkflächen gegeneinander ihre Entstehung verdankt. Hier ist offenbar der Grund gesetzt

1) Vgl. Locke.

und trotzdem nicht die Folge, bzw. die Folge aufgehoben, ohne daß es zugleich der Grund wäre.

β) Daß es sich hier aber gar nicht um einen notwendigen Grund handelt, sieht man auch daraus, daß realistische Annahmen sich auf Gegenstände richten, die gar nicht betastet werden können. Die Himmelskörper werden allgemein realistisch gesetzt und bestimmt. Nun hat es zwar ursprünglich sehr unzutreffende Begriffe von ihnen gegeben. Man sah sie zunächst als Scheiben an, die an durchsichtigen Sphären befestigt seien. Aber das ist nur ein Zeichen dafür, daß die Bestimmung der Realität fortgeschritten ist, während ihre Setzung von vornherein bestand. Wenn neuerdings ein Schriftsteller die Himmelskörper für Spiegelbilder oder Lichtausstrahlungen des feurigen Erdinnern erklärt hat, so mag das ein Fanatiker des Tastsinns gewesen sein. Aber das feurige Innere der Erde hat er sicherlich ebensowenig durch Betasten festgestellt. Auch sonst pflegt man in der Naturwissenschaft sich nicht des Tastsinns zu bedienen, um die Realität setzen zu können. Die Himmelskörper sind dafür nur ein drastisch gewähltes Beispiel. Wenn Atomen oder Molekülen Realität zugeschrieben wird, so ist auch diese natürlich nicht auf Tasterfahrungen gegründet. Die Grenzen des Tastsinns reichen eben nicht so weit, daß mit seiner Hilfe alle Realitäten, die in der Naturwissenschaft angenommen werden, hätten gesetzt und bestimmt werden können.

γ) Wir pflegen aus Unterschieden in der Wahrnehmung auf Unterschiede in den Realitäten zu schließen. Von diesem Gesichtspunkt aus leisten die Tasterfahrungen nicht genug, um als hinreichender Grund für Realitäten betrachtet werden zu dürfen. Die Mannigfaltigkeit der Farben, Töne, Gerüche ist ungleich größer, als die der Tastqualitäten. Ein Blinder sagte mir einmal, er könne sich leidliche Vorstellungen von der Welt des Sehenden machen, nur ein Gemälde sei ihm absolut unverständlich. Wenn die Realität des Schalles und Lichts lediglich auf Grund des Tastsinns bestimmt werden sollte, würde sie freilich arm

und sonderbar genug ausfallen. Solche Betrachtungen sind nützlich, weil sie überhaupt die Tragweite der Sinneserfahrungen vorsichtiger würdigen lassen. Denn es läßt sich natürlich Entsprechendes von der Gesamtheit unserer Sinne wenigstens vermuten.

Wenn man die Eigenschaften der Undurchdringlichkeit und Festigkeit den Körpern auf Grund der Tasterfahrungen glaubt zusprechen zu können, so ist folgendes zu bemerken:

α) Damit wird nicht die *Setzung*, sondern nur die *Bestimmung* der Realität getroffen, für uns aber handelt es sich zunächst um die *Setzung*.

β) Ferner ist die *Undurchdringlichkeit* und *Festigkeit* keine Tasterfahrung, sondern eine begrifflich allein fixierbare Eigenschaft der Materie.

γ) Zu deren Feststellung könnte auch der *Gesichtssinn* führen, sofern er Körper aufeinander stoßen, voneinander abprallen, außereinander bleiben sieht. Der Tastsinn hat also dafür gar keine Prärogative. Jedenfalls folgt daraus, daß der Tastsinn und seine Erfahrungen keine Ausnahmestellung beanspruchen dürfen. Sind demnach die Tasterfahrungen als solche weder notwendiger noch hinreichender Grund für den Realismus, so können sie nur durch besondere Umstände diese Bedeutung erlangen, und dann sind diese, nicht ihre Verbindung mit Tasterfahrungen, als begründet anzusehen.

c) Motive für die Bevorzugung des Tastsinns.

Aber es bleibt dann immer noch zu erklären, warum die Tasterfahrungen gerade dem naiven Realismus eine so beträchtliche Stütze bieten. Wie sehr diese Vorstellung noch in die naturwissenschaftlichen Theorien hineinwirkt, sieht man namentlich an der Scheu vor Fernkräften. Daß zwei Körper, die sich unmittelbar berühren, einen realen Einfluß aufeinander ausüben, scheint selbstverständlich, aber daß zwei Körper aus der Ferne aufeinander wirken, wie z. B. die Sonne

auf die Erde, unannehmbar, und so erfindet man dann allerlei Zwischensubstanzen, Mittelglieder, um Kontaktkräfte an Stelle der Fernkräfte treten lassen zu können. So haben schon die alten Philosophen sich Teilchen von den Dingen ablösen lassen, die ins Auge dringen und es berühren mußten. Diese Bevorzugung des Tastsinns beruht, wie es scheint, auf drei Momenten:

α) Darauf, daß man sich alle Wirkung nur nach dem Schema der Berührung dachte. Stoß und Zug bringen Veränderungen an den Körpern hervor. Berühren sie sich dagegen nicht, so bleiben sie unverändert. Um den Wein zu verdünnen, muß ich das Wasser zuschütten. Bloßes Nebeneinanderstehen hilft nichts. Sind mir Steine im Wege, so muß ich sie mit Fuß, Hand oder Werkzeug forträumen. Das bloße Wegdenken dagegen lockt, wie man sagt, keinen Hund vom Ofen. Nun kann ich offenbar von den Realitäten außer mir nur etwas erfahren, sofern sie auf mich wirken. Also müßten sie mich direkt oder indirekt berühren, damit ich etwas von ihnen erfahre, oder es ist der Tastsinn das Schema aller Realitätserkenntnis.

β) Darauf, daß erfahrungsgemäß die Erkenntnis um so genauer ausfällt, je näher der zu erkennende Gegenstand ist. Die größte Nähe ist die Berührung, also ist der Tastsinn, der auf Berührung angewiesen ist, der genaueste Sinn oder der zuverlässigste. Er überragt in dieser Hinsicht die Fernsinne, Auge und Ohr. Beispiel: „Sah ein Knab' ein Röslein stehn: lief er schnell es nah zu sehn.“ Der riechbare Stoff wird an die Nase gehalten.

γ) Darauf, daß beim Betasten regelmäßig auch der Gesichtssinn, auch wohl der Gehörssinn beteiligt ist, während umgekehrt das Sehen und Hören zu meist unabhängig vom Betasten vor sich gehen und auch aufeinander nicht angewiesen sind. Die Übereinstimmung der Sinne in bezug auf einen Gegenstand ist nun ein wesentliches Motiv für die Realitätssetzung und -bestimmung. Der Tastsinn, der zu solcher Übereinstimmung die

Grundlage schafft, indem er regelmäßig dabei beteiligt ist, als ein konstant mitwirkender Faktor erscheint, ward daher als der eigentliche Realitätssinn betrachtet. Auch beim Schmecken wirkt der Tastsinn mit, ebenso bei genauerem Riechen. (Den Stoff an die Nase halten.) Alle diese Motive sind natürlich keine Gründe und daher auch nicht geeignet, das obige Resultat umzustößen oder einzuschränken. So hat die neuere Philosophie das Vorurteil, als wenn nur Berührung eine Wirkung zustande bringen könne, längst bekämpft. Abgesehen davon spielt bei diesem Motiv der Kausalgedanke bereits eine wesentliche Rolle. Der Tastsinn als solcher ist hier nicht als Motiv wirksam. Daß ferner die Erkenntnis um so genauer ausfällt, je näher das Objekt ist, bildet nur eine kontinuierliche Gesetzmäßigkeit, keinen absoluten Vorzug. Auch wird dadurch die sonstige größere Genauigkeit der Fernsinne nicht aufgehoben. Wenn endlich die regelmäßige Beteiligung des Tastsinns bei disparaten Komplexen ihm einen Vorzug zu verleihen scheint, so ist darauf hinzuweisen, daß die größere Konstanz dieses Faktors mit seiner Bedeutung für den Realismus nichts zu tun hat. Denn nicht sowohl auf diese Beteiligung des Tastsinns, als vielmehr darauf kommt es an, daß die Beziehungen der Sinneserfahrungen zueinander einen gewissen konstanten Charakter haben.

4. Die Wahrnehmung gegenüber der Vorstellung als Grund.

ad b) Die Sinneswahrnehmungen gegenüber den Vorstellungen oder Bildern oder Phantasmen. Was sub a) nur vom Tastsinn behauptete wurde, hat hier Geltung von allen Wahrnehmungen, also auch denen des Gesichts-, Gehörsinns und anderer Sinne. Man kann diese Begründung daher etwa so formulieren: ich habe Wahrnehmungen, also gibt es Realitäten. Dabei kommt natürlich alles auf den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Vorstellung an, d. h. man muß die beiden scharf bestimmen und gegeneinander abgrenzen. Für unsere nächsten Zwecke

aber genügt es, diesen Unterschied als bekannt voraussetzen bzw. solche Fälle zu wählen, wo keine Grenzstreitigkeiten bestehen.

a) Bedeutung dieses Grundes.

Wenn ich als naiver Realist einen Tisch wahrnehme, so schließe ich auf seine Realität, ohne freilich zwischen ihm und einem Wahrnehmungsbilde zu unterscheiden. Das Wahrnehmen erscheint als eine das Ding selbst nicht verändernde, sondern bloß erfassende, mir zugänglich machende Tätigkeit. Für den Naturforscher, den kritischen Realisten, steht es nun freilich damit anders. Er bestimmt das Ding anders, verweist manche seiner Eigenschaften in das aufnehmende Subjekt und behält schließlich nur einen Begriff vom Dinge zurück, der sich in der Wahrnehmung nicht adäquat wiedergeben läßt. Aber beide benutzen in der Tat die Wahrnehmung als Grundlage ihrer realistischen Annahmen, wobei dahingestellt bleiben mag, ob es sich um eine unmittelbare oder mittelbare Setzung der Außenwelt handelt. Der Gesichtssinn wird dabei in erster Linie benutzt. Alles, was wir sehen, gilt als real, als ein Stück der Außenwelt. Der Physiker ebenso wie der Chemiker, der Morphologe wie der Physiologe, sie alle stützen ihre realistischen Aussagen über Vorgänge und Stoffe, Formen und Funktionen auf das, was sie mit bewaffnetem oder unbewaffnetem Auge wahrnehmen. Vollends ist der Astronom, wie wir bereits fanden, auf diesen Sinn angewiesen. Nur subsidiär wird der Gehörssinn und der Geruchssinn neben dem Tastsinn vom Naturforscher herangezogen. Für den Chemiker ist zuweilen der Geruch ein feineres Reagens als das Auge. Im großen und ganzen aber werden auch Eigenschaften wie Gewicht oder Klangfarbe durch besondere Vorrichtungen in optische Werte umgesetzt. Infolgedessen trägt denn auch die ganze Welt der Hauptsache und den bestimmenden Grundzügen nach ein optisches Gepräge. Wenn also einer der Sinne als Realitätssinn schlechthin sollte gelten dürfen, so könnte es

nur der Gesichtssinn sein. Wir dürfen ihn daher geradezu als Typus betrachten, um die Behauptung, daß alles Wahrnehmbare im Gegensatz zum bloß Vorstellbaren auf Realitäten hinweise, zu prüfen. Das ist um so mehr erlaubt, als der allgemeine Gegensatz dieser Art durch die Sinne, in denen er zur Anwendung kommt, nicht modifiziert wird. Dieses Verfahren bedeutet zugleich ein entschiedenes Entgegenkommen der in Frage stehenden Ansicht gegenüber. Denn es werden damit die Wahrnehmungen bei Bewegungen der eigenen Glieder oder ähnliche ohne äußeren Reiz erfolgende Wahrnehmungen außer Betracht gelassen.

Stelle ich z. B. im Dunkel der Nacht mir eine lichtumflossene Gestalt in weißen Gewändern oder auch nur den Schrank an der Wand vor, so schließe ich nicht auf eine Realität, sofern ich weiß, daß ich nicht wahrnehme. Erhellte aber der Mond das Zimmer, so enthüllt sich mir mit dem Schlage dessen Inhalt, wenn auch ohne deutliche Konturen. Als Röntgen die nach ihm benannten Strahlen entdeckte, da war es auch eine eigentümliche Wahrnehmung, die ihn dazu führte. In allen solchen Fällen ist die realistische Annahme sofort bei der Hand. Zweifel sind normalerweise höchst selten. Die Sicherheit, mit der aus einer optischen Wahrnehmung auf sichtbare reale Gegenstände geschlossen wird, ist sehr groß. Die Unmittelbarkeit, mit der solche Realitäten gesetzt werden, widerstreitet geradezu der Bezeichnung, daß es sich hier um einen Schluß handle. Mag auch die Bestimmung der Realität schwieriger sein und einige Zeit erfordern; daß überhaupt eine solche und nicht ein bloßes Phantasiegebilde vorliege, ist sofort klar. Wenn ich nun frage, was die Wahrnehmung zu solcher Leistung befähigt, so werde ich von Hume auf ihre größere Lebhaftigkeit und Intensität, von Rieh¹⁾ dann auf das besondere Verhältnis hingewiesen, in dem das Subjekt zur Wahrnehmung im Unterschied von der Vorstellung steht. Dort ist es von

1) Kritizismus II S. 188.

dem wahrgenommenen Inhalt abhängig. Diese Abhängigkeit wird als der Zwang, als die Notwendigkeit der Wahrnehmung gefühlt. In der Vorstellung ist umgekehrt der Gegenstand vom Subjekte abhängig und das Subjekt ist sich dieser Abhängigkeit des Gegenstandes von ihm bewußt. Dadurch sind Wachen und Träumen, Außen- und Innenwelt nach Riehl verschieden. Dieses unmittelbare Wissen der von uns unabhängigen Wirklichkeit soll über allen Beweis erhaben sein und auf die Dauer jeder Zweifelsucht spotten. Diese beiden Merkmale müssen wir aber vorläufig ausscheiden. Auf die Intensität als Begründung der realistischen Annahme kommen wir demnächst zu sprechen. Die Abhängigkeit vom Subjekt aber bedeutet eine Beziehung von Erfahrungen aufeinander und ist daher erst bei der zweiten Gruppe empirischer Gründe zu würdigen.

b) Kritik.

Bleiben wir also bei der bloßen Tatsache der Wahrnehmung stehen, so haben wir hiernach zu untersuchen, ob ein sie ausdrückendes empirisches Urteil den hinreichenden bzw. notwendigen Grund für die Außenweltsannahme abgibt. Auch hier wieder wenden wir unser Kriterium an, wonach mit dem Grunde die Folge gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben ist. Dabei wird es sich hier empfehlen, etwas mehr zu differenzieren, indem wir den Unterschied des notwendigen und hinreichenden Grundes der Anwendung unseres Kriteriums unterlegen¹⁾. Hiernach ist mit

1. dem notwendigen Grunde die Folge nicht gesetzt, sondern nur mit dem zureichenden;

1) Freytag S. 149. Die Unterscheidung entstammt der Mathematik, wo man davon spricht, daß notwendige und hinreichende Bedingungen erfüllt sind für eine Gleichung oder irgendeine gesetzmäßige Beziehung. Damit z. B. eine Zahl durch 9 teilbar sei, müßte sie auch durch 3 teilbar sein. Aber das letztere ist nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung dafür. Denn es gibt Zahlen, die durch 3, aber nicht durch 9 sich teilen lassen. Wenn

2. mit der Folge der zureichende Grund, nicht aber der notwendige aufgehoben.

Da die Erfahrungen des Tastsinns weder notwendiger noch zureichender Grund waren, brauchten wir diese Unterscheidung dort nicht zu akzentuieren. Hier bei dem umfassenderen Gebiet der Wahrnehmung liegt die Sache möglicherweise anders. Darum prüfen wir zunächst, ob die Wahrnehmungen hinreichender Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus sind oder sein können, d. h. soviel als: Ist mit der Wahrnehmung oder dem sie ausdrückenden Urteil der Realismus der Naturwissenschaft gesetzt?

a) Die Wahrnehmung als hinreichender Grund.

Bei der Beantwortung dieser Frage versteht es sich von selbst, daß wir unter Wahrnehmung einen Akt begreifen, der nicht über die Sphäre der Wirklichkeit hinausgreift. Wenn ich sage: ich nehme diesen Tisch wahr, so daß demnach unter Tisch hier nicht etwa eine Realität, sondern das Wahrnehmungsbild muß verstanden werden oder der Inhalt der Wahrnehmung, nicht ein über sie hinausreichender transzendenter Gegenstand.

Unter dieser Voraussetzung ist nun die Beantwortung der ersten Frage nicht schwer. Sie muß sicherlich verneint werden. Zureichender Grund für den Realismus der Naturwissenschaft kann das Wahrnehmungsurteil nicht sein.

aa) Die einzelnen Wahrnehmungsurteile als solche treiben nicht über sich hinaus¹⁾. Darum haben wir auch im gewöhnlichen Leben kein Bedürfnis an die Stelle eines erlebten Wahrnehmungsinhaltes einen transzendenten Gegenstand zu setzen. Wir bleiben alle, auch als Philosophen, in diesem Sinne naive Realisten, denen das Wahrnehmungsbild

ich dann sage, sie muß sich durch 3 zweimal teilen lassen, so habe ich damit eine hinreichende Bedingung angegeben. 1233 läßt sich durch $9 = 3 \cdot 3$, 123 dann durch 3, aber nicht durch 9 teilen. Der notwendige Grund gehört also zu den Faktoren des zureichenden.

1) Ein nützlicher Gegenstand weist über sich hinaus.

eben das Ding selbst ist¹⁾. Erst die wissenschaftliche Bearbeitung der Wahrnehmungen verläßt diesen Boden. Die einzelne Wahrnehmung als solche ohne Vergleich mit anderen, ohne Beziehung zu sonstigen Erfahrungen, ohne weitere gedankliche Operationen läßt keine von ihrem Inhalt verschiedene Realität fordern. Das wird auch durch das Verfahren des Naturforschers deutlich, der stets Wahrnehmungen kombiniert, vergleicht, wiederholt usw. und erst dadurch zu einer Setzung und Bestimmung von Realitäten kommt.

β) Dasselbe ergibt sich von einem anderen Gesichtspunkte aus. Man hat nachweisen können, daß die Beziehung auf objektive Realitäten oder die Objektivierung nicht auf immanente, sondern lediglich auf empirische Merkmale der beurteilten Wahrnehmungsinhalte gestützt wird²⁾. Man kann es den Wahrnehmungsbildern nicht ansehen, ob sie objektiv oder subjektiv sind. Der Realitätskoeffizient gehört nicht zur Wahrnehmung, wie Farbe oder Ton. Die Beziehung auf Realitäten läßt sich also der Wahrnehmung als solcher nicht entnehmen oder der Realismus nicht aus dem Wahrnehmungsurteil deduzieren.

γ) Dafür liefern endlich auch Halluzinationen und Illusionen Belege. Diese haben ganz den Wahrnehmungscharakter. Wenn sie also fälschlich zu Schlüssen auf Reales verwandt werden, so kann offenbar der Wahrnehmungscharakter für sich nicht ausreichen, um den Realismus zu begründen. Ebenso tragen die Traumvorstellungen regelmäßig den Charakter von Wahrnehmungen an sich.

β) Die Wahrnehmung als notwendiger Grund.

Hiernach kann also das Wahrnehmungsurteil an und für sich kein hinreichender Grund für den Realismus der Natur-

1) Vgl. Eduard von Hartmann: Das Grundproblem der Erkenntnistheorie 1889.

2) Vgl. Oswald Külpe: „Über die Objektivierung und Subjektivierung von Sinneseindrücken“ in Wundts „Philosophische Studien“ Bd. XX (1902) S. 503—556.

wissenschaft sein. Aber vielleicht ist es ein notwendiger Grund dafür. Dazu gehört, daß es einen Faktor bei seiner Begründung bildet, daß es stets beim Zustandekommen realistischer Annahmen mitwirkt. Und in der Tat liegt diese Ansicht außerordentlich nahe.

aa) Erläuterungen. Der Naturforscher wenigstens schließt aus seiner Wahrnehmung auf Realitäten, und wenn er dabei auch die einzelne Wahrnehmung als solche nicht für vertrauenswürdig erachtet, sondern sie kontrolliert durch andere Beobachter oder andere Wahrnehmungen, so ist es doch immer, wie es scheint, Wahrnehmung, was die Grundlage seiner Realitätsbestimmung ausmacht. Man könnte sagen, daß er jene Kontrollen nur anwendet, um darüber ins Reine zu kommen, ob er wirklich eine Wahrnehmung vor sich hat, und so haben denn auch Philosophen verschiedener Richtungen, wie Hume und Kant betont, daß es der Wahrnehmung bedürfe, um von einem Ding behaupten zu können, daß es existiere. Sie haben das mit vollem Bewußtsein des Gegensatzes zu spekulativen Neigungen gesagt, die dahin gingen, aus dem bloßen Begriff des Dinges, also rein rational, seine Existenz abzuleiten. Nichts ist ja wohl auch selbstverständlicher, als die Beziehung der Außenwelt zur Wahrnehmung. Nur durch sie können wir etwas über die anderen Dinge erfahren. Dazu kommt die Lehre, daß Vorstellungen überhaupt erst entstehen können auf Grund früherer Wahrnehmungen. Zerfällt aber unser Gegenstandsbewußtsein in die beiden Gruppen der Wahrnehmung und Vorstellung, so sind offenbar jene das Primäre, diese das Sekundäre, das für eine unmittelbare Erfassung der Außenwelt nicht in Betracht kommen kann. Sieht man also in den Wahrnehmungen einen notwendigen Grund für den Realismus, so stimmen auch die Kriterien, die wir oben angegeben haben, d. h. es kann Wahrnehmungen ohne Realismus geben. Denn es muß ja immer noch etwas hinzukommen, um den zureichenden Grund zu bilden. Die bloße Wahrnehmung als solche begründet den Realismus nicht. Anderseits muß

bei realistischen Annahmen die Wahrnehmung eine Rolle spielen. Ohne sie kein Realismus! Es ist also, wie es scheint, alles in bester Ordnung. Vielleicht gibt es Realitäten, von denen wir nichts wissen, aber diejenigen, von denen wir etwas wissen oder zu wissen glauben, sind sämtlich auf Grund der Wahrnehmung gesetzt.

β) Schwierigkeiten. Aber auch hier erheben sich Schwierigkeiten: 1. Wenn uns der Chemiker von Kohlenstoffatomen redet und ihnen eine tetraedrische Form beilegt, so weiß er offenbar davon nichts durch Wahrnehmung. Atome und ihre Gestalt lassen sich nicht sehen. Nun könnte man ja sagen: darum sind das auch reine Hypothesen, und es hat nicht an Stimmen gefehlt, und zwar an Stimmen aus dem naturwissenschaftlichen Lager selbst, die diese Hypothesen verworfen haben. Aber wenn z. B. Ostwald die Realität der Atome, der ganzen Materie, des Stoffes bestreitet und nur die Energie als eine solche anerkennt, so gilt von dieser das nämliche. Auch für sie gibt es keine irgend adäquate Wahrnehmung. Natürlich meinen wir nicht, daß die Realität als solche wahrnehmbar sei, das wäre widersinnig, sondern nur, daß ein Verhältnis bestehe, wie zwischen dem Wahrnehmungsbilde des Mondes und dem wirklichen Monde oder wie zwischen dem Bilde von Personen und ihnen selbst. Trotzdem es für Atome und ihre Gestalt das nicht gibt und nicht geben kann, werden wir doch nicht irre an ihnen. Jedenfalls wird die Realität der Materie und der Energie nicht darum zweifelhaft oder unsicher, weil keine Wahrnehmung ihnen unmittelbar entspricht, d. h. aber: es werden Realitäten gesetzt, für die sich keine Wahrnehmung als direkte Grundlagen aufzeigen läßt, ohne daß darum die Sicherheit der Setzung litte.

Nur vom Wirklichkeitsstandpunkt könnte man solche Realitäten bestreiten, weil sie durch keine Wahrnehmung vertreten sind, und in ihnen bloße Gedankendinge oder, wie die jetzt beliebte Ausdrucksweise lautet, Modelle, Bilder sehen. Aber der Wirklichkeitsstandpunkt ist für uns nicht mehr ein Einwand.

Oder: Der Planet Neptun wurde vorausberechnet, d. h. man berechnete aus den Abweichungen von der Gesetzmäßigkeit bei den Planetenbahnen, daß eine anziehende Masse noch vorhanden sein müsse. Er wurde nachher auch wirklich wahrgenommen¹⁾. Ist dadurch die Realität dieses Körpers, abgesehen von einem Zuwachs an Bestimmungsstücken, eine andere geworden? Man kann doch gewiß die Frage aufwerfen.

Oder: Der Psychophysiker setzt voraus, daß reale Gehirnprozesse die psychischen Vorgänge begleiten. Diese Prozesse hat man bisher noch nicht auf Grund von Wahrnehmungen bestimmen können. Trotzdem werden sie mit axiomatischer Gewißheit angenommen. —

Alle diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen²⁾, zeigen uns, daß Realitäten in der Naturwissenschaft gesetzt werden, auf die keine Wahrnehmung unmittelbar hinweist. Also scheint sie nicht ein notwendiger Grund für den Realismus zu sein.

2. Dazu kommt ein anderes Moment. Wenn wir uns fragen, wie denn in dem Satze: Ich habe Wahrnehmungen, der Begriff der Wahrnehmung definiert wird, so antworten uns die Psychologen in der Regel mit dem Hinweis auf Gegenstände, indem sie unter Wahrnehmung eine Anschauung oder Vorstellung der Außenwelt verstehen³⁾. Wird also die Außenwelt bei der Definition des Wahrnehmungs-

1) Adams (Cambridge) und Leverrier (Paris) haben diese Rechnungen gleichzeitig unabhängig voneinander ausgeführt. Auf Grund der Berechnungen von Leverrier wurde der Neptun durch Galle in Berlin 1846 entdeckt.

2) Daß die Planetenbahnen eine elliptische Form haben, daß die Erde sich um die Sonne bewegt und nicht umgekehrt, daß das Licht eine Geschwindigkeit von 300 000 km in der Sekunde hat, daß sich die Körper anziehen proportional ihren Massen und umgekehrt wie die Quadrate ihrer Entfernung voneinander — das alles kann man nicht wahrnehmen.

3) Vgl. Volkmann II 4 „Lehrbuch der Psychologie“, 1894 f. S. 139 ff.

begriffs bereits vorausgesetzt, so ist die Begründung durch das Wahrnehmungsurteil ein Zirkel oder ein *petitio principii*.

3. Einen Unterschied zwischen Wahrnehmung und Vorstellung gibt es aber doch auch auf psychologischem Gebiete. Ich kann jetzt einen Gedankengang in mir ablaufend wahrnehmen und nachher mich daran erinnern, jetzt Gemütseregungen als gegeben konstatieren und später sie bloß vorstellen, jetzt eine Absicht hegen oder mir bloß ihre Möglichkeit vergegenwärtigen. Da nun die Wahrnehmung psychischer Vorgänge zu keiner Realitätssetzung außerweltlicher Art Veranlassung gibt, so kann nicht jede Wahrnehmung notwendiger Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus sein.

Sehen wir uns diese drei Schwierigkeiten etwas näher an!
 ad 1. Die erste von ihnen darf man allgemein so formulieren: Werden Realitäten ohne Hilfe der Wahrnehmung gesetzt und bestimmt, so kann diese keinen notwendigen Grund für den Realismus abgeben; und gewinnt eine realistische Annahme durch Hinzutreten einer bestätigenden Wahrnehmung nichts, so kann diese keine wesentliche und allgemeine Bedeutung für den Realismus haben. Diese Schwierigkeit ist keine unüberwindliche. Denn wenn wir das Wahrnehmungsurteil als notwendigen Grund für den Realismus betrachtet haben, so ist damit ja nicht gesagt, daß eine unmittelbare Beziehung dieser Wahrnehmung auf diese Realität vorliegen muß. Nicht für sich allein, sondern im Verein mit anderen, gleichzeitigen, früheren oder späteren Wahrnehmungen kann eine bestimmte Wahrnehmung realistische Annahmen hervorgetrieben haben. Für Atome gibt es freilich keine entsprechenden Wahrnehmungen, aber Wahrnehmungsergebnisse haben dennoch die Grundlage für ihre Annahme gebildet. Den Planeten Neptun hat man freilich nicht gesehen, als man eine Realität dieser Art setzte, aber nur durch eine Vergleichung und Prüfung von Wahrnehmungsergebnissen ist man darauf gekommen. Die Gehirnprozesse,

welche unsere psychischen Akte begleiten, haben sich bisher allerdings der direkten Wahrnehmung entzogen, aber eine Kette von einfachen und sicheren Schlüssen führt von bestimmten Wahrnehmungen aus dazu, sie allgemein als bestehend anzunehmen. Man kann daher aus dieser Schwierigkeit nur lernen, daß die Naturwissenschaft keineswegs so verfährt, wie manche Philosophen sie schlechthin verfahren lassen, nämlich zu einer gegebenen Wahrnehmung eine reale Ursache zu suchen, bzw. zu bestimmen. Die Beziehungen zwischen Wirklichkeit und Realität sind viel verwickelter, als es nach diesem einfachen Schema scheinen würde. Darüber später.

Wenn es ferner heißt, daß eine realistische Annahme durch Hinzutreten einer bestätigenden Wahrnehmung nichts gewinnt oder zu gewinnen braucht, so würde das, wenn es sich allgemein so verhielte, nichts beweisen, weil jene Annahme tatsächlich doch aus Wahrnehmungen irgendwie herausgewachsen ist. Außerdem aber bedeutet eine bestätigende Wahrnehmung unter Umständen tatsächlich sehr viel¹⁾. Denn ein errechnetes Resultat kann ja sehr verschiedene Gründe haben, etwa Rechnungsfehler oder falsche Ansätze oder mangelhafte Beobachtungsdata. Daß gerade eine Realität und nicht diese Gründe vorliegen, läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen, während eine bestätigende Wahrnehmung sofort der realistischen Annahme das Übergewicht gibt. So pflegt man ja auch eine Theorie im Gebiet der Realwissenschaft dadurch zu prüfen, daß man Konsequenzen aus ihr ableitet und zusieht, ob diese mit der Erfahrung stimmen. Endlich ist eine bestätigende Wahrnehmung selbst ein genauerer Analyse bedürftiger Begriff. Eine Wahrnehmung ist als solche im allgemeinen keine Bestätigung für eine realistische Annahme. Der leuchtende Punkt, den ich im Fernrohr wahrnehme, wenn ich es auf eine bestimmte Stelle am Himmel richte, gewinnt die Bedeutung, ein Planet zu sein, auch nicht durch sein bloßes

1) Galilei sagt: Tausend Gründe beweisen nichts gegen eine einzige Erfahrung.

Dasein, sondern nur im Verein mit anderweitigen Überlegungen und Beobachtungen. Ich muß die realistische Annahme erst in eine entsprechende Erscheinungsweise übersetzen.

Aus alledem geht hervor, daß die Wahrnehmung nach wie vor ein notwendiger Grund für den Realismus genannt werden darf; zugleich aber, daß das Verhältnis zwischen Wahrnehmung und Realität einer genaueren Prüfung bedarf. Das ist eine der Aufgaben der Wissenschaftslehre, die bisher noch nicht ernsthaft in Angriff genommen worden sind.

ad 2. Wie verhält es sich nun mit der zweiten Schwierigkeit? Liegt wirklich eine *petitio principii* vor? Das wäre natürlich der Fall, wenn es keine andere Definition des Wahrnehmungsbegriffs gäbe oder wenn sonst nichts den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Vorstellung bildete. Aber gegen eine solche Lehre läßt sich sofort eine logische Schwierigkeit geltend machen. Wenn nämlich das Vorhandensein einer Wahrnehmung nur feststellbar wäre, insofern es uns gelänge, ein Stück der Außenwelt nachzuweisen, auf das sie sich bezöge, so müßte die Außenwelt vor aller Wahrnehmung bekannt sein, was absurd ist. Auch ist bei ihr das tatsächliche Verhalten gegenüber beiden ganz unverständlich. Man hat nachgewiesen¹⁾, daß bei einfachen Inhalten des Gesichts- und Tastsinns die Unterscheidung der subjektivierbaren und objektivierbaren Phänomene mit großer Sicherheit gelingt, wenn sie ebenmerklich sind. Die Motive, deren man sich dabei bedient, sind sehr mannigfaltig. Jedenfalls liegt also ein Unterschied vor, der benutzt wird, um daraus auf die objektive Bedeutung schließen zu können. Dabei sind die subjektivierten Phänomene nicht einmal Vorstellungen schlechthin gewesen. Für diese liegt die Sache noch günstiger. In der Tat komme ich nicht leicht in Gefahr, die Wahrnehmung und die Vorstellung eines Gegenstandes oder Vorganges zu verwechseln.

1) Vgl. die oben S. 23 Anm. 2 angeführte Abhandlung.

Man kann nun zwar die Beziehung zur Außenwelt in der Psychologie zur Definition benutzen, aber niemals darin allein das unterscheidende Merkmal, die differ. spec. sehen. Sonst würde ja jeder Anhalt für eine sichere und zuverlässige Objektivierung fehlen. Ebenso könnte man die Wahrnehmung als eine Erregung der Sinne definieren. Auch sonst kann man eine Erscheinung nach ihrer Ursache benennen, z. B. von exogenen und endogenen Erkrankungen sprechen, ohne damit zu meinen, daß dies der einzige Unterschied zwischen beiden sei. Im letzten Grunde handelt es sich hierbei um einen Unterschied von Empfindungen. Die Farben, Töne, Gerüche usw., die ich wahrnehme, haben eine größere Intensität und Lebhaftigkeit, erscheinen mir als gegeben, stehen nicht im Zusammenhang mit dem gerade vorhandenen psychischen Zustände, haben andere Nebenempfindungen in ihrer Begleitung, sind außerdem vielfach qualitativ verschieden gegenüber den vorgestellten Farben, Tönen, Gerüchen usw. Das alles läßt sich nicht zu einer bequemen Definition zusammenfassen, aber bildet die hinreichende tatsächliche Grundlage für eine Unterscheidung beider Erlebnisse. Eine *petitio principii* ist daher nicht gegeben, wenn ich die Wahrnehmung für die empirische Begründung des naturwissenschaftlichen Realismus verwende.

ad 3. Was die dritte Schwierigkeit betrifft, so müßten wir erst darüber klar werden, in welchem Sinne von einer Wahrnehmung auf psychologischem Gebiet gesprochen wird. Der Gegensatz der äußeren und der inneren Wahrnehmung, der seit Lockes bekannter Unterscheidung von Sensation und Reflektion eine große Rolle spielt, muß hier ausscheiden, weil er nichts mit dem Unterschied von Wahrnehmungen und Vorstellungen zu tun hat. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Abgesehen davon hat der Ausdruck Wahrnehmung im psychologischen Gebiet dieselbe Bedeutung, die wir ihm bisher zuerkannt haben. An der Wahrnehmung sind ja gleichzeitig Naturwissenschaft und Psychologie interessiert. Aber die Gesichtspunkte sind andere. Für

die Naturwissenschaft ist die Wahrnehmung Erkenntnisgrund, für die Psychologie Erkenntnisobjekt. Da die Vorstellung das ebenfalls für den Psychologen ist, so verliert dieser Gegensatz hier seine in der Funktion als Erkenntnisgrund oder -quelle wurzelnde Bedeutung. Wenn endlich sonst noch von Wahrnehmung oder Vorstellung gesprochen wird, indem man von unmittelbar erlebten Zuständen sagt, sie werden wahrgenommen, von erinnerten aber oder als möglich gedachten („wie werde ich mich freuen!“) erklärt, sie werden bloß vorgestellt, so ist das nur bildlich zu nehmen.

In der wissenschaftlichen Psychologie ist dieser Sprachgebrauch auch nicht zur Herrschaft gelangt. Für sie hat Wahrnehmung im Gegensatz zur Vorstellung den eindeutigen Sinn, den wir bisher verwandt haben. Auch die dritte Schwierigkeit ist somit nicht erheblich und beachtenswert.

γ) Resultat.

Fassen wir zusammen, so erhalten wir für das Verhältnis zwischen Wahrnehmungsurteil und realistischer Annahme das Ergebnis: Wahrnehmungsurteile sind notwendige, aber nicht hinreichende Gründe für den Realismus der Naturwissenschaft. Dabei darf jedoch die Beziehung zwischen ihnen nicht so gedacht werden, als wenn jeder Realität einfach eine Wahrnehmung entspräche.

c) Erklärung für die Annahme der Wahrnehmung als hinreichenden Grund.

Fragen wir endlich auch hier, wie man dazu kommen konnte, die Wahrnehmung für eine zureichende Begründung des Realismus zu halten, so ist darauf zu erwidern: Es wird sehr häufig eine *pars pro toto* genommen, der notwendige für den hinreichenden Grund angesehen. Das ist namentlich da der Fall, wo die anderen hinzutretenden Momente wechseln oder selbstverständlich zu sein scheinen. So betont man auch sonst gern die *conditio sine qua non* und bildet unvollständige Schlüsse. Wenn z. B. gesagt wird: Die Seele

ist unsterblich, weil sie ein einfaches Wesen ist, so wird darin stillschweigend mitgedacht, daß nur zusammengesetzte, aber nicht einfache Wesen zerstört, d. h. geteilt werden können, und daß daher das Einfache unveränderlich, unsterblich ist. Oder: $A = B$, weil beide $= C$. So kann man auch abkürzend sagen: Realitäten werden gesetzt, weil Wahrnehmungen vorhanden sind, und, indem man nicht beachtet, daß eine Abkürzung vorliegt, darin einen hinreichenden Grund sehen.

d) Beziehung zwischen Wahrnehmung und Realität.

Über die Beziehung zwischen Wahrnehmung und Realität sei hier noch nichts weiteres ausgemacht. Man kann ja die Frage aufwerfen, ob die Wahrnehmung in toto oder nur durch gewisse ihrer Eigenschaften, oder allgemein, was an der Wahrnehmung den Realismus begründet, bzw. wie man sich dies Verhältnisse eigentlich zu denken habe. Zu solchen subtilen Erörterungen wird sich später Gelegenheit finden. Wir wollen vorläufig die rohe Tatsache eines solchen Verhältnisses allein festhalten, kommen übrigens sofort bei der Erörterung des dritten empirischen Grundes erster Klasse auf eine damit zusammenhängende Frage.

5. Intensität von Empfindungen.

a) Erläuterung.

ad c) Die Empfindungen von einer gewissen Stärke und Lebhaftigkeit. Wir haben oben bereits die Ansicht von Hume erwähnt, daß der Glaube an eine Außenwelt, die Setzung einer Realität, mit Empfindungen von einer gewissen Stärke und Lebhaftigkeit gegeben sei. Sein allgemeiner Standpunkt ist der Wirklichkeitsstandpunkt, vermöge dessen die Annahme der Existenz¹⁾ entweder auf einer

1) Vgl. Traktat über die menschliche Natur [hg. von Th. Lipps 2. A. 1895] S. 90 ff.

besonderen Impression beruhen oder mit der Vorstellung existierender Dinge zusammenfallen muß. Für das letztere entscheidet er sich. Aber er beschäftigt sich auch mit der Setzung einer von den Perzeptions verschiedenen Realität¹⁾, findet, daß wir diesen Gedanken allgemein fassen, und fragt, wie wir dazu kommen, an eine solche Realität zu glauben. Der Glaube besteht, wie er lehrt, in nichts anderem, als in der Lebhaftigkeit einer Vorstellung, die durch ihre assoziative Beziehung zu einem gegenwärtigen Eindruck bedingt ist. Die von uns erdichteten Realitäten hängen mit unseren Wahrnehmungen, dem Lebhaftesten, was es gibt, zusammen, und so erhält auch die Fiktion von Körpern die Lebhaftigkeit, welche den Glauben an ihre Existenz ausmacht.

b) Kritik.

Sehen wir von dem hier implizite als richtig vorausgesetzten Wirklichkeitsstandpunkt ab, so besteht die Theorie darin, daß realistische Annahmen sich auf besonders lebhaftere Vorstellungen stützen. Wir wollen ferner von der psychologischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Erörterungen von Hume abstrahieren und lediglich die logische Berechtigung des darin angedeuteten Schlusses prüfen.

Und diese stellt sich alsdann als nicht vorhanden dar, sobald wir hinreichende oder notwendige Gründe mit ihren Kriterien ins Feld führen.

a) Die Intensität jedenfalls als notwendiger oder hinreichender Grund.

Es gibt nämlich für diese kein mehr oder weniger, keine Grade, sondern nur ein Entweder — Oder. Man müßte also eine Intensität der Vorstellungen festsetzen, jenseits deren realistische Annahmen unmöglich sind oder nicht hinreichend begründet werden können, und eine solche Grenzzinten-

1) Vgl. Menschliche Natur S. 276 ff.

sität gibt es nicht. Es müßte ferner eine Steigerung über diese hinaus keine Verstärkung oder Vermehrung in der Begründung zur Folge haben, weil dies ja unsinnig wäre, und dann kann die Lebhaftigkeit als graduell abstufbarer Zustand keine Bedeutung für den Realismus haben.

Fraegn wir hier endlich, wie man, bzw. wie Hume dazu kommen konnte, die Intensität der Vorstellungen für den Glauben an eine Existenz der Außenwelt in Anspruch zu nehmen, so ist nicht zu verkennen, daß die Ausführungen von Hume rein physiologischer Natur sind. Die Intensität kann aber sehr wohl als Motiv bei der zufälligen Setzung von Realitäten mitwirken. Ich kann viel gewisser sein bei diesem Verfahren, wenn mir intensivere, als schwächere Empfindungen gegeben sind. Ferner kommt in Betracht, daß für Hume die Intensität das einzige und vollkommen sichere Unterscheidungsmerkmal der Wahrnehmung gegenüber der Vorstellung war. Auch für uns ist es wenigstens ein solches neben anderen. Da liegt es nun nahe, diesem Merkmal die Funktion zuzuweisen, die der Wahrnehmung in der Tat zukommt. Es kann etwas in höherem Maße physiologisches Motiv, aber nicht hinreichender oder notwendiger Grund sein. Daraus ergibt sich zugleich, daß die Intensität der Wahrnehmung es nicht sein kann, die diese zum notwendigen Grunde des Realismus macht. Die Intensität kann nur ein unterscheidendes Merkmal der Wahrnehmung sein, das zur Feststellung des Wahrnehmungscharakters führt oder gehört. Die Unsicherheit, die dieser Feststellung insofern anhaftet, kann sehr wohl mit der Sicherheit des Grundes oder der Begründung für den Realismus verbunden sein. Die Begründung ist eine logische Relation, die von der Zuverlässigkeit in der Ermittlung oder Bestimmung ihrer Glieder nicht abhängt¹⁾.

1) Es kann z. B. zweifelhaft sein, ob es parallele Linien gibt, aber nicht, daß die Summe der Winkel im $\Delta = 2 R$, wenn es solche gibt.

β) Die Intensität als wahrscheinlicher Grund.

Aber es gibt Gründe, die weder notwendig noch hinreichend, sondern bloß wahrscheinlich sind. Und die Wahrscheinlichkeit hat Grade, so gut wie die Intensität oder Lebhaftigkeit. Könnte man sich also vielleicht die Intensität als ein Merkmal denken, das einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf Realitäten begründet? Dann würde man in der Tat die Wahrscheinlichkeit geringer oder größer werden lassen können, je nachdem die Intensität steigt oder sinkt. Wir würden also zu der Formel gelangen: Je intensiver eine Empfindung ist, um so wahrscheinlicher ist die Annahme einer ihr entsprechenden Realität. [Aber diese Formel verrückt, wie wir alsbald sehen, den Stand unserer Frage. Die Empfindung wird damit zum Realgrunde einer realistischen Annahme oder zur Bedingung für sie: Dann haben wir es gar nicht mehr mit logischen Gründen zu tun.]

Die hier ausgedrückte Ansicht setzt sich, wie es scheint, in Widerspruch mit dem vorher gewonnenen Resultat. Ist die Wahrnehmung notwendiger Grund für den Realismus, so kann ein Merkmal derselben nicht wahrscheinlicher Grund sein. Aber wir brauchen ja in der Intensität kein bloßes Wahrnehmungsmerkmal zu sehen. Außerdem braucht, was vom Ganzen gilt, nicht auch für einen Teil desselben zu gelten. So einfach ist also die in Rede stehende Formel nicht abzutun.

Prüfen wir deshalb, ob eine solche Beziehung tatsächlich besteht. Macht man in der Wissenschaft einen Unterschied zwischen intensiveren und weniger intensiven Empfindungen hinsichtlich realistischer Annahmen? Diese Frage wird im allgemeinen sicherlich verneint werden müssen. Die Abstufungen der Helligkeit, der Tonstärke, der Druckintensität, des Wärmegrades sind innerhalb weiter Grenzen für die Setzung von Realitäten irrelevant. Man begegnet weder in der Physik, noch in der Chemie, noch sonst in der Naturwissenschaft einer Rücksicht auf die Intensität der

Empfindungen in bezug auf die Begründung realistischer Annahmen. Sie spielt nur da eine Rolle, wo es gilt, die Art der Realität anzugeben oder wo es zweifelhaft ist, ob eine Wahrnehmung vorliegt oder nicht, d. h. als Faktor bei der Unterscheidung zwischen Wahrnehmung und Vorstellung. Es zeigt sich also jene gesetzmäßige Beziehung zwischen Intensität und Realismus gar nicht oder bloß indirekt verwirklicht. Mag daher auch an sich logisch eine Wahrscheinlichkeitsbeziehung der bezeichneten Art möglich sein, die Wissenschaft macht von ihr keinen Gebrauch. Der Grund dafür ist auch nicht schwer zu erkennen. Die Intensität ist nicht nur bei Wahrnehmungen, sondern auch bei Vorstellungen ein veränderliches Merkmal. Nun sind aber Vorstellungen für realistische Annahmen in der Naturwissenschaft ohne Bedeutung. Darum kann die Intensität nur zufällig für diese in Betracht kommen.

6. Eigentümliche Beschaffenheit in räumlicher und zeitlicher Hinsicht.

ad d) Eigentümliche Beschaffenheit der Empfindungen in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht. Man könnte ferner versuchen, den Realismus durch Ausdehnung und Entfernung, Gestalt und Ort oder durch besondere Dauer und Bewegung der Empfindungen zu begründen. Es ist jedoch leicht einzusehen, daß Ausdehnung, Entfernung, Dauer ohne weiteres hierfür ausscheiden, weil sie denselben Betrachtungen unterliegen, die wir für die Intensität angestellt haben. Von den übrig bleibenden Bestimmungen Gestalt, Ort und Bewegung könnte aber zunächst ein anderes Verhalten erwartet werden. Denn gerade sie werden in der Naturwissenschaft den Realitäten beigelegt, und für sie lassen sich auch absolute Bestimmungen treffen, die z. B. dem Ort, der Bewegung in der Mechanik zuteil werden. Aber auch diese Vorzugsstellung ist nur scheinbar. Denn Bewegung, Gestalt und Ort sind auch in der

Vorstellung gegeben, ohne daß sie hier eine realistische Deutung erfahren, und es gibt prinzipiell keine unter ihnen, die lediglich der realen Welt zuzuschreiben wären. Wo sie daher bei der Bestimmung der Realität für deren Existenz in Betracht kommen, da geschieht es nicht unmittelbar, nicht weil sie gerade gegeben sind, sondern im Dienste anderer Gesichtspunkte. Nicht die Tatsache eines Orts oder einer Bewegung, sondern das von uns unabhängige Gegebensein derselben, nicht die Tatsache einer Gestalt, sondern die Beziehung derselben zur anderen im Raume läßt realistische Anschauungen mit ihrer Hilfe bilden und begründen. Damit hängt es ja auch zusammen, daß die Raumwissenschaft und die Mechanik den Charakter einer Formalwissenschaft in weitem Umfang tragen. Das genügt zugleich, um spezifische Bedeutung räumlicher und zeitlicher Bestimmungen für den Realismus abzulehnen. Die Qualität scheidet deshalb für eine eingehendere Betrachtung aus, weil sie nur für die Unterschiede innerhalb der Wahrnehmung selbst in Betracht kommen kann und diese für den Realismus hinsichtlich der Setzung nicht in Frage stehen. Man kann aber auch allgemein sagen: Die Wahrnehmung hat nicht eine Qualität, Intensität, räumliche und zeitliche Beschaffenheit schlechthin. Notwendiger Grund für den Realismus kann sie aber nur sein, sofern sie schlechthin etwas Eigentümliches, Anderes ist gegenüber der Vorstellung. Nur in einem allen Wahrnehmungen gemeinsamen, vielleicht nur in abstracto angebbaren Moment können wir die Beziehung, die sie zum Realismus haben, begründet finden.

7. Beziehung zwischen Wahrnehmung und Realität.

Da nun Qualität und Intensität, räumliche und zeitliche Merkmale die Gesamtheit der an Empfindungen variierbaren Teilinhalte darstellen, so können wir jetzt allgemein sagen: Wenn die Wahrnehmung notwendiger Grund für den Realismus ist, so verdankt sie dies nicht einer die-

ser Beschaffenheiten der Empfindungen, ebensowenig allen zusammengenommen. Die Wahrnehmung als solche fordert keinen Realismus. Darum kann sie auch unbedenklich der Naturwissenschaft entzogen und der Psychologie überwiesen werden. Notwendiger Grund für Außenweltsetzung ist sie nicht durch ihre Eigenschaften, durch die ihr adhärierenden Merkmale, welche diese Wahrnehmung von jener unterscheiden lassen. Als solche führt sie uns daher auch nicht über den Wirklichkeitsstandpunkt hinaus. Erst in der zweiten Gruppe empirischer Gründe oder vielleicht sub f) finden wir eine Antwort auf die Frage, inwiefern oder wodurch die Wahrnehmung einen Realismus begründet.

8. Die altruistischen Gefühle und der Hunger.

a) Darlegung.

ad e) Die altruistischen Gefühle. Nachdem die Empfindungen als solche versagt haben, kann man daran denken, die Gefühle für den Realismus in Anspruch zu nehmen. So sagt z. B. Locke¹⁾: Die Wirklichkeit der Außenwelt ist so gewiß wie unser Schmerz und unsere Lust, wie unser Elend und unser Glück. Wie Liebe und Sympathie, sagt Riehl, das Dasein von Wesen unseresgleichen zur Voraussetzung haben, wie diese Affekte über das eigene Ich hinausweisen, so weisen auch der Hunger, das Atembedürfnis über unser eigenes Dasein hinaus zu Nahrung und Luft, und man könnte die Realität der Außenwelt aus dem Hunger beweisen, wie man die Existenz von Mitmenschen aus der Liebe beweisen kann. Ebenso wird auf den Trieb zur Wahrnehmung, auf den Drang der Sinne nach Betätigung und Erregung verwiesen. An anderer Stelle sucht Riehl²⁾ näher zu zeigen, daß die altruistischen Ge-

1) Alois Riehl: Der philosophische Kritizismus II 2 [1887] S. 156.

2) Kritiz. II 2 S. 168 ff.

fühle die Existenz der Mitmenschen außer uns beweisen. Das Dasein derselben wird nicht, wie man gewöhnlich annimmt, erschlossen. Die Wahrnehmung des menschlichen Körpers schließt die Existenz dieses Körpers unmittelbar ein. Gefolgert könnte daher nur sein, daß dieser Körper ein menschlicher ist, ein Wesen, das denkt und fühlt wie ich. Es mag ein Analogieschluß sein, wenn aus den Bewegungen sehr niederer Tiere das Vorhandensein psychischer Erregungen gefolgert wird. Aber schon beim Uunde, noch mehr beim Mitmenschen liegt kein Schluß vor. Man kann die Erkenntnis einer Beseelung von Mitmenschen als *ejectio* mit Clifford¹⁾ bezeichnen. Aber es liegt noch mehr als ein bloßes Sich-aus-sich-heraus- und in ein fremdes Bewußtsein Hineinversetzen vor, nämlich eine wahre Mitempfung eines anderen psychischen Lebens. Durch die altruistischen Gefühle ist von vornherein eine gegenseitige Verbindung zwischen dem eigenen Bewußtsein und dem unseres Nächsten hergestellt. Von den äußeren Zeichen der Gemütsbewegungen, die wir wahrnehmen, gehen wir sofort zu dem, was sie bezeichnen, über. Sind altruistische Gefühle im sozialen Leben entwickelt worden, so beweisen sie, daß eine Mehrheit von Menschen zur Gemeinschaft verbunden, existiert haben muß. In meinem Bewußtsein, das mir allein unmittelbar gegeben ist, finde ich Gefühle, die über dasselbe hinausweisen auf Wesen, die ihm selbst gleichwertig sind. Die bloße Existenz dieser Gefühle also, die von keinem Idealisten bestritten werden kann, schließt die Mitexistenz anderer bewußter Wesen meinesgleichen unmittelbar ein. Also existiere ich nicht allein.

b) Prüfung.

Meines Wissens hat Riehl für diesen Beweis aus den altruistischen Gefühlen und dem Hunger weder Vorgänger

1) [William Kingdon Clifford, *Seeing and Thinking* 1879, *Lectures and Essays*. 2 vols. 1879 2 ed. 1 vol. 1886, Dtsch. 1903.]

noch Nachfolger. Ich habe ihn möglichst mit seinen eigenen Worten vorgetragen, um ihm nicht unrecht zu tun. Im übrigen ist es angesichts dieses Anspruchs, einen Beweis geliefert zu haben, schwer, satiram non scribere.

Da von dem Hunger die Behauptung nur hypothetisch gilt, so wollen wir uns zunächst mit der kategorischen Ausführung über die altruistischen Gefühle beschäftigen.

a) Die altruistischen Gefühle.

Zunächst leistet dieser Beweis das, was er beansprucht, eingestandenermaßen nur für einen Teil der Außenwelt, nämlich für Wesen, die uns ähnlich sind.

aa) Ergänzung durch die Einfühlung. Doch läßt er sich nach dieser Richtung ohne große Schwierigkeit erweitern. Die Belebung und Beseelung, das was in der modernen Ästhetik Einfühlung genannt wird und zugleich Kern und Ursprung aller mythologisch-animistischen Vorstellungen bildet, führt uns alsbald zur gesamten Außenwelt. Man kann daher allgemein behaupten: Die Einfühlung, aus der auch Sympathie und Liebe als besondere Äußerungen entspringen, liefert den Beweis für die Existenz der Außenwelt, denn sie setzt etwas voraus, in das man sich einfühlt.

ββ) Beziehung zur Realität nur durch Wahrnehmung. Dieser Erweiterung des Riehlschen Beweises haben wir sodann entgegen zu halten, daß über die Frage, ob dieses Etwas eine reale Außenwelt ist, damit keine Entscheidung getroffen ist. Auch der Vertreter des Wirklichkeitsstandpunkts kann sich mit der Tatsache der Einfühlung abfinden. Sonst könnte ich natürlich auch erklären: Die Tatsache der Wahrnehmung setzt etwas voraus, was wahrgenommen wird. Die Existenz der Liebe und Sympathie, der sozialen Gefühle schließt die Mitexistenz anderer Wesen jedenfalls nicht im Sinne einer Realität notwendig ein. Was sie voraussetzen, sind nur Wahrnehmungsinhalte, und von deren Deutung und Bestimmung hängt es ab, ob Real-

täten zugrunde liegen, angenommen werden müssen oder nicht. Faßt man die Gefühle in dem weiteren Sinn eines ungenauen Sprachgebrauchs, in dem sie solche Wahrnehmungen bereits enthalten und einschließen, dann kann man ihnen auf Grund dieser eingeschlossenen Tatsache eine Beziehung zur Realität beilegen. Wir kommen damit aber nur auf unsere frühere Lehre von der Bedeutung der Wahrnehmung für die Realität zurück. Eine selbständige Grundlage für die Setzung von Realitäten sind die sozialen Gefühle dann offenbar nicht mehr.

γ) Psychologisch-logischer Charakter der Mitempfindung. Wenn Riehl ferner die Unmittelbarkeit der Mitempfindung im Gegensatz zu Analogieschlüssen hervorhebt, so übersieht er, daß es sich bei einem Beweis um solche psychologisch wohlverständliche Tatsachen nicht handeln kann. Das logische Wesen einer Gedankenverbindung wird dadurch nicht verändert, daß wir sie in der psychologischen Ausführung abkürzen, indem wir Mittglieder ausschalten. Mögen Mitleid und Mitfreude sich noch so unmittelbar angesichts entsprechender Wahrnehmungen einstellen, so ist damit die logische Beziehung zwischen ihnen und Realitäten keine andere geworden. Der Schluß auf Leid und Freude anderer Wesen außer mir ist und bleibt trotz alledem ein Analogieschluß.

δδ) Abhängigkeit von Vorstellungsinhalten. Endlich sei noch auf folgendes hingewiesen. Wir haben im bisherigen nur von Wahrnehmungsinhalten als Ausgangspunkt für die Einfühlung, für die sozialen Gefühle gesprochen. Nun kann sie aber auch an Vorstellungsinhalten sich entzünden. Der Dichter, der mich für das Wohl und Wehe seiner Phantasiegestalten zu interessieren weiß, fordert und realisiert auch eine Einfühlung bei mir, läßt gleichfalls soziale Gefühle in mir entstehen. Ist deren Existenz etwa auch ein Beweis für die Realität anderer Wesen? An dieser Tatsache, die Riehl gänzlich entgangen zu sein scheint, ersieht man besonders deutlich die volle Unzulänglichkeit

seines sogenannten Beweises. Sie lehrt sofort, daß die Gefühle an sich für die Realität oder Irrealität gar nichts beweisen, sondern eine Bedeutung in dieser Hinsicht nur durch die begleitenden Empfindungen erhalten, auf die sie sich beziehen.

ε) Die Naturwissenschaft verzichtet auf diesen Grund. Damit steht es auch im besten Einklang, daß weder Naturwissenschaft noch Psychologie sich der sozialen Gefühle für die Setzung der Außenwelt oder eines fremden Seelenlebens bedienen. Der Erkenntnistheoretiker hat allen Grund, das Verfahren der Wissenschaft zu beachten. Überall, wo eine Bestimmung der Außenwelt versucht wird, geschieht es im Anschluß an die Wahrnehmung. Deren Unterschiede werden auch für die Unterschiede in der realen Außenwelt verwertet. Wenn man solche Kriterien für die sozialen Gefühle anwenden wollte, käme man zu ganz absonderlichen Konsequenzen. Diese lassen die Gegensätze der Liebe und des Hasses, der Sympathie und der Antipathie unterscheiden. Sollte etwa die Liebe auf Reales, der Haß auf Irreales hinweisen? Oder sollten die bekannten individuellen Differenzen im Auftreten dieser gegensätzlichen Gefühle sofort zu Unterschieden in der Realität in Beziehung gesetzt werden? Wenn ferner die altruistischen Gefühle für die Realitätssetzung eine wesentliche Bedeutung hätten, müßte ihr Vorhandensein oder Fehlen sich als mitwirkendes Moment geltend machen. Nun sind uns jedoch gar viele Wesen außer uns weder sympathisch noch antipathisch, sondern einfach gleichgültig. Haben sie dadurch geringere Realität? Aus dieser Diskrepanz ist offenbar zu erklären, daß die Wissenschaften von solchen Gefühlen bei der Setzung und Bestimmung ihrer Realitäten ganz absehen. Von der Intensität, räumlichen und zeitlichen Merkmalen wird für die Bestimmung der Realität reichlich Gebrauch gemacht, von den Gefühlen nicht. Und so wird auch die Erkenntnistheorie davon abzusehen haben. Man kann den Schluß in der Zauberflöte: Bei Männern, welche Liebe

fühlen, fehlt auch ein gutes Herze nicht, entschieden beweiskräftiger nennen, als Riehls Bemerkung.

β) Hunger, Atembedürfnis, Drang der Sinne.

Daß Hunger, Atembedürfnis, Drang der Sinne nach Betätigung ebensowenig eine reale Außenwelt beweisen, braucht hiernach nicht erst besonders gezeigt zu werden. Auch sie erhalten eine Bedeutung für diese nur durch die Wahrnehmung, die diese Triebe und Unlustgefühle begleiten, bzw. dadurch, daß sie selbst als Empfindungen den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Vorstellung darbieten. Daß wirkliche Reize und nicht bloß eingebildete allein imstande sind, sie zu stillen, ist jedenfalls eine Erkenntnis, die nicht durch die Triebe an und für sich zustande kommt. Auch wäre das, was für die Bestimmung der Außenwelt aus ihrer Befriedigung erschlossen werden könnte, dürftig genug. Auch sie sind weder hinreichender noch notwendiger Grund für die realistischen Annahmen der Naturwissenschaft.

9. Die äußere Wahrnehmung.

a) Darlegung.

Hier liegt bereits ein Hinweis auf die zweite Gruppe empirischer Gründe vor. Darum ist die äußere Wahrnehmung an den Schluß gestellt.

ad f) Die äußere Wahrnehmung. Der Gegensatz zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung wird noch heute vielfach benutzt, um die psychologischen und physischen Phänomene voneinander zu sondern. Es liegt darum nahe genug, anzunehmen, daß in der äußeren Wahrnehmung ein einfacher Hinweis auf die Außenwelt enthalten sein werde. Diesen Gedanken finden wir auch z. B. bei Riehl¹⁾ ausgesprochen, indem er sagt: Die Tätigkeit der Sinne bezieht sich von vorn-

1) II 2 S. 157.

herein auf etwas, das praeter nos da ist. „Die äußere Wahrnehmung beweist also wirklich schon, für sich genommen, daß etwas existiert, was von meinem eigenen Dasein unabhängig ist¹⁾.“ Die Wahrnehmung eines Körpers schließt dessen Existenz unmittelbar ein. So gewiß wir auf Grund der inneren Wahrnehmung unserer eigenen Existenz werden, so gewiß werden wir auf Grund der äußeren Wahrnehmung der Existenz von Körpern außer uns.

b) Prüfung.

a) Der Gegensatz zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung.

Der Gegensatz der äußeren und inneren Wahrnehmung, auf dem dieser „Beweis“ beruht, ist nun keineswegs klar und sicher. Er bezeichnet zunächst offenbar einen Gegensatz von Erkenntnisgründen oder -quellen. Fragt man aber, ob ein solcher Gegensatz tatsächlich besteht und ob er zu den Wissenschaften von der Natur und von der Seele in einfacher Beziehung steht, so kann man nur negativ antworten. An den Farben und Tönen z. B. hat der Naturforscher und der Psycholog ein Interesse. Ist nun die Wahrnehmung selbst eine andere, je nachdem sie dieses oder jenes Interesse befriedigt? Nimmt der Psycholog die Töne anders wahr als der Naturforscher? Nur wo es sich um denselben Gegenstand handelt, kann man offenbar einen Unterschied in den wahrnehmenden Akten rein beobachten. Der Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Bearbeitung mag ein anderer sein, aber die Wahrnehmung eines Tons selbst wird nicht eine andere sein, wenn sie von dem Psychologen oder von dem Naturforscher ausgeübt wird. Ist somit bei demselben Gegenstand kein Unterschied zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung nachzuweisen, so ist er auch bei verschiedenen

1) A. a. O. S. 168.

Gegenständen wahrscheinlich nicht vorhanden. Nicht besser wird die Sache, wenn man von äußerer und innerer Erfahrung redet. Nur ist das insofern zweckmäßiger, als man damit eine verwirrende Vieldeutigkeit des Ausdrucks „Wahrnehmung“ vermeidet. Sodann kann der Gegensatz zwischen äußerer und innerer Wahrnehmung verschiedene Gegenstände der Erkenntnis anzeigen, indem wir etwa einen Ton zur äußeren, ein Gefühl zur inneren Wahrnehmung rechnen oder das, was zum Raum außer uns gehört, als Gegenstand der äußeren Wahrnehmung bezeichnen. In diesem Falle gilt offenbar, was wir oben für die Wahrnehmung auseinander gesetzt haben, auch für die äußere Wahrnehmung, und es ist nur irreführend, durch eine neue Bezeichnung, die nicht einmal konsequent durchführbar ist, das, was wir bereits als Wahrnehmung kennen, noch einmal darzustellen. Daraus geht hervor, daß es sich bei der Unterscheidung außen und innen nicht sowohl um einen Unterschied von Tatsachen, als vielmehr um einen Unterschied der Gesichtspunkte handelt, unter denen auch dieselbe Tatsache aufgefaßt und behandelt werden kann. Diese Gesichtspunkte werden aber zugleich durch die Ausdrücke „äußere“ und „innere“ Wahrnehmung bzw. Empfindung, nur in sehr mißverständlicher bildlicher Weise bezeichnet. Um einen räumlichen Unterschied kann es sich nicht wohl handeln, da die Farbe, die ich wahrnehme, für den Psychologen nicht aufhört, einen Ort im Raum zu haben und ausgedehnt zu sein. Man wird daher am besten tun, diese Ausdrücke ganz abzulehnen oder sofort einwandfrei zu definieren.

β) Der „Beweis“ aus der äußeren Wahrnehmung.

Nach dieser Kritik der Begriffe kann es nicht zweifelhaft sein, wie wir uns zu diesem „Beweis“ für die Außenwelt zu stellen haben. Wir werden sagen: Die äußere Wahrnehmung beweist nichts anderes als ein „konfuses“ Denken. Sollten aber die Töne, Farben usw. selbst damit gemeint sein, wie sie als Inhalt von Wahrnehmungen gegeben

sein können, so genügt es, einfach von Wahrnehmung im Gegensatz zur Vorstellung zu reden und man kann dann dies als notwendigen, aber nicht hinreichenden Grund für den Realismus in Anspruch nehmen. Einen Beweis dafür, daß etwas existiert, was von meinem eigenen Dasein unabhängig ist, hat man damit auch noch nicht gewonnen. Denn Töne und Farben brauchen nicht realistisch gedeutet zu werden, weil und sofern sie auch den Psychologen interessieren, und sind für sich genommen, in ihrem qualitativen Bestande, kein logisch zwingender Hinweis auf Realitäten außer uns. Wodurch sie aber zu einem notwendigen Grunde für den naturwissenschaftlichen Realismus werden, wird uns durch das Wort „äußere Wahrnehmung“ nicht klar. Denn die Wahrnehmung selbst ist, wie wir sahen, keine andere in dem Falle der äußeren im Gegensatz zum Fall der inneren Wahrnehmung. Die Gesichtspunkte, unter denen wir einen Inhalt oder Gegenstand betrachten können, sind jedenfalls keine Einzelerfahrungen als solche und gehören daher auch nicht in eine Besprechung der ersten Gruppe empirischer Gründe.

10. Rückblick.

Werfen wir hiernach einen Rückblick auf unsere hinter uns liegenden Betrachtungen! Wir hatten empirische und rationale Gründe für den naturwissenschaftlichen Realismus unterschieden und uns einer Würdigung der ersteren zugewandt. Unter den empirischen Gründen stellen wir einander diejenigen, die einzelne Erfahrungen als solche, und diejenigen, die Beziehungen zwischen Erfahrungen zum Ausdruck bringen, gegenüber.

a) Negatives Resultat.

Die Erörterung der ersten Gruppe hat uns nur ein positives Resultat gebracht, nämlich die Einsicht, daß die Wahrnehmung im Gegensatz zur Vorstellung notwendiger

Grund für Außenweltsetzung ist. Aber auch dieses positive Resultat verwandelte sich sozusagen in ein negatives, indem wir kein immanentes Merkmal anzugeben wußten, das der Wahrnehmung diese Bedeutung verleiht. Ja, wir mußten ausdrücklich erklären, daß die Wahrnehmung als solche, d. h. eben qua empirischer Grund erster Klasse, nicht notwendiger Grund für den Realismus sein kann. Vielmehr mußten wir, nachdem wir den Begriff der äußeren Wahrnehmung analysiert hatten, überhaupt darauf verzichten, das, wodurch die Wahrnehmung notwendiger Grund wird, in dieser Gruppe zu finden. Man kann hiernach allgemein sagen: Das Resultat dieser Erwägungen ist ein negatives. Bestimmte Erfahrungen als solche weisen nicht über sich hinaus, auf eine Außenwelt hin. Wenn wir überhaupt den Gedanken einer realen Außenwelt fassen, so geschieht es nicht auf Grund qualitativer, intensiver, räumlich-zeitlicher Merkmale, die wir an Erfahrungsinhalten treffen. Die einzelnen Erfahrungen und die bloße Summe von solchen sind demnach gesättigt, wenn ich mich dieses chemischen Bildes bedienen darf. Sie sind ein sich Vollendetes und Abgeschlossenes, einer logischen Erweiterung und Ergänzung nicht mehr Fähiges oder Bedürftiges.

b) Wirklichkeitsstandpunkt und naiver Realismus.

Von hier aus begreift sich sehr wohl die Macht und Eindringlichkeit des Wirklichkeitsstandpunktes und des naiven Realismus. Denn diese konkreten Erlebnisse, diese volle Erfahrung als solche ist eben die Wirklichkeit der Positivisten, eines Hume, Avenarius, Mach, und ist zugleich die gegenständliche Welt des naiven Realismus. In ihr kann man ruhen und aufgehen, sie kann man als unüberschreitbare Grenze der Erkenntnis, als letzte Basis und letztes Ziel aller Gedankenarbeit, Forschung und Untersuchung ansehen. Darum haftet ein Hauch von Selbstverständlichkeit an dem Wirklichkeitsstand-

punkt, aber freilich nur solange, als man nicht eingesehen hat, daß ein dogmatisches Werturteil ihm zugrunde liegt. Dieses Werturteil besagt, daß nur die Erfahrung, nicht aber das Gedankending; nur das Erlebte, nicht aber das Konstruierte ein Recht auf Existenz habe. Alle Begriffe, alle abstrakten Aussagen werden Fiktionen gleichgeachtet, denen die unbelehrbare, schlechthin vorgefundene Welt der Erfahrung gegenüber gestellt werden. Gedanken sind von mir abhängig, willkürlich zu variieren; die Begriffe, die ich mir von der Außenwelt bilde, haben schon mancherlei Wandlungen durchgemacht und werden vermutlich noch weiteren zahlreichen Transformationen unterworfen werden. Welche Konstanz, welcher Widerstand gegen menschliche Absicht und Eingriffe zeichnet dagegen die Erfahrung aus. Wie den Griechen, so erscheint auch uns der Himmel als blaues Gewölbe; wie ihnen, so geht auch für uns die Sonne auf und unter; wie ihnen, sind auch noch für uns die Körper farbig und hell, warm oder kalt.

Aber diese Unbelehrbarkeit der Sinne, der Erfahrung braucht ja nicht höhere Weisheit anzuzeigen. Auch der schlechthin Dumme nimmt keine Vernunft an, wie man zu sagen pflegt. Aber wenn man auch noch so sehr das Recht und den Wert dieser Erfahrung zu preisen und anzuerkennen geneigt ist, Prinzip eines Fortschritts ist sie offenbar nicht. Unsere Erkenntnis entwickelt sich vielleicht an ihr, aber keineswegs durch sie. Nicht in dem Soundso, in dem Gegebenesein und Vorgefundenwerden bestimmter Tatsachen, sondern in dem, was wir daraus machen, wie wir sie bearbeiten und durchdringen, zergliedern und verknüpfen, liegt alle Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis, gerade auch der empirischen begründet. Die bloße, blinde, plumpe und starke Macht der Erlebnisse kann und mag einen naiven Realismus halten und tragen, der mit ihnen die Unbelehrbarkeit teilt; einen anderen, den wissenschaftlichen, kritischen zu erzeugen und hervorzutreiben, ist sie weder fähig noch geeignet.

Wenn wir trotz dieser allgemeinen Einsicht in das Unvermögen der Erfahrung als solcher in eine genauere Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit eingetreten sind, so mag das Ansehen der Meinungen, die wir bekämpfen mußten, diese Ausführlichkeit entschuldigen.

c) Setzung und Bestimmung der Außenwelt.

Wirklichkeit und Realität haben sich somit als zwei Welten erwiesen, zwischen denen es vorläufig an einer logischen Brücke fehlt. Zugleich hat sich uns ein nicht unbeträchtlicher Unterschied zwischen der Frage nach der Setzung und nach der Bestimmung der außenweltlichen Realität gezeigt. Denn für die letztere benutzen wir in der Tat immanente Merkmale, insofern wir aus einer größeren Intensität oder aus einem Ortsunterschied oder aus zeitlicher Sukzession auf entsprechende Differenzen in der Realität schließen. Aber diese selbst muß dann bereits gesetzt sein. Helmholtz hat in seiner Abhandlung über „die Tatsachen in der Wahrnehmung“ die Empfindungen als Zeichen betrachtet, die auf Reales bzw. reale Eigenschaften, Vorgänge, Relationen hinweisen. Aber dieses Zeichenverhältnis läßt sich erst aufrichten und begründen, nachdem einmal das Recht zur Setzung einer realen Außenwelt dargetan ist¹⁾. Daß man aus Wahrnehmungen, Empfindungen auf Nicht-Wahrnehmbares, Empfindbares schließen darf, steht ja nicht ohne weiteres fest. Auch ist es zweifelhaft, ob ein solches Verhältnis allgemein aufgestellt und festgehalten werden kann für die Beziehung zur Realität. Um diese Frage zu entscheiden, bedürften wir einer Lehre von den Kriterien der Realität, die auch nicht einmal in den Anfängen vorliegt. Helmholtz benutzt seine Anschauung, um die Beziehungen zwischen den Zeichen zur Realitätsbestimmung verwenden zu können. Gleiche Zeichen weisen auf gleiches Be-

1) Das scheint auch die Ansicht von Hume zu sein (vgl. Traktat üb. d. menschl. Natur, hg. v. Lipps 2. A. 1895, S. 34 f.).

zeichnetes, ungleiche Zeichen auf ungleiches Bezeichnetes hin. Daß diese Auffassung nicht genügt, lehrt die einfache Überlegung, daß es Unterschiedsschwellen gibt, wonach auch gleiche oder gleich erscheinende Zeichen auf ungleiches Bezeichnetes zurückzuführen sind. Für uns hatte nur die Frage nach der Setzung der Außenwelt als Realität eine primäre Bedeutung. Nur gelegentlich haben wir die andere nach der Bestimmung gestreift. Wir haben dabei auf die große Mannigfaltigkeit der Beziehungen hingewiesen, die zwischen Wahrnehmung und Realität bestehen können und die sich durch ein Schema, wie das der Kausalität oder das darauf beruhende Zeichenverhältnis, nicht genügend darstellen lassen. Auch dieser Teil einer Theorie der Realität, der mit ihrer Kriterienlehre eng zusammenhängt, ist noch eine offene Aufgabe der Erkenntnistheorie. Erst auf der Basis einer Lösung derselben werden die Realwissenschaften, namentlich auch die Metaphysik, über die Naivität ihres jetzigen Verfahrens hinauswachsen. Aber, wie gesagt, die Frage nach Form und Recht der Setzung einer realen Außenwelt geht vor und verlangt zunächst beantwortet zu werden. Ihre Erledigung wird vermutlich zugleich für die Entscheidung der anderen Frage, wenigstens für die Richtung, in der sie zu suchen ist, wichtig werden.

d) Übergang zur zweiten Gruppe empirischer Gründe.

Indem wir diese erste Gruppe empirischer Gründe verlassen, entschwindet zugleich für uns die konkrete Mannigfaltigkeit der unmittelbaren Erfahrung. Denn die Beziehungen, denen wir uns nun zuwenden wollen, können keine in den Erlebnissen selbst vorliegende sein. Es sind weder räumliche noch zeitliche, weder qualitative noch intensive damit gemeint. Das alles zählt zur ersten Gruppe und ist bereits von uns gewürdigt worden. Zum immanenten Bestand unserer Erlebnisse gehören sie nicht. Es sind abstrakte Relationen, wie z. B. die Übereinstimmung bzw. der Widerstreit

unter den Erfahrungen verschiedener Sinne. Dabei können die Erfahrungen selbst ganz verschieden, beliebiger Art sein. Man kann darum auch zweifelhaft sein, ob es sich hier noch um empirische Gründe handelt. Sie bilden mindestens schon einen Übergang zu den rationalen. Wenn wir sie trotzdem noch den empirischen zuzählen, so geschieht es, weil sie stets Erfahrungen zur Voraussetzung haben. Ja, man kann noch weitergehen und sagen, daß sie bestimmte Erfahrungen einschließen, wie z. B. die Sinneswahrnehmung, und von anderen abstrahieren. Aber die Art, wie sie an ihnen zur Geltung kommen und sich betätigen, ist eben wesentlich von der früheren Gruppe verschieden. Wenn es nicht eine *contradictio in adjecto* wäre, könnte man von abstrakten Erfahrungen reden.

e) Überleitung zu den rationalen Gründen.

Mit einer Frontveränderung nehmen wir unsere Betrachtung wieder auf. Es hat sich nämlich bei fortgesetzter Selbstbesinnung ergeben, daß es geraten ist, noch nicht in eine Diskussion der zweiten Gruppe empirischer Gründe einzutreten. Sie sollte die Beziehungen von Erfahrungen zueinander umfassen. Da aber diese, soweit sie selbst empirischer Natur sind, qualitative, intensive, räumlich-zeitliche sind, und wir bereits von diesen gesprochen und ihre Unzulänglichkeit erkannt haben, so kann zu diesen Beziehungen nicht mehr rein Empirisches gehören. Vielmehr werden wir abstrakte Beziehungen darunter verstehen müssen, die auf der Grenze zwischen Empirischem und Rationalem stehen und aus einer gemeinsamen Betätigung von Erfahrung und Denken hervorgegangen sind. In der Tat, wenn wir z. B. Übereinstimmung der Sinne oder der Sinnesdata als einen solchen empirischen Grund zweiter Kategorie nennen, so erhellt sofort, daß Übereinstimmung oder Widerstreit nur bei einer gedanklichen Kombination von Erfahrungen konstatiert werden kann, also eine Mitwirkung rationaler Elemente voraussetzen. Daß ein Sinn den anderen kontrolliert, wie

z. B. der Tastsinn den Gesichtssinn, ist keine einfache Erfahrung, sondern recht eigentlich ein mit Hilfe des Wissens und Denkens erkannter Zusammenhang. Ebenso verhält es sich, wenn ich die Wahrnehmung als ein soziales Phänomen fasse, d. h. die Übereinstimmung verschiedener wahrnehmender Subjekte in bezug auf ihre Wahrnehmungen zu diesen empirischen Gründen zweiter Kategorie rechne.

Darum dürfte es sich empfehlen, nachdem wir die reine Erfahrung für sich geprüft und unvermögend gefunden haben, den Zugang zur Realität zu eröffnen, zunächst einmal das reine Denken, die rationalen Gründe zu erwägen und vor das Forum unserer Kritik zu ziehen. Sollte sich auch hier eine ähnliche Insuffizienz nachweisen lassen, dann erst würden wir genötigt sein, die gemischten Gründe aufrücken zu lassen, wie wir sie kurz nennen wollen, weil empirische und rationale Faktoren in sie eingehen. Wir wollen daher unsere ursprüngliche Einteilung dahin verbessern, daß wir empirische, rationale und gemischte Gründe unterscheiden, und jetzt nach einer Diskussion der ersten Gruppe zu der zweiten der rationalen übergehen.

B. Die rationalen Gründe.

11. Übersicht der rationalen Gründe.

Die rationalen Gründe. Wir teilen sie gleichfalls nicht systematisch ein, obwohl sich unschwer ein Leitfaden für ihre Aufzählung angeben ließe. Wir wollen nacheinander sechs solcher rationalen Gründe besprechen:

a) Die Gültigkeit der induktiven Methode schließt die Annahme einer realen Außenwelt ein.

b) Die Anwendung des Satzes vom zureichenden Grunde oder der Kausalität führt mit Notwendigkeit auf die Annahme einer realen Außenwelt.

c) Der Begriff des Subjekts ist nicht denkbar ohne den des Objekts, ebenso der des Ich nicht ohne den des Nicht-Ich,

des Bewußtseins nicht ohne den des Nicht-Bewußtseins; soviel Schein, soviel Hindeutung auf Sein.

d) Alles, was widerspruchslös gedacht werden kann, ist real; aus dem Begriff einer widerspruchslös gedachten realen Außenwelt folgt ihre Realität.

e) Der Gedanke ist doch selbsttranszendent, der Gedanke der Außenwelt schließt die Transzendenz auf eine reale Außenwelt ein.

f) Die Annahme der Außenwelt dient dem Prinzip der Denkökonomie, ist also zweckmäßig.

12. Induktion und Realismus.

a) Darstellung.

ad a) In der modernen Logik wird der Induktionsschluß gern dem Syllogismus gegenüber gestellt¹⁾. Man bringt ihn auf die einfache Form:

S_1 ist P,

S_2 ist P.

—————
Alle S sind P.

Die Unvollständigkeit der Prämissen ist für ihn charakteristisch. Von dem Verhalten einiger S wird auf dasjenige aller S geschlossen. Danach ist aber gar keine Garantie für die Richtigkeit des Schlusses geboten und zu gewinnen. Wollte ich z. B. schließen auf Grund dieses Schemas:

Dies Ding ist ein Stein,

jenes Ding ist ein Stein,

—————
alle Dinge sind Steine,

so würde ich offenbar falsch schließen. Es fehlt also noch eine Voraussetzung oder Bedingung der Möglichkeit einer Induktion. Ich muß nämlich annehmen dürfen, daß die nicht aufgezählten, nicht beobachteten oder

1) Vgl. Willy Freytag: Der Realismus und das Transzendenzproblem 1902, S. 5 ff.

untersuchten S sich ebenso verhalten, wie die aufgezählten, beobachteter und untersuchten. Diese Voraussetzung ist das Wesentliche der Induktion, die sich im übrigen wie der Syllogismus nach dem modus ponens folgendermaßen darstellen läßt:

Obersatz: Wenn ein bestimmtes Verhalten sich in allen Fällen gefunden hat, die nach bestimmten Regeln untersucht wurden, so ist anzunehmen, daß es sich auch in den Fällen finden wird, die nicht untersucht wurden.

Untersatz: Das Verhältnis S — P entspricht dieser Bedingung.

Schluß: Das Verhalten S — P ist auch in den nicht untersuchten Fällen zu erwarten, es gilt daher allgemein „S ist P“.

Das Eigentümliche der Induktion liegt also in dem Inhalt des Obersatzes. Dieser Obersatz, ebenso wie seine Teilsätze, darunter der Kausalsatz, ist kein selbstevidenter, denknotwendiger Satz. Es gibt keinen Beweis für ihn, er ist eine Hypothese, deren Rechtfertigung in zweierlei Richtung zu erfolgen hat. Erstens muß gezeigt werden, daß sie dem Erklärungszwecke, dem sie dienen soll, vollkommen genügt. Zweitens, daß sie keinem als gesichert zu betrachtenden Satze widerspreche. In letzterer Beziehung nun behauptet Freytag, daß jener Obersatz sich nur mit dem Realismus verträgt.

Unumgängliche — wenn auch nicht hinreichende — Voraussetzung für die Gültigkeit des allgemeinen Induktionsobersatzes oder seines wichtigsten Teilsatzes, des Kausalsatzes, ist, daß eine erkennbare Welt außerhalb des Bewußtseins existiert.

Denn gäbe es nur eine Welt des Bewußtseins, so wäre der Kausalsatz sicher falsch. In dieser nämlich gibt es unendlich viele Vorgänge, für die kein anderer Bewußtseinsinhalt gefunden werden kann, auf den sie nach einer festen Regel folgten, nämlich z. B. alle sogenannten äußeren Wahrnehmungen. Ja, es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß

es überhaupt keinen Kausalzusammenhang innerhalb der bloßen Bewußtseinsinhalte gibt: plötzliche Einfälle, Stimmungen, Absichten usw.

Da sich auf die Dinge der Außenwelt fast ausschließlich die Aussagen über regelmäßige Zusammenhänge überhaupt beziehen, so bildet die Annahme einer Außenwelt einen Teil, und zwar den wichtigsten und umfänglichsten der im allgemeinen Induktionsobersatz liegenden Hypothesen. Mit Aufhebung aller Regelmäßigkeit ist auch die gesamte Außenwelt verschwunden, während die Welt im wesentlichen ungeändert bleiben würde.

Der Gedankengang dieser Argumentation ist also einfach dieser: der von der Logik entwickelte, dem Verfahren der Wissenschaften von der Natur allenthalben zugrunde liegende induktive Gang setzt regelmäßige, gesetzmäßige Zusammenhänge voraus. Solche gibt es fast nur in der Außenwelt, kaum oder gar nicht in der Welt des Bewußtseins. Also fordert die Induktion, sofern sie überhaupt Sinn und Recht haben soll, die Annahme einer Außenwelt als Realität. Hier liegt offenbar eine rationale Begründung vor, indem die Logik in ihrer Schluß- und Methodenlehre den Ausgangspunkt für die Argumentation abgibt.

b) Prüfung.

a) Regelmäßigkeit auch immanent vorhanden.

Prüfen wir die Haltbarkeit derselben, die darauf hinausläuft, die Annahme einer realen Außenwelt als eine Hypothese zuzulassen, die allein sich mit dem Grundsatz der Induktion verträgt, so werden wir zunächst uns darüber wundern müssen, wie leicht alle Regelmäßigkeit für die Welt des Bewußtseins bestritten wird. Freilich die äußere Wahrnehmung mit Gedankenarbeit gesetzmäßig zu verknüpfen, dürfte nicht angehen. Aber was hindert uns, in äußerer Wahrnehmung selbst solche Zusammenhänge zu finden? Jede Beobachtung von Naturobjekten enthält eine Reihe von unter sich

gesetzmäßig verbundenen Wahrnehmungen, mag es sich um astronomische oder physikalische oder chemische oder biologische Phänomene handeln. Nichts anderes meint Mach, wenn er den Körper eine relativ konstante Verbindung von Empfindungen nennt. In der Tat würde sich auch eine Regel- und Gesetzmäßigkeit der Außenwelt niemals aufstellen lassen, wenn unsere äußeren Wahrnehmungen ganz zusammenhanglos und zufällig wären. So kann denn auch vom Positivisten, vom Vertreter des Wirklichkeitsstandpunkts, eine Induktion anerkannt und geübt werden, ohne daß eine reale Außenwelt dabei vorausgesetzt werden müßte. Bei Cornelius¹⁾ finden wir die Ansicht vertreten, daß der Begriff der Außenwelt nichts anderes ist als der einfachste zusammenfassende Ausdruck für die Gesamtheit unserer sinnlichen Wahrnehmungen. Die gesamte Welt der Dinge ist nach ihm mit dem gesetzmäßigen Zusammenhange unserer sinnlichen Wahrnehmungen identisch. Gerade weil uns verschiedene, voneinander relativ unabhängige Zusammenhänge dieser Art in der Welt des Bewußtseins gegeben sind, entgegen treten, unterscheiden wir Ich- und Nicht-Ich oder Außenwelt. Zu verlangen, daß gerade zwischen einem Gliede des einen und einem Gliede des anderen Zusammenhangs gesetzmäßige Beziehungen bestehen, heißt doch, sich die Lösung des realistischen Problems etwas leicht machen. Daß der Wirklichkeitsstandpunkt trotzdem für diese Frage nicht ausreicht, werden wir später sehen.

β) Allgemeine Bedeutung der Induktion.

Ist also Regelmäßigkeit überhaupt für die Welt des Bewußtseins keineswegs ausgeschlossen, so läßt sich aus dem Obersatz der Induktion auch nicht eine reale Außenwelt erschließen.

Denn über das, was das regelmäßig Erfolgende ist, sagt jener Satz nichts aus. Eine Induktion gibt es bekanntlich auch

1) Einleitung in die Philosophie 1903, S. 309 ff.

für die Mathematik, indem man etwa zunächst für bestimmte Figuren, dann für alle desselben Typus eine gewisse Gesetzmäßigkeit erschließt oder die allgemeine Formel des binomischen Lehrsatzes aus speziellen Fällen ableitet usw.¹⁾ Das zeigt uns aber auch, warum Induktionen, wie die oben angeführten von den Steinen, nicht richtig sein können. 1. Müssen die S sämtlich einer Reihe angehören, nächstverwandt sein, also nicht durch beliebig allgemeine Kategorien, wie Ding, Vorgang u. a. zusammenfaßbar erscheinen²⁾. 2. Muß das P-sein von S ein wirkliches Verhalten aussagen, nicht bloß ein enger, umschriebener Begriff an die Stelle eines allgemeineren dadurch gesetzt werden. Dieses Ding ist Stein — hier sind dieses Ding und Stein nicht verschieden voneinander, es ist ein bloßes Benennungsurteil, keine Aussage darin enthalten³⁾. Man kann daher als Grundsatz der Induktion allgemein folgenden aufstellen: Wenn sich einige Glieder einer und derselben Reihe oder Gruppe in bezug auf gewisse Eigenschaften gleichartig verhalten, so tun es auch die übrigen Glieder, also alle. Ja, man kann sagen, daß die Zusammenfassung zu einer Gruppe oder Reihe sich eben auf ein solches gleichartiges Verhalten stützt. Unter diesem Gesichtspunkt tragen sich Schlußsatz und Prämissen wechselseitig, wie bei jedem echten Schluß. Die Induktion ist von hier aus eine Umkehrung der Deduktion, des Syllogismus⁴⁾. Bei diesem ist die eine Prämisse allgemein, die conclusio partikulär. Bei der Induktion dagegen sind die Prämissen partikulär und die conclusio allgemein. Darin liegt

$$1) (a + b)^2 = \dots (a + b)^3 = \dots$$

2) Nicht alle Dinge, sondern nur alle Dinge von dieser Art sind Steine!

3) Anders wenn ich sage:

Der Korund ist ein Mineral,
 der Quarz ist ein Mineral,
 der Opal ist ein Mineral,

alle Oxyde sind Minerale.

4) Vgl. Sigwart Logik II.

zugleich, daß die conclusio eines Induktionsschlusses niemals durch ihre Prämissen denkbare notwendig begründet ist, sondern bloß einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, die in dem Grenzfall der sogenannten vollständigen Induktion in eine rein analytische Notwendigkeit übergeht, indem die Summe der aufgezählten Glieder = allen Gliedern wird.

Aus den bisherigen Erörterungen geht hervor, daß kausaler Zusammenhang, den Freytag ganz in den Vordergrund stellt, nur eine Art der von der Induktion erreichten oder bestimmten Zusammenhänge ist. Verhält man sich vollends auf dem Boden des Wirklichkeitsstandpunkts auch gegen die Kausalität ablehnend, sofern sie mehr sein will als bloße Abhängigkeitsbeziehung, gesetzmäßige Verknüpfung, dann ist von der Induktion aus niemals zur Realität zu gelangen. Der Mangel in der Argumentation von Freytag ist also ein doppelter. Erstlich erkennt er die Regelmäßigkeit nicht, die in unseren Beobachtungen, Wahrnehmungsinhalten sich darbietet und die auch die Quelle aller für die reale Außenwelt statuierten Gesetze ist. Zweitens sieht er nicht, daß die Regelmäßigkeit, welche die Induktion voraussetzt und herstellt, über die Beschaffenheit des Regelmäßigen nichts bestimmt und auch über die Art des Zusammenhangs nichts ausmacht, ebensowenig über den Umfang ihrer Geltung¹⁾.

γ) Scheinbares Recht des Arguments.

Trotzdem haben die Ausführungen von Freytag eine scheinbare Berechtigung. Diese liegt darin, daß in der Tat die Gesetze der Naturwissenschaft sich nur unter An-

1) Spezielle Formen der Induktion:

- a) Gelten einige Merkmale von einem Denkobjekt: so alle;
- b) was von einigen Arten gilt, gilt von allen oder der Gattung;
- c) gelten einige Bedingungen, so vielleicht alle;
- d) gilt eine Aussage zuweilen, so vielleicht allgemein und immer.

nahme einer realen Außenwelt begreifen lassen. Insofern nur diese Gesetze durch Induktion gewonnen worden sind, hat auch die Induktion eine Beziehung zur außerweltlichen Realität. Da aber die Induktion nur auf einem bestimmten Gebiet diese Beziehung aufweist, so kann sie von sich aus, als logisches Verfahren, nicht als notwendige oder gar hinreichende Begründung des Realismus angesehen werden. Ihre Anwendung führt in der Mathematik zu keinem Realismus, in der Psychologie zu keiner realen Außenwelt. Andererseits gibt es Realitäten, die nicht auf Grund der Induktion gesetzt und bestimmt werden. Das fremde Seelenleben, die geschichtlichen Realitäten werden nicht durch Induktionen erschlossen. Somit kann die Induktion an sich keine notwendige oder hinreichende Voraussetzung für den Realismus der Naturwissenschaft, ja überhaupt nicht für den Realismus sein. Freytag hat also eine zufällige Beziehung in eine notwendige verwandelt.

13. Kausalität und Realismus.

a) Darstellung.

ad b) Die Anwendung des Satzes vom zureichenden Grunde oder der Kausalität führt mit Notwendigkeit auf die Annahme einer realen Außenwelt. So erklärt Schopenhauer: Der Verstand faßt vermöge der Kausalitätskategorie die gegebene Empfindung a priori als eine Wirkung auf und verlegt deren Ursache außerhalb des Organismus in einer intuitiven und ganz unmittelbaren Operation. Ebenso sagt Beneke: Außendinge erkennen wir nur, insofern sie auf uns wirken, also nur auf Grund einer kausalen Betrachtung¹⁾. Besonders ausgebildet aber hat diesen Standpunkt E. von Hartmann²⁾. Nach ihm ist es klar, daß, wenn es ein Transzendentes gibt, dasselbe von uns nur dann erkannt

1) Vgl. auch Helmholtz (Riehl: Philos. Kritiz. II 1 S. 195).

2) Kritische Grundleg. des transzendentalen Realismus. 3. Aufl. S. 55 ff.

werden kann, wenn reale Beziehungen zwischen ihm und unserem Bewußtseinsinhalt stattfinden; ebenso, daß die Erkenntnis dieser realen Beziehungen die einzige Kenntnis ist, die wir an und durch sich selbst von den Dingen an sich erlangen können. Eine solche Beziehung liegt nun in der transzendenten Kausalität vor. Schon Kant hatte gesagt, unsere Sinnlichkeit werde durch Dinge affiziert und den Stoff der Anschauung darauf zurückgeführt. Dann sind die transzendente Ursache und das ihm entsprechende Vorstellungsobjekt Korrelate, aber nicht identisch. Eine solche Ursache muß unabhängig von unserer Sinnlichkeit und unserem Verstande sein, als ununterbrochen seiend, als stetig und beharrlich gedacht werden und kann verschiedene Bewußtseine auf gleiche Weise affizieren. Nur unter dieser Annahme ist zugleich eine Korrespondenz der Bewußtseine miteinander möglich. Eine immanente Kausalität zwischen unseren Wahrnehmungen und Vorstellungen gibt es nicht. Die Annahme einer transzendenten Ursache der Empfindung ist nicht die transzendente Ursache selbst¹⁾, die niemals Objekt werden kann, sondern eine Vorstellung derselben im Bewußtsein für das Bewußtsein, ein subjektiver oder immanenter Repräsentant der an sich seienden Ursache. Die transzendente Kausalität selbst aber ist von rein logischer Art²⁾. Sie ist zugleich das einzige Mittel, die Erscheinungswelt zu erklären. Die wirkliche Natur ist nichts anderes als die induktiv erschlossene hypothetische Ursache unserer subjektiv idealen Bewußtseinserscheinungen.

In der Erkenntnis der Außenwelt als Ursache der Innenwelt³⁾ liegt soviel Erkenntnis der Außenwelt, als wir nur billig verlangen können. Die Außenwelt⁴⁾ ist die not-

1) A. a. O. S. 94.

2) Philos. d. Unbew. 9. Aufl. II S. 448—51 Kirchmanns erkenntnisth. Realism. S. 38—60. Weltanschauung der modernen Physik S. 216.

3) Freytag a. a. O. S. 149.

4) S. 150.

wendige und hinreichende Ursache für einen Teil der Innenwelt. Daraus folgt zunächst¹⁾, da verschiedene Wirkungen nur verschiedene Ursachen haben können, daß die Außenwelt den Unterschieden der psychischen Inhalte entsprechende Unterschiede aufweisen muß. Ferner müssen den Gleichheiten, den Übereinstimmungen der psychischen Inhalte ebensolche in der Welt der psychischen Dinge entsprechen, ebenso ihren Verschiedenheiten. Endlich muß auch jedem seiner Art nach bestimmten Inhalt der Innenwelt ein seiner Art nach bestimmter Inhalt der Außenwelt entsprechen. Damit ist auch die Anwendung des Zahlbegriffs auf die Außenwelt gesichert.

b) Prüfung.

a) Kausalität als gemischter Grund.

Wie man sieht, ist hier der Fehler des 1. rationalen Grundes vermieden, indem die umfassende Regel- und Gesetzmäßigkeit überhaupt auf die kausale eingeschränkt worden ist. Dazu ist aber noch eine weitere, folgenreiche Einschränkung getreten. Man hat nämlich zugleich ein bestimmtes, ausschließliches Anwendungsgebiet der Kausalität, die Empfindung oder Wahrnehmung, herausgegriffen. Nicht Kausalität überhaupt oder schlechthin, sondern in ihrer Beziehung auf die Wahrnehmung soll den Gedanken der realen Außenwelt hervortreiben. Damit aber wird dieses Argument von selbst zu einem gemischten. Ein rationaler und ein empirischer Faktor sind zusammengetroffen: ein Verstandesbegriff oder -urteil und ein Erfahrungsausschnitt. Wir würden daher gar keine Veranlassung haben, daraufhin einzugehen, wenn nicht der Schein einer rein rationalen Begründung gewahrt und aufrecht erhalten würde. Es wird uns nämlich gesagt, daß es überhaupt keine immanente Kausalität gibt, sondern lediglich eine transzendente, d. h. aber

1) S. 151.

soviel als: der Begriff der Kausalität selbst fordert eine Transzendenz, eine reale Welt.

b) Die transzendente Kausalität eine *petitio principii*.

Insoweit diese Behauptung gilt, wird sie uns hier beschäftigen müssen. Dazu ist nun offenbar folgendes zu bemerken. Wir nehmen zunächst an, daß die Ablehnung einer immanenten Kausalität richtig oder unabweisbar ist. Dann ist zunächst, sofern wir unter den Erfahrungsinhalten keine Unterscheidung treffen, nicht abzusehen, wie man dadurch gerade auf eine reale Außenwelt geführt werden soll. Es wäre ja ebensowohl denkbar, daß ein reales Ich seine Inhalte produziert und diese Annahme würde in Fichtes Lehre von der produktiven Einbildungskraft geradezu eine historische Verkörperung gewonnen haben. Dem Begriff der Kausalität als solchem ließe sich auch durch eine solche Annahme gerecht werden. Jedenfalls hätte man keinen Grund, ohne bestimmte Erfahrungen herauszugreifen, sich für eine reale Außenwelt zu entscheiden.

Dazu kommt ein zweiter Einwand von prinzipieller Bedeutung. Gibt es überhaupt keine immanente Kausalität, so wird in dem Begriff der Kausalität die Realität bereits vorausgesetzt. Das kausale Denken ist dann nicht das prius im logischen Sinne, sondern die Setzung von Realitäten ist es. Die Kausalität ist dann selbst bereits eine reale Beziehung. Die Kausalität schafft dann keine Realität, also auch keine reale Außenwelt, sondern diese macht erst die Kausalität möglich. Wollte man also auf Grund einer transzendenten Kausalität die Außenwelt erschließen, so beginge man eine *petitio principii*, denn man könnte keine solche Kausalität denken, ohne Realität gedacht zu haben. Hieraus ersieht man, welches Recht Schopenhauer hatte, von allen Kantischen Kategorien nur die der Kausalität beizubehalten. Nach Kant ist Kausalität die gesetzmäßige Zeitfolge. Darin steckt nichts von Realität. Dann aber kann die Kategorie

der Realität auch nicht überflüssig sein. Bei Schopenhauer ist in der Kategorie der Kausalität bereits die der Realität enthalten. Gewiß ist es aber zweckmäßiger für die wissenschaftliche Analyse, die besonderen elementaren Beziehungsformen zu isolieren und nicht mit komplexen zu arbeiten.

γ) Kausalität als Funktionsbeziehung, Zusammenhang.

Nun erhebt sich aber sofort die Frage, ob es notwendig ist, die Kausalität so zu denken? Dagegen läßt sich erwidern, daß Hume sie nicht so gedacht hat, daß Mach in der transzendenten Kausalität einen Fetischismus erblickt, eine Art Mythenbildung, und sich vielmehr mit der bloßen Funktions- oder Abhängigkeitsbeziehung begnügt. Cornelius¹⁾ sagt, die Frage nach dem Grunde einer Erscheinung bedeute nur die Frage nach dem allgemeinen Zusammenhange, als dessen besonderer Fall die fragliche Erscheinung aufgezeigt werden könne. Das Verhältnis von Grund und Folge ist nach ihm dadurch gegeben, daß die zu erklärende Erscheinung als logische Folge des betreffenden allgemeinen begrifflichen Zusammenhanges erkannt wird. Das allgemeine Kausalgesetz besagt²⁾ daher nur die für die Einheit unserer Erfahrung unentbehrliche Forderung der Einordnung aller Erscheinungen unter konstante empirische Zusammenhänge. Die Gravitation ist Ursache der Planetenbewegungen in dem Sinne, daß ihre Bahnen sich aus dem Gravitationsgesetz als logische Folge ableiten lassen. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es gar keine transzendente Kausalität, keine Realitäten, sondern nur Erfahrung und Denken oder Wirklichkeit und Ordnung derselben nach dem Prinzip der Ökonomie unter Anwendung einfachster Begriffe und Urteile.

Einen Zugang zur Realität eröffnet somit die Kausalität nur dann, wenn sie bereits im Sinne einer realen

1) Einleitung in die Philosophie 1903, S. 33.

2) A. a. O. S. 294.

Beziehung gedacht wird, d. h. den Begriff der Realität einschließt oder voraussetzt. Die Kausalität kann aber auch anders gedacht werden und ist dann natürlich unvermögend, eine Realität aus sich hervorgehen zu lassen oder auf rein rationalem Wege zu ihr zu führen.

δ) Die Kausalität als tranzendent-immanente Beziehung.

Diesen Schwierigkeiten entgeht man nicht, wenn man sich darauf beruft, daß das eine Glied der tranzendenten Kausalität im Bewußtsein, in der unmittelbaren Erfahrung gegeben ist und nur das andere im Gebiet der Tranzendenten liegt. Vielmehr werden die Mängel dieser Argumentation noch deutlicher, wenn man diese Ansicht streng faßt. Erstlich hört damit die Kausalität auf, rein tranzendent zu sein, insofern die Wirkung ein Immanentes ist. Wir haben es dann mit einer halb immanenten, halb tranzendenten Kausalität zu tun, deren Wesen und Bedeutung deshalb ganz problematisch ist, weil sie der einzige Fall von Kausalität überhaupt ist. Wie sollen wir über die reale Welt außer uns etwas sagen können auf Grund einer Kausalität, die unabhängig von diesem eigentümlichen Anwendungsgebiet nicht besteht? Das hieße soviel als Regeln für die Bestimmung der Realität aufstellen unter Voraussetzung einer Kenntnis der Gesetze kausaler Beziehungen und zugleich diese Kenntnis nur gewinnen unter Annahme einer irgendwie bestimmbar realen Welt. Was kann ich über Ursachen und ihr Verhalten ausmachen, wenn solche sich nur im Tranzendenten antreffen lassen, ohne daß ich mir vorher bereits eine gewisse Einsicht in dieses Gebiet verschafft?

Diesem Einwande entgeht man nur, wenn man die Kausalität als eine angeborene Kategorie auffaßt oder sie in ein logisch allgemeines Verhältnis aufgehen läßt. Tut man das erstere, so gerät man in Konflikt mit der Psychologie, die zwar angeborene Anlagen, Tendenzen, Disposi-

tionen kennt, nicht aber fertige Begriffe oder Urteile angeboren sein läßt. Tut man das zweite, so stellt man sich auf den Standpunkt von Mach und hat abermals den Zugang zur Realität verloren.

Dazu kommt aber noch eine weitere Schwierigkeit. Man denke sich die Kausalität lediglich in diesem immanent-transzendenten Sinne: dann würden in der Welt des Transzendenten lauter Ursachen, in der des Immanenten lauter Wirkungen vorliegen¹⁾. Wie sich nun aber U zu U_1 oder U_2 usw. verhielte, wäre gänzlich unbestimmbar. Und wie erst würden diese U aussehen! Riehl²⁾ bemerkt, daß eine Blauempfindung auf diesem Wege etwas Blaues als Ursache erhielten. Für solch eine Welterkenntnis muß sich der Naturforscher und der Metaphysiker schönstens bedanken. Setzt man aber und bestimmt man auch die Beziehungen zwischen U und U_1 , U_2 , faßt man auch diese als kausale auf, so ist nicht abzusehen, wie man entsprechenden Beziehungen zwischen W , W_1 , W_2 aus dem Wege gehen will, d. h. aber, eine transzendente Kausalität im weiteren Sinne führt auch eine immanente Kausalität mit sich. Daß in der Tat etwas Derartiges unumgänglich ist, sieht man aus der Behauptung, daß den Gleichheiten und Verschiedenheiten in der immanenten Welt solche in der transzendenten korrespondieren müssen.

Endlich aber muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob denn überhaupt eine reale Außenwelt als Ursache der Innenwelt oder eines Teils derselben gedacht werden kann. Daß sie eine zureichende Ursache dafür nicht sein kann, darüber sind sich heute die Psychologen klar. Sie treten dem Materialismus, der das lehrt, entschieden entgegen. Es ist eine Binsenwahrheit, daß auch nicht das einfachste Stück der Innenwelt, nicht einmal die Sinnesempfindung, sich durch

1) $U \quad U_1 \quad U_2$ Real-Transzendentes.

$W \quad W_1 \quad W_2$ Wirklich-Immanentes.

2) Kritizismus II 1 S. 196.

einen außerweltlichen Vorgang zureichend erklären läßt. Man kann daher höchstens eine Bedingung der Innenwelt in der Außenwelt finden, einen auslösenden Reiz, wie ihn der Funke für das explodierende Pulver oder Wasser und Licht für das Wachstum lebensfähiger Keime darstellen. Damit aber würde die Erkenntnis der Außenwelt auf Grund solcher kausalen Beziehung ganz wesentlich zusammen schrumpfen. Denn ein und derselbe auslösende Reiz kann für verschiedene Erscheinungen wirksam sein und verschiedene auslösende Reize für dieselbe. Dann ginge es nicht mehr an, solche Schlüsse zu ziehen, wie sie oben angegeben sind.

Wie man also auch die Sache anfassen mag, der Zugang von der Kausalität zur Außenwelt ist entweder eine *petitio principii* oder unmöglich oder ganz unzulänglich, sofern man unter Kausalität ein logisches Prinzip oder einen rationalen Grund versteht. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß ihm als gemischten Grund gewisse, wenn auch eingeschränkte Bedeutung zukommt. Der intuitive Akt des Verstandes bei Schopenhauer aber bleibt ein Wunder bzw. ein Dogma, das man füglich aus der Diskussion ausschalten muß, sofern es blind und willkürlich behauptet wird. Und wenn Beneke sagt, daß wir die Außenwelt nur erkennen, insoweit sie auf uns wirkt, so ist darin zunächst eine *petitio principii* zu erblicken und sodann eine solche Erkenntnis zugleich als eine ungewisse und problematische zu charakterisieren.

14. Begriffsgegensatz als Grundlage des Realismus.

a) Darstellung und Entwicklung dieses Arguments.

ad c) Der Begriff des Subjekts ist nicht denkbar ohne den des Objekts, ebenso der des Ichs nicht ohne den des Nicht-Ichs, des Bewußtseins nicht ohne den des Nicht-Bewußtseins; soviel Schein, soviel Hindeutung auf Sein. Mit diesem Argument betreten wir den Boden der im eigentlichen

Sinne so zu nennenden rationalen Gründe. Denn lediglich aus der Natur der betreffenden Begriffe heraus wird hier der Begriff der Außenwelt oder Realität abgeleitet. Die Begriffe, die wir hier einander gegenüberstellen und die wir noch durch solche, wie Innenwelt und Außenwelt, Wirklichkeit und Realität vermehren könnten, sind sämtlich Gegensatzbegriffe. Das eine Glied eines Gegensatzes fordert das andere. Das ist die allgemeine Formel, auf die wir dies Argument bringen können, sofern es rein rationaler Natur ist. Nun gibt es nach der Logik¹⁾ zwei Arten von Gegensätzen, den konträren und den kontradiktorischen, z. B. schwarz und weiß, außen und innen; Gerade — Nichtgerade, Grieche — Nichtgrieche. Sofern es mehr als zweigliedrige Gegensätze gibt, wie rot—weiß oder rot—blau, rot—schwarz²⁾, sind sie von solcher Argumentation ausgeschlossen, weil hier aus einem Gliede jedenfalls nicht auf ein bestimmtes anderes Glied geschlossen werden kann. Nur bei zweigliedrigen Gegensätzen also ist eine derartige Begründung möglich. Kontradiktorische Gegensätze sind immer und notwendig zweigliedrig, weil sie eine Zusammenfassung aller Arten außer einer enthalten. Konträre aber können auch mehrgliedrig sein. Beide Gegensätze beruhen auf einer Disjunktion von Arten einer Gattung oder Individuen einer Art. Das Schema des Kontradiktorischen ist a —non- a , d. h. alle Arten bzw. Individuen, die nicht a sind. Das Schema des Konträren ist a — z , d. h. die äußersten Glieder einer Art- oder Individuenreihe, die am meisten voneinander abweichen, deren spezifische Differenz am größten ist, sind konträr entgegengesetzt.

Hiernach leuchtet ein, daß nur der kontradiktorische Gegensatz oder der zweigliedrige konträre in den hervorgehobenen Gegensätzen als Argument verwendbar sind. In der Tat finden wir nur solche in Subjekt — Objekt, Schein

1) Vgl. Hermann Ulrici, System der Logik 1852.

2) Wirklichkeit — Möglichkeit — Notwendigkeit.

— Sein, Außenwelt — Innenwelt, Bewußtsein — Nichtbewußtsein, Wirklichkeit — Realität vor.

Unter den zweigliedrigen Gegensätzen aber gibt es noch zwei verschiedene Formen, nämlich solche, wo das eine Glied gar nicht gedacht werden kann ohne das andere, und solche, wo es ohne Rücksicht auf das andere gedacht werden kann. Zu jenen gehören z. B. Begriffspaare, wie vorn — hinten, außen — innen, Nicht-Ich — Ich, Eltern — Kinder, zu diesen dann solche, wie Griechen — Nichtgriechen, Gerade — Nichtgerade, Wirklichkeit — Realität.

Wiederum leuchtet ein, daß nur die erste Art von Gegensätzen zu unserem rationalen Argument gehört. Um den Begriff eines Nicht-Ich, eines Nicht-Bewußtseins denken zu können, muß ich den Begriff des Ich, des Bewußtseins denken, aber nicht umgekehrt. Will ich also auf eine reale Außenwelt mit Hilfe solcher Gegensätze schließen, so muß vielmehr das andere Glied des Gegensatzes notwendig den Gedanken an sie einschließen. Ferner sind Sein — Schein, Wirklichkeit — Realität, selbst wenn sie dieser Bedingung genügten, zu allgemein, als daß sie hier eine Bedeutung haben könnten. Unter Sein und Realität braucht ja nicht die Außenwelt verstanden zu werden. So bleiben von verwendbaren Gegensätzen nur Subjekt — Objekt und Innenwelt — Außenwelt übrig.

b) Prüfung.

a) Mehrdeutigkeit der Begriffe.

Zu diesen ist nun folgendes zu bemerken: 1. Objekt für ein Subjekt sein und Vorstellung sein, ist das nämliche, so lehrt Schopenhauer in seiner „Vierfachen Wurzel des Satzes vom Grunde“ § 16, d. h. also „unser erkennendes Bewußtsein zerfällt in Subjekt und Objekt und enthält nichts außerdem.“ „Alle unsere Vorstellungen sind Objekte des Subjekts, und alle Objekte des Subjekts sind unsere Vorstellungen.“ Daraus geht offenbar hervor, daß man unter Objekt nicht die reale Außenwelt zu verstehen braucht, son-

den die Wirklichkeit des Bewußtseins selbst in Subjekt und Objekt zerlegen kann. Der Begriff des Objekts ist also nicht ohne weiteres mit der Bedeutung behaftet, die ihm in dem Argument zukommt. Dazu kommt, daß auch der Begriff des Subjekts vieldeutig ist. Man kann darunter verstehen ein reales, hinter der Wirklichkeit des Bewußtseins stehendes, ihr Substrat oder ihr eigentliches Sein bildendes Subjekt oder bloß eine bestimmte Konstellation von Wirklichkeits- oder Bewußtseinsmomenten.

Dasselbe, was wir hier für Subjekt und Objekt dargelegt haben, läßt sich auch für die Begriffe der Innen- und Außenwelt zeigen. Auch sie sind vieldeutig. Insbesondere kann man diesen Gegensatz als einen räumlichen verstehen und wird dann unter Außenwelt einfach all das zusammenfassen, was „außer mir“, außerhalb meines Körpers gegeben ist. Das hat aber mit dem Begriff einer realen Außenwelt nichts zu tun. Aus dieser Vieldeutigkeit der Begriffe geht jedenfalls hervor, daß eine genauere Bestimmung erforderlich ist, ehe ein Argument auf ihren Gegensatz gebaut werden darf.

β) Immanente Innenwelt — Transzendente Außenwelt.

2. Verstehen wir nun unter Subjekt bzw. Innenwelt etwas Immanentes, so ist ein rationaler Schluß auf ein Transzendentes, Objekt bzw. Außenwelt, nur insofern vorhanden, als der Begriff eines Immanenten den Begriff dieses Transzendenten fordert. Aber welches notwendige Begriffsverhältnis besteht und kann bestehen zwischen dem Begriff einer immanenten Innenwelt und dem einer transzendenten Außenwelt? Offenbar keines, da hier statt eines einfachen Gegensatzes ein doppelter vorliegt. Das wäre etwa, wie wenn man sagen wollte: krumme Linien fordern gerade Flächen. Der doppelte Gegensatz bedeutet einen mehrgliedrigen Gegensatz, und mit einem solchen ist, wie wir gesehen haben, hier nichts anzufangen.

γ) Transzendente Innenwelt — transzendente Außenwelt.

3. Verstehen wir dann unter Subjekt bzw. Innenwelt etwas Transzendentes, so wird demnach aus dem Begriff einer transzendenten Innenwelt bzw. Subjekt, auf den Begriff einer transzendenten Außenwelt bzw. Objekt geschlossen. Da ist es nun zunächst bedenklich, daß ein transzendentes Subjekt, also eine psychische Realität vorausgesetzt wird, um eine Außenwelt denken zu können. Das entspricht bekanntlich nicht dem Verfahren der Naturwissenschaft, die sich um die psychische Realität nicht kümmert und sie für ihre Bestimmung und Setzung der Außenwelt keineswegs braucht. Auch der Spiritualismus, der die Außenwelt als ein System psychischer Realitäten faßt, gelangt dazu doch erst auf dem Wege der Umdeutung, einer näheren Bestimmung der objektiven Realität. Diese selbst wird dabei schon vorausgesetzt.

Außerdem aber, und damit kommen wir auf den Kern des Arguments, ist die Beziehung zwischen Gegensatzgliedern eben auch nur eine begriffliche, d. h. wir können aus dem Begriff von Eltern auf den von Kindern, aus dem Begriff von Ursache auf den von Wirkung, aus dem Begriff von Tätigkeiten auf den von tätigen Dingen usw. schließen, aber eben auch nur auf den Begriff, nicht auf die Realität selbst. Wir geraten über die Sphäre des Logisch-Formalen damit nicht hinaus. Ob etwas mehr als bloß Gedachtes gewonnen wird, läßt sich auf diesem Wege nicht ausmachen. Der Begriff der Realität allein verbürgt mir die Realität nicht, so wenig wie der Begriff von Geistern, vierdimensionalen Räumen u. dgl. die Realität derselben garantiert.

δ) Abschluß.

Der Gegensatz der Begriffe ist somit nur ein Begriffsverhältnis. Aus einem solchen kann ich immer nur auf Begriffe schließen. Ist in einem Begriff der Hinweis auf einen anderen bereits enthalten, wie in dem der Innenwelt ein solcher

auf den der Außenwelt vorliegt, so heißt das nur: Der eine Name ist in seiner Bedeutung von der des anderen abhängig. Ich kann von einem „außen“ nicht reden ohne Bezug auf ein „innen“. Aber ich könnte das, was ich so genannt habe, auch anders nennen, und dann würde dieses Begriffsverhältnis aufhören. Die Realität selbst aber kann keine andere werden, je nachdem ich sie nenne.

Immerhin liegt etwas der Tatsache zugrunde, daß sich in bezug auf die Realität der Außenwelt so zahlreiche Begriffs-paare bilden lassen. Sie weisen sämtlich darauf hin, daß wir den Zugang zur Realität nur von dem Immanenten, der Wirklichkeit des Bewußtseins aus gewinnen können. Diese Abhängigkeit haben wir auch schon bei der Prüfung der empirischen Gründe anerkannt, indem wir die Wahrnehmung als notwendigen Grund für realistische Annahmen in der Naturwissenschaft bestimmten. Diese Abhängigkeits-beziehung spiegelt sich wider in den sich fordernden, d. h. mit Rücksicht aufeinander zu definierenden Begriffen. Damit ist zugleich gesagt, daß wir in dieser Abhängigkeitsbeziehung, nicht aber in den wechselnden begrifflichen Reflexen das Fundament für den naturwissenschaftlichen Realismus zu erblicken haben.

Eine ganz andere und hier nicht zu erörternde Frage ist die, ob man nicht des Objekts bedürfe, um das Subjekt, des Nicht-Bewußtseins, um das Bewußtsein zu erklären. Diese Frage berührt den Wert, den die Annahme einer realen Außenwelt für die wissenschaftliche Begründung des Bewußtseins hat. Dahin gehört es, wenn Hodgson¹⁾ *Metaph. of Exper.* I S. 116 sagt: „Consciousness, itself cannot be recognised as such, until something is perceived, which is, apparently at least, non-consciousness, wherewith to contrast it.“ Das hat mit dem Gegensatz der Begriffe an sich nichts zu tun. Vielmehr soll ein Tatbestand unter bestimmten Voraussetzungen verstanden werden, als ein gesetzmäßiger, notwendiger dar-

1) S. H. Hodgson: *Metaphysic of experience* 4 vols. 1898.

stellbar sein. Wir werden darauf erst bei den gemischten Gründen eingehen können, aber noch bei dem letzten rationalen Argument diese Frage wenigstens streifen.

Auf eine historische Form dieser Argumentation sind wir nicht eingegangen. Herbart leitet seinen bekannten Satz: „Wieviel Schein, soviel Hindeutung auf Sein“¹⁾ durch folgende Betrachtung ein. Gegeben sind keine Dinge, nichts Reales. Doch darf man deshalb nicht sagen, daß überhaupt nichts ist, denn die Sachen fahren fort zu erscheinen und verwickeln uns in die Frage, woher denn wohl der Schein kommen möge. Es ist nämlich klar, daß, wenn nichts ist, auch nichts scheinen muß. Der Schein läßt sich nicht ableugnen, man muß ihn setzen. Damit erklärt man nun freilich nicht dasjenige, was da scheint, als ein solches, wie es scheint, für real. Aber man setzt etwas, und zwar dieses Etwas wegen dieses Scheins, ein anderes Etwas wegen eines anderen Scheins. — Man muß daher das Reale auf eine Weise bestimmen und verknüpfen, wie es den Verknüpfungen angemessen ist, in welchen die Hindeutungen aufs Sein untereinander stehen. Die Formen der Erfahrung verwandeln sich also in Formen der Setzung des Realen und verwickeln dabei das Seiende in ihre Widersprüche, wenn wir es nicht hindern. —

Hier ist offenbar der Schein als etwas Wirkliches genommen, also kein rein begrifflicher Gegensatz zur Realität gemeint. Freytag²⁾ hat ihn dann rein begrifflich aufgefaßt, indem er sagt: Aus dem Begriff des Scheins folgt, daß es auch ein Sein geben muß. Ich kann nicht alles Schein nennen, denn wenn etwas Schein genannt wird, so ist die Voraussetzung dafür, daß es auch etwas gibt, das Sein genannt werden muß. Der Begriff des Scheins, der Erscheinung ist ein relativer und fordert zu seiner Ergänzung den des Seins. Ebenso heißt es weiter³⁾: Bewußtsein im ge-

1) Metaphys. II § 199.

2) Der Realismus und das Transzendenzproblem 1902, S. 80.

3) S. 81.

wöhnlichen „empirischen“ Sinne umfaßt lediglich einen kleinen Teil der Wirklichkeit, die (gegenwärtigen) geistigen Vorgänge. In diesem Sinne setzt der Begriff des Bewußtseins geradezu zu seiner Ergänzung den des Nichtbewußtseins, der physischen Welt voraus, und behaupten, daß es Bewußtsein in diesem Sinne gebe, heißt zugleich behaupten, daß es noch etwas außerhalb dieses Bewußtsein Gelegenes gibt¹⁾.

Gerade diese reine Form des Arguments haben wir bei unserer Prüfung desselben im Auge. Und dann gilt also hauptsächlich 1. daß der Gegensatz nur entsteht, wenn wir und sofern wir das eine Glied so nennen; nennen wir es anders, etwa die Summe der Empfindungen und Gefühle, dann hört der Gegensatz und damit zugleich seine Logik auf, und 2. daß dabei immer nur aus dem einen Begriff auf den anderen geschlossen wird. Ob aber dem Begriff eine Realität entspricht, ist damit noch nicht entschieden.

Indem wir aber diese letztere Schwierigkeit berühren, treten wir bereits in das nächste Argument ein, das gerade behauptet, daß man aus dem Begriff die Realität seines Gegenstandes ableiten kann. Freytag macht auch selbst darauf aufmerksam, daß jenes Argument einen Zirkelbeweis ergebe. Aus dem Begriff des Scheins folgt, daß, wenn ein solcher existiert, sicher auch ein Sein vorhanden sein muß; aber daß ein Schein in diesem Sinne existiert, muß eben erst selbst bewiesen werden, und zu beweisen, daß Schein als Korrelat des Seins existiert, setzt natürlich voraus, daß die Existenz des Seins ebenfalls schon gewiß ist²⁾. Das kommt im wesentlichen, sofern wir uns an das rein Begriffliche halten, auf die erste oben geltend gemachte Schwierigkeit hinaus.

1) Vgl. W. T. Marwin: Die Gültigkeit unserer Erkenntnis der objektiven Welt; Syllabus of an introduction to philosophy.

2) S. 89 f.

15. Das ontologische Argument.

a) Darstellung.

ad d) Alles, was widerspruchlos gedacht werden kann, ist real; aus dem Begriff einer widerspruchlos gedachten Außenwelt folgt ihre Realität. Hier stoßen wir auf ein altberühmtes Verfahren und Argument, auf das ontologische. Dasselbe lag nahe genug, sobald man überhaupt die Fähigkeit des Denkens erkannt und zugestanden hatte, Realitäten zu setzen und zu bestimmen. Besondere praktische Bedeutung erlangte es in dem ontologischen Gottesbeweis, der allenthalben voraussetzt, daß der bloße Begriff eines ens realissimum oder perfectissimum die Existenz dieses Wesens verbürgt. So wird das allgemeine Prinzip von der Widerspruchlosigkeit des Denkens zugleich für die Realitätssetzung maßgebend.

In diesem Sinne erklärt z. B. Bradley¹⁾: ultimate reality is such, that it does not contradict itself; here is an absolute criterion. Demgemäß führt er seine Untersuchung so, daß er zeigt, wie alle bloße Erscheinung sich selbst widerspricht und gewinnt eine Realität, insofern er widerspruchslose Begriffe feststellt. Ebenso hatte bereits Leibniz betont, daß man durch Entwicklung widerspruchloser Begriffe die Welt, wie sie realiter ist, bestimmen kann. Aus dem Begriff der Substanz ließ sich nach seiner Ansicht das ganze Monadenreich ableiten.

Gegen ein solches Verfahren hatten sich namentlich Hume und Kant erklärt. Beide wiesen darauf hin, daß Realität oder Existenz nicht zu den Merkmalen des Begriffs gehören. 100 wirkliche Taler sind begrifflich = 100 mögliche Taler. Der Unterschied liegt nicht im Begriff, sondern darin, daß der eine Begriff ein Korrelat in der Erfahrung hat, der andere nicht.

1) Appearance and Reality 2. ed. 1892, S. 136.

b) Prüfung.

Aber diese Meinung reicht nicht aus. Denn es handelt sich ja nicht bloß um den Fall, daß aus einem gegebenen Begriff das Merkmal der Existenz oder Realität abgeleitet werden kann, sondern auch um den Fall, daß die bloße Widerspruchslosigkeit eines Begriffs genüge, um Realität für seinen Inhalt zu setzen. Außerdem steht nicht ohne weiteres fest, daß „real sein“ kein Merkmal eines Begriffs sein dürfe oder könne. Denn den Unterschied des Wirklichen und Möglichen muß ich doch auch irgendwie denken, durch Begriffe ausdrücken können. Wir werden deshalb genötigt, diesem Argument etwas genauer nachzugehen.

a) Der Begriff.

Was verstehen wir unter einem Begriff? Die Gesamtheit der notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die Anwendung eines Namens. Diese Bedingungen heißen die Merkmale des Begriffs. Festgesetzt werden diese Bedingungen durch die Definition. Einen Begriff bilden und jene Bedingungen aufstellen ist somit dasselbe. Bilde ich den Begriff der Außenwelt, so bestimme ich die Bedingungen, unter denen dieser Name verwendbar ist.

Es fragt sich nun, ob zu diesen Bedingungen auch die Existenz bzw. Realität des zu benennenden Denkobjekts gehört. Auf diese Frage ist das ontologische Verfahren zurückzuführen. Der Ontologismus hat recht, wenn die Frage schlechthin zu bejahen ist. Er hat ganz oder teilweise unrecht, wenn sie schlechthin oder in eingeschränktem Sinn zu verneinen ist.

β) Begriff und Denkobjekt.

Um diese schwierige Entscheidung vorzubereiten, machen wir uns klar, daß Namen auch dann auf Denkobjekte anwendbar sind, wenn diese mehr als die den Begriff konstituierenden Merkmale aufweisen. Z. B. kann

ich einen Vogel, Hund, Affen „Tier“ nennen oder gar „Wesen“ bzw. „Etwas“. Damit ist gesagt, daß für die Anwendung eines Namens keine Deckung zwischen Begriff und Objekt erforderlich ist. D. h. insbesondere der Begriff kann inhaltsärmer sein, als das benannte Objekt, und damit zugleich umfangreicher, in seiner Anwendung umfassender. Ferner reden Märchen, Sage, Mythos von Centauren, Nymphen, Drachen u. dgl., als wenn es sie gäbe. Ebenso verfahren Romane und Drama mit ihren Helden und Handlungen. Die Anwendbarkeit von Namen ist somit auch dann möglich, wenn Denkobjekte, die ihnen entsprechen, nicht existieren, obwohl sie existieren könnten. Daraus müssen wir offenbar schließen, daß die Existenz oder Realität nicht schlechthin zu den Bedingungen der Anwendbarkeit eines Namens gehört.

Damit hängt es zusammen, daß ich jederzeit Begriffe miteinander verbinden und voneinander trennen kann, ohne auf Denkobjekte, die ihnen entsprechen, Rücksicht zu nehmen. So kann ich durch Determination und Abstraktion neue Begriffe bilden, z. B. glattes Eis in „glatt“ und „Eis“ zerlegen oder „roter Rabe“, „blaue Katze“ u. dgl. mehr zusammensetzen. Denkobjekt und Begriff haben somit ein selbständiges Leben¹⁾ für sich, womit nicht ausgeschlossen ist, daß sie sich auch decken oder zusammenfallen können. Darum kann trotz der präzisesten Definition, der genauesten Feststellung der den Begriff eines Namens bildenden Merkmale die Anwendung richtig oder falsch sein, d. h. auf adäquate oder inadäquate Denkobjekte treffen.

Aus alledem geht hervor, daß Namen anwendbar sind auch ohne Denkobjekte, oder daß diese und deren besondere Beschaffenheit nicht zu den Bedingungen der Anwendbarkeit von Namen gehören. Dann kann auch aus dem Begriff eines Namens nichts auf ihnen entsprechende Denk-

1) Ein Name kann auf viele Denkobjekte, viele Namen können auf ein Denkobjekt angewandt werden.

objekte geschlossen werden. Nur wenn und sofern der Begriff mit dem Denkobjekt zusammenfällt, von ihm gar nicht verschieden ist, wie das in den Formalwissenschaften der Fall sein kann, gehört das Denkobjekt zu den Bedingungen der Anwendung eines Namens. Dann ist es nämlich selbst nichts anderes als diese Bedingungen. Dann kann man von erzeugenden Definitionen reden, indem die Angabe der Merkmale das Denkobjekt hervorbringt. Hat es gegen eine selbständige, von der Anwendung des Namens unabhängige Bedeutung, wie in den Realwissenschaften, so kann aus der Anwendung des Namens selbst kein weiterer Schluß auf die Beschaffenheit des Denkobjekts gezogen werden.

Von hier aus läßt sich die Gültigkeit von Kants Behauptung prüfen. 100 wirkliche Taler sind in der Tat dasselbe wie 100 mögliche Taler, wenn nur auf die Anwendung des Namens „100 Taler“ geachtet wird. Dagegen sind die Bedingungen für die Anwendung des Namens „100 wirkliche Taler“ nicht dieselben, wie für die Anwendung des Namens „100 mögliche Taler“. Aber auch mit dem Namen „100 wirkliche Taler“ ist die Wirklichkeit von 100 Talern nicht gegeben, d. h. es brauchen, um den Namen anwenden zu können, nicht 100 Taler vor mir zu liegen.

γ) Resultat.

Das Verführerische des ontologischen Arguments liegt darin, daß die Bildung von Realitätsbegriffen für die Anwendbarkeit der betreffenden Namen die Realität selbst voraussetzen scheint. Man ist geneigt zu meinen, daß Anwendung nur bedeuten kann: Auf etwas anwenden¹⁾. Aber

1) Wenn einen Namen anwenden soviel hieße wie: ihn auf entsprechende Denkobjekte anwenden, so müßten diese vorausgesetzt werden, um Namen anwenden zu können. Aber aus ihrer Existenz könnte dann immer noch nicht geschlossen werden, daß sie auch anwendbar seien. Warum soll es nicht unanwendbare Namen geben können?

darüber bestimmen die Begriffe nichts. Sie sagen nicht, ob etwas da ist, auf das sie sich anwenden lassen. Sie geben nur die Handhaben für ihre wechselseitigen Beziehungen und Verknüpfungen ab. Demgemäß erlauben sie nicht eine Anwendung wie: Farblose Farbe oder quadratischer Kreis oder ruhende Bewegung. Die allgemeine Regel für die Anwendung von Namen ist die Widerspruchslosigkeit ihrer Begriffe. Aber aus dieser darf hiernach ebenfalls nicht für etwaige Denkobjekte etwas erschlossen werden. „Widerspruchslos sein“ und „real sein“ sind verschiedene Begriffe. Vgl. Bahnsen — Hamann — Hegel.

Die Widerspruchslosigkeit ist nur eine Bedingung für meine Gedanken von der Außenwelt, nicht für diese selbst. Der Begriff einer realen Außenwelt oder die Bedingungen für die Anwendung dieses Namens können somit gegeben sein, ohne daß sie selbst zu existieren braucht.

δ) Realer Widerspruch.

Etwas ganz anderes ist mit dem Widerspruch gemeint, wenn man von den Eigenschaften des Realen selbst sagt, sie dürfen sich nicht widersprechen. Bei Bradley scheint diese Bedeutung dem *contradict* beigelegt zu werden. Derselbe Körper kann nicht zugleich rund und eckig, schwarz und weiß sein, in Bewegung und in Ruhe sich befinden. Auf diese Frage haben wir hier nicht einzugehen, weil sie lediglich für die Bestimmung, nicht für die Setzung der Realität in Betracht kommt. Wenn wir wissen wollen, wie beschaffen das Reale ist, müssen wir uns mit solchen Regeln auseinandersetzen. Aber es versteht sich von selbst, daß das Reale seiner Natur nach für den Erkennenden nur begrifflich repräsentiert, von ihm nur gedacht werden kann. Und darum gelten für diese Begriffe und Gedanken des Realen die Bestimmungen, die überhaupt für Begriffe und Gedanken bestehen, die Gesetze der Logik.

e) Mittelbare Erschließung von Realem.

Kant hat recht, wenn er sagt¹⁾: Unser Begriff von einem Gegenstande mag enthalten, was und wieviel er wolle, so müssen wir doch aus ihm herausgehen, um diesem die Existenz zu erteilen. Bei Gegenständen der Sinne geschieht dies durch den Zusammenhang mit irgendeiner Wahrnehmung nach empirischen Gesetzen. Unser Bewußtsein aller Existenz kann durch Wahrnehmung unmittelbar oder durch Schlüsse, die etwas mit der Wahrnehmung verknüpfen, entstehen. Darin ist der Hinweis auf eine Realität enthalten, die kein unmittelbares Erfahrungskorrelat hat. Eine solche liegt vor in der geschichtlichen Realität ebenso wie in der des fremden Seelenlebens; aber auch vielfach im Gebiet der naturwissenschaftlichen Realität, z. B. wenn wir über die Beschaffenheit des Erdinnern oder auf Grund der Spektralanalyse über Stoffe, die in der Sonne und anderen Himmelskörpern enthalten sind, Aussagen machen. In solchen Fällen liegt aber nicht einfach eine begriffliche Verknüpfung vor, sondern ein Gesetz, dessen Geltung feststeht, bildet die Grundlage derartiger Schlüsse. Ein Gesetz ist aber selbst ein realer Zusammenhang, wenn auch von virtueller Art, und läßt sich niemals aus reinen Begriffen deduzieren.

16. Apriorisches Argument.

a) Darstellung.

ad e) Der Gedanke ist sich selbst transzendent. Der Gedanke einer realen Außenwelt schließt die Transzendenz auf sie ein²⁾.

Die Beziehung eines Gedankens auf sich selbst muß aus ihm ausgelassen werden. Versuchen wir es einmal, einen Gedanken zu denken, der sich selbst zum Gegenstande hat.

1) Erdmann: Ausg. d. Kr. d. r. V. S. 423.

2) Freytag a. a. O. S. 103 ff.

Etwa: Der Gedanke, den ich jetzt denke, ist richtig. Als bald ergibt sich, daß in dieser Behauptung kein Sinn ist. Denn der Gedanke, den ich jetzt denke, ist eben, daß der Gedanke, den ich jetzt denke, richtig ist. Aber damit habe ich offenbar nichts gewonnen. Ich habe mich jetzt so auszudrücken: Der Gedanke, daß der Gedanke, den ich jetzt denke, richtig ist, ist richtig. Eine Bestimmung des Gedankens kann durch ihn selbst nie geliefert und erhalten werden. Der Gegenstand der Aussage fehlt einem Gedanken, der sich selbst zu denken versuchte. Ein solcher verliert sich daher in eine völlig leere unendliche Reihe. Hinweise, wie: „Der Gedanke, den ich jetzt denke; Das, was ich meine,“ erfolgen durch Beziehungsbegriffe, die die Form haben: Der Gegenstand, welcher zu dem anderen Gegenstand G in der Beziehung C steht. In solchem Beziehungsbegriff wird nicht der Merkmalkomplex selbst, der den Inhalt desselben ausmacht, also nicht die Beziehung gemeint, sondern vielmehr der Gegenstand, der in dieser Beziehung steht oder als darin stehend gedacht wird. Fehlt dieser Gegenstand, indem man versucht, den Begriff auf sich selbst zu verweisen, so fehlt der Aussage das Subjekt.

Zu offener Absurdität führt solches Verfahren in Fällen, wo das Prädikat „falsch“ ist, wie z. B.: Das Urteil, das ich jetzt fälle, ist falsch. Behandelt man es nach obiger Regel, so erhält man: Das Urteil, daß das Urteil, das ich jetzt fälle, falsch ist, ist falsch. (Vgl. den Trugschluß des „Lügners“.) Das Bestechende des Schlusses liegt in der Voraussetzung, in einem Gedanken zwei Gedanken haben zu können, einen Grundgedanken und einen auf diesen gerichteten Reflexionsgedanken. Die absurde Konsequenz macht die Voraussetzung selbst zu einer absurden. Kein Urteil kann sich selber denken, weil es sonst auch sich selbst aufzuheben imstande sein müßte. Das gilt auch für den Begriff. „Der Begriff dieses Begriffes, den ich jetzt denke,“ ist ein Begriff ohne Inhalt, ist gar kein Begriff. Man kann daher allgemein sagen: Der Inhalt des Denkens kann nicht als

solcher schon das Merkmal enthalten, Inhalt des Denkens zu sein, er ist in bezug auf den ihn denkenden Gedanken stets als Ding an sich gedacht.

Suchen wir diese Ausführung für unseren Gedankengang zuzurichten, so werden wir sagen: Der Begriff einer realen Außenwelt kann nicht als solcher schon das Merkmal enthalten, Inhalt eines Gedankens zu sein. Er ist vielmehr in bezug auf den ihn denkenden Gedanken stets als Ding an sich gedacht. Indem ich also die reale Außenwelt denke, denke ich nicht ihren Gedanken, sondern sie selbst. In ihrem bloßen Gedanken liegt also mehr als bloßer Gedanke, liegt eine Transzendenz über sich selbst hinaus. Wäre es anders, so würde der Gedanke der Außenwelt sich selbst, d. h. den Gedanken der Außenwelt zum Gegenstande haben, und das führt unausweichlich zu absurden Konsequenzen, zu einem regressus in infinitum oder zu Widersprüchen.

Man kann sich das noch handgreiflicher klar machen, indem man sich vergegenwärtigt, daß die Bestimmungen über die reale Außenwelt nicht Bestimmungen ihres Gedankens sind. Der Begriff zerfällt nicht in Atome, die sich anziehen oder abstoßen, so wenig wie verschiedene Aggregatzustände, der Begriff hat keinen Ort im Raum und kein Geschehen in der Zeit, der Begriff speichert nicht Energie auf und verwandelt nicht Arbeit in Wärme usw.

b) Prüfung.

a) Ungenügend als positives Argument.

So richtig diese Betrachtung im Sinne einer Abwehr des Wirklichkeitsstandpunktes ist, indem sie auf die eigentümlichen Konsequenzen hinweist, die eine Elimination der Realität, der Transzendenz für die Realwissenschaften zur Folge hat, so genügt sie doch in keiner Weise als positives Argument für den naturwissenschaftlichen Realismus. Denn indem sie alles Gedachte unter diesen Gesichtspunkt bringt, entledigt sie sich völlig der Möglichkeit, eine Fiktion

von einer Realität zu unterscheiden. Ein vollkommen starrer Körper, ein Fabelwesen, ein schwereloser Faden sind dann genau ebenso Realitäten, wie die Stoffe der Chemie oder die Minerale der Mineralogie. Alles, was überhaupt Gegenstand oder Inhalt eines Denkens sein kann, muß dann ohne weiteres für Realität gehalten werden. Es fehlt dann gänzlich an einem Kriterium, das uns entscheiden ließe, ob ein Denkobjekt als ein reales angesehen werden darf oder nicht. Alles Denken wird zu einem Denken von Realitäten, der Unterschied eines auf Reales und eines auf Formales gerichteten Denkens geht verloren. Daß es ein Denken an vorgefundenen und ein Denken an selbstgeschaffenen Objekten gibt dafür hört das Verständnis auf. Gewiß ist es wichtig und wertvoll zu betonen, daß jedes Denken von Realitäten auf diese, nicht auf Gedanken gerichtet ist. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß es überhaupt kein auf Gedanken gerichtetes Denken gibt.

β) Zur Theorie des Denkens.

Eine vollständige Theorie des Denkens wäre erforderlich, um das Berechtigte von dem Unberechtigten in dieser Argumentation deutlich sondern zu können. Hier kann es sich nicht wohl bereits um die Aufstellung einer solchen handeln. Nur einige Hauptpunkte seien hervorgehoben, um den Sinn der ganzen Ausführung zu beleuchten.

In allem Denken lassen sich analytisch ein Subjekt, ein Gegenstand oder Inhalt, und ein Prädikat, eine Aussage oder Behauptung, unterscheiden. Das Denken ist also, wie die moderne Logik allgemein lehrt, seiner Natur nach Urteilen. Die Begriffe sind Voraussetzungen oder Elemente des Denkens, nicht dieses selbst, wie sich auch aus der früheren Definition des Begriffs ergibt. Insofern das Urteilen nämlich sich im Namen und deren Gebrauch manifestiert, insofern ist es an die Bedingungen für die Anwendung von Namen gebunden. Gegenstand oder Subjekt der Aussage aber kann sein ein Gedanke, eine Realität oder eine

Wirklichkeit: Der kontradiktorische Gegensatz ist zweigliedrig; diese komplementäre Farbenkombination gefällt mir; die elektromotorische Kraft ist proportional der Stromstärke. Ebenso gibt es Begriffe von allen drei Arten von Gegenständen, d. h. man kann Gedanken, Realitäten und Wirklichkeiten benennen. Und demgemäß kann auch das Prädikat diese dreifache Bedeutung haben. Ich kann ein wirkliches, reales und ein gedankliches Verhalten aussagen. Hiernach versteht es sich von selbst, daß der Inhalt eines Denkens nicht selbst ein Gedanke zu sein braucht, aber ein solcher sein kann.

Ferner kann die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat im allgemeinen die der Identität oder der Abhängigkeit sein, wobei ich freilich dahingestellt lasse, ob sich Ähnlichkeit auch als partielle Identität fassen läßt. Der Himmel ist blau = das Himmel-Bezeichnete ist ein Blau-Bezeichnetes (partielle Identität); $y^2 = 2px$ (die Gleichung der Parabel); die Sonne erwärmt den Stein (das Wärme-des-Steins-Bezeichnete ist abhängig von dem Sonne-Bezeichneten). Daraus geht hervor, daß auch der Gedanke auf sich selbst bezogen werden kann, daß Urteile möglich sind, in denen das Prädikat vom Subjekt aussagt, was es enthält. $A = A$, die Formel für alle Identität ist ein solches Urteil.

γ) Anwendungen.

Es braucht also im Prädikat keine Transzendenz vorzuliegen. Es kann in ihm einfach der Inhalt des Subjekts in gleicher oder verschiedener Form wiederholt werden. Freilich wird dabei keine neue Erkenntnis gewonnen. Aber es ist dann wenigstens kein Widersinn vorhanden. Ein solcher Widersinn nun liegt zweifellos in Freytags Beispiel und in dem Trugschluß, den er anführt, vor¹⁾. Wir müssen es daher in diesen Fällen mit etwas ganz anderem zu tun haben.

1) „Der Gedanke, den ich jetzt denke = das Richtigsein des Gedankens, den ich jetzt denke.“

Sage ich: Der Gedanke, den ich jetzt meine, ist richtig, so ist natürlich diese Behauptung nicht zugleich der jetzige Gedanke. Das widerspricht dem schlichten Sinn des Satzes durchaus, d. h. Subjekt und Prädikat sind hier verschieden voneinander und werden fälschlich einander gleichgesetzt. Aber der Widersinn beruht nicht auf dieser Gleichsetzung, sondern darauf, daß sie wieder aufgehoben wird. Das Richtigsein ... ist richtig. Das Prädikat sagt hier Neues aus, während es eigentlich nur das Richtigsein ... behaupten dürfte. Der Widersinn und die unendliche Reihe verschwinden, wenn ich sage: Das Richtigsein ist ein Richtigsein. Dann ist die Gleichsetzung festgehalten. Also darauf, wie der Gedanke auf sich selbst bezogen wird, läßt sich die unendliche Reihe nicht zurückführen, sondern nur darauf, daß die vermeintliche Gleichsetzung tatsächlich eine Verschiedenheit involviert. Bleibt man bei jener, so verschwindet auch der Widersinn bei Anwendung des Prädikats „falsch“: Das Falschsein ist ein Falschsein. Eine solche Widersinnigkeit ist keinesfalls in dem Trugschluß vom Kreter enthalten. Sein Irrtum beruht auf der durch die Form der Behauptung: Die Kreter lügen, scheinbar gerechtfertigten Annahme, daß es sich hier um ein schlechthin allgemeines und notwendig in jedem Fall geltendes Urteil handle. Freytag hat hier zwei ganz verschiedene Fehler zusammengeworfen und unter einen falschen Gesichtspunkt gebracht. Was ich von dem Gedanken aussage, daß er richtig sei, kann ich nicht über die Aussage, das Richtigsein, aussagen. Der Irrtum im Kreter-Trugschluß aber beruht nur auf einer unzulässigen Subsumtion. Der Satz: Die Kreter lügen — bedeutet nur: sie haben eine Neigung, Gewohnheit zu lügen, und daraus folgt natürlich nicht, daß jeder Kreter in jedem Falle lügt, wenn er urteilt¹⁾. Dort wird also das Prädikat nicht nur vom Subjekt, sondern auch in Form eines neuen Urteils.

1) Alle Menschen irren, das heißt nicht: Sie irren in allem, was sie meinen, sagen, tun, sondern nur: sie sind dem Irrtum unterworfen, sie können irren, sie tun es zuweilen.

von dem Prädikat prädiert, was durch das Urteil gar nicht gefordert und gerechtfertigt ist. Hier dagegen entsteht der Schein der Unentrinnbarkeit aus der saloppen Form des kategorischen Urteils.

Es scheint so selbstverständlich zu sagen: Ein Gedanke denkt nie sich selbst, er ist sich selbst transzendent. Genauer besehen aber ist diese Ausdrucksweise keine richtige und klare. Wenn es heißen soll: Das im Subjekt Bezeichnete darf nicht zugleich das im Prädikat Bezeichnete sein, so ist das falsch. Wenn es heißen soll: Das im Subjekt Bezeichnete ist nicht identisch mit der Bezeichnung, so ist das richtig, wird aber nirgends bestritten. Wenn es heißen soll: Das im Subjekt Bezeichnete ist nicht der Begriff der Bezeichnung, so kann das richtig, aber auch falsch sein. Wir unterscheiden den Begriff der Realität von der Realität, den Begriff des Atoms von dem Atom, den Begriff des Säugetiers von dem Säugetier — gewiß! Diese Namen aber können deshalb sowohl für ihren Begriff, als auch für Denkobjekte gebraucht werden. Nur im letzteren Falle handelt es sich um ein Denken von etwas, das nicht selbst Gedanke ist.

Die Möglichkeit eines solchen Denkens zu demonstrieren, ist Freytag nicht gelungen, weil er sich von vornherein eine zu allgemeine Aufgabe gestellt hat.

Der Inhalt des Denkens soll nicht das Merkmal enthalten, Inhalt des Denkens zu sein. Darin hat Freytag sein Ergebnis zusammengefaßt. Was ich denke, ist nicht als solches schon ein Gedachtes. Diese Meinung ist entschieden abzulehnen, sofern Denken in beiden Fällen dasselbe bedeutet. Vielmehr ist, was ich denke, notwendig und immer ein Gedachtes. Aber es braucht nicht bloß ein Gedachtes zu sein. Was ich denke, trägt nicht, weil und sofern ich es denke, nur und gänzlich den Charakter des Gedankens. Das wäre der Irrtum des Idealismus, der aus der Tatsache, daß eine Welt vorgestellt wird, schließt, daß sie nichts anderes als Vorstellung sein könne. Die Tendenz der Ausführungen von

Freitag ist durchaus berechtigt, aber ihre Form verfehlt. Ob ich es nun aber mit bloßen Gedanken oder mit noch etwas mehr zu tun habe, das steht dahin, wenn ich keine Kriterien für das „mehr“ zur Verfügung habe. Von solchen weiß uns Freitag nichts zu sagen, weil er die allgemeine Transzendenz der Gedanken darzulegen versucht, die gar nicht besteht. Der Inhalt des Denkens ist durchaus nicht in bezug auf den ihn denkenden Gedanken schlechthin als Ding an sich zu fassen.

17. Ökonomisches Argument.

a) Darstellung.

ad f) Die Annahme der Außenwelt dient dem Prinzip der Denkökonomie, ist also zweckmäßig. Man kann das auch so ausdrücken, daß man sagt, die Annahme der Außenwelt ist die relativ einfachste Annahme, ist einfacher, als ihre Bestreitung oder Verwerfung. *Simplex sigillum veri* — dieser alte formale Grundsatz hat offenbar einen Sinn nur da, wo verschiedene, d. h. verschieden einfache Vorstellungen, Annahmen usw. gleich möglich sind. Die einfachste unter ihnen wird dann nach diesem Grundsatz bevorzugt. In der Mathematik wird der einfachste Beweis zugleich für den besten gehalten. In den Realwissenschaften werden die einfachsten Hypothesen für die besten erklärt. Man spart dadurch Umwege, überflüssigen Aufwand, man verfährt also mit anderen Worten ökonomisch.

Dieses Prinzip der Denkökonomie hat neuerdings eine besondere Bedeutung erlangt bei den Vertretern des Wirklichkeitsstandpunkts. Mach¹⁾ hat wiederholt seinen Wert anerkannt. Die Wissenschaft, sagt er gelegentlich, ist nichts weiter als ein Geschäft. „Stellt sie sich doch die Aufgabe, mit möglichst wenig Arbeit, in möglichst kurzer Zeit, mit möglichst wenigen Gedanken sogar, möglichst viel zu erwerben von der ewigen, unendlichen Wahrheit.“ „Wenn

1) Populär-wissenschaftl. Vorles. (1896) S. 16.

das Denken mit seinen begrenzten Mitteln versucht, das reiche Leben der Welt widerzuspiegeln, von dem er selbst nur ein kleiner Teil ist, und das zu erschöpfen es niemals hoffen kann, so hat es alle Ursache, mit seinen Kräften sparsam umzugehen¹⁾.“ „In dem ökonomischen Schematisieren der Wissenschaft liegt die Stärke, aber auch der Mangel derselben. Die Tatsachen werden immer mit einem Opfer an Vollständigkeit dargestellt, nicht genauer, als dies unseren augenblicklichen Bedürfnissen entspricht²⁾.“

Die logische Bedeutung des Prinzips der Denkökonomie ist kürzlich von Cornelius³⁾ umfassender dargelegt worden. Überall regt sich nach ihm unser Erkenntnistrieb angesichts des Zusammenhanglosen, Vereinzelten, Ausnahmeweisen, das uns als ein Ungewohntes, Fremdartiges und darum Erklärungsbedürftiges erscheint. Die Erklärung besteht dann darin, daß das Vereinzelte als Glied eines größeren Zusammenhanges aufgefaßt wird. Hierbei wird stets eine Vereinfachung unserer Erkenntnis bewirkt. Wir besitzen jetzt die Gesamtheit der Einzelfälle in einer einheitlichen Form. An die Stelle des Verwickelten tritt ein für unser Erkennen Einfacheres. Unser Erkenntnisstreben ist überall auf solche Vereinfachung gerichtet — das ist eine Grundtatsache unseres geistigen Lebens. Wir bezeichnen sie als Prinzip der Ökonomie des Denkens. Schon 1876 hatte Avenarius⁴⁾ die allgemeine Gültigkeit dieses Prinzips für alle Philosophie als Denken der Welt in Anspruch genommen.

Ein solches Prinzip ist offenbar ein teleologisches, indem es die Annahmen, Hypothesen, die zu wählen sind, als mehr oder minder zweckmäßige empfiehlt. Darum redet man auch gern dabei von einer Anpassung des Denkens an die Erscheinungen oder Tatsachen. Ein Wesen, so könnte man

1) Ebenda S. 215.

2) Ebenda S. 235.

3) Einleitung in die Philosophie 1903, S. 30 ff.

4) Vorher bereits Spencer in den Principles of Psychology.

sagen¹⁾, das der Fähigkeit entbehrte, äußere Dinge wahrzunehmen, sie zu erwarten, Ereignisse mit Sicherheit vorherzusagen, könnte sich nicht erhalten. Vom Wissen hängt nach Comte das Vorhersehen, von diesem die Handlung ab. Die Denkökonomie zeigt sich auch darin, daß viele Prozesse, die ursprünglich bewußt vollzogen wurden und werden mußten, mechanisch werden²⁾, wie das Rechnen, nachdem einmal die Operationen erfaßt sind, oder die Zwischenglieder, die ursprünglich notwendig waren, übersprungen werden.

b) Kritik.

a) Im allgemeinen.

Aber es wäre doch schlimm um die Wissenschaft bestellt, wenn sie kein anderes Kriterium der Wahrheit hätte, als die Einfachheit und Zweckmäßigkeit, wenn allein die Brauchbarkeit über das Recht einer Annahme entschiede und sich der logische Wert eines Gedankens lediglich danach bemessen ließe, was er im Sinne einer Vereinfachung zu leisten vermöchte.

Als Grundprinzip aller wissenschaftlichen Erkenntnis darf man das der Denkökonomie schon deshalb nicht ansehen, weil nach Cornelius selbst die Zusammenfaßbarkeit oder, objektiv ausgedrückt, der Zusammenhang notwendige Voraussetzung und eigentlicher Sinn und Halt derselben ist. Alle Tendenz zur Vereinfachung und Sparsamkeit im Gebrauch von Denkmitteln würde nichts helfen, wenn nicht Zusammenhänge vorhanden, also Anlässe zur Zusammenfassung gegeben wären. Wir stellen nicht Zusammenhänge her, weil und sofern wir nach Vereinfachung streben, sondern wir vereinfachen nur, insofern wir zusammenfassen dürfen. Kirchhoff stellte der Mechanik 1876 die Aufgabe, die Bewegungen vollständig und auf die einfachste Weise zu beschreiben. Durch

1) Edmund Husserl, Logische Untersuchungen 1901, I S. 194 f.

2) Husserl I S. 198 f.

den Ausdruck „beschreiben“ machte er die Erfüllung dieser Aufgabe von einem gegebenen Vorbilde, Modell oder Gegenstande abhängig. Durch den Ausdruck „vollständig“ wies er darauf hin, daß nicht etwa der Einfachheit zuliebe gewisse Seiten oder Eigenschaften dieses Gegenstandes vernachlässigt oder übersehen werden dürfen. Im übrigen, d. h. soweit der Gegenstand und seine vollständige Beschreibung das zuließen, sollte möglichst einfach verfahren werden. Gewiß: Wir können bei einer jeden Schilderung mehr oder weniger umständlich vorgehen. Und nur insofern ein solches mehr oder weniger noch möglich ist bei gleicher Treue und Vollständigkeit der Beschreibung hat das Prinzip der Einfachheit und Ökonomie seinen guten und klaren Sinn.

β) Zweckmäßigkeit realistischer Annahmen.

Nun behaupten die Vertreter des Wirklichkeitsstandpunkts, daß realistische Annahmen überflüssig seien, gegen das Prinzip der Denkökonomie verstießen. Diese Behauptung ist sehr zu bezweifeln. Zwei Wege stehen offen, wenn man von dem Realismus absehen will, im Terminus der Wirklichkeit und reinen Begriffen das auszudrücken, was sonst realistisch bestimmt wird. Man versuche z. B. das Atom so auszudrücken! Realistisch verstehen wir darunter ein kleinstes Teilchen der Materie, das eine gewisse Größe, ein gewisses Gewicht und einige andere von der Chemie angegebene Eigenschaften besitzt. Etwas Derartiges, das der Sinnesqualitäten gänzlich entbehrte, haben wir in der „Wirklichkeit“ nicht, ebensowenig etwas, das eine bestimmte Größe, ein bestimmtes Gewicht, eine bestimmte Wertigkeit hat. Um also das Atom als eine Wirklichkeit zu fassen, müssen diejenigen Bestandteile derselben bezeichnet werden, welche dazu beitragen oder beigetragen haben, diesen Begriff zu bilden. „Atom“ würde somit die chemische Analyse und Synthese in ihren mannigfaltigen Beobachtungswerten darstellen, d. h. man müßte diese jederzeit

an die Stelle des realistischen Atombegriffs setzen. Das wäre zweifellos nicht eine Vereinfachung, sondern ein höchst umständliches Verfahren.

Faßt man andererseits Atom als bloßen, reinen Begriff, so käme man sofort in die Schwierigkeit, einem solchen Größe, Gewicht, Wertigkeit nicht zuschreiben zu können. Es hat keinen Sinn, von Begriffen derartige Merkmale zu präzisieren. Man muß also den Begriff auf die Wirklichkeitstat-sachen beziehen, die zu ihm geführt haben, d. h. jenes umständliche Verfahren aufnehmen, das wir vorhin geführt haben. Mit Atom bezeichne ich dann die Tatsache, daß Vorstellungen von einer gewissen Größe sich in gewissen Beziehungen gleichartig verhalten, wenn sie beliebig klein geworden sind. Auch das hat, wie man sieht, noch beträchtliche Schwierigkeiten: Was heißt das „beliebig klein“, was heißen „gewisse Beziehungen“? All das muß erst in den einfachsten, unmittelbarsten Tatbestand der Erfahrung aufgelöst werden. Wie furchtbar umständlich dadurch alles würde, auch wenn es schließlich genüge, braucht nicht weiter gezeigt zu werden. Es ist darum gewiß näherliegend, den Realismus als den Antirealismus vom denkökonomischen Prinzip aus zu empfehlen. In diesem Sinne ist ein Argument, und zwar ein rationales, für den Realismus hier daraus geworden ¹⁾.

γ) Insuffizienz dieses Arguments.

Ein rationales Argument ist es zweifellos. Denn eine interne, immanente Gesetzmäßigkeit des Denkens ist mit dem Prinzip gemeint. Wir können etwas einfacher oder weniger einfach denken. Das realistische sei das einfachere Denken. Aber sobald man sich diesen Sachverhalt einmal klar macht, leuchtet sofort sein Widersinn ein ²⁾. Dann wäre ja der

1) Der Furcht vor metaphysischen Schädlichkeiten könnte doch viel besser dadurch Rechnung getragen werden, daß man vor unbedingter Annahme bestimmter realistischer Vorstellungen warnt.

2) Nicht um die Einfachheit, sondern um das Recht, die Richtigkeit dieser Annahme handelt es sich. Die Berechtigung wäre

Realismus bloße Sache des Denkens, d. h. eine rein formale Angelegenheit. Von der Existenz einer realen Außenwelt zu reden, unabhängig von unserem Denken, ginge dann gar nicht an.

Dasselbe ergibt sich auch von anderer Seite. Soll man größere oder geringere Einfachheit des Denkens unterscheiden können, so muß dieses sich an demselben Tatbestande zeigen. Welches ist nun aber derselbe Tatbestand in diesem Falle? Sind es die Wahrnehmungsinhalte, dann sind die Realitäten nichts anderes als einfachere Begriffe, diese Inhalte zu denken. Wir meinen aber mit der Realität nicht einen Begriff, sondern ein Gedachtes. So kommen wir mit dem Prinzip der Denkökonomie über das Denken nicht hinaus, sondern bleiben in seinem Kreise. Wie man es auch drehen und wenden mag, dieses Argument führt uns naturgemäß nicht zur Realität, die wir als Ziel vor uns haben.

Trotzdem ist es möglich, die realistische Annahme auch von diesem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Daß sie für die Erklärung und Beschreibung der Tatsachen zweckmäßig, zweckmäßiger ist, als der Anti-realismus, kann immerhin auch dazu dienen, sie rein rational in ein vorteilhaftes Licht zu stellen. Aber man darf dabei doch nicht vergessen, daß diese Zweckmäßigkeit nur ein sekundärer Gesichtspunkt für den Realismus ist. Wir wollen in erster Linie die Dinge erkennen, danach erst unser Denken der Dinge möglichst zweckmäßig einrichten. Die Hauptsache, das Primäre, ist Richtigkeit der Erkenntnis, der Aufbau einer realen Welt, wie sie unabhängig von unserem Denken und Erkennen ist. Und die Frage ist: Was veranlaßt oder nötigt uns, eine solche reale Welt zu setzen? Auf diese Frage kann man nicht antworten: Die Zweckmäßigkeit dieser Setzung. Denn die Zweckmäßigkeit kann als Zweck nur den Zusammenhang des Denkens voraussetzen, und diesem

die gleiche für den Realismus und den Wirklichkeitsstandpunkt, wenn nur die Einfachheit darüber entscheiden sollte. Das würde unser Ziel ganz verrücken, unsere Betrachtung ganz verwandeln.

Zusammenhang können selbstverständlich nur Gedanken dienen; d. h. nur die Begriffe von Realitäten, nicht diese selbst können als zweckmäßig bezeichnet werden. Wir kommen auf diesem rationalen Wege nirgends über das bloße und reine Denken hinaus, und wir könnten mit Hilfe des Ökonomieprinzips niemals entscheiden, ob wir es mit Fiktionen oder mit Realitäten zu tun haben.

18. Rückblick.

a) Negatives Resultat.

So haben wir auch bei der Revision der rationalen Argumente wieder mit einem negativen Resultat schließen müssen. Das allgemeine Ergebnis ist immer dies, daß das reine Denken in sich keinen besonderen Hinweis auf Realitäten enthält. Eine Differenzierung in ein Denken von Realitäten und bloßen Fiktionen läßt sich auf dem Boden des reinen Denkens nicht vollziehen. Das läßt sich auch so formulieren: Das Denken als Akt und Prozeß bestimmt nichts über seinen Inhalt, abgesehen von der allgemeinen Festsetzung, daß er sich müsse denken lassen. Den Gesetzen des Denkens aber gehorcht ein reales so gut wie ein fiktives Denken. So war denn auch der Refrain unserer Kritik überall der, daß die Besonderheit gedachter Realität vom Standpunkt rationaler Betrachtung sich nicht erfassen lasse, und daß, wenn der Anschein einer solchen Leistung entstehe, dieser auf eine *petitio principii* zurückgeführt werden könne.

Darin zeigt sich so recht ein Unterschied zwischen den empirischen und den rationalen Argumenten. Dort trafen wir wenigstens auf eine bestimmte Erfahrung, nämlich die Wahrnehmung, die wir als notwendigen Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus ansehen durften. Die Mannigfaltigkeit des Inhalts erlaubte eine solche Differenzierung. Hier fehlt es daran gänzlich, und es läßt sich daher auch keinem rationalen Argument ein Vorzug vor den anderen nachrühmen.

b) Allgemeinere Bedeutung desselben.

Dafür bringt uns diese Revision offenbar einen Ersatz nach anderer Richtung. Läßt sich im reinen Denken keine besondere Beziehung zur Realität auffinden, so gilt das nicht nur für die naturwissenschaftliche, sondern für alle, also auch für psychologische und metaphysische. Gewiß lassen sich besondere Erfahrungen für die letztere anführen, die Beziehung der Wahrnehmung zur naturwissenschaftlichen Realität deutet unmittelbar auf diese Möglichkeit hin. Aber besondere rationale Argumente für die psychologische und metaphysische Realität kann es nicht geben, weil die von uns behandelten in keiner exklusiven Beziehung zur naturwissenschaftlichen standen. Die Induktion, die transzendente Kausalität, der zweigliedrige Begriffsgegensatz, das ontologische, apriorische, ökonomische Argument, — sie alle lassen eine Anwendung auf jede Realität zu. Die Kritik, die sie erfahren haben, mußte darum weit aus-
 holen, auf Prinzipienfragen eingehen, braucht nun aber nicht mehr bei den anderen Realitäten wiederholt zu werden. Was wir gegen das ontologische Argument für die Annahme einer Außenwelt vorgebracht haben, gilt ebenso für seine Wiederholung im Interesse einer Vertretung desselben für psychologische oder metaphysische Realitäten. Dadurch wird die Untersuchung sehr wesentlich erleichtert und vereinfacht. Man braucht hiernach auf den anderen Gebieten nur noch nach besonderen empirischen, aber nicht mehr nach rationalen Argumenten zu fragen.

c) Hinweis auf die gemischten Argumente.

Zugleich aber werden wir nunmehr den eigentlichen Abschluß unserer Erwägungen erst bei und nach Besprechung der gemischten Argumente erwarten können. Auf sie spitzt sich jetzt die ganze Frage und Untersuchung zu, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das auch für die anderen Realitäten gilt. Denn die empirischen Argumente können

nirgends mehr bringen und sagen, als sie für die Annahme der Außenwelt geleistet haben, d. h. sie können nur das Anwendungs- oder das Ausgangsgebiet bei Gewinnung transzendenter Begriffe bestimmen. Nur als ein Produkt von Erfahrung und Denken, von Wirklichkeit und Vernunft wird die Setzung der Außenwelt, jeder Art von Realität möglich.

Kant hatte einst gesagt¹⁾: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind ... nur daraus, daß sie sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“ Das ist sicherlich in dem Sinn richtig, in welchem wir hier von Realität als Gegenstand der Erkenntnis reden. Eine solche beruht in der Tat auf dem Zusammenwirken von zwei Faktoren, empirischen und rationalen.

d) Bestimmung der Realität und andere Ergebnisse.

Der Ertrag für die Bestimmung der Realität war hier nicht unbeträchtlich. Wir haben namentlich bei Besprechung des kausalen Arguments darauf hinweisen dürfen, daß die Annahme, nur von der kausalen Beziehung aus sei die Realität nach Zahl und Art zu bestimmen, unzutreffend ist. Auch bei der Prüfung des ontologischen Arguments haben wir betont und uns dabei auf Kant berufen, daß nicht nur ein unmittelbarer, sondern auch ein mittelbarer Zugang zur Realität bestehe. Das wird sich alles von selbst ergeben, sobald erst einmal die gemischten Argumente vorgeführt sein werden. Denn aus jedem solchen Argument werden bestimmte Richtungen sich ableiten lassen, in denen die Beiträge für Realitätsbegriffe zu suchen sind. Trotz der Insuffizienz der rationalen Argumente haben wir daran festgehalten, daß die Realität nur gedacht werden kann, daß sie aber freilich nicht bloß Gedanke zu sein braucht.

Wir haben ferner den für die Beurteilung des Wirklichkeitsstandpunkts nicht unwichtigen Gesichtspunkt hervorge-

1) Kehrbaeh S. 77. (Kritik der reinen Vernunft.)

hoben, daß es wesentlich einfacher, ökonomischer ist, in Realitäten zu denken, als auf Wirklichkeit bzw. reines Denken allein sich einzuschränken. Damit sind die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Betrachtung bezeichnet.

Doch sei nicht vergessen, daß wir schon Grundzüge zu einer Theorie des Denkens entworfen haben, die uns die Arbeit nach dieser Richtung hin vorbereiten. Sofern Realitäten gedacht werden, muß auf die Eigentümlichkeit dieses Denkens gegenüber dem Vorstellen, Anschauen, Erleben einerseits, dem fiktiven oder rein formalen Denken andererseits eingegangen werden. Dieser Aufgabe werden wir später zu genügen haben, nachdem die Argumente und Kriterien für Realitäten festgestellt und erörtert sein werden.

e) Abschluß.

Einen gewissen Abschluß haben wir erreicht. Wir haben gesehen, was reine Erfahrung und reines Denken für sich allein in Ansehung der Realität leisten kann. Jene leistet, wie wir fanden, zu wenig, sie ist sich selbst genug, sie strebt und weist nicht über sich hinaus. Dieses aber leistet zu viel, es setzt nicht nur Realitäten, sondern auch Fiktionen. Bedarf die Erfahrung der Ergänzung, des eigentlichen Motivs und Antriebs, so bedarf das Denken der Einschränkung, der bestimmten Richtung auf gewisse Ziele. Und so sind wir wenigstens kritisch zu einem Abschluß gekommen.

C. Die gemischten Gründe.

In der Behandlung des sogenannten Problems der Außenwelt ließen sich die Gründe in empirische, rationale und gemischte scheiden, und von ihnen haben wir bisher nur die beiden ersten durchgenommen. Der Erfolg war ein negativer. Kein einziger von den empirischen oder den rationalen für sich allein oder mit den anderen verbunden ergab den Realismus als logische Konsequenz. Von der Wirklichkeit des Bewußtseins führt ebensowenig wie von

dem reinen Denken ein einfacher gerader Weg zum Realismus. Jene ist an sich unfähig, über sich selbst hinauszuführen, und dieser kann nicht nur zu Realitäten, sondern auch zu Irrealem führen. So bleibt uns nichts übrig, als es noch mit den gemischten Argumenten zu versuchen, deren Wesen in einer Verbindung des empirischen mit dem rationalen Faktor besteht.

a) Wahrnehmung, der empirische Faktor.

Wir werden dabei gut tun, ein Resultat früherer Erörterungen zu berücksichtigen. Wir fanden, daß die Wahrnehmung im Unterschied von der Vorstellung einen notwendigen Grund für die Annahme von außenweltlichen Realitäten bilde. Wir werden daher einen in den gemischten Gründen mitwirkenden empirischen Faktor jedenfalls nur unter den Wahrnehmungen zu suchen haben.

Wenn ferner ein rationaler Faktor mitwirken soll, so kann derselbe sich nur betätigen in Form einer Beziehung, Vergleichung, Konfrontierung, die an und mit dem empirischen Faktor vorgenommen wird. Dabei können teils Wahrnehmungen untereinander, teils zu anderen empirischen Inhalten oder Tatsachen in ein Verhältnis gesetzt werden.

b) Einteilung.

Wie erhalten dabei wiederum 6 besondere Argumente:

1. Die Außenwelt als Ausdruck für das uns Aufgezwungene, von uns Unabhängige;
2. „ „ „ Ursache der Wahrnehmung;
3. „ „ „ einheitliches Beziehungsobjekt von Wahrnehmungen;
4. „ „ „ soziales Phänomen;
5. „ „ „ Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen;
6. „ „ „ Substrat selbständiger Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen.

Auch hier kann man einzelne von diesen Argumenten zusammenfassen. Aber es ist vorteilhaft, jeden eigenartigen Gesichtspunkt für sich zu erörtern. Es braucht kaum gezeigt zu werden, wie sich hier Rationales und Empirisches durchdringen. Bei dem ersten Argument liegt das Rationale in der Abhängigkeitsbeziehung, das Empirische in den Wahrnehmungsbestandteilen, die den Charakter des Unabhängigen an sich tragen. Bei dem zweiten ist von rationaler Beschaffenheit die Kausalitätsbeziehung, vermöge deren zu der Wahrnehmung eine Ursache gefordert wird. Im dritten liegen Übereinstimmung und Widerstreit zwischen Erfahrungen desselben Individuums vor, die ein einheitliches Bezugsobjekt zu fordern scheinen. Im vierten besteht Analoges für Erfahrungen verschiedener Individuen. Im fünften werden Wahrnehmungen diskreter Art aufeinander, d. h. auf ein gemeinsames, bleibendes Objekt bezogen und im sechsten allgemein die selbständige Regel der Koexistenz und Sukzession, das selbständige gesetzliche Verhalten innerhalb der Wahrnehmungen auf ein Substrat zurückgeführt. Auf besondere Erfahrungen aber brauchen wir hier, wo es sich bloß um die Setzung, noch nicht um die Bestimmung der Außenwelt handelt, nicht einzugehen. Das ist und wird sein eine *cura posterior*.

19. Abhängigkeitsargument.

a) Erläuterung.

Die Außenwelt als Ausdruck für das uns Aufgezwungene, von uns Unabhängige. Es liegt so nahe zu sagen: Die Wahrnehmungen des Gesichts- oder Gehörssinns werden von unserem Geiste empfangen, wir verhalten uns passiv ihnen gegenüber, und sie dokumentieren dadurch eine fremde, andere Welt, die des Nicht-Ich, die Außenwelt. Nun kann man ja freilich nicht alles in und an ihnen für etwas Empfangenes erklären, unsere Aufmerksamkeit ist daran beteiligt, die Dis-

position des Erkennenden spielt eine Rolle¹⁾. Derselbe optische Eindruck kann demnach auch verschieden erscheinen. Immerhin gibt es in der Wahrnehmung Bestandteile oder Faktoren, die diesen Charakter des Aufgezwungenen tragen. Daß mir der Himmel jetzt blau und ein andermal grau erscheint, daß die Blätter des Baumes im Sommer grün und im Herbst gelb sind, daß der Ton einer Dampfpeife anders klingt als der der Orgel oder Flöte, daß Tische und Stühle eine verschiedene Form haben, daß Sammet sich anders anfühlt als Holz oder Wasser — all das kann ich nicht auf subjektive Disposition, guten Willen, Aufmerksamkeit u. dergl. zurückführen. Die Außenwelt wäre somit die Summe derartiger von mir, dem Erkennenden, unabhängigen Faktoren.

b) Historisches.

Locke, Descartes und Berkeley haben gefunden, daß Unabhängigkeit vom eigenen Willen die Wahrnehmung der Außenwelt auszeichnet. Berkeley, Principien XXIX. Was für eine Macht ich auch immer über meine eigenen Gedanken haben mag, die Ideen, die ich durch die Sinne perzipiere, stehen nicht in gleicher Abhängigkeit von meinem Willen. Wenn ich bei vollem Tageslicht meine Augen öffne, so steht es nicht in meiner Macht, ob ich sehen werde oder nicht, noch auch, welche einzelnen Objekte sich meinen Blicken darstellen werden, und so sind auch bei den anderen Sinnen die ihnen eingepprägten Ideen keine Geschöpfe meines Willens.

In dieser Weise haben etwa Avenarius und Mach die Außenwelt bestimmt, einen Zugang zu ihr gefunden. Auch Wundt hat sie ähnlich in seiner Erkenntnistheorie geschildert. Die Außenwelt ist hiernach das von uns Unabhängige der Wahrnehmung.

Man könnte darüber zunächst sagen, daß diese Auffassung sich auf den Wirklichkeitsstandpunkt stellt. Die Empfindungen, d. h. unmittelbar Erlebtes in Raum und Zeit,

1) Man denke z. B. an die ästhetische Belebung.

nicht eine davon verschiedene Realität, bildet den Inhalt und das Wesen der Körper, der Außendinge. Sofern das der Fall ist, haben wir uns damit nicht weiter aufzuhalten. Gegen den Wirklichkeitsstandpunkt haben wir uns früher eingehend gewandt.

c) Das Unabhängige als Konkretum und als Abstraktum.

Aber sobald wir genauer analysieren, was denn dieses Unabhängige ist, finden wir alsbald darin ein Abstraktum, kein Konkretum, keinen schlichten und unmittelbaren Wahrnehmungsinhalt. Wir müssen davon abziehen alles, was wir selbst erkennend hinzufügen. Nun ist aber die Wahrnehmung ein einheitliches Gebilde, in dem sich das subjektiv Bedingte nicht reinlich und einfach abtrennen läßt von dem Unbedingten. Wie soll man das, was die Aufmerksamkeit in ihren verschiedenen Graden hinzubringt oder was unsere Apperzeptionsmassen dabei leisten, oder was die Organisation des Erkennenden daran ändert, an dem Erlebten selbst in Abrechnung bringen?

Neuerdings hat man beobachtet, daß ein mikroskopisches Präparat dem im Mikroskopieren geübten Auge desselben Beobachters einen anderen Eindruck macht als dem ungeübten. Man vergleicht den letzteren mit der Anschauung, die der Seelenblinde von dem Objekt hat. Kant hat Raum und Zeit zu dem vom Subjekt Abhängigen gezogen, die moderne Naturwissenschaft die Sinnesqualitäten als Beitrag des Subjekts abgestreift. Dann kann offenbar das Abhängige nicht als solches in der Wahrnehmung aufgezeigt werden, wie man Farben und Töne in ihr aufzeigen kann. Dann ist es etwas nicht unmittelbar Vorzufindendes, etwas nur begrifflich zu Bestimmendes. Die Außenwelt ist somit das Produkt eines Abstraktionsprozesses, das sich nicht als solches im Erlebnis selbst vorweisen läßt. Nur in diesem Sinn hat uns die Lehre hier zu beschäftigen.

d) Abhängig bzw. unabhängig von wem?

Da gilt es nun zunächst, die Abhängigkeitsbeziehung selbst etwas klarzustellen. Sie kann eine doppelte Richtung haben: Die Richtung auf das erkennende Subjekt und die Richtung auf das psychophysische Subjekt¹⁾.

a) Vom erkennenden Subjekt.

Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt zeigen auch Träume, Gedanken, Gefühle, Begierden u. dergl., obwohl diese als abhängig gegenüber dem psychophysischen Subjekt erscheinen. Welche Abhängigkeit oder Unabhängigkeit ist gemeint, wenn wir die Außenwelt als das Unabhängige bestimmen? Auf diese Frage müßte zunächst geantwortet werden: die Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt bzw. von der Erkenntnisfunktion. Aber sobald wir auf die Wahrnehmung diesen Gesichtspunkt anwenden, stimmt es nicht. Denn Farben und Töne, alle Sinnesqualitäten gehören zu diesem Unabhängigen, und wollte man die Außenwelt schlechthin die Summe dessen nennen, was in der Wahrnehmung von dem erkennenden Subjekt unabhängig ist, so käme man wieder auf den Wirklichkeitsstandpunkt zurück und dächte überhaupt nicht mehr realistisch.

β) Vom psychophysischen Subjekt.

Will man es dagegen mit der Unabhängigkeit vom psychophysischen Standpunkt versuchen und halten, so geriete man in eine andere Schwierigkeit. Erstlich wäre es dann kaum möglich, in dem Bestande der Wahrnehmung Faktoren aufzufinden, die in dieser Hinsicht unabhängig wären. Vielmehr ist alles in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt abhängig. Nach dem Prinzip des psychophysischen Parallelismus haben alle Empfindungen ihr psychophysisches

1) Auch auf das wollende, fühlende, denkende, wahrnehmende Subjekt. Aber für uns hier ist es zweckmäßig, nur die beiden angeführten zu unterscheiden.

Korrelat. Höchstens gewisse Beziehungen zwischen diesen Elementen könnten herausgesondert werden als etwas aus dem psychophysischen Subjekt nicht Ableitbares. Die Außenwelt könnte demnach nur ein Ausdruck für solche Beziehungen sein. Aber bloße Beziehungen ohne ein Etwas, zwischen dem sie stattfinden, ohne Beziehungsglieder sind undenkbar, und so treibt dieser Standpunkt über sich selbst hinaus.

Zweitens ist das psychophysische Subjekt selbst bereits ein Teil und Stück der Außenwelt; die Sinnesorgane, das Nervensystem gehören zu dem Organismus, der selbst Gegenstand und Inhalt einer Wahrnehmung ist und sein kann. Dann aber entsteht für den hier eingenommenen Standpunkt die Schwierigkeit, die Annahme der Außenwelt unter Voraussetzung eines Teils derselben zu begründen, d. h. eine *petitio principii*. Aus diesem letzteren Grunde eignet sich jedenfalls der Gesichtspunkt der Unabhängigkeit vom psychophysischen Subjekt nicht zu dem erkenntnistheoretischen Argument für die Annahme der Außenwelt¹⁾.

e) Grenzbestimmung zwischen Naturwissenschaft und Psychologie.

Damit ist nicht gesagt, daß er nicht sonst verwertbar wäre. Wenn man ihn z. B. benutzt, um die empirischen Sphären der Naturwissenschaft und der Psychologie gegeneinander abzugrenzen, so ist dagegen nichts zu sagen. Man antwortet dann lediglich auf die Frage: welche Erfahrungen bilden den Ausgangspunkt für naturwissenschaftliche, welche den Ausgangspunkt für psychologische Forschung? Auf diese Frage kann geantwortet werden: das, was in der Erfahrung vom psychophysischen Subjekt abhängig ist, bildet den Ausgangspunkt für psychologische, das, was von ihm unabhängig ist, den Ausgangspunkt für naturwissenschaftliche Untersuchung.

1) Unabhängigkeit vom Willen ist nur eine Form derjenigen vom psychologischen Subjekt.

Damit ist aber über etwaige Realitäten, die man dabei findet oder aufzustellen sich genötigt sieht, gar nichts präjudiziert. Man kann daher auch nicht schlechthin sagen: Jenes Unabhängige ist das Physische, die Außenwelt, jenes Abhängige das Psychische, die Innenwelt. Die Bestimmung des Physischen und Psychischen, der Außenwelt und Innenwelt, ist nicht Ausgangspunkt, sondern Ziel der Untersuchung. In der Wirklichkeit des Bewußtseins kann ja die Realität überhaupt nicht ohne weiteres gefunden werden. Wenn man früher die Naturwissenschaft als Wissenschaft von den Körpern oder der Materie oder der Natur bezeichnete, so meinte man damit ebenso die zu ergreifende Realität auf diesem Gebiet, wie man mit der analogen Angabe, daß die Psychologie die Wissenschaft von der Seele sei, die Realität meinte, auf die man bei der Bearbeitung des andern Erfahrungsgebiets stoße. Nun ist es zweifellos vorsichtiger, der Realitätsbestimmung nicht vorzugreifen und somit die empirische Grenze bei der Definition der beiden Wissenschaften vorzuziehen. Aber ein eigentlicher Widerspruch und Gegensatz besteht zwischen den beiden Versuchen der Definition nicht, weil sie etwas ganz anderes meinen: die Erfahrung, von der man ausgeht, und die Realität, zu der man kommt. Ein Widerspruch entsteht nur, wenn man die Grenzen zwischen diesen beiden Begriffen verwischt und etwa schlechthin vom Gegenstande der Psychologie redet, wenn man nur den empirischen Ausgangspunkt meint, oder spezielle Bestimmungen der psychischen oder physischen Realität schon in die ursprüngliche Erfahrung hineindeuten will.

f) Unser Problem.

Das Problem für unsere Frage ist nun gerade: wie kommen wir zur Setzung einer realen Außenwelt von der Wirklichkeit des Bewußtseins aus? und auf diese Frage gibt uns offenbar der Gesichtspunkt der Unabhängigkeit vom psychophysischen Subjekt keine Antwort. Die Abstraktion des Unabhängigen liefert uns bestenfalls bloße Beziehungen

ohne Beziehungsglieder. Und wie wir von ihnen weiterkommen, steht hier außer Diskussion. Außerdem beruht sie auf dem erkenntnistheoretisch für die hier zu behandelnde Frage unzulässigen Gesichtspunkt.

g) Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt, notwendiger, aber nicht hinreichender Grund.

Der andere Gesichtspunkt der Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt ist darum zweifellos vorzuziehen. Er ist dem der Unabhängigkeit vom psychophysischen Subjekt übergeordnet, d. h. ist etwas vom erkennenden Subjekt abhängig, so ist es auch vom psychophysischen abhängig, aber nicht umgekehrt. Der psychophysische Gesichtspunkt ist der begrifflich engere. Man kann daher die Sphären der Naturwissenschaft und Psychologie innerhalb des Gesichtspunktes der Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt abstecken. Aber zugleich ist es klar, daß dieser letztere für die Begründung der Außenweltsetzung nicht ausreicht. Wir haben gefunden, daß die Wahrnehmung als ein notwendiger Grund für die Außenweltsetzung anzusehen ist. Wir können hinzufügen, daß die Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt gleichfalls ein notwendiger Grund dafür ist. Aber beide zusammen ergeben noch keinen hinreichenden Grund. Denn mit beiden kommen wir noch nicht über das in der Wahrnehmung in geschilderter Form Unabhängige hinaus. Das ist nicht die Außenwelt, das kann höchstens Ausgangspunkt für ihre Setzung sein.

20. Kausalitätsargument.

a) Verhältnis zum rationalen Argument.

Die Außenwelt als Ursache der Wahrnehmung. Unter den rationalen Gründen für die realistische Behauptung der Naturwissenschaft war uns bereits die Kausalität entgegengetreten. Aber mit dem bloßen Begriff der transzendenten Kausalität war nichts Rechtes anzufangen. Die

Transzendenz hatte keine Richtung, sie könnte auf ein unbewußt produzierendes Ich oder andere beliebige metaphysische Wesen führen. Man muß wissen, wofür eine Ursache gesucht werden soll, um eine gewisse Bestimmtheit in ihre Auffassung zu bringen. Das ist jetzt angegeben, indem die Wahrnehmung als dieser kausal zu erklärende Tatbestand bezeichnet wird. Jetzt haben wir es mit der Frage zu tun: Wie muß dasjenige beschaffen sein, das als Ursache der Wahrnehmung soll gelten können?

b) Adäquate Ursache der Wahrnehmung.

Mit andern Worten, eine adäquate Ursache der Wahrnehmung wird gesucht. Ein unbewußt produzierendes Ich hilft uns hier nichts, weil es bloß eine allgemeine Potenz ist, die lediglich auf Grund der Wirkungen, die von ihm ausgehen, mit allerlei Kräften und Eigenschaften ausgerüstet wird. An der psychologischen Theorie der Seelenvermögen sieht man, wohin das führt. Wahrnehmungen fördern darnach ein Wahrnehmungsvermögen, das sich wieder in die verschiedenen Sinne spaltet. Im letzten Grunde muß man dann für jede Besonderheit der Wahrnehmung, für jede Farbenempfindung z. B. und für jedes Merkmal, das sich an ihr unterscheiden läßt, eigentümliche Vermögen postulieren. Zu jeder Wirkung wird eine subjektive Kraft ersonnen, über die nichts weiter gesagt werden kann, als daß sie eben die Ursache jener Wirkung ist oder sein soll. Damit erweist sich die Annahme einer subjektiven Ursache der Wahrnehmung als eine gänzlich unfruchtbare.

Dazu kommt aber noch etwas anderes. Wir haben oben ausgeführt, daß in der Wahrnehmung Unabhängiges, aus dem erkennenden Subjekt selbst nicht Abzuleitendes, ja selbst in dem psychophysischen Subjekt nicht ausschließlich Wurzelndes vorliegt. Dann darf man ihre Ursache aber auch nicht schlechthin in dem Subjekt suchen. Denn Kausalität ist eine Art der Abhängigkeitsbeziehung. Wo Kausalität, da besteht Abhängigkeit, wenn auch nicht in jedem

Fall von Abhängigkeit Kausalität gegeben ist. Man würde somit berechtigt sein, bei dem Suchen nach einer adäquaten Ursache der Wahrnehmung wenigstens teilweise über das Subjekt zu transzendieren.

c) Erläuterung und Historisches.

Demgemäß würde man den wahrgenommenen Sternen reale, den wahrgenommenen Bäumen, Menschen, Häusern, Bewegungen, Farben, Tönen usf. reale entsprechen lassen, wenn man sich an den Gesichtspunkt der *Unabhängigkeit* vom erkennenden Subjekt hält. Eine *vorgestellte* und eine *reale Welt* ständen sich hier gegenüber wie *Wirkung* und *Ursache*, und wir kämen nur auf die reale Welt durch das Bedürfnis, unsere Wahrnehmungen auf Ursachen zurückzuführen. Da der Trieb nach *kausaler Erklärung* ein sehr verbreiteter und das naive ebenso wie das wissenschaftliche Bewußtsein beherrschender ist, so liegt es nahe, die *Setzung der Außenwelt* einfach seiner Betätigung zuzuschreiben. Männer wie Kant (*Ding an sich = Ursache der Erscheinung*), Schopenhauer, Helmholtz, Zeller, von Hartmann haben auch geglaubt, daß *tatsächlich* so verfahren werde. Mag man dabei von dem intuitiven Akt des Verstandes oder von einer bewußten Anwendung des Kausalprinzips reden — in jedem Falle wäre die Außenwelt als *Ursache der Wahrnehmung* gesetzt. Und Hartmann hat zugleich betont, daß die *Kausalität allein* zur *Transzendenz* berechtige, daß man nur in dieser Form zur *Setzung und Bestimmung einer Außenwelt* gelangen könne und dürfe.

d) Quaestio facti geprüft.

Was nun zunächst die *quaestio facti* anbetrifft, so darf man wohl mindestens sagen, daß ein großer Teil naturwissenschaftlicher Erkenntnis nicht aus dieser Quelle stammt. Alle Gesetze, von den Galileischen Fallgesetzen bis zu denen der Elektrodynamik, sind nicht auf diesem Wege gewonnen worden. Das Verhalten der Wahrnehmungen zu-

einander, gereinigt von allerhand Beobachtungsfehlern, hat vielmehr dafür die Grundlage gebildet. Nun sind aber Gesetze der Kern und Stolz der Naturwissenschaft, sie sind jene Beziehungen, von denen wir gesagt haben, daß sie in der Wahrnehmung auch vom psychophysischen Subjekt unabhängig sind. Wenn daher gerade zu ihnen die kausale Erklärung der Wahrnehmung keinen Zugang eröffnet, so hat diese tatsächlich nur eine geringe Bedeutung.

Aber auch selbst in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften ist das Verfahren kaum ein solches. Hier wird vielmehr der Gehalt der Wahrnehmungen selbst ohne weiteres für das Objekt genommen, wobei wieder nur einige offenbar subjektive Faktoren ausgeschaltet bzw. berichtigt werden. Die Größe eines Objekts wird objektiv, nicht durch die zufälligen Wahrnehmungen bestimmt, ebenso sein Gewicht, aber die Farbe unbedenklich als seine Eigenschaft angegeben.

Nicht anders verfahren wir als naive Realisten. Es fällt uns gar nicht ein, zwischen unserer Wahrnehmung und dem ihr entsprechenden Gegenstände der Außenwelt fein säuberlich zu scheiden, sondern die Wahrnehmung ist der Gegenstand. Wundt hat mit Rücksicht auf diese Einheit von dem Vorstellungsobjekt gesprochen. Und es liegt uns viel näher zu objektivieren, die Wahrnehmung also schlechthin als ein Objekt, als ein Stück der Außenwelt zu betrachten, als sie dem Subjekt zuzuschreiben.

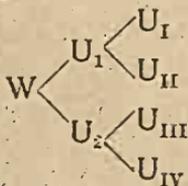
e) Quaestio iuris geprüft.

So kommen wir schon bei der quaestio facti auf erhebliche Bedenken gegen diese Theorie der Außenweltsetzung. Aber eigentlich entscheidend kann nur die quaestio iuris und deren Beantwortung sein. Mit welchem Recht wird gerade der Wahrnehmung eine außenweltliche Ursache zugrunde gelegt? Darauf wird man natürlich erwidern: Mit dem Recht, welches das Kausalprinzip verleiht, nach dem jede Veränderung, jedes Geschehen eine Ursache haben muß oder soll;

so führe ich die Bewegungen in der Natur auf Kräfte der Anziehung und Abstoßung zurück. Aber dieser Fall kann hier nicht angeführt werden. Denn die Bewegungen sind dabei objektiviert, als Außenweltvorgänge gedacht. Und die Kräfte gelten als unmittelbare Ursachen der Bewegung, während die Wahrnehmungen keine unmittelbare Beziehung zu der Außenwelt haben, auf die sie nach kausalem Schlusse führen sollen.

a) Keine unmittelbare Beziehung.

Ich sehe den Mond. Ist für diese Wahrnehmung überhaupt ein realer Mond direkt verantwortlich zu machen? Offenbar nicht. Ob zwischen diesem und der Wahrnehmung eine kausale Beziehung überhaupt obwaltet, unterliegt dem Streit. Nach der monistischen Auffassung ist das nicht der Fall. Aber auch abgesehen davon, eine so entfernte Beziehung kann für die Außenweltsetzung nicht maßgebend sein. Der Satz: Die gleiche Wirkung kann verschiedene Ursachen haben, zeigt das ohne weiteres. Hiernach ist folgendes Schema zugrunde zu legen:



Die Ursache der Wahrnehmung liegt im psychophysischen Subjekt, sei es nun, daß physiologische Prozesse oder unbewußte psychische sie hervorgerufen haben. Inwiefern die wahrgenommene Welt daran beteiligt ist, steht zunächst ganz dahin. Für diese bliebe nur das Gebiet jener Beziehungen übrig, von dem wir bereits oben gesprochen haben. Mag auch die Vorstellung von blau und grün subjektiv bedingt sein, daß wir einen blassen Himmel und einen grünen Rasen sehen, daß uns Holz bei der Berührung anders erscheint als Sammet, sind Verhältnisse, die nicht von uns selbst abhängen können. Aber wie soll man nun für solche Beziehungen

Ursachen auffinden? Diese könnten wir nur in den Beziehungsgliedern suchen, und gerade auf diese werden wir durch die kausale Fragestellung der besprochenen Art nicht geführt.

β) Beziehung zum Nervensystem.

Nun könnte man zugeben, daß eine unmittelbare Kausalität zwischen der Wahrnehmung und der in ihr vorgestellten Welt nicht besteht, aber das Nervensystem in diese Lage bringen und wenigstens darin ein Stück der Außenwelt ergreifen. Aber gerade hier zeigt sich sofort, wie wenig mit der kausalen Fragestellung geleistet ist. Hat die Frage nach der Ursache der Blauempfindung auch nur eine Bestimmung über den ihr entsprechenden, sie erzeugenden Nervenprozeß treffen lassen? Was wir über das Auge, die Netzhaut, den Sehnerven, die zentrale Sehregion und die Vorgänge darin wissen oder annehmen, ist durchaus auf anderem Wege als dem durch jene Fragestellung nahe gelegten gefunden worden. Sie hat sich als gänzlich unfruchtbar erwiesen.

γ) Der naive Realismus.

Auch zeigt sich nicht, daß ein Bedürfnis existierte, unseren Wahrnehmungen Ursachen, die von ihnen verschieden wären, zugrunde zu legen. Sonst wären wir nicht alle im Leben naive Realisten, denen es gar nicht einfällt, zwischen den Wahrnehmungen und Dingen zu unterscheiden¹⁾. Die Wahrnehmung selbst wird einfach objektiviert.

δ) Absurde Konsequenzen.

Endlich würde eine Welt, die nur die Wahrnehmung verursachen sollte, sonderbar genug aussehen. Wir haben schon früher auf die Bildertheorie hingewiesen, die sich ergibt, wenn man das Blaue auf eine blaue Ursache usw. zurückführen will. Die Bildertheorie ist das genaue Gegenstück

1) Auch die Aktualitätstheorien weisen darauf hin.

zur Vermögenslehre. Hier Kräfte, die nur nach Maßgabe dessen, was sie bewirken sollen, bestimmt werden. Dort Objekte, die nur nach Maßgabe dessen, was sie verursachen, bestimmt werden. Man kann aber auch ganz auf eine Bestimmung der Ursache verzichten — Ding an sich! Aber es kommt hinzu, daß die Wahrnehmung nur eine lückenhafte ist. Wenn nur für sie nach einer Ursache gefragt werden darf, so muß die Außenwelt genau so flüchtig, vergänglich, fragmentarisch sein, wie die Wahrnehmungen, die ihr entsprechen. Auch sie müßte z. B. den Unterschied zwischen Schlaf- und Wachzustand zeigen. Diese absurden Konsequenzen, die freilich mehr zur Bestimmung als zur Setzung der Außenwelt zu rechnen sind, muß man sich vergegenwärtigen, um die Unbesonnenheit derer würdigen zu können, die allein auf der Brücke des Kausalprinzips in die reale Welt eindringen wollen.

f) Voraussetzung des geschilderten Arguments.

Versuchen wir es, den Gründen dieser Ansicht nachzuspüren! Dazu eignet sich die Ausführung von Zeller. Zeller („Über die Gründe unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt“ in Vorträge und Abhandlungen III 1884) erklärt: Auf der Voraussetzung eines Kausalzusammenhangs beruht jede Beziehung unserer Wahrnehmungen auf Gegenstände¹⁾. Die unmittelbare Gewißheit, die man dieser Beziehung zuspricht, ist nur ein Zeichen dafür, daß wir uns des Weges, auf dem sie sich uns gebildet hat, nicht bewußt sind²⁾. Aber damit ist für ihre Wahrheit nichts entschieden. Denn es hat viele Formen unmittelbarer Gewißheit im Glauben und Aberglauben gegeben, und für den Schlafenden haben die Traumerscheinungen, für den Wachenden Sinnestäuschungen auch oft diese Unmittelbarkeit der Be-

1) S. 245.

2) S. 246.

ziehung auf Gegenstände. Unsere Empfindungen und Anschauungen sind nur im Inneren des Subjekts¹⁾. Die Beziehung auf Dinge ist Sache des Denkens, das durch besondere Eigenschaften der Wahrnehmungen im Gegensatz zu Phantasiebildern dazu veranlaßt sein muß. Diese Eigenschaften sind a) Unabhängigkeit vom Willen, b) größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit, c) die von ihnen veranlaßten Körperbewegungen empfangen eine Gegenwirkung von dem wahrgenommenen Gegenstände und können diesen modifizieren²⁾. Durch unbewußte Schlüsse entsteht nun die Vorstellung der Dinge aus den Wahrnehmungen³⁾. Wenn diese „anerkanntermaßen nur Vorgänge in uns sind, von denen wir voraussetzen, sie seien durch Gegenstände außer uns hervorgerufen, so läßt sich schlechterdings nicht einsehen, auf welchem Wege wir zu dieser Voraussetzung gekommen sein könnten, als durch einen Schluß von der Wirkung auf die Ursache⁴⁾.“ Wie wir nur durch Kausalitätsschlüsse von den Bewußtseinserscheinungen zu außer uns befindlichen und von uns selbst verschiedenen Gegenständen gelangen können, so lassen sich auch alle näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Gegenstände nur auf diesem Wege finden.

Wie man sieht, ist diese Lehre von der Voraussetzung getragen, daß die Wahrnehmungen als solche nur in uns, rein subjektiv sind, und daß die Beziehung auf Gegenstände ihnen nur durch ein Denken, und zwar einen Kausalschluß zuteil wird. Auf die besondere Natur desselben wird gar nicht näher eingegangen. Aber beide Voraussetzungen sind bestreitbar. Zunächst sind die Beziehungen der Wahrnehmungen untereinander, ihre raum-zeitliche Gesetzmäßigkeit, ihr Kommen und Gehen, ihre Verbindungsweise im Raum und in der Zeit aus den Leistungen, Absichten und Fähig-

1) S. 247.

2) S. 252.

3) S. 253.

4) S. 273.

keiten des Subjekts nicht ableitbar, sie sind, wie wir oben zeigten, etwas von uns Unabhängiges in und an sich, mag dabei das Subjekt als erkennendes oder als psychophysisches gedacht werden.

Sodann aber trägt die Beziehung auf Gegenstände, d. h. auf Realitäten, auch nicht schlechthin den Charakter kausalen oder gar eines kausalen Schlusses an sich. Dieser wird vielmehr nach der ersten Voraussetzung von Zeller und anderen erst hineininterpretiert, zugrunde gelegt. Die Empfindungen sind gar nicht zuerst in uns, um darnach erst durch einen Verstandesakt auf Außendinge bezogen zu werden, sondern wir finden sie bereits als etwas „Äußeres“ vor, wenn man darunter etwas Räumliches versteht. Das ist die voraussetzungslose Erkenntnistheorie, wie sie von Schopenhauer besonders vertreten worden ist. Da macht man sich vorher eine Theorie über die Empfindungen fertig, daß sie in unserer Seele oder unserem Gehirn sitzen, und fragt nun nach deren Ursachen! Wir haben uns auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt, das Problem der Realität ist unsere Frage und Aufgabe, d. h. eine in einer großen Gruppe von Wissenschaften übliche Setzung und Bestimmung von lediglich begrifflich faßbaren Objekten, die mit der vorgefundenen empirischen Wirklichkeit nicht zusammenfallen. Darum ist die Frage, ob diese vorgefundene Wirklichkeit sich außer uns oder in uns befindet, von ganz untergeordneter Bedeutung. Vom Standpunkte phänomenaler Schilderung aber ist es völlig unzutreffend, die Empfindungen oder Wahrnehmungen in das Subjekt zu verlegen. Die Farben und Formen werden vielmehr im Raume außer uns gesehen, und die Töne ebendahin verlegt. Bei der sogenannten doppelten Berührungsempfindung werden sogar Tastqualitäten nach außen projiziert, sonst wenigstens an die Peripherie unseres Körpers.

Will man aber mit dem „in uns“ nicht eine räumliche, sondern eine Abhängigkeitsbeziehung andeuten, so ist nicht einzusehen, inwiefern zur Erklärung der Empfindungen Außendinge herangezogen werden müssen. Sie wird schlecht-

hin abhängig vom Subjekt, von dem psychophysischen, das man in solchem Falle meint. Auf die entferntere Beziehung einzugehen, hat man um so weniger Veranlassung, als die unmittelbare und direkte zum Gehirn als kausale bereits in Frage steht. Und selbst wenn hier Ursachen vorliegen sollten, so leistet die kausale Interpretation der Wahrnehmung bekanntlich für die Bestimmung der unmittelbaren Ursachen gar nichts, und es ist darum auch unwahrscheinlich, daß sie etwas für die entfernteren Ursachen geleistet habe und leisten könnte. Die Bildertheorie, die hier angeführt werden könnte, ist unhaltbar und durch die moderne Naturwissenschaft völlig beseitigt worden. Wenn neuerdings Atome und Moleküle als Bilder bezeichnet werden, so geschieht es in ganz anderem Sinne.

Der einzige Gesichtspunkt, der hiernach für die kausale Betrachtung übrig bleibt, ist das in der Wahrnehmung von uns *Unabhängige*, wobei das psychophysische Subjekt vorausgesetzt werden muß. Dieses *Unabhängige*, das den Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Psychologie begründet, sofern wir uns an die Erfahrung, an das Bewußtseinswirkliche halten, kann für die naturwissenschaftliche Realität allein in Betracht kommen. Die *Unabhängigkeit* vom *erkennenden* Subjekt leistet hierfür zu wenig. Freilich entsteht dadurch die schon früher geschilderte Schwierigkeit, daß ein Stück und Teil der Außenwelt bereits *präsumiert* wird. Aber wir können uns helfen, wenn wir erklären, daß wir mit dem Namen „psychophysisches Subjekt“ hier weiter nichts als eine verständliche *Abgrenzung* vorgenommen haben, die uns erlaubt, kürzer den gemeinten Tatbestand zu bezeichnen. Nicht einen Teil der Außenweltrealität, sondern eine Seite der Erfahrung wollen wir ja mit Hilfe dieses Begriffs kenntlich machen. Dann liegt offenbar keine *petitio principii* vor. Das Recht der kausalen Betrachtung reduziert sich auf den Fall, daß das in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt *Unabhängige* erklärt, auf seine Ursache zurückgeführt werden soll.

Dieses Unabhängige sind, wie wir früher gesehen haben, abstrakte Beziehungen. Darüber später näheres.

g) Das Kausalargument weder hinreichender noch notwendiger Grund; berechtigter Kern.

Hiernach ist klar, daß das Argument in seiner unreduzierten Form keinen hinreichenden Grund für den Realismus der Naturwissenschaft abgibt. Aber auch keinen notwendigen Grund kann man darin finden. Es ist nicht unumgänglich für die Setzung der Außenwelt, sie als Ursache der Innenwelt oder eines Teils derselben zu fassen. Die Aufstellung der Naturgesetze z. B. hat mit derartiger Kausalität nichts zu tun. Und eine unmittelbare Beziehung hat unsere Wahrnehmung auch nicht zu der in ihr vorgestellten Welt der Dinge. Diese ohne weiteres als Ursache der Wahrnehmung betrachten heißt die notwendigen Zwischenstationen übersehen. Vollends wird dieses Argument durch die absurden Konsequenzen gerichtet, die sich daraus für die Bestimmung der Außenwelt ergeben. Wir müssen die Kausalität darum auch als gemischtes Argument ablehnen, sofern sie die Wahrnehmung schlechthin zum Gegenstande hat.

Es ist bezeichnend, daß Helmholtz später selbst das Unzureichende desselben eingesehen hat. In Zusätzen, die er seiner berühmten Abhandlung über die Erhaltung der Kraft im Jahre 1881 gab, wendet er sich selbst gegen die früher vertretene Auffassung von der Kausalität.

Aber einen berechtigten Kern gibt es auch hier. Das in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt Unabhängige weist auf Ursachen außer sich hin.

21. Beziehungsargument.

Die Außenwelt als einheitliches Beziehungsobjekt von Wahrnehmungen. Haben wir es bisher mit der Abhängigkeits- und Kausalitätsbeziehung zu tun gehabt, so stehen wir jetzt vor der Beziehung der Übereinstimmung

bzw. Nichtübereinstimmung, die zwischen Wahrnehmungen herrscht.

a) Erläuterung.

Diese macht sich geltend insbesondere, wenn Wahrnehmungen verschiedener Sinne vorliegen. Ich sehe einen Apfel, d. h. ich habe Empfindungen von Farben und Helligkeiten, die sich zu dem Ganzen von runder Gestalt vereinigen. Ich greife danach, und es gesellen sich Tastempfindungen bestimmter Art, Druck- und Temperaturempfindungen in räumlicher Ausbreitung hinzu. Er fällt zu Boden, ein Geräusch entsteht, und damit ist nun auch das Gehör beteiligt. Ich führe das Objekt an die Nase, und es macht sich eine eigenartige Geruchsempfindung geltend. Ich beiße hinein, und die Geschmacksempfindung, die wohlbekannte, stellt sich ein. Jede dieser Teilwahrnehmungen ist von selbständiger Bedeutung und verschieden von den anderen, oder sie alle sind miteinander verbunden. Es könnte sein, daß ich einen Wachsapfel von weitem für einen wirklichen Apfel hielte. Er ist täuschend nachgemacht, hat die gleiche Form, die nämlichen Farben und Helligkeiten, aber er fühlt sich anders an, und vor allem Geruch und Geschmack sind ganz verschieden. Daraus schließe ich, daß es an der einen Teilwahrnehmung, etwa der des Gesichtssinns, nicht liegen kann, wenn dort diese, hier eine andere Verbindung von Wahrnehmungen auftritt. Diese Nichtübereinstimmung wird ergänzt und bestätigt durch eine Übereinstimmung, sobald ich es selbst einmal mit einem wirklichen Apfel zu tun habe. Da stellen sich sofort selbst die entsprechenden Empfindungen aus den übrigen Sinnen ein. Um diesen Unterschied zu erklären, sage ich, die verschiedenen Wahrnehmungen werden zusammengehalten durch ein Objekt, ein Ding der Außenwelt, das gesehen, gehört, gerochen, geschmeckt und betastet werden kann. Besteht die Außenwelt aus solchen Dingen, so ist demnach die Außenwelt einheitliches Beziehungsobjekt von Wahrnehmungen. Sie stimmen untereinander überein, sofern sie sich auf das nämliche Ding beziehen lassen, und sie stim-

men nicht untereinander überein, wenn ein anderes Ding an die Stelle getreten ist.

b) Riehl.

Riehl¹⁾ hat ausdrücklich erklärt: Gerade in der Unvergleichlichkeit der Aussagen verschiedener Sinne über dasselbe Objekt, in der Selbständigkeit der einzelnen Sinne ist einer der stärksten Gründe für die Existenz einer von den Empfindungen unabhängigen Realität anzuerkennen. Wären nicht objektive Gründe vorhanden, welche die disparaten Erscheinungen zu vereinen zwingen, so würden wir wohl kaum auf die Vermutung geraten, daß eine Mehrfachheit von Tastempfindungen und das Bild einer einheitlichen Bewegung ein und dasselbe Objekt bedeuten²⁾, daß wir hier hören, und was wir sichtbar machen können, nur Teile eines und desselben realen Vorgangs, einer Wellenbewegung der Luft sind. „Ein Ding ist zunächst eine erfahrungsmäßig beharrliche und zusammenhängende, kurz eine konstante Gruppe von Empfindungen³⁾.“

Es ist sonach offenbar für die Empfindungen selbst zufällig, daß sie in dieser oder jener Vereinigung gegeben sind, vorgefunden werden. Aus psychologischen Gesetzen kann man sie nicht erklären. Für die Vereinigung haben wir das Assoziationsgesetz zur Verfügung. Aber dieses gilt, wie Hume bereits hervorgehoben hat, nicht für Wahrnehmungen, Impressions, sondern nur für Vorstellungen, Ideas. Die Vorstellung eines Apfels kann diese Vereinigung nach assoziativer Verbindungsform aufweisen, aber nicht die Wahrnehmung des Apfels. Zu dieser gehört Erregung der Sinne, peripherische Reizung. Außerdem würde es geradezu dem Assoziationsgesetz widersprechen, daß sich an ein und dieselbe Gesichtswahrnehmung verschiedene Wahrnehmungsinhalte anderer Sinne anschließen. Die Einheit des Be-

1) Kritizismus II 1 S. 194.

2) S. 195.

3) S. 202.

wußtseins, an die man noch denken könnte, gilt für jede beliebige Vereinigung und begründet darum keinen Unterschied zwischen übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden Teilwahrnehmungen. So bleibt nichts übrig, als den Grund dafür außer den Empfindungen und außer dem Subjekt zu suchen.

c) Die Erklärungsgründe.

Wie hat man sich nun diesen Grund zu denken? Da stehen offenbar verschiedene Möglichkeiten offen:

a) Das Ding ist die Gruppe von Empfindungen verschiedener Sinne. Dann stehen wir völlig auf dem Wirklichkeitsstandpunkt. Wir nennen dann einfach die Gesamtheit miteinander übereinstimmender Wahrnehmungsinhalte verschiedener Sinne ein Ding. Berkeley und Mach behaupten das auch in ihrer Theorie der Körper. Damit aber, daß wir sie ein Ding nennen, haben wir noch nichts zu ihrer Erklärung beigetragen. Die Vereinigung bleibt für die Teilwahrnehmungen vielmehr genau so zufällig wie bisher.

b) Jede besondere Vereinigung von Empfindungen wird bewirkt durch ein sie verursachendes, ihr gleichendes Ding. Dem Verein der Teilwahrnehmungen, die in der Apfelwahrnehmung enthalten sind, entspräche hiernach ein farbiges, riechendes, schmeckendes, sich so und so anfühlendes Ding. Diese Ansicht ist nicht sehr plausibel. Denn sie führt den Zufall nur etwas weiter, sie erklärt eine zufällige Verbindung durch eine andere. Außerdem ist sie mit den Bedenken behaftet, die gegen die kausale Erklärung der Wahrnehmung erhoben worden sind. Was für die einzelne Wahrnehmung gilt, hat auch Geltung für deren Verbindung mit anderen. Endlich gelangen wir dann nicht zu einer Realität, sondern einer nur nach außen verlegten Wirklichkeit. Denn das Ding soll ja aus allen den Eigenschaften bestehen, die in der Wahrnehmung selbst gegeben sind.

c) Die Vereinigung ist verursacht durch ein Ding. Dann braucht dieses der Wahrnehmung selbst nicht zu gleichen.

Damit kommen wir auf den einzig haltbaren Kern des vorigen gemischten Arguments. Dort konnten wir sagen: Es hat nur Sinn, von einer Ursache für das in der Wahrnehmung zu reden, was von dem Subjekt, dem erkennenden oder dem psychophysischen unabhängig ist. Die Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt aber ergab zu viel, d. h. mancherlei, was über den Bereich der Naturwissenschaft hinausgeht. Die Unabhängigkeit vom psychophysischen Subjekt schien dafür allein brauchbar zu sein. In der Tat führt das jetzige Argument auch nicht darüber hinaus, sondern bestimmt nur dieses Unabhängige etwas spezieller. Wir haben es hier mit einer Vereinigung von Wahrnehmungsinhalten zu tun, die sich aus diesen selbst und dem psychophysischen Subjekt nicht ableiten läßt. Das einheitliche Beziehungsobjekt muß so gedacht werden, daß es diese Vereinigung eintreten läßt. Wie die Inhalte dabei beschaffen sind, bleibt vom psychophysischen Subjekt abhängig. Wir können dieses Resultat an dem Bilde erläutern. Wir hören ein Konzert. Aus den einzelnen Tönen können wir die Wirkung, in die sie zusammenklingen, nicht ableiten, ebensowenig aus dem Instrument, dem die Töne entstammen. Ihre Vereinigung weist über diese Träger derselben hinaus, ist für diese zufällig. Ein Künstler bringt sie hervor. So wäre das Ding der Außenwelt dem Künstler vergleichbar, die einzelnen Wahrnehmungsinhalte, die auf das eine Ding bezogen werden, den Tönen, die zusammenklingen, und das psychophysische Subjekt dem Instrument, dem die Töne entlockt werden.

d) Resultat.

Diese dritte Möglichkeit ist offenbar die einzige, die sich vertreten läßt, sobald sie in der geschilderten Form mit den andern Gesichtspunkten verbunden wird. Sie weist zugleich entschieden auf das psychophysische Subjekt bei der Beantwortung der Frage nach der Setzung der Außenwelt hin. Aber sie reicht dafür nicht aus. Denn sie stellt nicht die einzige Form dar, in der uns in der Wahrnehmung vom

psychophysischen Subjekt Unabhängiges geboten wird. Sie ist nur eine der hier in Betracht kommenden Tatsachen. Wir werden noch andere kennen lernen. Wir verschieben daher die Diskussion darüber, ob sie als hinreichender Grund wenigstens auf diesem engeren Gebiet zu gelten hat, auf eine spätere Gelegenheit. Notwendiger Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus kann sie offenbar nicht schlechthin sein, weil sie von einer spezielleren Erscheinung ausgeht, die nicht überall vorhanden zu sein braucht. Man denke an die Himmelskörper, die nur für den Gesichtssinn bestehen. Bedurften die ersten beiden Argumente der Einschränkung, so bedarf somit dieses der Erweiterung.

e) Erweiterung dieses Arguments.

Nun kann man freilich die Erweiterung auch auf die Elemente eines und desselben Sinnesgebiets vornehmen. Ein Gebäude z. B., das lediglich für den Gesichtssinn besteht, setzt sich aus einer Anzahl von optischen Qualitäten zusammen, deren Verbindung das gleiche Problem bildet, wie die Vereinigung von disparaten Empfindungen. Mag es auch tatsächlich hier etwas einfacher liegen, im Prinzip ist der nämliche Fall gegeben. Auch hier kann ich einzelne Elemente isolieren, ohne daß die übrigen dazu zu treten brauchen. Psychologische Gesetzmäßigkeit ist auch hier unermöglich zur Erklärung. Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung lassen sich aus dem Subjekt nicht ableiten. Das ist ganz richtig, aber auch diese Erweiterung genügt noch nicht. Denn die simultane Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung erschöpft nicht alle Fälle von Unabhängigkeit in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt. Und darauf kommt es offenbar bei der ganzen Frage an.

f) Vereinigung des 1. und 2. Arguments.

Wir können daher jetzt sagen: In dem 3. Argument vereinigen sich das 1. und das 2., insofern nach einer Ursache für das in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt

Unabhängige gefragt wird. Dieses Unabhängige ist die Verbindung von Elementen, die weder aus ihnen, noch aus dem Subjekt ableitbar ist. Wir führen sie zurück auf ein Objekt, in dem eine notwendige Grundlage dafür gesetzt werden muß, daß jene Vereinigung entsteht. Wir nennen es Objekt, ohne zunächst etwas Näheres darüber aussagen zu können. Wir könnten auch von dem Träger jener Verbindung reden. Weiter läßt sich vorläufig nicht kommen, aber wir haben doch wenigstens eine Aussicht auf Setzung der Außenwelt, auf Begründung des naturwissenschaftlichen Realismus gewonnen, und zwar eine Aussicht, die lediglich auf die Voraussetzung der Formalwissenschaften einerseits, der Wirklichkeit des Bewußtseins andererseits gestützt ist.

22. Soziales Argument.

a) Erläuterung.

Die Außenwelt als soziales Phänomen. Wir haben im dritten Argument nur von dem Verhältnis der Wahrnehmungsinhalte zueinander mit Rücksicht auf ein perzipierendes Subjekt gesprochen. Es besteht aber nicht nur eine Übereinstimmung meiner Wahrnehmungsinhalte untereinander, sondern auch eine solche zwischen den Wahrnehmungen verschiedener, vieler Subjekte. Die Wahrnehmung ist ein soziales Phänomen. Meine Stimmung braucht niemand außer mir zu teilen, mein Hunger ist ebenso wie mein Schmerz ein individuelles, für mich bestehendes Ereignis. Der Wille, den ich gegenüber Reizen, die auf mich eindringen, geltend mache, ist ebenfalls mein Eigentum, und mein Denken ist nicht ohne weiteres das Denken anderer.

Aber was ich sehe und höre und mit der Hand greife, können auch andere erleben, ohne daß eine geheimnisvolle Telepathie von mir zu ihnen stattfände. Auch diese Übereinstimmung kann ich nicht aus mir selbst, ebensowenig wie aus den einzelnen Wahrnehmungen ableiten. Auch sie scheinen ein einheitliches Beziehungsobjekt zu fordern. So

wiederholt sich die Betrachtung, die wir bei dem dritten Argument angestellt haben, für das vierte. Wir können daher auch sagen, daß eine Ursache für diese Übereinstimmung, für dieses Zusammenstatten gleichartiger Wahrnehmungen gesetzt werden müsse.

b) Historisches.

Dieses Argument wird gleichfalls von Riehl¹⁾ verwandt. Die Welt ist unsere Vorstellung, sagt er, und wer nicht zur prästabilierten Monadenharmonie seine Ausflucht nehmen wolle, die übrigens jeden realen Unterschied zwischen Empfinden und Denken aufhebe, habe gar keine Wahl zwischen der idealistischen und der realistischen Annahme. Was mir zum Objekt wird, eben dasselbe wird, wie der praktische und theoretische Verkehr mit meinen Nebenmenschen beweist, auch für dieses Objekt²⁾. Was aufhört, Objekt meiner Wahrnehmung zu sein, hat deshalb noch nicht aufgehört, für ein zweites oder drittes Bewußtsein Wahrnehmungsobjekt zu sein. Die Sterne leuchten den Astronomen, die sie beobachten, wenn ich schlafe. Eine Veränderung, die ich an dem Gegenstande der Wahrnehmung willkürlich vornehme, verändert entsprechend die Wahrnehmung aller übrigen Anwesenden³⁾. Daher können die Wahrnehmungen der Perzipierenden in bezug auf denselben Gegenstand beträchtlich voneinander abweichen, doch bleibt die wahrgenommene Sache dieselbe, was wir mit Sicherheit aus der Ähnlichkeit des praktischen Verhaltens gegenüber dem Gegenstande erschließen. Ein Tier weicht dem Hindernisse ebenso aus, wie der Mensch.

Ferner hat eine Schülerin von B. Erdmann, E. Wentscher⁴⁾ neuerdings ebenfalls diesen Beweis für das Transzendente angetreten. Vor allem die Tatsache, daß die Sinnes-

1) Der philosophische Kritizismus, II 2 S. 151.

2) II S. 170.

3) II S. 171.

4) Arch. f. syst. Philos. IX. S. 197 f.

wahrnehmungen allen unter denselben raumzeitlichen Bedingungen stehenden normalsinnigen Menschen gleicherweise gegeben werden, zeigt, daß nicht unser Bewußtsein diese seine Empfindungen und Vorstellungen schafft, daß sie vielmehr auf von unserem Willen verschiedene Ursachen zurückgehen, also ein von uns unabhängiges, transzendentes Sein besitzen müssen.

Bei B. Erdmann¹⁾ findet sich diese Begründung nicht, er hebt nur die Unabhängigkeit von unserem Willen als Grund für die Annahme transzendenter Gegenstände hervor.

c) Prüfung.

Wie man sieht, werden in diesem Argument andere Menschen außer mir, normalsinnige Individuen, die unter denselben raumzeitlichen Bedingungen stehen, vorausgesetzt.

α) Doppelte Möglichkeit: die anderen Personen ein Stück der Wirklichkeit oder [der] Realität. Das soziale Argument unmittelbares oder mittelbares Argument für den Realismus.

Wer sind diese anderen Individuen? Gehören sie zur Wirklichkeit des Bewußtseins, so ist nicht einzusehen, wie sie einen neuen und eigentümlichen Grund für den Realismus sollten abgeben können. Denn dann sind sie selbst etwa Wahrnehmungen, und von diesen haben wir bereits geredet. Sollen sie aber Realitäten sein, so wird bereits ein recht bestimmter Realismus vorausgesetzt, um den Realismus zu beweisen. Daß diese anderen Menschen zur Außenwelt gerechnet werden müssen, wird ja nicht bezweifelt.

β) Beispiel.

Suchen wir uns die Sache recht konkret zu veranschaulichen! Wir sitzen im Theater, außer mir etwa 1000 Personen. Sie alle gespannt auf die Bühne schauend, wo optische

1) Logik I S. 83 f.

und akustische Eindrücke geboten werden, für mein Bewußtsein sind die anderen Personen meiner Umgebung genau ebenso Wahrnehmungsinhalte wie die Vorgänge auf der Bühne. Daß sie auch Wahrnehmungen haben wie ich selbst, indem sie die Bühne betrachten, ist mir nicht unmittelbar bekannt. Ich schließe das aus ihrer gleichartigen Haltung, vielleicht auch aus Äußerungen, die ich von ihnen vernehme.

γ) Voraussetzung des naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Realismus in dem sozialen Beweis.

Um also zu erkennen, daß es sich um Zustände in Anderen handelt, muß ich bereits den reinen Wirklichkeitsstandpunkt zugunsten eines Realismus verlassen¹⁾, und zwar eines solchen, der über die bloße Setzung einer Realität erheblich weit hinausgeht.

Es besteht nun gar kein Zweifel daran, daß der soziale „Beweis“ für die Existenz der Außenwelt, wie ihn Riehl nennt, nur dann ein besonderer Beweis sein kann, wenn er diese realistische Deutung von Nebenmenschen voraussetzt. Er begeht damit folglich eine regelrechte *petitio principii*²⁾.

1) Der naturwissenschaftliche Idealismus wird vorausgesetzt; sofern die anderen Wesen als zur Außenwelt gehörige Realitäten gedacht werden; der psychologische Realismus wird vorausgesetzt, sofern ihr wahrnehmbares Verhalten (Handlungen, Rede) als Ausdruck eines Innenlebens, das dem unsrigen gleicht, gefaßt werden.

2) Das sieht man auch daraus, daß bei Riehl das monadologische System als Ausflucht behandelt wird. Aber dieses beruht auch schon auf dem vollen Realismus. Bei E. Wentscher wird von dem Solipsismus als dem Standpunkt geredet, der allein dieses Argument für das Transzendente hinfällig machen würde. Der Solipsismus aber sei nicht ernst zu nehmen. So leicht darf doch die Schwierigkeit nicht genommen werden. Auch sie weist übrigens auf die Monadologie hin. Daß letztere den Unterschied zwischen Empfinden und Denken nicht aufzuheben braucht, mag nebenbei be-

Man kann dem nicht entgegenhalten, daß die Außenwelt, deren Realität man auf diesem Wege erschließen will, eine andere ist als die, deren Realität man bei diesem Schlusse voraussetzt. Denn es handelt sich nicht um eine bestimmte, von anderen unterscheidbare Naturrealität, sondern um sie schlechthin. Da darf nur die Wirklichkeit meines Bewußtseins und der Formalismus des Denkens vorausgesetzt werden. Der Weg, auf dem ich zur Setzung einer realen Außenwelt gelange, steht hier nicht in bezug auf dieses oder jenes Stück derselben, sondern überhaupt in Frage.

δ) Der Wirklichkeitsbestand.

Bietet nun etwa der Tatbestand, wie er für die Wirklichkeit des Bewußtseins gegeben ist, in dem angezogenen Falle eine neue Grundlage des naturwissenschaftlichen Realismus dar? Darauf wird man, soweit ich sehe, verneinend antworten müssen. Die Aussagen oder Handlungen anderer Personen kämen sub specie der Wirklichkeit nicht als Hinweis auf die Realität, die ich selbst zu erfassen meine, sondern nur als Wahrnehmungsinhalte in Betracht, die eventuell auf Realitäten schließen lassen. Hinweise auf jene sind sie nur, sofern ich sie deute, d. h. einen psychologischen Realismus voraussetze, nicht in ihrer Tatsächlichkeit. Gewiß genießen sie nur als Wahrnehmungsinhalte alle die Vorteile, die diesen zukommen. Sie bieten Unabhängiges dar, sie zeigen Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung usw. Aber das alles gibt uns keinen neuen Gesichtspunkt an die Hand.

Ein solcher könnte eben nur gefunden werden, wenn wir sie nicht als solche, sondern in ihrer symbolischen Funktion auffaßten. Ich sehe einen Bühnenvorgang und höre zugleich, wie mein Nachbar flüstert: „Er wird sie noch umbringen mit seiner Eifersucht!“ oder: „Er ist verloren, das geschieht ihm

merkt sein. Denn man kann vielleicht sagen, daß sie ihn nicht erklärt, aber als Tatsache wird sie ihn sehr wohl anerkennen dürfen und müssen.

recht!“ Ich verstehe diese Worte und habe ein Bewußtsein davon, worauf sie sich beziehen. Für die Realität dessen, was auf der Bühne geschieht, kann dieses Wissen aber doch nur dann etwas bedeuten, wenn ich sie realistisch auffasse. Tue ich das nicht, so ist nicht einzusehen, wie dieses Hören und Verstehen gerade die Realität des von mir gleichzeitig Wahrgenommenen „soll garantieren können“¹⁾. Was für mich gilt, gilt doch für jeden anderen ebenso. Habe ich Schwierigkeiten, den Realismus zu begründen, so bestehen sie auch für die anderen. Autoritäten können hier nichts entscheiden. Daß 1000 neben mir das gleiche zu beobachten behaupten, ist an sich nicht beweiskräftiger, als daß ich allein eine Wahrnehmung mache. Beweisend wird es nur unter der naturrealistischen Annahme, daß sie selbst Realitäten sind und Gleiches wie ich erleben. Mit gleichem Rechte aber könnte man dann auch die Sache umkehren und erklären: Die Realität anderer Personen wird nur dadurch bewiesen, daß sie dasselbe wahrnehmen wie ich, wenn sie sich in gleicher Lage befinden, daß auch für sie eine Außenwelt besteht, die auf ihre Sinne wirkt. Nur als mittelbares, den Realismus zum Teil schon voraussetzendes, nicht als unmittelbares, voraussetzungsloses Argument kann das soziale gelten.

d) Verfahren in der Naturwissenschaft.

So ergibt demnach die genauere Analyse, daß hier kein neues Argument vorliegt. Man kann auch nicht sagen, daß der Naturforscher darnach verfährt. Gewiß läßt er, was

1) Aus einer Wirklichkeit komme ich nur selbst auf eine Wirklichkeit. Wir hätten sonst ein höchst einfaches empirisches Argument für den Realismus, das es ja gar nicht gibt, wie wir früher fanden. Auch bedürfte es doch gar nicht der anderen Personen, wenn das bloße Hören und Verstehen realistisch zu denkender Äußerungen uns schon den Realismus zu garantieren vermöchte! Ich kann ja jederzeit selbst derartige Worte hervorbringen. Die bloße Bedeutung eines Lautes ist kein Argument. Aber selbst, wenn ich den psychologischen Realismus voraussetze (nicht den naturwissenschaftlichen), ist damit nicht ein wirkliches Argument gewonnen.

er selbst beobachtet hat, auch von anderen beobachten, aber nicht sowohl deshalb, weil er an der Realität des von ihm Beobachteten zweifelt, als vielmehr deshalb, weil er seine Untersuchung geprüft und bestätigt sehen möchte. Nicht daß er wahrgenommen hat, pflegt ihm zweifelhaft oder anerkennungsbedürftig zu sein, sondern was er wahrgenommen hat. Nicht also die Setzung, sondern die Bestimmung der Realität wird durch Wahrnehmungen anderer erleichtert bzw. befestigt oder kontrolliert. Wir müssen daher den sozialen Beweis als Beweis für die Setzung der Außenwelt ganz ablehnen und können von ihm nur das zurückbehalten bzw. anerkennen, was mit dem vorigen Argument zusammenfällt.

e) Notwendiger — hinreichender Grund.

Hiernach ist die Beantwortung der Frage nach der hinreichenden oder notwendigen Beschaffenheit des Grundes, den dieses Argument abgeben soll, leicht. Es ist offenbar kein notwendiges Argument. Denn wir bedürfen seiner nicht, um die Außenwelt setzen zu können. Und ein hinreichendes Argument ist es nur scheinbar, weil es eine *petitio principii* enthält, den Umweg über einen anderen Realismus einschlägt und damit seine Beweiskraft gänzlich verliert. Vielleicht liegt darin gerade sein Reiz.

23. Das Kontinuitätsargument.

Die Außenwelt als Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen.

a) Erläuterung.

Die Bewußtseinswirklichkeit trägt, wie wir schon sahen, einen fragmentarischen und lückenhaften Charakter an sich. Eine Kontinuität ist ihr nicht eigen. Pausen legen sich zwischen die einzelnen Wahrnehmungsakte. Die Enge des Bewußtseins, die „Begrenztheit seelischer Kraft“, läßt nur wenig gleichzeitig erfassen. Durch eine gewisse Ge-

schicklichkeit in der sukzessiven Beobachtung muß man diesen Mangel auszugleichen suchen. Jede Analyse eines komplexeren Eindrucks beruht auf diesem Kunstgriff: die Aufmerksamkeit wandert, und mit ihr die Erkenntnis, die Apperzeption. Hat man zuerst einen relativ leeren Gesamteindruck, so hat man nachher einen relativ vollen Gesamteindruck, d. h. einen mit den Resultaten dieser sukzessiv durchgeführten Analyse erfüllten. Die Beziehung der einzelnen Akte auf ein Objekt, ihre einheitliche Zusammenfassung hat uns hier nicht zu beschäftigen, weil das in die Sphäre des dritten Arguments fällt, nur auf sukzessive Vorgänge und Inhalte ausdrücklich erstreckt. Wir sehen daraus nur, daß jenes Argument unvollständig war. Denn auch diese Zusammenfassung sukzedierender Akte, die sowohl demselben als auch verschiedenen Sinnesgebieten angehören können, führt auf die Betrachtung, die wir dort angestellt haben¹⁾. Aber hier kommt etwas Neues hinzu, die Kontinuität. Trotz aller Pausen, auch so langer, wie sie der Nachtschlaf oder längere Abwesenheit u. dergl. darstellen, erscheinen die einzelnen Wahrnehmungsakte als zusammenhängend, zueinander gehörig. Die Umgebung, in der wir eine bestimmte Wahrnehmung gemacht haben, ist nach Stunden noch die gleiche geblieben. Unsere Disposition, unsere Stimmung hat sich geändert, dennoch tritt uns die gleiche Wahrnehmung wieder ins Bewußtsein. Aus dem Subjekt läßt sich das ebensowenig erklären, wie aus der Wahrnehmung selbst. Das letztere namentlich deshalb nicht, weil 1. die Pausen zwischen den einzelnen aufeinander bezogenen Akten sehr verschiedene Länge haben können, ohne daß das Resultat davon an sich merklich abhängig wäre, was aller psychologischen Gesetzmäßigkeit widerspricht und weil 2. auch der entgegengesetzte Fall einer plötzlichen Veränderung, einer unvermittelten Wandlung der Wahrnehmung eintreten kann. Die vorausgehenden Inhalte sind dafür

1) Freilich wird man sich nicht die Schwierigkeit verhehlen, die an der Annahme vergangener, früherer Wahrnehmungen haftet. Darüber unten.

doch nicht verantwortlich zu machen, da sie, wie die Erfahrung lehrt, verschieden sein können. So scheint auch hier nichts anderes übrig zu bleiben, als die Bedingungen für diesen Zusammenhang sukzedierender Wahrnehmungen, für ihre Kontinuität in eine transzendente Welt zu verlegen. Die Außenwelt wird somit von diesem Gesichtspunkte aus zur Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen.

b) Historisches.

Auf diesen Punkt hat namentlich Hume¹⁾ hingewiesen. Zunächst entsteht nach ihm der Glaube an die dauernde Existenz der Körper und aus ihm erst der Glaube an ihre gesonderte Existenz. Die unterbrochenen gleichartigen Wahrnehmungen betrachten wir als individuell identisch²⁾. Dieser Identität widerspricht die Unterbrechung. Darum nehmen wir an, daß ein reales Sein dauernd existiert, das sich zuweilen unserer Wahrnehmung entzieht. Auf die logische Seite der Frage geht Hume gar nicht ein. Er sucht eine umständliche psychologische Theorie dieser Annahme und ihrer Entstehung zu geben, d. h. zu erklären, wie wir auf die Annahme einer dauernden Existenz von Körpern kommen³⁾. Dabei liegt natürlich eine „Täuschung“ vor, indem wir ähnlichen Wahrnehmungen trotz ihrer Unterbrechung Identität zuschreiben. „Wenn die Einbildungskraft leicht an den Vorstellungen der verschiedenen und unterbrochenen Wahrnehmungen hingeleitet, oder leicht von der einen zur anderen fortschreitet, so schließt dies fast dieselbe Tätigkeitsweise des Geistes in sich, wie sie stattfindet, wenn wir einer gleichmäßigen und ununterbrochenen Wahrnehmung folgen⁴⁾. Es ist uns deshalb die Verwechslung des einen und des anderen Tatbestandes eine sehr natürliche Sache.“ Wir „erdichten“ ein dauerndes Ding, das die Zwischenräume zwischen

1) Menschliche Natur I (Lipps) S. 265.

2) S. 266.

3) S. 269.

4) S. 272.

den identisch erscheinenden Wahrnehmungen ausfüllt und diesen so vollkommene Identität sichert¹⁾. Diese Fiktion erhält dadurch eine große Lebhaftigkeit, daß sie aus Wahrnehmungen, und zwar sehr häufigen Fällen von Wiederkehr gleichartiger Wahrnehmungen, abgeleitet ist, und wird darum geglaubt und angenommen²⁾.

Riehl³⁾ hat diese Lehre von Hume bekämpft. Nicht der Glaube an die kontinuierliche, sondern der an die verschiedene, von unserem Bewußtsein unabhängige Existenz der Dinge ist der ursprüngliche, mit jeder Wahrnehmung verbundene Glaube. Das Fortbestehen der Objekte der Wahrnehmung, auch nachdem wir aufgehört haben, sie wahrzunehmen, ist das Fortbestehen der Vorstellung der Objekte als möglicher Wahrnehmungen, und dieser Gedanke hat das Fortbestehen unseres Ichbewußtseins zu seiner Voraussetzung⁴⁾. Der Begriff der Kontinuität des Objekts ist eine Bedingung der Erfahrung⁵⁾, nicht der bloßen Wahrnehmung, eine Bedingung also, unter welcher die Wahrnehmung zum Bestandteil einer objektiven oder allgemeingültigen Erkenntnis wird. Das Bewußtsein der Unabhängigkeit der Existenz des Objekts von meiner eigenen Existenz aber ist schon mit der Wahrnehmung selbst verknüpft. Nur was von meiner Wahrnehmung unabhängig ist, kann außer derselben fortbestehen⁶⁾.

c) Kritik Humes.

Diese Kritik ist nicht berechtigt. Hume betont wiederholt, daß die Wahrnehmung für das naive Bewußtsein mit dem Ding zusammenfalle, und wir haben ebenfalls gefunden, daß es sich so verhält. Nur als Naturforscher und Philosoph supponiert man der Wahrnehmung ein von ihr ver-

1) S. 275.

2) S. 276 f.

3) Kritizismus II 2 S. 154.

4) Doch nur zur logischen Voraussetzung!

5) S. 155.

6) NB. Wieder logischer Gesichtspunkt!

schiedenes Ding. Wenn das so ist, dann kann letzteres nicht das Primäre sein. Daß die Wahrnehmung selbst dabei als etwas von uns Unabhängiges erscheint, hat Hume zugestanden, aber das ist eben mit der Annahme eines von mir und meiner Wahrnehmung verschiedenen Dinges nicht gleichbedeutend. Wir können in dieser Hinsicht auf die Besprechung des zweiten empirischen und des ersten gemischten Arguments verweisen.

Humes Mangel besteht vielmehr darin, daß er nur das ins Auge faßt, was sich psychologisch aus der menschlichen Natur erklären läßt und das für das einzige Problem hält. In dieser Hinsicht ist seine hier geschilderte Theorie äußerst charakteristisch. Er fragt gar nicht darnach, woher es denn komme, daß gleichartige Wahrnehmungen sich, durch Unterbrechungen getrennt, wiederholen. Das kann er nicht aus Assoziationsgesetzen oder sonstwie psychologisch erklären, und darum nimmt er es einfach als Tatsache hin. Unter der Hand soll ich dann diese Tatsache in eine andere, vermeintliche, in die Identität der Wahrnehmung und dann später in den Glauben an fortdauernde Dinge verwandeln¹⁾. Aber die Motive, die uns zu dieser Annahme tatsächlich führen, sind von den Gründen wohl zu unterscheiden, auf die sich dieselbe stützt und stützen läßt. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Motive überall die gleichen sind, die Psychologen haben auch schon recht verschiedene Theorien darüber aufgestellt, wie wir zu dem Glauben an eine Außenwelt wirklich gelangen. Außerdem ist mit der Angabe derartiger Motive nichts über die Gültigkeit und Berechtigung der von ihnen abhängigen Annahme entschieden. Für den naturwissenschaftlichen Realismus spielen alle solche Motive gar keine Rolle, ihre Behandlung mag noch so geistreich und kompliziert, noch so richtig oder falsch sein. Sein Ausgangspunkt ist jene Tatsache, die von Hume ein-

1) Dabei ist diese Umwandlung selbst ein sehr problematischer Übergang.

fach vorausgesetzt wird und für seine psychologische Theorie auch ohne weiteres vorausgesetzt werden konnte.

d) Schwierigkeit in der Voraussetzung vergangener Wahrnehmungen.

So hat uns diese Darlegung dazu gedient, den springenden Punkt, auf den es bei diesem Argument ankommt, recht deutlich bloßzulegen. Es ist von besonderem Werte, daß ein Konzientialist wie Hume die Tatsache beschreibt und zugesteht, von der wir hier ausgehen. Aber freilich, darum bleibt sie doch prinzipiell genommen eine Schwierigkeit. Wenn wir nämlich genauer zusehen, wird in den sukzedierenden gleichartigen Wahrnehmungsinhalten über die unmittelbare Bewußtseinswirklichkeit bereits hinausgegangen. Es wird ein Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen dem Jetzt und dem Einst angenommen. Die früheren und die neuen, gerade bewußten Inhalte werden aufeinander bezogen und als gleichwertig betrachtet. In den andern Argumenten geschah das nicht, weder in den empirischen, noch in den rationalen, noch in den bisherigen gemischten¹⁾. Darum können wir nicht einfach an dieser Ergänzung der Bewußtseinswirklichkeit vorübergehen, wenn auch Konzientialisten es tun. Denn es handelt sich um die Begründung des Realismus schlechthin, die sich um Inkonsequenzen historischer Vertreter des Konzientialismus nicht kümmern darf, namentlich nicht sich durch sie ihr Geschäft erleichtern lassen kann.

Es besteht bei dieser Schwierigkeit ein Verhältnis von Wahrnehmungen, die zeitlich auseinander liegen. Die frühere Wahrnehmung ist mir natürlich nicht als solche im Bewußtsein gegeben, sondern wird nur in Vergleich gesetzt mit der augenblicklich vorhandenen. Sie braucht dabei

1) Allerdings hat der soziale Beweis noch mehr vorausgesetzt, wenn er das Verhalten der Mitmenschen für den naturwissenschaftlichen Realismus in Anspruch nahm. Aber ihn haben wir auch ganz abgelehnt.

nicht einmal, wie genaue Selbstbeobachtung gelehrt hat, in der Erinnerung reproduziert, d. h. als Vorstellung für das Bewußtsein gegeben zu sein. Es kann auf Grund einer momentanen Wahrnehmung ohne weiteres die Auffassung, das Urteil entstehen, daß hier ein früherer Wahrnehmung ähnlicher Zustand vorliege. Mag nun ein Erinnerungsbild oder lediglich ein vergleichendes Urteil gesetzt sein, in jedem Fall handelt es sich offenbar um ein geisteswissenschaftliches Problem. Für die Außenwelt kommt es nur insoweit zur Geltung, als der Schluß auf frühere Wahrnehmungen bzw. die Gleichartigkeit oder Verschiedenheit derselben in Rücksicht auf eine gegenwärtig gegebene die Voraussetzung für unser Argument bildet. Man sieht hier, wie der Realismus der Geisteswissenschaften einen Einschlag in den naturwissenschaftlichen abgibt. Wir können diese Frage hier auf sich beruhen lassen und wollen nur hervorheben, daß der Naturforscher tatsächlich bei allen Beobachtungsreisen, die er anstellt, auf derartige Voraussetzungen angewiesen ist. Wir fanden schon früher, bei der Kritik des Wirklichkeitsstandpunkts, daß der psychologische Konzientialismus und seine Würdigung eine letzte Wurzel des naturwissenschaftlichen sei. So sind wir auch jetzt zu dem analogen Resultat über das Verhältnis beider zueinander gekommen.

e) Prüfung des Arguments.

Wir dürfen also den Austrag der hier vorliegenden Schwierigkeit späterer Untersuchung vorbehalten und uns hier einmal auf den Standpunkt stellen, es sei alles in schönster Ordnung, man sei berechtigt die Gleichwertigkeit früherer Wahrnehmungen mit gegenwärtigen anzunehmen. Dann wäre nur noch die Frage, wie wir uns zu dem hierauf gebauten Argument zu verhalten haben. Es besteht darin, daß die Lücken und Pausen, die zwischen die einzelnen Wahrnehmungsinhalte sich schieben, durch ein fortbestehendes Objekt, eine beständige Außenwelt ausgefüllt bzw. geschlossen

werden. Sie müssen geschlossen werden, wenn nicht lauter neue Anfänge ohne Zusammenhang mit früheren Erfahrungen konstatiert werden sollen.

Ist das ein genügender Grund? Offenbar nicht. Denn abgesehen davon, daß es Philosophen gegeben hat, die an neuen Anfängen keinen Anstoß nahmen (Willensfreiheit, Dühring) ist jede neue Wahrnehmung oder Beobachtung ein solcher Anfang, den wir uns ruhig gefallen lassen. Wäre jeder folgende Wahrnehmungsakt von den früheren verschieden oder erschiene er uns nicht als gleichartig mit ihnen, so würden wir schwerlich eine Kontinuität fordern. Freilich, daß wir überhaupt jetzt dieses und dann jenes erleben, ohne es psychologisch erklären zu können, würde uns natürlich veranlassen, den Grund dafür außer uns zu suchen bzw. zu postulieren. Das wissen wir ja bereits, daß sofern Wahrnehmung Unabhängiges enthält, dieses Verfahren gerechtfertigt ist. Aber auf eine kontinuierliche, einen durchgängigen Zusammenhang in unseren Wahrnehmungen ermöglichende Außenwelt kommen wir doch nur mit Rücksicht auf die Beziehungen der Übereinstimmung, die zwischen früheren und jetzigen Beobachtungen zu bestehen scheinen.

Dazu muß jedoch noch eine Überlegung treten, nämlich die relative Bedeutungslosigkeit der Intervallgröße für das Resultat. Die gleiche Wahrnehmung kann nach einer Zeit t , ebenso wie nach $t + x$ oder nach $t - y$ gegeben sein, d. h. aber nichts anderes, als: die Bedingungen für das Wiederauftreten der Wahrnehmungen sind unabhängig von dem Zeitpunkt, sie bleiben erhalten, dauern fort. Zu beliebiger Zeit bestehen heißt eben „dauern“.

Von hier aus gewinnen wir aber auch ein Verständnis für das Auftreten neuer, von den bisherigen verschiedener Wahrnehmungen¹⁾. (Solche können in der Regel den Charakter nur teilweise neuer tragen, die in einzelnen Stücken

1) Jede Wahrnehmung kann wiederkehren, und es gilt somit für jede Wahrnehmung diese Bedingung der Kontinuität. Es gilt damit das Argument für alle Wahrnehmungen.

Veränderungen zeigen, wenn die übrigen erhalten geblieben sind. Sofern diese Veränderungen wiederum sich nicht aus dem Subjekt ableiten lassen, fordern sie veränderte transzendente Bedingungen. Ist das bei teilweise neuen Inhalten der Fall, so ist es auch bei ganz neuen anzunehmen.) Indem die Außenwelt kontinuierlich gedacht wird, kommt auch Kontinuität in die verschiedenen zeitlich unterbrochenen Wahrnehmungen. Der Zusammenhang der Wahrnehmungswelt, in der Bewußtseinswirklichkeit nicht vorhanden, ist somit eine Folge ihrer Beziehung auf eine zusammenhängende Außenwelt und diese muß angenommen werden, weil die Zeit für das Auftreten der Wahrnehmungen keine Rolle spielt.

f) Einwand gegen dasselbe.

Man könnte dagegen einwenden, daß eine solche Kontinuität in der Außenwelt gar nicht herrscht. Auch da kommen und gehen die Prozesse, entstehen und verschwinden, die Erscheinungen ändern sich und werden unterbrochen¹⁾. Dieser Einwand kann a limine abgelehnt werden, weil er eine Erkenntnis der Außenwelt bereits voraussetzt. Tatsächlich wird ja auch dieses Phänomen nicht schlechthin, sondern nur im Verhältnis zu anderen bestimmt. Die Außenwelt in ihrer Totalität oder in ihrer bestimmten Allgemeinheit wird davon nicht berührt. In der Annahme, daß die Welt von Ewigkeit her bestehe, daß sie keine Grenzen in der Zeit habe, gelangt die Voraussetzung einer kontinuierlichen Realität der Natur, d. h. von der Zeit unabhängiger Bedingungen für das Wahrnehmungsreich zum Ausdruck. Man denke an Rückerts bekanntes Gedicht von Chidher dem ewig Jungen, der immer nach 500 Jahren desselbigen Wegs gefahren kam, und immer anderes fand, aber dieses andere erschien denen, die in diesen Verhältnissen lebten, von Uranfang her in Geltung. Ewig sein heißt von der Zeit unabhängig sein.

1) Übertragung auf periodisch wiederkehrende und auf einmalige Naturerscheinungen!

g) Der psychologische Realismus als Voraussetzung.

Sehen wir also davon ab, daß hier ein psychologischer Realismus vorausgesetzt wird, indem vergangene und gegenwärtige Wahrnehmungen als gleichwertig betrachtet werden, so kann man auch in dem Kontinuitätsargument einen brauchbaren Grund für die Setzung der Außenwelt erblicken¹⁾.

Genauer analysiert, enthält aber schon das Argument von der Beziehung übereinstimmender Wahrnehmungsinhalte auf ein einheitliches Objekt einen psychologischen Realismus in sich. Denn eine Beweiskraft erlangt es ja auch erst, sobald Komplexe von Sinnesinhalten als wiederkehrend, als früheren gleichartig bzw. von ihnen verschieden angesehen werden. Ja, ob etwas überhaupt in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt abhängig ist oder nicht, ob es sich psychologisch erklären läßt oder nicht, kann doch nicht auf Grund momentan gegenwärtiger Inhalte entschieden werden, sondern verlangt ebenfalls eine Untersuchung und Vergleichung, welche die Vergangenheit mit hineinzieht. Wir können daher ganz allgemein sagen, daß für die Setzung der Außenwelt im Sinne eines begründeten Verfahrens ein psychologischer Realismus unumgänglich ist, der ver-

1) Freilich ist der *nervus probandi* bereits auf etwas mehr als die bloße Setzung gerichtet. Die Außenwelt wird als eine kontinuierliche bestimmt. Für die Setzung allein spielen nur die Bedingungen für die Wahrnehmung eine Rolle, d. h. wiederum natürlich die für das in der Wahrnehmung Unabhängige geltenden Bedingungen. Daß diese den Charakter kontinuierlicher Bedingungen haben, ist eigentlich bereits eine speziellere Angabe. Darum hat Riehl ganz recht, wenn er Hume gegenüber bemerkt, daß die Außenwelt etwas von der Wahrnehmung Unabhängiges sein muß, wenn anders sie kontinuierlich soll bestehen können. Das ist für den logischen Gesichtspunkt zweifellos richtig. Aber psychologisch kann es sich umgekehrt verhalten, und Hume war es nur um die psychologische Theorie zu tun.

gangene Wahrnehmungsinhalte annimmt und als gegenwärtigen gleichwertig betrachtet.

Dieses Resultat steht im besten Einklang mit demjenigen, das wir früher, bei der kritischen Würdigung des Konventionalismus fanden. Dort sagten wir, daß der naturwissenschaftliche Wirklichkeitsstandpunkt seine letzte Wurzel in dem psychologischen habe. Jetzt erklären wir, daß der naturwissenschaftliche Realismus seiner Möglichkeit nach auf dem psychologischen beruht. Man könnte meinen, daß dadurch auch der soziale Beweis rehabilitiert wird, insofern auch dieser in der Form fremden Seelenlebens einen psychologischen Realismus voraussetzt. Aber dies ist eben doch ein ganz anderer und weitergehender psychologischer Realismus, der ohne Naturrealismus nicht durchführbar erscheint. Darüber werden wir uns später ausführlicher zu verbreiten haben.

h) Notwendiger — hinreichender Grund.

Fragen wir endlich auch bei diesem Argument, inwiefern es notwendiger und hinreichender Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus seiner bloßen Möglichkeit nach ist! Als einen notwendigen Grund werden wir es deshalb nicht bezeichnen dürfen, weil es nur einen Weg zu diesem Realismus darstellt, wie z. B. das Beziehungsargument. Als hinreichenden Grund für die Setzung der Außenwelt aber können wir es dann auch nur von einem gewissen Standpunkt aus ansehen, d. h. nur innerhalb einer gewissen Sphäre dieses Problems kann es diesen Charakter haben. Eine vollständige Lösung bietet es nicht dar, und so werden wir es auch einem umfassenderen Gesichtspunkt unterordnen müssen, der den Charakter eines hinreichenden Grundes schlechthin besitzt. Das kann nach dem Bisherigen nur die Annahme von transzendenten Bedingungen für das in der Wahrnehmung Unabhängige sein. Auch hier also wollen wir vorläufig die Beantwortung dieser Frage vertagen.

24. Das Substratargument.

Die Außenwelt als Substrat selbständiger Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen.

a) Gesetzliche Beziehungen.

Wir haben bisher die Natur der Beziehungen, die zwischen den Wahrnehmungen stattfinden, nicht näher betrachtet und gewürdigt, sondern nur kurz bemerkt, daß das vom psychophysischen Subjekt in der Wahrnehmung Unabhängige den Charakter abstrakter Beziehungen an sich trägt. Wenn wir von einer selbständigen Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen sprechen, so meinen wir einerseits das Unabhängige, andererseits eine gesetzliche Natur der dieses Unabhängige konstituierenden Beziehungen. Dieser zweite Gesichtspunkt ist in der Tat von besonderem Wert. Dabei brauchen wir ihn nicht *sensu stricto* als qualitativ bestimmbares Funktionsverhältnis zu nehmen, wie die Naturgesetze in Physik und Chemie sich darzustellen pflegen. Sondern wir wollen auch da von gesetzlicher Beziehung reden, wo lediglich eine Regel und Abhängigkeit überhaupt anzutreffen bzw. zu konstatieren ist, wie z. B. in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften: die Häufigkeit der Goldlager hängt mit geologischen Formationen zusammen; die organischen Prozesse des Stoffwechsels vollziehen sich mit einer nach den Tierarten variierenden Geschwindigkeit. Ob sich die Gesetzmäßigkeit schon mathematisch formulieren läßt, bleibe ganz dahingestellt. Das mag letztes Ziel der Forschung sein, aber das darf uns nicht hindern, auch Vorstadien auf dem Wege zu diesem Ziel anzuerkennen.

Sehen wir nun genauer zu, so haben wir bereits gesetzliche Beziehungen der Art in früheren Argumenten kennen gelernt. Gleichartige bzw. verschiedene Komplexe von Wahrnehmungsinhalten im dritten Argument gehören ebenso dazu, wie die Kontinuitätszusammenhänge im fünften Argument. In diesem Sinn ist unser jetziges Argument eine Zu-

sammenfassung bisheriger Erwägungen. Solche Beziehungen können obwalten zwischen allen Merkmalen der Wahrnehmungsinhalte, den qualitativen und intensiven ebenso wie den räumlichen und zeitlichen, zwischen homogenen und disparaten Empfindungen. Daß ich beim Anblick dieses Gegenstandes bei bestimmter Beleuchtung ganz bestimmte Farben und Helligkeiten und Konturen wahrnehme, beim Anblick eines anderen Objekts wiederum ganz bestimmte andere, daß die scheinbare Größe sich mit der Entfernung des Gegenstandes, die Farben sich mit der Beleuchtung ändern, daß die Schwingungsdauer eines Pendels von seiner Amplitude unabhängig ist, daß die Tonstärke einer Stimmgabel, die durch momentane Erregung in Vibration versetzt worden ist, allmählich abnimmt — das alles sind gesetzliche Beziehungen, die unabhängig vom psychophysischen Subjekt bestehen.

b) Die Außenwelt als Substrat.

Die Außenwelt wird nur als Substrat dieser Beziehungen gedacht. Das heißt sie ist die Trägerin und der Ursprung derselben. Den Wahrnehmungsinhalten sind sie zufällig, aufgenötigt, sie können nichts dafür, ebensowenig das Subjekt als Substrat der Wahrnehmung. Die Beziehungen herrschen ursprünglich und selbständig zwischen transzendenten Beziehungsgliedern, von denen sie auf die Wahrnehmungen übertragen werden. So ist es für die Farben eines Gemäldes zufällig, in welcher Ordnung sie auf die Leinwand gebracht sind. Sie dienen einer fremden, über ihnen waltenden, mit ihnen schaltenden Gesetzmäßigkeit. Ebenso verhält es sich mit den Schachfiguren, die in bestimmten Positionen eine Partie zusammensetzen, und mit den Tönen eines Instruments, die sich im Sinne einer bestimmten Komposition miteinander verbinden. Wären diese Beziehungen ganz zufällige, so müßten sie den Regeln der Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitslehre folgen. Würden die Töne bald mit der Zeit anschwellen, bald abschwellen, bald in die Tiefe, bald die Höhe gehen, bald lang, bald kurz dauern, bald diese, bald

jene Intervalle und Akkorde miteinander bilden, so würde man schwerlich nach einer Ursache für diese unabhängigen Erscheinungen fragen und sich erst recht jeder näheren Bestimmung derselben enthalten müssen.

Auf die Beobachtung der Gesetzlichkeit ist die Naturwissenschaft gebaut. Wir müssen dann die Beziehungsglieder so denken, daß sie derartige Beziehungen tragen und erzeugen können. Bewußtseinswirklichkeit und Außenwelt aber hängen durch die zwischen ihnen bestehenden gleichartigen Beziehungen miteinander zusammen. Von hier aus begreift es sich, daß die moderne Naturwissenschaft so gern von Bildern redet, die wir uns von der Außenwelt entwerfen. Die Ähnlichkeit zwischen Bild und Original beruht hier auf den gleichartigen Beziehungen, die im Bilde gefunden und im Original herrschend gedacht werden. Aber man darf nicht vergessen, daß es nur dann einen Sinn hat, von einem Bilde zu reden, wann man das Abzubildende irgendwie kennt, d. h. wenn man wenigstens eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen beiden anzunehmen berechtigt ist. Indem wir die von uns unabhängigen Beziehungen der Wahrnehmungsinhalte zueinander als Beziehungen der Realitäten in der transzendenten Welt fassen, stellen wir uns in der Tat auf diesen Standpunkt.

c) Nerv des Arguments.

Der Nerv dieses Arguments liegt also in der Notwendigkeit, für die von uns unabhängigen Beziehungen gesetzmäßiger Art, die zwischen den Wahrnehmungsinhalten bestehen, andere Träger als die Wahrnehmungsinhalte zu denken. Beziehungen ohne Beziehungsglieder sind undenkbar; Gleichheit gibt es nicht ohne Gleiches, Verschiedenheit nicht ohne Verschiedenes, Abhängigkeit nicht ohne Abhängiges. Dieses Gleiche, Verschiedene, Abhängige aber können die Wahrnehmungsinhalte selbst ebensowenig in primärer Form sein, wie das Subjekt, dem wir sie zuschreiben. Also muß es primäre Beziehungsglieder transzendenten, über die

Bewußtseinswirklichkeit hinausführender Art geben. Wie sich diese Beziehungsglieder zu sekundären verhalten, kann vorläufig eine offene Frage bleiben. Dagegen können wir nicht an der Frage vorübergehen, welche Relation zwischen diesem sechsten Argument und den früheren, insbesondere dem kausalen besteht, das in der Wahrnehmung Unabhängige durch Zurückführung auf eine transzendente Ursache zu erklären sucht.

d) Beziehung zu den früheren Argumenten.

Diese Frage beantworten wir am besten, wenn wir uns den Tatbestand vergegenwärtigen, der früher zu der kausalen Betrachtung führte. Wir sagten, daß Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung von Wahrnehmungsinhalten untereinander, die sich aus ihnen selbst nicht erklären lasse, ein reales Ding als Ursache derselben fordere. Das einheitliche Beziehungsobjekt muß so gedacht werden, daß es jene Vereinigung von Inhalten verschiedener Sinne oder desselben Sinns eintreten läßt. Das besagt aber nichts anderes, als daß die Realität Trägerin der Beziehungen ist, die in dieser Vereinigung hervortreten.

Nicht anders verhält es sich mit dem fünften, dem Kontinuitätsargument. Wir sagten hier, daß die Bedingungen für das beliebige Wiederauftreten der Wahrnehmungen in eine dauernde Welt verlegt werden müßten. Auch hier können die Dinge als das Substrat desjenigen kontinuierlichen Zusammenhanges gefaßt werden, das uns durch unsere Wahrnehmungen nur fragmentarisch vorgeführt wird. Man kann daher in der Tat sagen, daß das neue Argument die früheren zusammenfaßt und zugleich insofern einen glücklicheren Ausdruck für das Gemeinte bringt, als es von der Kausalität absieht. Allgemein wäre daher entweder die Außenwelt als Inbegriff oder Summe der Bedingungen für das in der Wahrnehmung von uns und ihnen Unabhängige oder als Inbegriff der Beziehungen, die in der Wahrnehmung mit selbständiger Gesetzlich-

keit auftreten, und die für sie vorausgesetzten primären Beziehungsgliedern zu fassen. Beides kommt auf das nämliche hinaus. Denn das in der Wahrnehmung von ihr und uns Unabhängige besteht eben in diesen gesetzlichen Beziehungen, und die Bedingungen für jenes sind die primären Beziehungen und Beziehungsglieder.

e) Psychologischer Realismus.

Es versteht sich von selbst, daß auch in diesem Argument der psychologische Realismus vorausgesetzt wird. Gesetzliche Selbständigkeit von Wahrnehmungsinhalten ist ohne Untersuchung und Vergleichung, d. h. ohne Gleichwertigkeit vergangener und gegenwärtiger Inhalte nicht zu ermitteln. Auch gibt es in dem vom psychophysischen Subjekt Unabhängigen und in den selbständigen gesetzlichen Beziehungen der Wahrnehmungen gar manches, was über die unmittelbare Bewußtseinswirklichkeit hinausgeht. Dadurch gewinnt aber auch das Kontinuitätsargument wiederum größere Bedeutung. Wir können daher jetzt allgemein behaupten, daß der naturwissenschaftliche Realismus, soweit er sich überhaupt begründen läßt, auf dem psychologischen Realismus beruht.

f) Beziehung zum Konszientialismus.

Ein besonderer Vorteil des sechsten Arguments ist, daß es bis zu einem gewissen Punkte mit den Konszientialisten geht. Mach und H. Cornelius haben ausdrücklich die selbständige Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen oder Empfindungen als den Gegenstand der Naturwissenschaft bezeichnet. Sie verzichten also nur auf die Folgerung, die wir aus dem Bestehen dieser Gesetzlichkeit gezogen haben. Das verbürgt uns, daß wir den Hebel an der rechten Stelle eingesetzt haben. In der Tat ist es ganz widersinnig, von einer selbständigen Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen zu reden, und diese zugleich zu den Trägern derselben zu machen.

Denn an den Wahrnehmungen haftet sie ja nur in ganz äußerlicher, zufälliger Weise, sie ist ihnen aufgenötigt.

g) Das sechste Argument als notwendiger und hinreichender Grund.

Auch hier haben wir uns schließlich zu fragen, wie es denn mit diesem Argument hinsichtlich der Natur des Grundes oder der Begründung bestellt ist. Diese Frage gewinnt sogar eine besondere Bedeutung am Ende unserer ganzen Untersuchung, weil damit noch mancherlei Unerledigtes zusammenhängt. Wir haben einen notwendigen und einen hinreichenden Grund unterschieden. Daß das letzte Argument, zu dem wir gekommen sind, einen notwendigen Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus darstellt, ist sicher. Ohne selbständige Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen, ohne ein von dem psychophysischen Subjekt Unabhängiges keine Naturrealität. Wie wir es machen, dieses Unabhängige festzustellen, diese selbständige Gesetzlichkeit zu erkennen, ist eine andere Frage. Dafür gibt es verschiedene Hilfsmittel, Methoden und Kontrollen. Es genügt für uns zu wissen, daß die Setzung von Naturrealitäten überall gebunden ist an solche Voraussetzungen.

Die Wahrnehmung hatten wir schon früher als einen notwendigen Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus anerkannt. Aber die empirischen Argumente konnten uns nicht lehren, wodurch die Wahrnehmung ein notwendiger Grund wird. Immanente Merkmale derselben waren es nicht, weder Intensität, noch Qualität, noch räumlich-zeitliche Beschaffenheit. Jetzt können wir es sagen: Weil und wofern die Wahrnehmung von dem psychophysischen Subjekt Unabhängiges aufweist und enthält, ist sie notwendiger Grund für den naturwissenschaftlichen Realismus.

Aber wie steht es mit dem hinreichenden Grund? Ist unser Argument ein solcher, dann muß mit seiner Setzung auch die Folge, die Außenwelt, und mit der Aufhebung der Folge auch der Grund aufgehoben

sein. Damit kommen wir zu einem eigentümlichen Dilemma. Die Setzung der Außenwelt als Folge der Setzung selbständiger Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen — das ist eine reine Gedankenoperation, vergleichbar der folgenden: wenn $a = b$ und $b = c$, so ist auch $a = c$. Dabei bleibt unbestimmt, ob es ein a , b und c überhaupt gibt. Als Gedankenoperation kann aber die Setzung der Außenwelt hinreichend begründet gelten durch die Setzung selbständiger Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen. Wir dürfen sagen: Das von dem psychophysischen Subjekt Unabhängige muß von etwas anderem abhängig sein, eben der Außenwelt, oder selbständige Gesetzlichkeit fordert besondere Träger, primäre Beziehungen, primäre Beziehungsglieder. Das sind formalwissenschaftliche Betrachtungen, die wir hier ohne weiteres voraussetzen dürfen. Sofern also die Setzung der Realität als begriffliche Konsequenz in Betracht kommt, ist von einer hinreichenden Begründung durch unser Argument in der Tat zu reden.

Alles Veränderliche ist ein Abhängiges, und ist es nicht von S , so ist es von non- S abhängig. Das vom Subjekt in der Wahrnehmung Unabhängige ist ein Veränderliches, also eine Setzung des non- S ergibt sich somit als eine Konsequenz des Denkens. Mit dem Grund ist die Folge gesetzt. Diesen Gedankengang machen auch die Konzentualisten mit. Wenn Mach z. B. von Atomen, von Licht und Wärme im physikalischen Sinne redet, so bestreitet er nicht, daß wir auf Begriffe von solchen Objekten oder Vorgängen mit Notwendigkeit geführt werden.

Aber freilich, das gilt nur für die Setzung als Folge, nicht für die Realität selbst, für deren Bestand und Existenz. Die Setzung der Realität ist nicht gleichbedeutend mit ihr und ihrem Dasein. Der Gedanke Homers ist nicht identisch mit Homer, der Begriff der Natur ist nicht die Natur selbst. Wir haben ausdrücklich bei Beginn unserer Beantwortung die Frage: Wie ist eine Setzung von Realitäten möglich? die Behauptungen, daß es Realitäten gibt und daß Realitäten zu

setzen sind, nebeneinander gestellt und erklärt, daß wir vorläufig von einer Diskussion des Verhältnisses der beiden zueinander absehen wollen. Aber wir können diesem Problem jetzt nicht mehr aus dem Wege gehen.

Da ist denn zunächst zu sagen, daß es von allgemeiner, für den Realismus überhaupt maßgebender Bedeutung ist. Der naturwissenschaftliche hätte nur dann eine besondere Beziehung zu diesem Problem, wenn er die einzige Form des Realismus wäre. Statt dessen ist das Verhältnis von Setzung und Existenz zueinander ebenso für die Geisteswissenschaften und für die Metaphysik von Wichtigkeit. Sodann aber ist zu sagen, daß ganz allgemein die Setzung einer Realität allerdings nicht die Realität ist. Nicht diese kann begründet werden, sondern nur die Setzung derselben. Nun kann man ja gewiß erklären, daß dieser Unterschied insofern belanglos ist, als wir in der Wissenschaft eben doch nur mit der Setzung zu tun und zu rechnen haben, nicht aber mit den Realitäten selbst. Vollends ist es praktisch bedeutungslos, ob wir mit den Gedanken von Dingen oder mit Dingen operieren. Aber die logische Korrektheit verlangt die Anerkennung des Unterschieds, und so werden wir denn zugestehen müssen, daß wir die Existenz einer Naturrealität nicht begründet, daß wir einen Beweis für sie nicht geliefert haben. Insofern daher die Realität selbst in Frage steht, haben wir es bei dem Realismus mit dem hypothetischen Element zu tun, der nicht zu beweisenden, sondern nur als wahrscheinlich zu fassenden Annahme, daß gesetzte Realitäten auch bestehen, tatsächlich existieren.

Um diese Erörterung am Schluß bringen zu können, haben wir die Untersuchung, inwiefern eines der gemischten Argumente als hinreichender Grund anzusehen sei, auf den Schluß vertagt. Dieses hypothetische Element ist seiner Natur nach ein ewiges, das sich nie beseitigen läßt, aber auch nicht bestritten werden kann. Nennt man solche bleibende Hypothesen Glaubensansichten, so kann man daher sagen: der Rea-

lismus ist in diesem Sinne ein Glaube, der niemals in ein Wissen verwandelt werden kann. Realitäten lassen sich weder erleben noch beweisen.

Wir haben früher für den naturwissenschaftlichen Realismus eine dreifache Disjunktion aufgestellt. Er ist, so sagten wir, entweder ein Axiom oder ein Theorem oder eine Hypothese. Wir können jetzt feststellen, daß er für alle drei Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Ein Axiom ist er für die Naturwissenschaft selbst. Denn sie begründet nicht erst die Annahme oder Setzung von Realitäten der Natur, sondern setzt sie voraus. Materie und Energie, Atome und Moleküle sind bestimmte Naturrealitäten, deren besondere Beschaffenheit gewiß auf dem Boden der Naturwissenschaft selbst erst ermittelt werden kann. Aber daß es eine Naturrealität, eine Außenwelt gibt, wird von der Naturwissenschaft selbst nicht begründet.

Zumeist tritt das schon in der Definition hervor: Körperwissenschaft, Wissenschaft von den Pflanzen usw. Die kurzen Bemerkungen, die gelegentlich über das Verhältnis der Sinneseindrücke zu den Körpern gemacht werden, sind eine Bestätigung für die axiomatische Bedeutung des Realismus. Die einzelne Naturwissenschaft kann auch nicht anders verfahren. Nur eine allgemeine Betrachtung über alle Naturwissenschaften, eine naturphilosophische, bzw. erkenntnistheoretische ist dazu imstande.

Man kann ganz allgemein sagen: Die Setzung von Realitäten ist ein Axiom für die Realwissenschaften, sie wird auf ihrem Boden nicht erwiesen.

Sodann ist der naturwissenschaftliche Realismus ein Theorem, sofern ein Beweis, eine hinreichende Begründung für ihn erkenntnistheoretisch durch ein gemischtes Argument geliefert wird.

Endlich aber ist er auch eine Hypothese, weil und sofern die Existenz einer Naturrealität in Betracht kommt.

Die Setzung der Naturrealität ist ein Erzeugnis von Erfahrung und Denken. Die Erfahrung gibt die Rich-

tung, die Aufgabe, wo das Denken einsetzt. Das Denken entwickelt aus der Erfahrung die formalwissenschaftlich notwendigen Konsequenzen. Nur ein gemischtes Argument hat sich als leistungsfähig erwiesen. Die einzelne Erfahrung als solche leistet zu wenig, das Denken aber vermöge seiner umfassenden Natur zu viel. Indem die Erfahrung das Denken beschränkt und das Denken die Erfahrung über sich hinaus treibt, gelangen wir erst zu der Setzung der Realität. Das mag überhaupt von Wichtigkeit sein. Wir haben es bei Realitäten allgemein mit einer Betätigung des Denkens an Erfahrungen zu tun. Reines Denken ergibt sie ebensowenig wie reine Erfahrung. Denen, die nach dem Vorbilde der alten Rationalisten sich nur an das Denken halten, geht der Unterschied zwischen formal und real, zwischen Fiktionen und Realitäten verloren. Denen, die auf dem Standpunkt der reinen Erfahrung verharren, wie die Konzientialisten, ist jede Überschreitung der Wirklichkeit des Bewußtseins unmöglich.

25. Zusammenfassung.

1. Mit dem Nachweis, daß der Wirklichkeitsstandpunkt mit den Bedürfnissen und Bedingungen des realwissenschaftlichen Betriebes unverträglich ist, wird zunächst nur das Postulat eines Realismus, einer Setzung und Bestimmung von Realitäten, geltend gemacht. Die positive Begründung des Realismus, d. h. die Aufzeigung derjenigen Momente, die zu einer Setzung und Bestimmung von Realitäten führen, bleibt eine weitere Aufgabe der Untersuchungen über das Problem der Realität. Dieses Problem zerfällt in vier Teilaufgaben oder -fragen:

1. Ist eine Setzung von Realitäten möglich?
2. Wie ist eine Setzung von Realitäten möglich?
3. Ist eine Bestimmung von Realitäten möglich?
4. Wie ist eine Bestimmung von Realitäten möglich?

Die Beantwortung der ersten Frage ist eine Auseinandersetzung mit dem Konzientialismus, der die Frage verneint.

Die Beantwortung der zweiten Frage enthält eine allgemeine Begründung des Realismus, d. h. eine Grundlegung für die Setzung von Realitäten. Die Beantwortung der dritten Frage ist eine Auseinandersetzung mit dem Phänomenalismus, der sie verneint, und die Beantwortung der vierten Frage bietet eine spezielle Begründung des Realismus auf Grund einer Kriterienlehre und einer Theorie des Denkens.

2. Die Setzung von Realitäten kann a priori eine axiomatische Geltung haben oder begründbar sein. Läßt sich ein hinreichender Grund dafür angeben, so ist sie ein Lehrsatz, läßt sie sich nur wahrscheinlich machen, so ist sie eine Hypothese. Nur durch eine Prüfung der angeblichen Gründe selbst ist auszumachen, ob der allgemeine Realismus diesen oder jenen Charakter trägt. Dabei sind die Gründe wohl zu unterscheiden von den Motiven. Es handelt sich hier nicht um eine psychologische, sondern um eine erkenntnistheoretische, logisch analysierende und reflektierende Untersuchung. Ein Wahrnehmungsurteil ist die Setzung von Realitäten keinesfalls, da nur die Bewußtseinswirklichkeit in die Wahrnehmung eingehen kann.

3. Der allgemeine naturwissenschaftliche Realismus, das sogenannte Problem der Außenwelt, ist tatsächlich durch drei Arten von Argumenten gestützt worden, durch rationale, empirische und gemischte. Die rationalen Argumente bestehen in rein formalen Gesichtspunkten, die empirischen in einzelnen Erfahrungstatsachen des Bewußtseins, die gemischten in einer Verbindung von beiden.

4. Sechs rationale Argumente lassen sich unterscheiden. Das erste schließt von der Gültigkeit der induktiven Forschungsmethode auf den Realismus, das zweite von der Gültigkeit des Satzes vom zureichenden Grunde oder einer transzendenten Kausalität auf die Existenz einer Außenwelt, das dritte von dem Begriff des Ich auf den eines Nicht-Ich, das vierte aus der Widerspruchslosigkeit des Gedankens einer Außenwelt auf deren Realität, das fünfte von der Transzendenz des Gedankens überhaupt auf eine transzendente Außenwelt, das

sechste von dem Prinzip der Ökonomie des Denkens auf die Zweckmäßigkeit des Realismus.

Die Prüfung dieser Argumente ergibt deren Insuffizienz. Das reine Denken enthält keinen besonderen Hinweis auf Realitäten. Die Besonderheit gedachter Realität im Unterschied von bloßen Fiktionen läßt sich vom Standpunkte einer rein rationalen Betrachtung nicht erfassen, und so beruht die angebliche Leistungsfähigkeit der rationalen Argumente überall auf einer *petitio principii*: das gilt offenbar allgemein für jede Art von Realismus.

5. Die sechs empirischen Argumente betrachten die Erfahrungen des Tastsinns, die Sinneswahrnehmungen im Unterschiede von den Vorstellungen oder Bildern, die besonders lebhaften Empfindungen, räumlich und zeitlich ausgedehnte Inhalte, die äußere Wahrnehmung im Gegensatz zur inneren und die altruistischen Gefühle nebst dem Hunger als die besonderen Erfahrungen, aus denen ein naturwissenschaftlicher Realismus sich ergeben soll. Die Würdigung dieser Argumente läßt erkennen, daß die Sinneswahrnehmung als ein notwendiger, aber nicht als ein hinreichender Grund für den allgemeinen naturwissenschaftlichen Realismus zu gelten hat, ohne daß ein immanentes Merkmal derselben dafür angegeben werden kann. Wodurch die Wahrnehmung zum notwendigen Grunde für den naturwissenschaftlichen Realismus wird, ist hier nicht zu ermitteln. So ist die Erfahrung als solche überhaupt nicht fähig, über sich hinauszuführen.

6. In den gemischten Argumenten wird die Außenwelt gesetzt als Ausdruck für das von uns Unabhängige in der Wahrnehmung, als Ursache der Wahrnehmung, als einheitliches Beziehungsobjekt von Wahrnehmungen, als soziales Phänomen, als Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen, als Substrat selbständiger Gesetzmäßigkeit der Wahrnehmungen. Das Resultat der Prüfung dieser sechs Argumente ist, daß die Außenwelt gesetzt werden muß, und zwar als Bedingung des von dem psychophysischen Subjekt in der Wahrnehmung Unabhängigen und als das Substrat selbst-

ständiger Gesetzlichkeit der Wahrnehmungen. Beides kommt auf dasselbe hinaus: primäre Beziehungen und Beziehungsglieder sind eben zugleich dasjenige, wovon das von uns Unabhängige abhängig ist. Damit ist zugleich gezeigt, was der Wahrnehmung den Charakter eines notwendigen Grundes für den naturwissenschaftlichen Realismus verleiht.

7. Dieses Resultat involviert zugleich die Voraussetzung eines psychologischen Realismus. Um gesetzliche Beziehungen oder Unabhängiges von dem psychophysischen Subjekt in den Wahrnehmungen feststellen zu können, bedarf es einer Vergleichung früherer mit gegenwärtigen Bewußtseinsinhalten, und es gibt unter den selbständigen gesetzlichen Beziehungen und dem von uns Unabhängigen nicht wenig, was über die unmittelbare Bewußtseinswirklichkeit hinausgeht. So läßt sich über den naturwissenschaftlichen Realismus erst dann ein abschließendes Urteil fällen, wenn das Problem des psychologischen in dem hier gemeinten engeren Sinne seine Lösung gefunden hat.

8. Das von uns anerkannte gemischte Argument enthält den notwendigen und zugleich hinreichenden Grund für die Setzung der Außenwelt. Aber eben nur die Setzung, nicht Bestand und Existenz der Außenwelt, der Naturrealität kann begründet werden. Insofern daher aus der wohlbegründeten Behauptung: eine Außenwelt ist zu setzen, die andere wird: es gibt eine Außenwelt, kommt ein uneliminierbares hypothetisches Element in den Realismus hinein, das übrigens ganz allgemein für jede Art von Realismus gilt.

9. Der naturwissenschaftliche Realismus ist ein Axiom für die Naturwissenschaften, die zumeist schon in ihrer Definition die Setzung einer Außenwelt antezipieren; ein Theorem, das in einer erkenntnistheoretischen Betrachtung unter Voraussetzung empirischer und rationaler Gesichtspunkte hinreichend begründet werden kann, und eine Hypothese, sofern angenommen wird, daß der Setzung einer Außenwelt auch eine existierende Realität dieser Art entspricht.

II. Kapitel. Das Problem der Innenwelt oder der Realismus in den Geisteswissenschaften.

1. Begriff der Geisteswissenschaften.

Was alles zu den Geisteswissenschaften zählt, haben wir früher einmal¹⁾ an der Hand von Dilthey und Wundt erörtert. Eine übereinstimmende Definition fanden wir bei ihnen nicht. Nach Dilthey ist Gegenstand der Geisteswissenschaften die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit, nach Wundt die Erscheinungen, deren wesentlicher Faktor der Mensch als wollendes und denkendes Subjekt ist. Für beide ist, wenn auch in verschiedenem Sinne, die Psychologie eine grundlegende Disziplin.

Neuerdings haben Windelband und Rickert diesen Unterschied überhaupt aufgehoben und den anderen von Natur- und Kulturwissenschaften oder von nomothetischen und idiographischen (Gesetzes- und Ereigniswissenschaften) eingeführt. Diese Unterscheidung ist eine methodologische. Sie rechnet darum auch die Psychologie zu den Naturwissenschaften und kann innerhalb der Naturwissenschaften relativ historische Gebiete anerkennen. Daraus geht hervor, daß diese Einteilung für unsere Aufgabe unfruchtbar ist. Nicht der Unterschied der Realitäten und der Art ihrer Setzung, nicht der Unterschied in der Erfahrung und der Art ihrer Abgrenzung, sondern der rein formale Gesichtspunkt der Begriffsbildung ist maßgebend für diese Einteilung. Auf allgemeine Begriffe, Abstraktes ist die Naturwissenschaft, auf Einzelbegriffe, Individuelles, Konkretes ist die Kulturwissenschaft gerichtet. So wertvoll diese Unterscheidung in anderer Hinsicht sein mag, wir können mit einer derartigen Gegenüberstellung der Wissenschaften nichts anfangen²⁾. Sie kann viel-

1) Bd. I S. 173 ff.

2) Die Geschichtswissenschaft hat immer danach gestrebt, über die Beschreibung des Individuellen hinauszukommen, zu Gesetzen, Allgemeinbegriffen sich zu erheben. Daß sie es nur ver-

leicht für die Bestimmung der Realitäten eine Bedeutung haben, für die Setzung kommt sie schon deshalb nicht in Betracht, weil sie überhaupt von der Beziehung zu Realitäten ganz abstrahiert.

Rickert selbst hat nun freilich bemerkt, daß man doch auch sachlich das Gebiet bestimmen müsse, dem man eine methodische Sonderstellung anweisen wolle, weil sich nur aus dem Inhalt und Gegenstand eines Gebiets selbst ableiten läßt, daß es nach einer bestimmten Methode behandelt werden soll und muß. Darum hat er den Namen Kulturwissenschaft gewählt¹⁾. Der Inhalt der Werte, die bestimmen, was Objekt der Geschichte werde, sei durchweg dem Kulturleben entnommen. Aber auch diese Werte enthalten auf das Reale keinen unmittelbaren Hinweis²⁾, und da die Psychologie dabei ausgeschlossen bleibt, so haben wir keinen Anlaß, uns auf den Boden dieser Auffassung zu stellen. Wir halten uns an die Tatsache, daß die Geisteswissenschaften sämtlich Realitäten setzen und bestimmen.

2. Scheidung eines psychologischen und eines im engeren Sinne geisteswissenschaftlichen Realismus.

Für unseren Zweck, für unser Problem ist es wesentlich, daß die Beziehung zur Realität eine eigenartige und suchsweise tun kann, liegt in der Beschaffenheit ihres Tatbestandes begründet, dessen überaus komplexe Natur eine natürliche Wiederholung und dessen Vergangenheitscharakter eine experimentelle Forschung unmöglich macht. Man ist auf unsichere Vergleichen angewiesen, wenn man allgemeinere Resultate erhalten will. Aus dieser Not der Geschichte eine Tugend zu machen, war Windelband und Rickert vorbehalten.

1) Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung (1896 f.) S. 309.

2) Sind die großen Männer der Geschichte Kulturwerte?

Werte sind übrigens keine Gesichtspunkte für die Arbeit der Wissenschaft, womit natürlich nicht bestritten werden soll, daß sie Gegenstand der Wissenschaft sein können und tatsächlich auf den wissenschaftlich Arbeitenden einen Einfluß haben.

neue in den Geisteswissenschaften ist. Das ist nun für die psychologische Realität zweifellos der Fall. Mag es sich um das eigene Seelenleben oder um das fremde handeln, um individuelle oder Volksseelen, um Tier- oder Menschen-seelen, stets ist der Zugang zu diesen Realitäten ein anderer, als bei den in der Naturwissenschaft gesuchten und gesetzten.

Dabei ist für die Frage nach der Setzung der Realität eine doppelte Beziehung zu unterscheiden: a) die Beziehung zum eigenen Seelenleben, b) die Beziehung zum fremden Seelenleben. Die Setzung scheint in diesen beiden Fällen verschiedene Ausgangspunkte und Formen zu haben. Zugleich lassen sich die anderen Unterschiede, die wir noch statuiert haben, auf diese beiden Arten zurückführen. Daher werden wir gut tun, innerhalb des psychologischen Realismus zwei besondere Formen, die Setzung der eigenen psychischen Realität und die der fremden zu unterscheiden und gesondert zu betrachten.

Bei den Geisteswissenschaften im engeren Sinne tritt uns anscheinend wieder ein neuer Gesichtspunkt entgegen. Die Geschichte setzt historische Realitäten, Personen, Ereignisse, Entwicklungen, Zustände der Vergangenheit auf Grund von Zeichen, Quellen. Ob dieser Realismus auf eine der Formen des psychologischen zurückführbar ist oder nicht, wollen wir hier noch nicht entscheiden. Das muß sich später ergeben. Ebenso lassen wir zunächst dahingestellt, ob in anderen Geisteswissenschaften, Sprach-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunstwissenschaft usw. noch besondere Formen des Realismus vorliegen. Gewiß sind sie alle, jede für sich, zusammengehalten durch die Einheit der von ihnen behandelten bzw. bestimmten oder vorausgesetzten Realität, sei sie nun Recht oder Religion, Kunst oder Wirtschaft. Aber darum könnte doch der Weg zu solchen Realitäten in ihnen allen ein uneinheitlicher sein. Darüber läßt sich erst dann etwas Genaueres sagen, wenn wir die Untersuchung im einzelnen vorgenommen haben.

Wir werden daher vorläufig mit Rücksicht darauf, daß

der Unterschied zwischen der Psychologie und den sonstigen Geisteswissenschaften auf den ersten Blick nicht nur in den Realitäten, sondern auch in deren Setzung besteht, zwischen dem Realismus in der Psychologie und in den Geisteswissenschaften engeren Sinnes im allgemeinen zu unterscheiden und die weitere Einteilung von der spezielleren Untersuchung abhängig zu machen haben.

Daß die Bewußtseinswirklichkeit und die Formalwissenschaften, bzw. das in diesen sich betätigende Denken unsere Ausgangspunkte und Voraussetzung auch hier bilden werden, braucht kaum gesagt zu werden.

3. Übersicht der Argumente.

Die Untersuchung können wir uns hier mit Rücksicht auf die Ergebnisse von Kapitel I wesentlich erleichtern. Von rationalen Argumenten, die sich hier ebenso aufstellen ließen, wie beim naturwissenschaftlichen Realismus, ist von vornherein zu abstrahieren. Sie haben keine spezielle Bedeutung für einen bestimmten Realismus. Ferner brauchen wir uns auch nicht bei empirischen Argumenten aufzuhalten, die sich nicht als leistungsfähig erwiesen haben. Was in ihnen brauchbar ist, etwa einen notwendigen Grund abgeben kann, wird in die gemischten Argumente aufzunehmen sein. Diese allein sollen uns denn auch hier beschäftigen. Wir erhalten sie teilweise durch eine Übertragung der Gesichtspunkte aus den gemischten Argumenten für den naturwissenschaftlichen Realismus, wobei wir berücksichtigen, was in diesen wirklich bedeutungsvoll war.

Außerdem aber haben wir noch der Versuche von Kant und Herbart zu gedenken, einen psychologischen Realismus im allgemeinen zu begründen. Kant lehrt, daß wir ebenso wie die Dinge außer uns auch uns selbst nur erkennen, wie wir uns erscheinen, weil der innere Sinn an eine Anschauungsform, die Zeit, und unser Verstand an Kategorien gebunden ist. Darum gibt es ein psychisch Reales so gut wie ein physisch Reales.

Herbart findet, daß der Erfahrungsbegriff eines Ich mit vielen Eigenschaften ein widerspruchsvoller ist. Seine metaphysische Bearbeitung ergibt psychische Realen.

Die Übertragung der früheren gemischten Argumente auf den gegenwärtigen Fall ist nur möglich, sofern wir für die Wahrnehmung, die dort den empirischen Gesichtspunkt bildete, einen Ersatz mit Rücksicht auf das neue Problem bereitstellen. Welches ist der Tatbestand, der zur Innenwelt in einem ähnlichen Verhältnis steht, wie die Wahrnehmung zur Außenwelt? Darauf kann offenbar nur geantwortet werden: die Bewußtseinswirklichkeit überhaupt, also mit Einschluß der Wahrnehmung. Zum Ausgangspunkt für die Setzung einer Realität kann sie nur gemacht werden, insofern sie vom erkennenden Subjekt unabhängig ist, ein Gegebenes, Vorgefundenes bildet. Aber da die Wahrnehmung zum naturwissenschaftlichen Realismus führte, genügt diese Bestimmung noch nicht. Die Wahrnehmung hatte nun, wie wir feststellten, nur insofern die Bedeutung eines notwendigen Grundes für den naturwissenschaftlichen Realismus, als sie vom psychophysischen Subjekt Unabhängiges enthielt. Wir werden daher diesen Bestandteil aus der Bewußtseinswirklichkeit fortzudenken haben, um einen reinen Tatbestand, der die empirische Grundlage für den psychologischen Realismus abgibt, zu erhalten. Dabei setzen wir freilich voraus, daß es sich zunächst nur um das Problem der Innenwelt für das erkennende Individuum handelt, nicht um das fremde Seelenleben. Wir wollen die so reduzierte Bewußtseinsmöglichkeit die Bewußtseinsinhalte nennen.

Die sechs gemischten Argumente für den naturwissenschaftlichen Realismus waren: 1. Die Außenwelt als Ausdruck für das von uns Unabhängige in der Wahrnehmung. Dieses Argument müßte nun lauten: die Innenwelt als Ausdruck für die Bewußtseinsinhalte. Damit ist sofort gesagt, daß hier kein Argument für den psychologischen Realismus vorliegt, sondern vielmehr die Formulierung des psychologischen Konszien-

tialismus¹⁾. 2. Die Außenwelt als Ursache der Wahrnehmung. Dafür können wir jetzt sagen: die Innenwelt als Ursache der Bewußtseinsinhalte. 3. Die Außenwelt als einheitliches Beziehungsobjekt von Wahrnehmungen. Das lautet jetzt: die Innenwelt als einheitliches Beziehungssubjekt von Bewußtseinsinhalten. 4. Die Außenwelt als soziales Phänomen. Dieses Argument enthielt eine *petitio principii* und war abzulehnen. Wir werden daher auch hier auf dieses Argument verzichten. Es könnte nur dann eine Bedeutung gewinnen, wenn bereits die Realität des fremden Seelenlebens feststände, was wir vorläufig dahingestellt sein lassen wollen²⁾. 3. Die Außenwelt als Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen. Dafür können wir hier sagen: die Innenwelt als Bedingung der Kontinuität von Bewußtseinsinhalten. 6. Die Außenwelt als Substrat selbständiger Gesetzlichkeit von Wahrnehmungen. Dieses Argument erfährt hier die Fassung: die Innenwelt als Substrat selbständiger Gesetzlichkeit der Bewußtseinsinhalte. Natürlich bedeutet die selbständige Gesetzlichkeit in beiden Fällen verschiedenes: Dort die Beziehung auf das psychologische, hier die Beziehung auf das erkennende Subjekt.

Wir behalten somit nur vier der früheren Argumente bei, zu denen dann noch das Kantische und das Herbartische treten, die wir an die Spitze stellen wollen. Die Übersicht ergibt dann:

1. Die Innenwelt als das von der Subjektivität der Zeit (und der Kategorien) freie Objekt des inneren Sinns;

1) Vgl. jedoch das Kantische Argument.

2) Aber daß viele Menschen dasselbe wahrnehmen, ist dann immer noch viel selbstverständlicher und richtiger, als daß sie die gleichen Bewußtseinsinhalte haben. Diese als soziales Phänomen auffassen, hieße nur insofern einen psychologischen Realismus setzen, als wir anderen Individuen auch Bewußtseinsinhalte zuschreiben. Die Gleichheit oder Verschiedenheit spielte dabei keine Rolle, und für die eigene Innenwelt hätten wir damit keinen Nachweis erbracht.

2. die Innenwelt als das aus der Bearbeitung des Erfahrungsbegriffs eines Ich mit vielen Eigenschaften resultierende psychische Reale;

3. die Innenwelt als Ursache der Bewußtseinsinhalte;

4. die Innenwelt als einheitliches Beziehungssubjekt von Bewußtseinsinhalten;

5. die Innenwelt als Bedingung der Kontinuität von Bewußtseinsinhalten;

6. die Innenwelt als Substrat selbständiger Gesetzlichkeit von Bewußtseinsinhalten.

Dabei sind überall die Bewußtseinsinhalte von der Bewußtseinswirklichkeit, der vollen, der unmittelbaren Erfahrung, dem schlechthin Gegebenen, Vorgefundenen dadurch verschieden, daß in ihnen von dem von uns Unabhängigen, also von den selbständigen gesetzlichen Beziehungen der Wahrnehmungen abstrahiert ist.

4. Das Kantische Argument.

a) Darstellung.

Kant unterscheidet bekanntlich Sinnlichkeit und Verstand als niederes und höheres Erkenntnisvermögen. Jene wird in einen äußeren und einen inneren Sinn eingeteilt. Vermöge des inneren Sinns gelangen wir zur Anschauung unseres eigenen Geistes, und der Verstand kann diese Tatsachen ebenso wie die des äußeren Sinns bearbeiten. Nun ist der innere Sinn an eine Anschauungsform, einen Faktor a priori, die Zeit, gebunden. Wir fassen alles, was in uns geschieht, als zeitlich bestimmt auf. Und der Verstand hat ähnlich subjektive Faktoren, Begriffe a priori, die Kategorien, in denen alles Gedachte sich präsentieren muß. Daraus geht hervor, daß wir die Erfahrungen des inneren Sinns nicht so erkennen, wie sie an sich sind, sondern unter subjektiven Formen, in denen sie erscheinen. Wir können daher freilich nicht wissen, wie die Seele und das Seelenleben an sich ist,

aber daß es ein solches An-sich, eine Realität des Psychischen geben muß, ist sicher. Die Bewußtseinsinhalte sind somit nur ein Hinweis auf diese Realität, weil sie von dem erkennenden Subjekt abhängig sind. Von dieser Abhängigkeit befreit gedacht, bilden sie ein psychisch Reales.

b) Formulierung für unser Problem.

Wie man sieht, kommt damit das Kantische Argument einfach darauf hinaus, die reale Innenwelt als die von dem erkennenden Subjekt unabhängige Bewußtseinswirklichkeit zu fassen. Insofern aber diese Unabhängigkeit nicht realisierbar ist, bleibt auch der Begriff der Innenwelt unbestimmbar. Die Unmöglichkeit der Realisierung ist gegründet auf die notwendige Mitwirkung subjektiver Faktoren beim Erkennen. Diese Formulierung des Arguments zeigt uns zugleich, daß wir in ihm nichts anderes vor uns haben, als das erste gemischte Argument für den naturwissenschaftlichen Realismus.

Gegen dieses haben wir eingewandt, daß es keinen hinreichenden Grund abgibt. Die Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt ergab eine zu weite Sphäre, auch Ton und Farbe, Geruch und Geschmack, Druck und Temperatur gehörten dann dazu. Hier liegt die Sache insofern anders, als wir es gerade mit Bewußtseinsinhalten zu tun haben. Diese sind ja nichts anderes, als die Bewußtseinswirklichkeit in ihrer Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt und mit Ausschluß des vom psychophysischen Subjekt Unabhängigen. Wir sagten nun oben, unter stillschweigender Voraussetzung, daß die Kantische Lehre nicht richtig ist, daß die Bewußtseinsinhalte nicht mit der psychischen Realität identisch sein können, weil ja dann zwischen der Bewußtseinswirklichkeit und der Realität gar kein wesentlicher Unterschied bestände und Realismus und Konzientialismus zusammenfielen. Aber wir müssen nun auch ausdrücklich zeigen, daß und warum die Kantische Ansicht nicht zutrifft.

c) Prüfung der Ansicht von der Subjektivität der Zeit.

Es genügt für diesen Zweck, die Lehre von der Apriorität und Subjektivität der Zeit zu prüfen. Denn die Begriffe haben ja eine allgemeinere, über die innere Erfahrung hinausreichende Bedeutung, und wir könnten uns ja auf die bloße Anschauung beschränken und hätten dann wenigstens in ihr die psychische Realität, falls nur die Begriffe den Erscheinungscharakter der Bewußtseinsinhalte bedingen. Ferner können wir die Beweise dafür, daß die Zeit eine Anschauungsform und nicht ein Begriff sei, übergehen. Sie spielen für unsere Frage keine Rolle.

a) Die Kantischen Argumente.

Die Zeit kommt nach Kant den Bewußtseinsinhalten selbst nicht zu. Denn

a) wir müßten sonst eine empirische Kenntnis von ihr haben, die niemals eine allgemeine und notwendige Bestimmung über die Zeit, wie sie in der Mathematik und Mechanik vorliegt, ermöglichen würde.

b) Gleichzeitigkeit oder Aufeinanderfolge würde nicht in die Wahrnehmung kommen, wenn die Vorstellung der Zeit nicht a priori zugrunde läge.

c) Man kann die Zeit nicht aufheben, dagegen sehr wohl die Erscheinungen aus der Zeit wegnehmen. In der Zeit allein ist alle Wirklichkeit der Erscheinungen möglich.

β) Kritik des ersten Arguments.

ad a) Hier gilt es zunächst hervorzuheben, daß durchaus nicht alle Zeiteurteile den Charakter notwendiger und allgemeiner Aussagen an sich tragen. Die moderne Psychologie des Zeitbewußtseins hat uns mit einer Fülle von Irrungen des Zeiteurteils, von Abweichungen zwischen subjektiver Zeitauffassung und objektivem Zeitmaß bekannt gemacht. Überschätzung und Unterschätzung der Dauer, Auffassung der

Gleichzeitigkeit statt der Sukzession und umgekehrt, das Wachstum der Unterschiedsschwelle mit Vergrößerung der zu vergleichenden Zeiten usw.

Die notwendigen und allgemeinen Zeiturteile, die in der Mechanik eine Rolle spielen (die von Kant herangezogene Arithmetik hat zwar psychologisch eine, aber logisch keine besondere Beziehung zur Zeit), sind von analytischer Beschaffenheit, folgen aus Definitionen, z. B. $v = \frac{s}{t}$. Wird daher t vergrößert, ohne daß s sich ändert, so muß v abnehmen. Andererseits muß in der größeren Zeit bei gleichem v der größere Raum durchmessen werden. Man kann aber auch setzen $v = \frac{n}{t}$ mit Rücksicht darauf, daß Zeit und Geschwindigkeit Begriffe sind, die über den Raum hinaus Anwendung finden. Jede Veränderung ist zeitlich und kann mit mehr oder weniger großer Geschwindigkeit erfolgen. Denn sagt man: Je größer n , die Zahl der wechselnden Inhalte, bei gleichem t , um so größer die v . Von einer Ideenflucht z. B. redet man mit Rücksicht darauf, daß mehr als normalerweise Vorstellungen in buntem Wechsel durch die Seele ziehen. Auch hier gibt es ohne Mechanik allgemeine und notwendige Urteile über die Zeit, und auch hier ex definitione, in analytischer Form. Es ist also gar nicht an dem, daß die Zeiturteile, die notwendig und allgemein sind, synthetischen Charakter trügen und darum der Begründung durch eine subjektive Anschauungsform bedürften.

Dazu kommt noch ein anderes. Wesentlich für unsere heutige Beurteilung der Zeit ist die Unterscheidung der subjektiven und der objektiven Zeit, d. h. der Zeit, wie sie uns erscheint, wie sie auf Grund unmittelbarer oder mittelbarer, zuverlässiger oder unzuverlässiger Kriterien von uns aufgefaßt und geschätzt wird, und der objektiv gemessenen, von allen subjektiven Zufälligkeiten und Einflüssen möglichst befreiten Zeit. Nur für die letztere nehmen wir Allgemeinheit und Notwendigkeit der Bestimmungen in An-

spruch, für die erstere gerade wegen ihrer Subjektivität nicht. Kants Ansicht über den Zusammenhang zwischen Subjektivität und Notwendigkeit läßt das gar nicht verstehen.

Endlich sind wir in der modernen Psychologie auch auf deutliche Unterschiede individueller Art hinsichtlich der Zeitschätzung gestoßen. Die Verschiebungen von Zugleichsein und Aufeinanderfolge bieten ebenso wie die rhythmische Auffassung, das Urteil über die Geschwindigkeit, die Genauigkeit der Zeitschätzung, die Tatsachen der Unter- und Überschätzung ein ergiebiges Feld für die Konstatierung solcher individuellen Unterschiede dar. Ob diese hier primärer oder sekundärer Natur sind, bleibe dahingestellt. Jedenfalls geht daraus hervor, daß die Subjektivität an und für sich keine Gewähr für Allgemeingültigkeit bietet. Im Gegenteil sind wir auf Grund der Psychologie eher geneigt, von vornherein anzunehmen, daß Subjektivität die Allgemeingültigkeit ausschließt oder zweifelhaft macht. Wir werden somit in bezug auf das erste, das transzendente Argument von Kant sagen müssen, daß es völlig versagt. Weder läßt die Tatsache allgemeiner und notwendiger Urteile auf subjektiven Ursprung schließen, noch dieser Ursprung allgemeine und notwendige Urteile verständlich erscheinen. Man müßte dann nur die allgemeine Tatsache der Zeitanschauung überhaupt subjektiv nennen, die besonderen Zeitbestimmungen dagegen dieses Charakters entkleiden. Zu dem gleichen Resultat führt die Prüfung des zweiten Arguments.

γ) Kritik des zweiten Arguments.

ad b) Wenn Kant behauptet, daß Zugleichsein und Aufeinanderfolgen nicht in die Wahrnehmung käme, wenn nicht die Vorstellung der Zeit a priori zugrunde läge, so kann man dagegen zunächst fragen, ob denn überhaupt ein geordnetes Zugleichsein und Aufeinanderfolgen möglich wären, wenn die Zeitauffassung eine subjektive Angelegenheit des Erkennenden wäre. Man mag die allgemeine Natur der Zeit als eine Form unserer Anschauung betrachten, aber daß wir

überhaupt ein Früher oder Später, eine bestimmte Zeitordnung, größere oder geringere Dauer und Zahl veränderlicher Zustände unterscheiden, kann doch nicht in unser Belieben gesetzt, sondern nur dann erklärt werden, wenn man etwas Entsprechendes in den Gegenständen unseres Erkennens annimmt. Ob man das nun Zeitordnung usw. nennen will, ist gleichgültig, jedenfalls ist uns Derartiges gegeben, wird vorgefunden, uns aufgenötigt, wir sind daran gebunden. Die Zeit kann daher nicht schlechthin subjektiv, Erzeugnis des erkennenden Geistes sein. Wäre sie rein subjektiv, so wäre die Gesetzmäßigkeit der Zeitbestimmung nicht zu verstehen, und andererseits erlaubt es die Tatsache des Gegebenseins geordneter Zeitverhältnisse nicht, diese zu einer rein subjektiven Angelegenheit zu machen (vgl. Herbart).

b) Kritik des dritten Arguments.

ad c) Man kann die Zeit nicht aufheben, wohl aber alle Erscheinungen aus der Zeit wegnehmen. Kant scheint zu meinen, daß eine reine Zeitvorstellung möglich ist. Das ist ein psychologischer Irrtum. Die Zeit als solche läßt sich ebensowenig vorstellen wie der Raum als solcher, sondern immer nur Räumliches und Zeitliches. Andererseits kann von der räumlichen und zeitlichen Form eines Inhalts der Erfahrungswirklichkeit im Bewußtsein ebensowohl abstrahiert werden, wie von seinen sonstigen Merkmalen, seiner Qualität und Intensität.

Aber auch selbst wenn Kant mit seiner Behauptung recht hätte, so würde daraus noch nicht zu folgen brauchen, daß die Zeit eine subjektive Anschauungsform sei. Sie könnte ja vielleicht die allgemeinste Bestimmtheit aller Erscheinungen sein, die eben deshalb noch zurückbliebe, wenn man alles andere fortgenommen hat. Ich nehme dem optischen Eindruck etwa zunächst seine Farbigkeit, dann bleibt noch ein Helligkeitswert, eine Weißvalenz übrig, nehme ich auch diese, so bleibt vielleicht noch irgendeine räumliche Bestimmtheit, wird auch diese entfernt, möglicherweise noch eine zeitliche

zuletzt übrig. Es ist an sich nicht notwendig zu schließen, daß das jedesmal Zurückbleibende eine Form a priori sei. Die bloße größere Allgemeinheit des Merkmals genügt. Ist die Zeit das allgemeinste der gesamten Erfahrungswirklichkeit, nun so muß sie bei solchem sukzessiven Prozeß des Wegnehmens als letztes zurückbehalten werden. In der Tat verhält es sich so. Es besteht ein Stufenbau in der Geltung der Merkmale unserer Erfahrungsinhalte. Keine Farbe ist ohne Weißvalenz, aber es gibt Weißvalenz ohne Farbe, kein Räumliches ist ohne Zeitliches, aber es gibt Zeitliches ohne Räumlichkeit. So ist die Weißvalenz ein a priori für die Farbe, die Zeit ein a priori gegenüber dem Raume. Aber da es keine Zeit an sich für unser Bewußtsein gibt, sondern immer nur Zeitliches, so kann man auch von diesem Gesichtspunkt aus der Zeit keinen Vorzug vor Qualität und Intensität überhaupt zusprechen. Es besteht keine Qualität und Intensität ohne Zeit — gewiß, aber auch keine Zeit ohne Qualität und Intensität, ohne einen Zeitinhalt, ein Zeiterfüllendes. Die Zeit an sich ist genau so ein Abstraktum, wie die Qualität und Intensität an sich etwas Derartiges wären. Die Subjektivität der Zeit ergibt sich somit weder aus einer empirischen noch aus einer logischen Rangordnung der Erfahrungsinhalte, der Wirklichkeitsbestandteile unseres Bewußtseins.

d) Schlußbetrachtung.

Wir kommen somit zu dem Resultat, daß Kants Argumente für die Subjektivität der Zeit unhaltbar sind. Nun könnte ja freilich darum doch aus anderen Gründen diese Subjektivität bestehen. Aber was wir gegen das zweite Argument von Kant eingewandt haben, gilt gegen jede Subjektivität dieser Art. Wir sagten nämlich: Zeitordnung, zeitliche Bestimmung ist uns gegeben, wird von uns nicht geschaffen, sondern vorgefunden. Das heißt aber nichts anderes, als daß sie vom erkennenden Subjekt unabhängig ist. Damit haben wir die Subjektivität der Zeit überhaupt bekämpft. Was für

die Zeit gilt, gilt aber auch für den Raum und — was für uns von besonderem Interesse ist — für die Kategorien. Ihr Inhalt ist, abgesehen vielleicht von denen der Qualität und Modalität in Kants Sinne, ebenfalls ein gegebener. Der Verstand schafft nicht Vielheit, Einheit, Allheit, Substantialität, Kausalität und Wechselwirkung, sondern drückt ein Vorgefundenes bloß in dieser Form aus. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob die Kategorien, Zeit und Raum nicht nur für die Bewußtseinsinhalte, sondern auch für die Realitäten gelten, ja ob sie nicht recht eigentlich Bestimmungen der letzteren sind¹⁾. Für unser jetziges Problem aber genügt es, festgestellt zu haben, daß in der Bewußtseinswirklichkeit Beziehungen der genannten Art angetroffen werden und daß man daher nicht die psychische Realität in den von Zeit und Kategorien unabhängigen Inhalten finden kann. Die Bewußtseinsinhalte sind das vom erkennenden Subjekt Unabhängige — gewiß, aber sie entbehren darum nicht zeitlicher und kategorialer Bestimmungen und können deshalb nicht als die psychische Realität gelten. Das psychisch Reale muß auf anderem Wege gesucht werden.

5. Das Herbartsche Argument.

a) Erläuterung.

Der Tatbestand, von dem Herbart ausgeht, um zur Setzung einer psychischen Realität zu gelangen, ist das Ich mit seinen vielen Eigenschaften und Fähigkeiten. Ich empfinde, stelle vor, fühle, begehre, denke,

1) Das ist eine cura posterior, die die spezielle Begründung des Realismus angeht. Jedenfalls wird der Kantische Phänomenalismus, der auf die Subjektivität der Erkenntnisformen gegründet ist, bereits durch diese Überlegung hinfällig. Tatsächlich hat auch Kant in seiner transzendentalen Dialektik gezeigt, daß unsere Erkenntnis die psychische Realität gar nicht erfassen kann, aber ihren Begriff hat er dabei zugleich als den eines Seelenwesens, einer unvergänglichen Substanz vorausgesetzt.

will, im einzelnen in sehr mannigfaltiger Form, und soll doch dabei immer dasselbe bleiben. Wie verträgt sich die Einheit des Ich mit der Vielheit seiner Tätigkeiten und Vermögen? Hier liegt nach Herbart ein Widerspruch vor, und Widersprüche kann unser Denken nicht ertragen. Ein Seiendes kann nur eine Qualität haben.

Die metaphysische Methode der Beziehungen lehrt das Eine als Vieles denken und dadurch den Widerspruch beseitigen. Man hat sich demnach vorzustellen, daß das Ich ein einfaches Reales ist, das mit vielen anderen ebenso einfachen Realen in Gemeinschaft steht. Jeder der vielen Eigenschaften des Ich entspricht somit ein anderes Reales. Sie sind nur Ausdruck für die mannigfaltigen Beziehungen zu anderen Realen. Diese Beziehungen sind intendierte, tatsächlich nicht erfolgende Störungen und dagegen reagierende Selbsterhaltungen¹⁾. Die vielen Bewußtseinsinhalte sind somit nur Selbsterhaltungen des einen Seelenrealen, die allgemein als „Vorstellungen“ zu gelten haben.

Dazu kommt noch eine zweite Betrachtung²⁾. Wir finden in unserem Bewußtsein ein Mannigfaltiges in gegenseitiger Durchdringung, die Vorstellungen bestimmen sich wechselseitig. Mehrere Wesen aber können ihre Zustände einander unmöglich in dieser Form mitteilen. Also muß eine Einheit zugrunde liegen. Andererseits verträgt kein Reales eine ursprüngliche Vielheit in seiner Qualität. Daher müssen die Vorstellungen als Selbsterhaltungen einer Seele mit einer einfachen unbekanntem Qualität gedacht werden.

b) Prüfung des Arguments.

a) Der Fehlschluß der Ontologie.

Wie man sieht, sind die Argumente von Herbart für die Annahme eines Seelenrealen, Argumente a priori, d. h.

1) Der Staat erhält sich gegen andere Staaten, auch wenn diese nicht wirklich in seine Sphäre eingreifen.

2) Herbart: Einleitung in die Philosophie S. 252.

Voraussetzungen darüber, als was das Reale, das Seiende überhaupt gedacht werden muß¹⁾. Die Lehre vom Sein, die *Ontologie*, ist das Fundament dieses Realismus. Aus ihr geht hervor, daß jedes Reale nur eine einfache Qualität haben kann. Steht das einmal fest, so ist die Folgerung für die Seele oder das Ich selbstverständlich und zwingend. Sehen wir daher zu, wie es sich mit dieser *Ontologie* verhält. *Herrbart* sagt: *Sein* ist absolute Position. Das schließt Relation und Negation aus. Vielheit im Seienden aber bringt Relation in dasselbe, also muß das Seiende absolut einfach gedacht werden. Diese Auseinandersetzung ist aber nichts weniger als bündig. Das Sein und das Seiende sind zweierlei. Die absolute Position betrifft das Sein, nicht aber die Beschaffenheit des Seienden. Etwas absolut setzen heißt nicht: ein Absolutes setzen. Aus dem bloßen Sein auf die Beschaffenheit des Seienden schließen, ist ebenso unerlaubt wie der Schluß aus der Beschaffenheit auf das Sein. Absolut gesetzt ist ein Seiendes, sofern es das Merkmal des Seins und nicht das des Nichtseins hat. Was es aber sonst ist, wird dadurch weder bestimmt noch ausgeschlossen. Darum ist die Behauptung, daß das Seiende absolut einfach sein müsse, also keine Vielheit von Eigenschaften enthalten könne, eine ganz unbegründete.

β) Die Einheit in der Vielheit.

Ist dem so, dann kann offenbar die Vielheit der Bewußtseinsinhalte in ihrer eigentümlichen Bezogenheit auf ein Ich oder in ihrer wechselseitigen Durchdringung nicht zwingen, eine Seele mit absolut einfacher Qualität zu

1) Ein rationales Argument ist es jedoch nicht, weil es den Tatbestand der unmittelbaren Erfahrung mit berücksichtigt. Es verlangt den Tatbestand anders zu denken, als er gemeinlich gedacht wird. Aber die Richtung, in der dieses Umdenken vor sich zu gehen hat, ist a priori, durch die allgemeine Metaphysik bestimmt.

postulieren. Ganz abgesehen davon, daß es gänzlich unbegreiflich ist, wie bei dieser Einfachheit die Mannigfaltigkeit der Selbsterhaltungen möglich sein soll, so ist auch die Frage nach der Einheit noch etwas genauer zu beantworten. Die Einheit des Organismus läßt sich offenbar am ehesten mit der Einheit der Seele oder des Bewußtseins vergleichen. Diese Einheit ist nicht im Widerspruch mit der Mannigfaltigkeit, sondern in ihr unmittelbar enthalten, sofern diese Mannigfaltigkeit ein System ist, einen inneren Zusammenhang aller Funktionen aufweist. Auch das Kunstwerk bietet eine derartige Einheit in der Mannigfaltigkeit, ein System der Interessen dar. Eine solche Einheit nennen wir eine dynamische, nie fertige, für sich bestehende, sondern nur in der Vielheit selbst, in den gesetzmäßigen Beziehungen der Vielen wurzelnde. Die Möglichkeit einer solchen Einheit hat Herbart in seiner starren, alles Geschehen, alle wirklichen Beziehungen auf bloßen Schein reduzierenden Metaphysik überhaupt nicht berührt, obwohl Kant bereits den Organismus als eine solche Einheit beschrieben hatte. Läßt sich nun die Einheit als eine solche Einheit des Gesetzes und Zusammenhangs fassen, dann fehlt darin der Widerspruch, der Herbart in den psychologischen Realismus hineintrief.

γ) Der Phänomenalismus von Herbart.

Wir haben keinen Anlaß, auf die spezielle Form dieses Realismus, der eigentlich ein Phänomenalismus ist, einzugehen. Aber indem wir den Boden der Herbartschen Metaphysik durch einen Fehlschluß der Ontologie bereitet gefunden haben, besteht für uns auch keine Möglichkeit mehr, den Herbartschen Phänomenalismus anzuerkennen. Eine von der Bewußtseinswirklichkeit verschiedene psychische Realität zu setzen, kann jedenfalls durch die Betrachtungen von Herbart nicht gefordert sein.

6. Das kausale Argument.

Die Innenwelt als Ursache der Bewußtseinsinhalte.

a) Darstellung.

Dieses Arguments hat sich besonders Lipps¹⁾ bedient. Die Psychologie hat nach ihm gegenüber den Bewußtseinsinhalten eine doppelte Aufgabe: die Registrierung, Analyse, Vergleichung, systematische Ordnung der vorgefundenen Inhalte und die Aufzeigung der etwa in ihnen selbst unmittelbar auffindbaren Gesetzmäßigkeit. Die andere ist die Einordnung derselben in einen Kausalzusammenhang. Jene Aufgabe ist die phänomenologische oder rein beschreibende; diese die erklärende. Die letztere führt die Psychologie sofort über die Bewußtseinsinhalte hinaus. In den Bewußtseinsinhalten selbst finde ich keine Kausalbeziehungen, kein notwendiges Hervorheben des einen aus dem anderen, sondern Willkür. Die kausale Zusammengehörigkeit²⁾ ist eine Zusammengehörigkeit, die unabhängig von der Zeit und dem Individuum, das sie erlebt, besteht. Die Zusammengehörigkeit von Bewußtseinsinhalten aber ist eine von der Zeit und dem Individuum abhängige. Sie besteht nur, wenn und indem sie von dem Individuum erlebt wird. Darum besteht zwischen den Bewußtseinsinhalten keine kausale Beziehung. Da nun aber die Bewußtseinsinhalte kommen und gehen, wechseln und sich verändern, so bedarf es dafür einer Ursache und damit des Hineindenkens eines Realen, dessen Erscheinungen sie sind und das kausal verknüpft werden kann. Die Kausalbeziehung ist eine Notwendigkeitsbeziehung zwischen objektiv Wirklichem und führt somit ohne weiteres über die Bewußtseinsinhalte hinaus³⁾. Die Forderung einer kausalen Verknüpfung derselben kann daher

1) Leitfaden der Psychologie (1903) S. 5.

2) S. 183 f.

3) S. 6 ff.

nur geschehen durch ein objektiv Wirkliches oder Reales hindurch, so daß die Inhalte an ein Reales geknüpft werden. Die kausale Verknüpfung von Bewußtseinsinhalten kann daher nur sein die kausale Verknüpfung eines Realen, als dessen Erscheinungen sie gedacht werden (vgl. die Physik). Das psychologische Erklären ist somit die Verwandlung des unmittelbar gegebenen Zusammenhangs der Bewußtseinsinhalte als solcher und ihrer unmittelbar vorgefundenen zeitlichen Beziehungen in dem Kausalzusammenhang eines darin erscheinenden Realen. Dabei wird der unmittelbar erlebte Zusammenhang in das psychisch Reale, da dieses doch auch nur das umgedachte unmittelbar Gegebene ist, hineingenommen. Da dieser Zusammenhang kein räumlicher ist, so ist auch der reale psychische Zusammenhang kein räumlicher, sondern nur ein zeitlicher. Die zeitlichen sind die einzigen anschaulichen Bestimmungen der realen psychischen Welt.

Gemäß den psychischen Erscheinungen wird das psychisch Reale gedacht. Zunächst ein dauerndes Etwas, ein Substrat, Seele genannt. Ferner müssen psychische Vorgänge oder Erregungen statuiert werden. Ferner die Gedächtnisspuren und die realen Beziehungen zwischen den psychischen Vorgängen, namentlich die Assoziation. Die Bestimmungen des realen Ich können nichts anderes sein als reale Möglichkeiten oder Dispositionen. Dabei bleibt also der psychische Zusammenhang ein solcher von Kräften, Vermögen, Fähigkeiten, d. h. realen Möglichkeiten, also an sich ein Zusammenhang. Und diese realen Möglichkeiten sind letzten Endes nur Möglichkeiten der kausalen Verknüpfung der Erscheinungen. Und die psychischen Vorgänge besagen nichts, als daß die in der Substanz gegebenen realen Möglichkeiten sich verwirklichen oder daß der Zusammenhang ein solcher des Geschehens ist. Als Seele wird auch bezeichnet¹⁾ der gesetzmäßige Zusammenhang des seelischen Geschehens in

1) S. 120 f.

einem Individuum. Dieser Zusammenhang ist etwas Neues und Eigenes gegenüber den einzelnen psychischen Vorgängen. Er bindet erst die Teile eines psychischen Gesamtgeschehens aneinander oder fordert ihr Zusammensein. In einem anderen individuellen Zusammenhang oder Individuum wären andere Vorgänge aneinander gebunden. Damit erweist sich oder ist dieser Zusammenhang ein eigenartiger realer Gegenstand. Und als gesetzmäßiger Zusammenhang, der nach einem gleichen Gesetz die Bindung vollzieht, ist er ein identischer — abstrakter, darum nicht minder realer — Gegenstand. Das ist das Substrat des seelischen Geschehens oder die seelische Substanz.

b) Zusammenfassung.

Nach dieser Übersicht der für uns in Betracht kommenden Äußerungen von Lipps über die Setzung einer psychischen Realität oder Seele ist einerseits der Mangel einer kausalen Beziehung zwischen den Bewußtseinsinhalten, andererseits die Forderung eines solchen gesetzmäßigen Zusammenhangs zwischen ihnen, insofern sie ein zeitliches Geschehen aufweisen, die Grundlage für die Setzung des psychisch Realen, als dessen Erscheinungen die Inhalte zu gelten haben. Nehmen wir an, daß das Reale sich zu den Erscheinungen verhält wie die Ursache zu ihrer Wirkung, was allerdings bei Lipps unklar bleibt, so erhalten wir unser drittes Argument: die Innenwelt als Ursache der Bewußtseinsinhalte. Diese erscheinen dann kausal verknüpft, weil sie auf kausal Verknüpftes bezogen werden.

c) Prüfung.

a) Petitio principii.

Diese Ansicht setzt offenbar einen bestimmten Begriff der Kausalität voraus. Diese ist und kann nur sein Beziehung von Realem, Bestimmung und Verhältnis von Realem. Darum kann sie in der bloßen Wirklichkeit des Be-

wußtseins nicht angetroffen werden. Sie ist überall vom Bewußtsein unabhängig. Ob eine derartige Kausalität möglich ist, muß hier ebenso in Frage gezogen werden, wie bei dem naturwissenschaftlichen Realismus. Wir können sie nicht einfach a priori setzen und fordern. Denn sonst hätten wir bereits die Realität gesetzt. Wir müssen uns vor einer *petitio principii* hüten, in die wir sofort geraten, sobald wir die transzendente Kausalität zugrunde legen. Philosophen wie Mach und Cornelius bestreiten diese Kausalität. Darum verzichten sie doch nicht auf Erklärung. Für Lipps heißt erklären: einen Kausalzusammenhang in bezeichnetem Sinn herstellen. Für Cornelius heißt erklären: einen besonderen Zusammenhang oder Tatbestand einem allgemeineren unter- und einordnen. So kann man auch eventuell eine Tatsache dadurch erklären, daß man sie dem Allgemeinbegriff der Tatsache subsumiert. Bei solchen Tatsachen stehen zu bleiben, ist nach Mach und Cornelius Aufgabe der Wissenschaft, während Lipps auch diese noch erklären, d. h. auf Ursachen zurückführen will. Erst muß also die Setzung einer Realität psychischer Art möglich sein, ehe daran gedacht werden kann, die Kausalität für sie in Anspruch zu nehmen. Lipps kehrt das logische Verhältnis geradezu um. Dabei ist für ihn merkwürdigerweise Kausalität durchaus nicht schlechthin eine reale Beziehung.

β) Innerer Widerspruch.

Die metaphysischen Schlußgedanken seiner Psychologie¹⁾ lehren uns ein Weltbewußtsein kennen, das an die Stelle der Kausalität den unmittelbar erlebten Zusammenhang, an die Stelle der Substanz die reine Aktualität rückt. Der Standpunkt der kausalen Betrachtung soll nur für das endliche Bewußtsein notwendig sein. Eigentlich ist also die Kausalität gar nichts Reales, sondern das Reale ist gerade der Bewußtseinszusammenhang. Das verstehe wer will. Da

1) S. 344 f.

haben wir wieder die Realität jenseits der Realität, die *altes* der Philosophen, die immer noch hinter dem Realen der Wissenschaft eine besondere und neue Realität suchen. Dadurch aber erweist sich die Kausalität selbst als eine unnötige Form des Geschehens und die Bewußtseinsinhalte brauchen nicht diese Form anzunehmen bzw. in eine solche „umgedacht“ zu werden.

γ) Unbegreiflichkeit des real-psychischen Zusammenhangs.

Ferner ist nicht zu verstehen, wie ein real-psychischer Zusammenhang, der nur nach Maßgabe der Bewußtseinsinhalte bestimmt wird, soll leisten können, was diese nicht zu leisten vermögen. Man denke sich z. B. einen Empfindungsinhalt durch einen realen Empfindungsvorgang entstanden und ein Gefühl der Lust erwecken oder eine Vorstellung reproduziert durch eine andere auf Grund eines zwischen ihren Realitäten bestehenden assoziativen Bandes realer Art. Warum bedarf es hier der realen Prozesse? Bleibt nicht die Gesetzmäßigkeit der Vorstellungen und Empfindungen eben die im Bewußtsein gegebene? Wozu sie außerhalb verlegen?

δ) Die Denkbarkeit anderer als der empirisch gegebenen Tatsachen gilt allgemein.

Daß ich eine andere Vorstellung an Stelle der tatsächlich erlebten erleben könnte, spricht doch nicht gegen die Gesetzmäßigkeit der tatsächlich erlebten Zusammenhänge. Denken kann ich mir ja bei allen empirischen Tatsachen andere als die wirklichen. Der empirische Zusammenhang ist niemals einfach ein logisch notwendiger Zusammenhang. Daß die Sonne einen Stein erwärmt, ist ebenfalls nicht logisch notwendig. Ich könnte mir an die Stelle des Steins einen anderen Gegenstand oder an die Stelle der Erwärmung eine andere Wirkung treten denken. Das hat bereits Hume sehr klar auseinander gesetzt. Auch die kausale Verknüpfung ist somit nicht eine logisch notwendige Verknüpfung.

ε) Gesetzmäßigkeit nicht identisch mit Kausalität.

Andererseits ist gesetzmäßige Verknüpfung nicht immer kausale Verknüpfung¹⁾. Die geometrische Gesetzmäßigkeit z. B. ist von anderer Art. So könnte auch die psychische Gesetzmäßigkeit oder die der Bewußtseinsinhalte von anderer Art sein. Ist Assoziation ein kausaler Zusammenhang? Daran ist ein Zweifel sehr berechtigt. Assoziation bezeichnet nur eine Bedingung für die Reproduzierbarkeit, besagt, daß das Auftreten einer Vorstellung von früherem Bewußtseinszusammenhang mit anderen abhängig sein kann. Aber die freisteigenden Vorstellungen beruhen nicht auf dieser Bedingung. Es gibt also noch andere Bedingungen für die Reproduktion.

ζ) Die Analogie mit der Physik versagt.

Lipps hat, um seine Ansicht zu stützen, den Vergleich mit der Physik gebracht. Auch hier soll das Verfahren kein anderes sein. Um die Tatsachen der Wahrnehmung zu erklären, wird ein Reales in sie hineingedacht, ein gesetzmäßiger kausaler Zusammenhang dem phänomenalen zugrunde gelegt. Wir wissen, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Gerade die selbständige, von den äußeren Wahrnehmungen unabhängige Gesetzlichkeit derselben führt zur Setzung einer Außenwelt. Die Materie ist Trägerin dieser gesetzlichen Beziehungen. Sie ist also nicht Inbegriff von Möglichkeiten der Wahrnehmung, sondern gerade das ohne Rücksicht auf Wahrnehmbarkeit Bestehende. Die Wahrnehmbarkeit ist für sie zufällig. Darum ist es ganz irreführend, die äußere Wahrnehmung als Erscheinung der realen Außenwelt zu betrachten. Das psychisch Reale von Lipps ist daher nicht durch die Analogie der Materie zu stützen oder verständlich zu machen.

1) Lipps erkennt das zwar im allgemeinen an, macht aber im einzelnen keinen Gebrauch davon.

n) Der unklare Begriff der Erscheinung.

Der unklare Ausdruck „Erscheinung“, der zwischen Schein und Realität eine seltsame Zwitterstellung einnimmt, wäre am besten zu vermeiden. Bei Kant hat er eine andere Bedeutung als bei Lipps. Nach diesem „erscheint“ das Reale in den Bewußtseinsinhalten. Darnach müßte man vermuten, daß sie das Reale sind, sofern es erscheint. Dann wäre dem Realen nur insofern eine Sonderexistenz beizulegen, als es auch nicht erscheinen kann, also vor allem da, wo das Bewußtsein aussetzt, im Schlafe. Aber dieser einfachen Auffassung widerspricht wieder, daß nur das Reale, nicht die Erscheinungen eine kausale notwendige Beziehung aufweisen soll. Denn hiernach ist das Reale, sofern es erscheint, eben nicht in der Erscheinung selbst gegeben, sondern noch etwas davon Verschiedenes.

d) Allgemeine Prüfung des dritten Arguments.

a) Metaphysik der Seele.

Wir sehen also, die Lipps'sche Setzung einer psychischen Realität ist weder klar noch haltbar. Aber wir wollen zum Schluß dieser Betrachtungen noch die Frage erörtern, ob und inwiefern überhaupt eine Innenwelt als Ursache der Bewußtseinsinhalte gesetzt werden kann und darf, also das hier in Rede stehende Argument unabhängig von seiner Fassung bei Lipps würdigen. Es wird ja auch sonst vertreten. Jeder Metaphysiker, der die Seele als eine Substanz ansieht, die Bewußtseinsinhalte hervorbringt, oder wenigstens erzeugende psychische Kräfte annimmt oder synthetische Funktionen, die die elementaren psychischen Realitäten zusammensetzen zu einheitlichen Gebilden, steht auf dem Boden dieses Arguments. Man kann daher auch Descartes und Leibniz, Lotze und Wundt, v. Hartmann und Drews dafür nennen. Descartes, der zuerst den psychologischen Wirklich-

keitsstandpunkt einzunehmen scheint (cogitationes sind ja bei ihm alle Bewußtseinsvorgänge, und das cogito ergo sum bedeutet daher: Ich habe ein Bewußtsein und bin insoweit oder ich bin bewußtseiend), trägt doch kein Bedenken, der res extensa eine res cogitans gegenüber zu stellen und diese Bewußtseinssubstanz als Erzeugerin der einzelnen cogitationes zu betrachten. Bei Leibniz liegt die Sache noch klarer. Lotze sieht ebenfalls die Seele als eine auf Anregung des Körpers ihre Zustände aus sich selbst erzeugende Macht an. Wundt führt alle Vorstellungen wenigstens auf die Wechselwirkung von Willenseinheiten zurück, die als solche nicht im Bewußtsein gegeben sind und demnach als Realitäten betrachtet werden müssen.

Drews hat in seinem lehrreichen Buche: Das Ich als Grundproblem der Metaphysik (1897) wacker gegen den psychologischen Wirklichkeitsstandpunkt gekämpft. Leider sind die Kritik und die positive Begründung des psychologischen Realismus bei ihm nicht klar geschieden. Der Seele wird von ihm eine synthetische Tätigkeit zugeschrieben¹⁾, welche die Einzelempfindungen zusammenfaßt. Sie verhält sich²⁾ bei der Erzeugung der Empfindung passiv und aktiv, indem sie den Bewegungsreiz mit der Empfindung beantwortet. Wir schließen³⁾ aus einer Vorstellung, Empfindungen und Gefühlen, die eine Bewegung teils einleiten, teils begleiten, daß die Ursache dieser Bewegung in uns selbst liegen müsse, und nennen sie unseren Willen. Der bewußte Wille ist somit nur der subjektive Repräsentant, die abbildliche Vorstellung der eigentlichen Willensfunktion, die als solche immer hinter dem Bewußtsein bleibt. Wir vermögen unsere psychischen Gebilde nur als Wirkungen, niemals zugleich als Ursachen wahrzunehmen⁴⁾.

1) S. 169.

2) S. 175.

3) S. 186.

4) S. 188.

β) Der berechtigte Kern des kausalen Arguments.

Wir haben bei der Besprechung des naturwissenschaftlichen Realismus auf den berechtigten Kern dieses Arguments hingewiesen, indem wir sagten: nur das vom (psychophysischen) Subjekt Unabhängige kann als ein durch anderes Verursachtes, eben von einem Nicht-Subjekt Abhängiges gelten. In der Tat: Sofern wir voraussetzen, daß es ein schlechthin Unabhängiges in der Erfahrung überhaupt nicht gibt — eine Voraussetzung, die durch die Erfahrung nie bewiesen werden kann, sondern a priori gilt —, sind wir genötigt anzunehmen, daß das vom psychophysischen Subjekt Unabhängige von etwas anderem abhängig ist. Übertragen wir diesen Gesichtspunkt auf unser gegenwärtiges Argument, so gewinnt auch dieses eine gewisse Berechtigung. Die Bewußtseinsinhalte sind ex definitione das vom erkennenden Subjekt Unabhängige. Wir dürfen daher voraussetzen, daß sie von etwas anderem abhängig sind. Dieses andere ist das psychophysische Subjekt, über dessen Wesen wir hier nichts zu bestimmen haben. Diesem Schluß wäre nur dann zu entgehen, wenn sie untereinander die volle Abhängigkeitsbeziehung aufwiesen, die etwa zwischen mathematischen Größen obwaltet.

Bei dem vom psychophysischen Subjekt Unabhängigen haben wir diese Frage gar nicht aufgeworfen, weil sich sofort einsehen läßt, daß sie hier keinen Sinn hat. Abstrakte Beziehungen auf abstrakte Beziehungen zurückführen, zeitliche auf räumliche und umgekehrt, die Steigerung von der vorhergehenden geringeren Ausprägung abhängig machen oder die Minderung von einer vorhergehenden größeren — das ist offenbar unmöglich. Zur Abhängigkeit gehören parallele Änderungen. In der Erfahrung kann man diese nicht willkürlich herstellen, wie in der Metaphysik, sondern nur vorfinden. Daß dieser Parallelismus nicht besteht zwischen dem erkennenden Subjekt und den Bewußtseinsinhalten, ist offenbar.

Aber besteht er zwischen den Bewußtseinsinhalten untereinander? Das kann man nicht schlechthin bestreiten. So z. B. hat die lebhaftere reproduzierende Vorstellung im allgemeinen auch die lebhaftere reproduzierte zur Folge, die intensivere Empfindung auch das intensivere Gefühl. Die Tonverschmelzung ist abhängig von der Qualität der Komponenten, der Farbenkontrast von der Beschaffenheit der induzierenden und reagierenden Farbe, die Richtung und Energie der Aufmerksamkeit von der Gefühlswirkung eines Eindrucks und anderen Faktoren usw.

Aber es gilt freilich nur in eingeschränktem Maße. Daß ich rot und grün, Töne von verschiedener Höhe usw. empfinde, ist von vorangegangenen Bewußtseinsinhalten nicht abhängig. Ferner, von welcher Bewußtseinstatsache ist die Enge des Bewußtseins abhängig? Von welcher anderen die Reproduktion überhaupt oder Lust und Unlust? Der rein qualitative Bestand der Bewußtseinsinhalte kann nicht von sich selbst abhängig gemacht werden. Wir werden daher sagen müssen: Soweit keine Abhängigkeit vom erkennenden Subjekt stattfindet und keine Abhängigkeitsbeziehung zu anderen Bewußtseinsinhalten besteht, sofern sind wir berechtigt, für das auf diese Weise als Unabhängiges Bestimmte nach einer anderweiten Verknüpfung zu suchen. Diese soll vorläufig durch den Begriff des psychophysischen Subjekts angedeutet sein.

7. Das Einheitsargument.

Die Innenwelt als einheitliches Beziehungssubjekt von Bewußtseinsinhalten.

a) Erläuterung und historische Bemerkung.

Daß alle Bewußtseinsinhalte auf einen Träger, ein Ich, ein Subjekt bezogen werden, ist eine alte Beobachtung. Durch diese Beziehung unterscheiden sich vor allem die Bewußtseinsinhalte eines Individuums von denen anderer Individuen. Diese Einheit des Subjekts ist daher oft genug hervorgehoben

worden. So z. B. in der psychologischen Metaphysik von Descartes, Leibniz und seiner Schule. Die Einheit einer substantiellen Seele wurde ohne weiteres aus dieser Einheit des Subjekts abgeleitet bzw. diese durch jene erklärt. Dagegen richteten Hume und Kant ihre Kritik. Jener erklärte, das Ich sei nur ein Bündel von Perzeptionen und die Einheit nur der Zusammenhang zwischen ihnen, Substanz überhaupt nur eine zusammenhängende Vielheit. Damit war jene einheitliche Beziehung als ein Schein bestimmt. Kant dagegen hat den Tatbestand dieser Beziehung anerkannt, aber ihn nur als Einheit der transzendentalen Apperzeption, d. h. des erkennenden Subjekts gefaßt. In seiner Kritik der metaphysischen Psychologie hat er darum ausdrücklich erklärt, es lägen hier Fehlschlüsse vor, weil das erkennende Subjekt in eine Seele, eine psychische Realität verwandelt würde. Trotzdem ist auch nachher wieder die substantielle Einheit der Seele angenommen worden. So z. B. von Lotze, der in der Einheit des Bewußtseins den wesentlichsten Grund gegen eine materialistische Erklärung des Seelenlebens sah.

b) Formulierung.

Das Argument besagt hiernach etwa folgendes. Gegeben ist uns eine einheitliche Beziehung mannigfaltiger und wechselnder Inhalte des Bewußtseins auf ein Ich oder Subjekt, vermöge deren sie als Eigenschaften, Tätigkeiten, Fähigkeiten dieses Ich erscheinen. Da nun dieses Ich selbst nicht Bewußtseinsinhalt ist und sein kann, so ist eine Realität darunter zu verstehen, die als substantielle Trägerin aller einzelnen Inhalte anzusehen ist. Man kann dem Argument auch noch die allgemeine Wendung geben. Vorgänge ohne ein Etwas, an dem sie vorgehen, Akte ohne ein Agens, Inhalte ohne ein sie Tragendes sind undenkbar. Sind somit Bewußtseinsinhalte gegeben, so muß man sich dazu eine Realität denken, die Trägerin dieser Akte, Vorgänge oder Inhalte ist. Diese Trägerin ist nur als eine Einheit, nicht als eine Mannigfaltigkeit (was an sich denkbar wäre) aufzufassen,

weil eine Einheit des Bewußtseins, ein Zusammenhang der Bewußtseinsinhalte vorliegt.

c) Prüfung des Arguments.

α) Drei Fragen.

Wie werden wir uns nun zu diesem Argument zu stellen haben? Wir werden natürlich zunächst fragen müssen, ob die Einheit gegeben ist, dann, ob die Beziehung auf eine Einheit diejenige auf eine einheitliche Realität sein muß; endlich, ob Inhalte für sich genommen nicht denkbar sind. In die Beantwortung dieser drei Fragen wird sich die Prüfung unseres Arguments kleiden können.

β) Die Frage nach dem Gegebensein der Einheit.

Ist die Einheit als Beziehung auf ein Ich „gegeben“? Wenn wir den Sprachgebrauch befragen: zweifellos. Ich sehe, höre, denke, will, empfinde, fühle usw. Die Psychologie erkennt ebenfalls eine solche gegebene Einheit des Bewußtseins an. Sie läßt sie sich entwickeln, gelegentlich auch stören, aber für das entwickelte und normale Bewußtsein herrschen. Diese Tatsache, die wir nicht näher zu verfolgen brauchen, genügt zur Abwehr von Kants Auffassung, nach der die Einheit nur in der Beziehung auf das „Ich denke,“ das erkennende Subjekt besteht. Darnach würde sie nicht zu dem vom Erkennen vorgefundenen Tatbestande gehören, sondern nur in der allgemeinen und gleichartigen Beziehung aller Inhalte auf das erkennende Subjekt bestehen. Das ist mit der Psychologie nicht in Einklang zu bringen. Diese kennt nicht nur eine Einheit des Denkens und Erkennens, sondern auch eine solche des Fühlens und Wollens. Sie lehrt nicht, daß die Einheit erst durch Reflexion entsteht, erst durch das erkennende Subjekt in die Erlebnisse gebracht wird, sondern daß sie unabhängig vom Erkennen vorhanden ist. Dasselbe lehren die pathologischen Störungen dieser Einheit. Sie beruhen nicht auf einer Aufhebung der Beziehung auf das erkennende Subjekt, sondern auf

Veränderungen in den Inhalten und Mangel an Zusammenhang zwischen ihnen¹⁾. Darnach ist also die Einheit nicht eine durch das erkennende Subjekt erst gestiftete.

γ) Die Frage nach der realistischen Bedeutung dieser Einheit.

Aber darum braucht sie noch nicht durch die Beziehung auf eine Seelensubstanz erklärt zu werden, also auf eine einheitliche Realität hinzuweisen. In der Tat sieht die moderne Psychologie von einer derartigen metaphysischen Erklärung ganz ab. Wundt²⁾ bezeichnet das Ich als „das Gefühl des Zusammenhangs aller individuellen psychischen Erlebnisse“.

Lipps³⁾ unterscheidet das reale Ich oder die Seele von dem unmittelbar erlebten Ich, das zu jedem Bewußtseinsinhalt gehört. Die Einheit des Bewußtseins besteht nach ihm in der Zugehörigkeit aller Bewußtseinsinhalte zu dem einen Bewußtseinsinhalt. Dabei stellt sich das Ich als ein identisches dar. Diese unmittelbar erlebte Identität des Ich ist eine eigenartige und letzte Bewußtseinstatsache. Dann hat Ebbinghaus⁴⁾ das Ich einfach als die Gesamtheit des Seelenlebens selbst betrachtet und gesagt, das Ich sei in demselben Sinne einfach, identisch mit sich selbst und beharrlich in der Zeit, wie die Pflanze. Diese Anschauung nähert sich derjenigen von Hume.

Trotz aller sonstigen Verschiedenheit stimmen diese Lehren in der empirischen Auffassung des Ich überein. Das muß für uns maßgebend sein. Wir haben keinen Grund, das Verfahren der Psychologie zu korrigieren, sondern müssen uns vielmehr an sie halten. Daß das Ich aber nicht Bewußtseinsinhalt ist oder sein kann, darf nicht behauptet werden. Es

1) Verlust an wesentlichen Inhalten, Zuwachs von neuen, getrennte Erinnerungszusammenhänge usw.

2) Grundriß der Psychologie, 4 A. S. 265.

3) Leitfaden der Psychologie, S. 2 f.

4) Grundzüge der Psychologie, 2 A. S. 11 ff.

kann die Gesamtheit aller, einheitlich gefaßt, oder ein ausgezeichnete Komplex sein. Dafür sprechen auch die pathologischen Beobachtungen, die nirgends darauf hindeuten, daß ein reales Ich oder die Beziehung auf ein solches gestört ist. Namentlich die Fälle von Doppel-Ich, bzw. von gänzlichen Änderungen des Ich lassen sich damit nicht vereinigen.

b) Die Frage nach der realistischen Bedeutung der Beziehung von Akten auf ein Agens.

c) Die allgemeine Frage, ob Akte ohne ein Agens denkbar sind, ist natürlich zu verneinen. Aber ob diese Frage hier anwendbar ist, bleibt unentschieden. Daß die Bewußtseinswirklichkeit als solche keine Wissenschaft ermöglicht, haben wir bei der Kritik des Konzientialismus gezeigt. Aber über die positive Richtung, welche die Ergänzung dieser Wirklichkeit zu nehmen hat, sind wir noch nicht im klaren. Auf irgendeine Realität werden wir in der Tat dadurch hingewiesen, daß wir die Bewußtseinsinhalte als Akte oder Vorgänge fassen. Aber wie das Beispiel von Schopenhauer, Wundt und Lipps lehrt, gibt es Philosophen, die darin keine Schwierigkeit finden, bloß Akte existieren zu lassen. Mag darum auch in diesem Begriff ein Hinweis auf eine Realität liegen, er ist gar zu unbestimmt, um darin eine genügende Begründung für einen psychologischen Realismus erblicken zu können. Vielleicht ist daher der allgemeinen Schwierigkeit, Akte ohne ein Agens zu denken, dadurch abzuweichen, daß man Naturrealitäten ins Feld führt. Eine im engeren Sinne des Worts psychische Realität kann durch diesen Gesichtspunkt nicht gefordert werden.

e) Vergleich mit dem entsprechenden Argument für den naturwissenschaftlichen Realismus.

Die Beantwortung der drei Fragen ergibt somit keine positive Begründung des psychologischen Realismus. Es versteht sich das auch von selbst, sobald wir dieses Argument mit dem

analogen für den naturwissenschaftlichen Realismus vergleichen. Dort hat die Beziehung auf eine Einheit den Sinn, daß gleiche Kombinationen von Sinneseindrücken auf dasselbe Objekt zurückgeführt werden, weil in den Sinneseinheiten selbst der Grund für ihr Zusammengegebensein nicht liegen kann. Hier dagegen herrscht der bunteste Wechsel in der Verbindung, und wo konstante Verbindungen gegeben sind, da glauben wir allerdings in den Inhalten selbst, bzw. ihrer Assoziation den Grund dafür vorweisen zu können. Die Einheit ist eben nicht durch konstante Wiederholung gleichartiger Elemente, sondern vielmehr nur durch einen gleichartigen Zusammenhang aller Elemente, die dabei beliebiger Art sein können, repräsentiert oder gefordert.

Wir können uns dieses Verhältnis dadurch klar machen, daß wir auf das Planetensystem verweisen. Die Einheit desselben besteht in dem gleichartigen Zusammenhang, den alle Glieder desselben miteinander haben. Die Keplerschen Gesetze, das Gravitationsgesetz drücken diese Einheit aus. Wir haben keine Veranlassung, noch nach dem realen Wesen zu suchen, das diese Einheit ermöglicht. J. St. Mill hat das Assoziationsgesetz mit dem Gravitationsgesetz verglichen. Gewiß ist dieser Vergleich in mehr als einer Hinsicht schief und bedenklich. Aber wir können darin die relative Wahrheit ausgesprochen finden, daß die Einheit hier und dort analog zu fassen ist. Das einheitliche Beziehungssubjekt steht mit dem einheitlichen Beziehungsobjekt nicht auf gleicher Stufe.

8. Das Kontinuitätsargument.

Die Innenwelt als Bedingung der Kontinuität von Bewußtseinsinhalten.

a) Bedeutung desselben.

Hier stoßen wir auf ein Argument von besonderer Wichtigkeit. Die meisten Konzientialisten (z. B. Mach, Cornelius) nehmen keinen Anstand, die vergangenen Bewußtseinsinhalte den gegenwärtigen gleich zu achten. Wir

haben ja auch gesehen, daß der naturwissenschaftliche Realismus auf der Anerkennung dieses Verfahrens beruht, also einen psychologischen Realismus voraussetzt. Darum gilt es, genau auf den Sinn und die Tragweite dieses Arguments zu achten.

b) Schwierigkeiten desselben.

Die Kontinuität von Bewußtseinsinhalten wird in ihm angenommen. Das, was ich eben erlebt habe, ist, obwohl es aufgehört hat, für mich Bewußtseinsinhalt zu sein, nicht ein Nichts, sondern ein Etwas, mit dem ich rechnen, auf das ich Gegenwärtiges beziehen, das ich mit ihm in Zusammenhang setzen kann. Wie ist das möglich? Nur das wirklich Gegebene, sollte man meinen, ist etwas. Nur die Vorstellungen, Gefühle, Gedanken, die gerade jetzt mein Bewußtsein erfüllen, sind etwas. Vorstellungen und Gedanken, die nicht in meinem Bewußtsein gegeben sind, gleichen dem hölzernen Eisen. Es ist widersinnig, von vergangenen Bewußtseinsinhalten zu reden. Sie sind oder sie sind nicht — ein Drittes kann es nicht geben.

Sagt man: Die Erinnerung zeigt uns, daß sie da waren, wir können sie uns wieder ins Gedächtnis rufen — so ist zu erwidern, daß die Erinnerung nicht identisch ist mit vergangenen Bewußtseinsinhalten und daß die reproduzierten es ebensowenig sind. Die Erinnerung kann sie nur repräsentieren, auf sie hinweisen, wie eine Geschichtsquelle, die uns von Karl dem Großen erzählt, oder ein Schauspieler, der uns Wallenstein oder Wilhelm Tell darstellt, auf derartige Personen der Vergangenheit hindeuten. Es kann also dadurch die Tatsache nicht aufgehoben werden, daß die vergangenen Bewußtseinsinhalte keine Bewußtseinsinhalte sind.

a) Die Kritik des Konzientialismus genügt nicht dagegen.

Wir haben nun freilich in der Kritik des Konzientialismus gezeigt, daß diese Auffassung, die ein strenger und konse-

quenter Wirklichkeitsstandpunkt in sich aufnehmen muß, jegliche Wissenschaft unmöglich macht. Aber das enthebt uns nicht der Aufgabe, zu zeigen, wie eine Kontinuität von Bewußtseinsinhalten möglich ist. Man könnte zunächst sagen: Ohne diesen Zusammenhang von Früherem und Späterem gibt es nur neue Anfänge und völliges Verschwinden von Altem. Mein jetziger Bewußtseinsinhalt ist binnen kurzer Zeit nicht mehr, dafür ein anderer, der noch nicht da ist, zu erwarten. Aber schon diese Ausdrucksweise ist von den unmittelbar gegenwärtigen Bewußtseinsinhalten aus zu beanstanden. Etwas, was noch nicht da war, gibt es für sie ebensowenig, wie etwas, was da gewesen ist oder sein wird. Etwas ist oder ist nicht Bewußtseinsinhalt — das ist offenbar das einzige, was sich sagen läßt. Und in der Tat: Die vergangenen Bewußtseinsinhalte sind nicht Bewußtseinsinhalte, d. h. sie sind überhaupt nicht.

β) Die allgemeine Behauptung des Konzientialismus liegt der Schwierigkeit zugrunde.

Hier stehen wir vor dem Bekenntnis des Konzientialismus: Was nicht Bewußtseinsinhalt ist, ist überhaupt nicht. Aber dies Bekenntnis hat für uns keine Bedeutung mehr. Wenn man nur durch dieses jene Behauptung über die vergangenen Bewußtseinsinhalte stützen kann, dann ist sie nicht allzu schwer zu nehmen. Der allgemeine Standpunkt ist für uns nicht mehr ein zu berücksichtigender Einwand. Daß er unhaltbar ist, haben wir bereits ausführlich dargetan¹⁾. Hat der Konzientialismus keinen speziellen Einwand gegen die vergangenen Inhalte zu erheben, dann haben wir nicht mit ihm zu rechnen. Zu erklären: Was nicht Bewußtseinsinhalt ist, ist überhaupt nicht — ist, wie wir früher zeigten, ein synthetischer Satz und ein dogmatischer dazu. Analytisch kann es nur heißen: Was nicht Bewußtseinsinhalt ist, ist nicht Bewußtseinsinhalt, und das ist unbestreitbar auch für die

1) Bd. I S. 46 ff.

vergangenen Bewußtseinsinhalte. Sie sind keine, aber darum brauchen sie nicht überhaupt nicht zu sein. Es fragt sich nur, wie wir zur Setzung von solchen gelangen, was uns veranlaßt, auf Grund formaler Erwägungen und der Bewußtseinswirklichkeit sie als ein Etwas zu nehmen.

γ) Was gehört zum unmittelbar Gegebenen?

αα) Der Begriff des Gegenwärtigen für das Bewußtseinswirkliche unpassend.

Was gehört nun zum unmittelbar Gegenwärtigen? Vielleicht antwortet man: ein Moment? Aber tatsächlich dauert das unmittelbar Gegenwärtige viele wache Stunden. Das unmittelbar Gegenwärtige, allgemein gefaßt, ist ein Dauerndes. Man kann wohl sagen: Man habe jetzt dieses und dann jenes wahrgenommen oder erlebt, aber daß man überhaupt etwas erlebt habe, nicht bezweifeln. Das Erleben, Bewußtseinsinhalte haben ist ohne Grenze im wachen Bewußtsein. Darum ist auch der Begriff Gegenwart ein wenig passender, am besten zu vermeidender. Er hat etwa dieselbe Breite, wie der Begriff Gegenwart in der historischen Betrachtung, und erweckt doch die falsche Vorstellung, als wenn es sich um ein Zeitmoment, um eine bloße Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft handle. Die Unmittelbarkeit genügt zur Charakteristik der Bewußtseinswirklichkeit. Wie lange aber unmittelbar Gegebenes besteht, ist unbestimmt¹⁾.

ββ) Gegeben ist Sukzession und Kontinuität.

Damit steht es nun im besten Einklang, daß Sukzedierendes zum unmittelbaren Bewußtsein gehört. Ich schaue auf die Straße und fixiere einen Ausschnitt derselben. Dieser wird von zwei Personen hintereinander, für meine Auffassung: nacheinander, passiert. Der eine ist noch nicht aus dem Bewußtsein verschwunden, während schon der andere auftaucht. Wenn daher die Realität einer Zeitord-

1) Dies beweisen auch akustische Versuche über den Umfang des Bewußtseins.

nung behauptet wird, so stützt sich diese direkt auf Gegebenes. Und nicht anders verhält es sich mit unseren Vorstellungen: Wir denken an eine Gesellschaft, der wir neulich beiwohnten: Das Zimmer füllt sich mit Gästen; auch hier ist Sukzession unmittelbar gegeben. Damit hängt es auch zusammen, daß wir Bewegungen unmittelbar wahrnehmen, so daß man direkt von einer Bewegungsempfindung gesprochen hat. Das Kontinuum ist uns somit gleichfalls gegeben, es wird nicht erschlossen. Ebenso verhält es sich mit Qualitäts- und Intensitätsänderungen, die kontinuierlich verlaufen. Die Kontinuität und Sukzession von Bewußtseinsinhalten ist somit unmittelbar gegeben.

γ) Gegeben ist Dauerndes und Wechselndes und Grade der Dauer und der Geschwindigkeit des Wechsels.

Außerdem ist auch unmittelbar gegeben der Unterschied des Dauernden und Wechselnden. In meinen Wahrnehmungen habe ich dauernde und wechselnde Eindrücke, in meiner Vorstellungs-Gedanken- und Gefühlswelt verhält es sich ebenso. Von dem Dauernden aber kann ich nicht sagen, wie lange es dauert, bzw. seit wann ich den unmittelbar gegenwärtigen Eindruck davon habe. Dabei kann der Wechsel von verschiedener Geschwindigkeit, rasch, plötzlich — langsam, kaum merklich sein. Wenn daher „vergangene“ Bewußtseinsinhalte so viel heißen sollen, wie „frühere“, so ist die Behauptung: Die vergangenen Bewußtseinsinhalte sind keine Bewußtseinsinhalte, nicht einmal allgemein richtig. Eine Fülle zeitlicher Bestimmungen wird unmittelbar vorgefunden: Dauer verschiedener Größe, Zeitordnung im Sinne der Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, des Früher und Später, der Geschwindigkeit verschiedenen Grades. Und das alles wird Gegenwart genannt.

δ) Das Vergangene hat Einfluß auf das Gegebene.

Endlich aber ist das nicht mehr unmittelbar Gegebene nicht ohne Einfluß auf das unmittelbar Gegebene. Ich

höre z. B. die Kirchenglocke schlagen und will wissen, wieviel es an der Zeit ist. Ich zähle die Schläge. Natürlich sind der erste und zweite Schlag nicht mehr im Bewußtsein, wenn der zehnte oder zwölfte erfolgt. Trotzdem bilde ich die Zahl 10 oder 12, d. h. ich fasse die früheren mit den unmittelbar gegebenen zusammen zu einer Zahl. Das wäre nicht möglich, wenn nicht die früheren auf mein gegenwärtiges Tun von Einfluß wären.

Jede Vorstellung, die mir von der Vergangenheit Kunde gibt, wäre aus dem unmittelbar Gegebenen heraus gar nicht verständlich. Jede Gedankenfolge, die an frühere Erörterungen anknüpft, sinnlos ohne Voraussetzung der letzteren. Unser unmittelbares Bewußtsein wäre das Wunder aller Wunder, wenn nicht der Zusammenhang mit bedingenden Faktoren der Vergangenheit angenommen und festgehalten würde. Sind wir nun im allgemeinen berechtigt, nach Bedingungen für das Gegebene zu suchen, so werden wir, wo wir auf ein innerhalb des Gegebenen selbst Unbedingtes stoßen, gleichfalls nach dieser formalen Regel verfahren dürfen. So sind wir ja bereits bei dem dritten Argument auf einen berechtigten Kern gekommen, indem wir die Innenwelt als das Bestimmte, durch das ein im Gegebenen [Vorhandenes] und von dem erkennenden Subjekt Unabhängiges bedingt wird.

c) Zusammenfassung.

Fassen wir zusammen? Wir können nicht angeben, wo die scharfe Grenze das Gegenwärtige von dem Vergangenen in der Bewußtseinswirklichkeit trennt. Wir erleben unmittelbar Sukzession und Kontinuität, Dauerndes und Wechselndes. Wir müssen dem Vergangenen auf das unmittelbar Erlebte Einfluß zugestehen. Daraus folgt einmal, daß ein prinzipieller Unterschied und Gegensatz zwischen dem Vergangenen und Gegenwärtigen nicht aufgerichtet werden kann. Das Frühere ist dem Späteren gleichartig; noch Früheres wenigstens gleichartig gewesen. Das heißt das Vergangene

darf als dem Gegebenen analog, gleichartig gedacht, also als ein früherer Bewußtseinsinhalt angesehen werden. Die Bewußtseinswirklichkeit stellt auch über das unmittelbare Bewußtsein hinaus einen kontinuierlichen Verlauf dar. Das Vergangene im eigentlichen Sinn aber ist freilich nicht gegeben, es kann nur gemeint, symbolisch (etwa durch Gedächtnisbilder) repräsentiert, gewußt oder gedacht werden. Aber es ist etwas, sofern es nachwirkt, es ist nicht schlechthin nichts. Was es ist, wissen wir nicht zu sagen, haben wir hier wenigstens noch nicht zu untersuchen. Aber daß es etwas ist, läßt sich nicht bestreiten. Sagen wir einstweilen: Es ist irgendein Zustand oder eine Eigenschaft, Fähigkeit im psychophysischen Subjekt. In diesem Sinne ist daher das Argument: Die Innenwelt als Bedingung der Kontinuität von Bewußtseinsinhalten brauchbar und haltbar.

Ein Widerspruch ist auch nicht mehr vorhanden, wenn wir sagen: Das Vergangene war einmal Bewußtseinsinhalt und ist es jetzt nicht mehr. Was es jetzt ist, weiß ich nicht, aber es ist etwas.

9. Das Substratargument.

Die Innenwelt als das Substrat selbständiger gesetzlicher Beziehungen der Bewußtseinsinhalte.

a) Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt.

Das entsprechende Argument für den naturwissenschaftlichen Realismus hat dort eine entscheidende und zusammenfassende Bedeutung gehabt. Hier haben wir unter Selbständigkeit die Unabhängigkeit vom erkennenden Subjekt zu verstehen. Eine solche ist zweifellos im weitesten Umfang vorhanden. Das Auftreten und die Verbindung der Empfindungen, der Ablauf der Vorstellungen, die Reproduktion, die Bildung von Phantasievorstellungen, die Entstehung und Herrschaft von Gemütsbewegungen und manches andere zeigt diese Unabhängigkeit. Die Gesamtheit der Bewußtseins-

inhalte ist ja Gegenstand, nicht Produkt der Erkenntnis.

b) Selbständige gesetzliche Beziehungen, die für die Bewußtseinsinhalte selbst zufällig sind.

Aber wir verlangen mehr als das, nämlich den Bestand gesetzlicher Beziehungen, die zugleich für die Bewußtseinsinhalte selbst zufällig sind, d. h. nicht von ihnen herühren können. Solche gesetzlichen Beziehungen finden wir zunächst in den Sinneswahrnehmungen vor. Der Verlauf der Nachempfindungen z. B. zeigt uns eine solche. Bei kurzdauernder Reizung der Haut oder des Auges tritt eine sogenannte Wiederholungsempfindung nach empfindungsleerem Intervall auf. Für das Auge sind bei mäßig hellem Licht sogar sechs Phasen der Nachempfindung nachgewiesen worden. Oder der Kontrast in seinen verschiedenen Formen oder die Verschmelzung in ihren Graden oder die optischen Täuschungen.

Um zu untersuchen, ob die Beschaffenheit der Bewußtseinsinhalte für diese Erscheinungen maßgebend ist, kann man prüfen, wie sie sich verhalten, wenn die Bewußtseinsinhalte durch anderwärtige Einflüsse geändert werden. Durch Suggestion in der Hypnose kann man es dahin bringen, daß die Versuchsperson andere Bewußtseinsinhalte bekommt, und nun feststellen, ob sich entsprechend auch die Nachbilder, Kontrastphänomene, optischen Täuschungen ändern. Dabei fand ich, daß das nicht der Fall ist, daß jene gesetzlichen Beziehungen also von der Qualität der Bewußtseinsinhalte selbst unabhängig sind. Es liegen dann also in jenen Beziehungen in der Tat Fakta vor, die sich nicht aus Bewußtseinsinhalten erklären lassen. Um zu zeigen, daß das nicht allgemein gilt, sei anderes erwähnt. Wenn ich jemand mit einer Nadel steche, so pflegt er Schmerz zu empfinden und dagegen zu reagieren. Suggestiere ich ihm, daß es nicht weh tut, sondern eine angenehme Berührung ist, so reagiert

er nicht. Hier hängt also die Reaktion in der Tat von dem Bewußtseinsinhalt ab. Oder etwas Häßliches wird in ein Schönes, etwas Trauriges in ein Erfreuliches verwandelt. Hier geht das Urteil, die Reaktion mit der Änderung, ist abhängig von der Beschaffenheit der Bewußtseinsinhalte.

Nehmen wir noch einen wichtigen Fall! Man kann die Gesetzmäßigkeit der Reproduktion auf zwei Tendenzen oder Kräfte zurückführen, eine Perseverationstendenz, von der es abhängt, daß überhaupt Vorstellungen wieder zu Bewußtseinsinhalten werden, und eine Reproduktionstendenz, von der es abhängt, daß eine Vorstellung durch eine andere in das Bewußtsein zurückgeführt wird. Die Stärke dieser Kräfte ist von allgemeinen Bedingungen abhängig: 1. ¹⁾ von der Zeit, die seit dem früheren Auftreten der betreffenden Vorstellung verstrichen ist; von der Eindringlichkeit, die ihr zukam; von der Häufigkeit, mit der sich diese Vorstellung wiederholt hat; von individueller Disposition. 2. ²⁾ von der Assoziation, deren Festigkeit von einer großen Anzahl Bedingungen abhängt: Der seit Stiftung der Assoziation verstrichenen Zeit, der Wiederholung, der Anzahl der Glieder, der Ordnung der Glieder, der Entfernung der Glieder, der Gliederung des Materials, Rhythmus und Takt, Geschwindigkeit der Sukzession usw.; von der Ähnlichkeit des Rm_1 und Rm [eines zweiten mit dem ersten Reproduktionsmotiv].

Übersieht man alle diese Bedingungen der Reproduktion, so findet man keine, die mit der Beschaffenheit der Bewußtseinsinhalte selbst³⁾ etwas zu tun hätte. Zeit, Anzahl, Eindringlichkeit, Gliederung, Geschwindigkeit usw. sind formale Bestimmungen, die mit der Materie der betreffenden Vorstellungen in keinem gesetzmäßigen Zusammenhang stehen. Somit ist der ganze Vorstellungss-

1) Bedingungen der Perseverationstendenz.

2) Bedingungen der Assoziationsfestigkeit.

3) Die Ähnlichkeit und der Kontrast würden diese Regel einigermaßen durchbrechen, aber sie begründen keine Reproduktionstendenz.

ablauf beherrscht durch Umstände, die außerhalb der Vorstellungen selbst liegen. Jede Vorstellung, welcher Art sie auch sein mag, kann in diese Lage geraten.

c) Schluß.

Es gibt also in der Tat gesetzliche Beziehungen der Bewußtseinsinhalte, die für sie selbst zufällig sind, die durch sie und aus ihnen sich nicht ableiten und erklären lassen. Sie können darum auch nicht die eigentlichen Träger derselben sein. Sie sind darum die sekundären, nicht die primären Beziehungsglieder. Wir müssen eine Realität setzen, die die primären Beziehungsglieder darstellt. Wie sie beschaffen ist, geht uns nichts an. Das Argument hat somit auch hier seine wohlbegründete Bedeutung und Tragweite.

10. Zusammenfassung.

a) Die drei wirksamen Argumente laufen auf dasselbe hinaus.

Fassen wir zusammen! Wir haben in drei Argumenten für die Setzung einer Innenwelt auf Grund der eigenen Bewußtseinsinhalte des erkennenden Subjekts einen berechtigten Kern gefunden: in dem kausalen, in dem Kontinuitäts- und in dem Substrat-Argument. Auch hier besagen alle drei im Grunde dasselbe. Das kausale lehrt, das in den Bewußtseinsinhalten vom erkennenden Subjekt und ihnen selbst Unabhängige auf etwas anderes, eine Realität, zurückzuführen. Das Kontinuitätsargument bezeichnete eine bestimmte Art dieses Unabhängigen, die Kontinuität von Bewußtseinsinhalten, den Zusammenhang von Früherem und Späterem, Vergangenen und Gegenwärtigem. Das Substratargument stellte fest, daß es viele solche selbständige Beziehungen gibt, für die es der primären Beziehungsglieder bedarf. Diese primären Beziehungsglieder sind nun zugleich die, wovon im kausalen Argument das Unabhängige abhängig zu setzen war. Wir kommen somit auf einen vollen Paralle-

lismus des psychologischen mit dem naturwissenschaftlichen Realismus in diesem allgemeinen Sinn. Der Ausgangspunkt für die Setzung ist in beiden Fällen der nämliche.

b) Die Setzung, nicht die Existenz der Innenwelt wird begründet.

Auch hier sei ferner betont, daß wir nur die Setzung einer Innenwelt, nicht diese selbst begründet haben. Dem scheint zu widerstreiten, daß wir in diesem Falle die Realität selbst sind. Viele Philosophen haben daher gemeint, eine viel unmittelbarere Stellung zur Innenwelt, als zur Außenwelt einnehmen zu können. Man sagt wohl auch: Das erkennende Subjekt fällt mit dem realen zusammen, die Identität beider ist nach Schopenhauer der „Weltknoten“. Das ist jedoch naive Metaphysik, nichts weiter. Für den Standpunkt des erkennenden Subjekts ist die eigene Existenz genau ebenso problematisch wie die fremde. Das erkennende Subjekt fällt weder mit den Bewußtseinsinhalten noch mit der realen Innenwelt zusammen. Es bleibt ganz allgemein dabei: Realitäten „existieren“, Bewußtseinswirklichkeit wird „erlebt“, „vorgefunden“, ist „gegeben“, Setzung, Behauptung, Annahme, kurz Gedanken, werden „begründet“.

Die Existenz der Innenwelt ist demnach eine ewige Hypothese, auch wenn die Setzung derselben hinreichend begründet werden kann. Der Zusammenhang des erkennenden Subjekts mit der realen Innenwelt aber steht a priori nicht fest. Darüber können erst weitere Untersuchungen aufklären. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es hier nur mit der Setzung, nicht mit der Bestimmung der Realität zu tun haben. Die bloße Setzung einer realen Innenwelt lehrt uns nicht, was sie ist und inwiefern das erkennende Subjekt zu ihm gehört.

c) Der psychologische Realismus als Grundlage des naturwissenschaftlichen.

Wir hatten den naturwissenschaftlichen Realismus nur unter Voraussetzung eines gewissen psychologi-

schen Realismus begründen können. Jetzt wissen wir, daß dieses Verfahren unbedenklich ist, und worin es eigentlich besteht. Es handelt sich nämlich darum, symbolisch repräsentierte vergangene Bewußtseinsinhalte den gegenwärtigen gleichzusetzen. Eine Innenwelt als Substrat der Bewußtseinsinhalte wird nicht gefordert. Es ist eben doch etwas anderes, ob man Bewußtseinsinhalte über die gegebenen transzendierend setzt, oder ob man eine Innenwelt den gegebenen oder früheren zugrunde legt. Dieser Unterschied ist wichtig, weil er auch für das Setzen fremden Seelenlebens eine Rolle spielt. Man könnte den Realismus der Bewußtseinsinhalte einen *uneigentlichen*, den der Innenwelt oder Außenwelt einen *eigentlichen* Realismus nennen. Aber für die Setzung ist dieser Unterschied irrelevant. Er ist nur für die Bestimmung von wesentlicher Bedeutung. Für die Setzung dessen, was nicht zur Bewußtseinswirklichkeit gehört, ist es gleichgültig, ob das Gesetzte ein Bewußtseinsinhalt oder eine Realität im eigentlichen Sinne ist.

11. Der Analogieschluß auf das fremde Seelenleben.

a) Der Analogieschluß.

Es ist allgemein üblich, die Setzung des fremden Seelenlebens auf einen Analogieschluß zurückzuführen. Dieser Schluß hat nach der herrschenden Ansicht keine Notwendigkeit in sich. Er wird als ein problematischer oder Wahrscheinlichkeitsschluß betrachtet. Auf die Schlußform des Syllogismus reduziert, stellt er eine quaternio terminorum dar:

S ist P (Ich bin oder erlebe Bewußtseinsinhalte),

$S_1 \sim P$ (Du bist mir ähnlich).

S_1 ist P (Du bist oder erlebst Bewußtseinsinhalte).

Der Schluß ist nur dann ein Syllogismus, wenn $S_1 =$ oder enthalten in S gesetzt wird.

Nimmt man nun an, daß $S = \Sigma (a, b, c, d)$ und $S_1 = \Sigma (a, b, c, e)$ und setzt man voraus, daß das P-Sein

von S lediglich auf die Merkmale a, b, c gegründet ist, so wird der Schluß richtig und notwendig. Die ungleichen Merkmale scheiden dann für den Schluß aus¹⁾. Wenn also die Ähnlichkeit partielle Gleichheit, partielle Übereinstimmung der Merkmale ist, kann der Analogieschluß in einen Notwendigkeitsschluß übergehen, sich nur formell von ihm unterscheiden.

Aber Ähnlichkeit kann auch bedeuten geringe Verschiedenheit der Merkmale. Dann ist der Analogieschluß:

$$S = \Sigma (a, b, c, d) \text{ ist } P,$$

$$S_1 = \Sigma (\alpha, \beta, \gamma, \delta) \sim P,$$

$$S_1 \text{ ist } P.$$

In diesem Falle ist der Schluß formell erst recht eine *quaternio terminorum*. Aber auch er kann sachlich zutreffend sein, wenn nämlich der Unterschied der Merkmale bedeutungslos ist, wenn sie alle einem und demselben Oberbegriff unterzuordnen sind und nur insofern das P-Sein von ihnen bzw. S oder S_1 gilt. Wenn ich z. B. sage: S hat lebende Gehirnzellen, S_1 gleichfalls, und nur auf Grund dieser Gemeinsamkeit behaupte ich für beide Bewußtseinsinhalte, so ist der Schluß bündig.

Beide Fälle kommen offenbar auf dasselbe hinaus. In beiden wird eine wirkliche Gleichheit als eigentlicher Nerv des Schlusses erfordert. Man kann von einem Analogieschluß nur reden, sofern die Voraussetzung einer derartigen Gleichheit mitwirkt. Sonst ist der Analogieschluß überhaupt kein Schluß, sondern ein blindes Tappen ins Leere, ein bloßes Raten. Die Unsicherheit besteht dann nicht in dem Schlußverfahren, sondern in dem Mangel eines Beweises für die Richtigkeit der Annahme einer solchen Gleichheit.

1) Ob z. B. Ich groß und Du klein bist, ob Ich weitsichtig und Du kurzsichtig, ob Ich jung und Du alt bist, spielt für den Schluß keine Rolle.

b) Der Einfluß des P-Verhaltens.

Diese Betrachtungen bedürfen der Ergänzung durch eine Diskussion des P-Verhaltens. Dieses kann sein a) das Verhältnis einer Eigenschaft oder Fähigkeit oder eines Zustandes zu ihrem Träger; b) das Verhältnis einer Wirkung zu ihrer Ursache bzw. umgekehrt; c) das Verhältnis einer Bedeutung zu ihrem Symbol. Nehmen wir zunächst an mit a), daß das eigene Seelenleben Eigenschaft, Fähigkeit oder Zustand eines im Bewußtsein gegebenen Trägers, nämlich des eigenen Leibes sei, so würde aus der ähnlichen Gestalt eines fremden Leibes geschlossen werden, daß er auch solche Eigenschaft, Fähigkeit oder Zustand habe. Dieser Schluß ist natürlich nur gültig, wenn die Voraussetzung gilt und wenn die Ungleichheit des Trägers unwesentlich ist. Über beides wissen wir nichts.

Im Fall b wird das eigene Seelenleben als Wirkung bzw. Ursache des Körpers gedacht. Aber aus der Gleichheit der Wirkung darf nicht auf die Gleichheit der Ursache geschlossen werden, geschweige denn aus der Ähnlichkeit der Wirkung auf gleiche Ursache. Dazu kommt noch die andere Voraussetzung hinsichtlich der Gültigkeit des Schlusses. Bei der Annahme, daß das eigene Seelenleben die Wirkung des Körpers sei, stände es günstiger. Aus der Gleichheit der Ursache darf auf Gleichheit der Wirkung geschlossen werden. Aber wir wissen nicht, ob dies Verhältnis zutrifft.

c) Ist endlich der eigene Leib das Symbol für die innere Bedeutung des Seelenlebens, so würde zu schließen sein aus der Gleichheit des Symbols auf die Gleichheit der Bedeutung. Aber dieser Schluß ist offenbar unzulässig, da das gleiche Symbol verschiedene Bedeutungen haben kann.

Der Analogieschluß auf das fremde Seelenleben ist also mit einer doppelten unsicheren Voraussetzung behaftet, insofern einmal die den Schluß überhaupt charakterisierende Voraussetzung über die Einflußlosigkeit der ungleichen Bestandteile und sodann die spezielle Voraussetzung

über die Natur des P-Verhaltens mitspielt. Je nachdem die letztere gefaßt wird, erhalten wir vermehrte oder unveränderte Unsicherheit der Voraussetzungen.

c) Fremde Bewußtseinsinhalte — fremde Innenwelt.

Das Bisherige gilt zunächst nur für den Schluß auf fremde Bewußtseinsinhalte. Eine fremde reale Innenwelt ergibt sich von dieser Annahme aus auf demselben Wege, wie bei dem eigenen Seelenleben. Aber jener Schluß ist und bleibt von zweifelhafter Annahme getragen. Selbst wenn einmal das P-Verhalten aufgeklärt werden sollte, würde immer noch die andere unsichere Voraussetzung des ganzen Schlusses bleiben.

III. Buch.

Die Zulässigkeit der Bestimmung von Realem.

1. Einleitung.

Die allgemeine Frage: Mit welchem Recht und in welcher Form werden Realitäten gesetzt und bestimmt? läßt sich in vier Fragen zerlegen¹⁾:

1. Ist eine *Setzung* von Realitäten möglich? (Gegen den Wirklichkeitsstandpunkt oder Konzidentalismus.)
2. Wie ist eine *Setzung* von Realitäten möglich? (Allgemeine Grundlegung des Realismus.)
3. Ist eine *Bestimmung* von Realitäten möglich? (Gegen den Phänomenalismus.)
4. Wie ist eine *Bestimmung* von Realitäten möglich? (Spezielle Grundlegung des Realismus.)

Von diesen vier Fragen haben wir die erste und die zweite behandelt und sind wenigstens für die Naturwissenschaft und Psychologie auch bei der zweiten zu einem Resultat und Abschluß positiver Art gelangt. Der geradlinige Fortschritt der Untersuchung würde jetzt erfordern, daß wir auch die Geisteswissenschaft im engeren Sinne und die Metaphysik vom Gesichtspunkt der zweiten Frage mit einer allgemeinen Grundlegung ihres Realismus versehen. Es scheint aber zweckmäßiger zu sein, statt dieser Ergänzung des für die zweite Frage gebotenen gleich zur dritten Frage überzugehen.

1) Vgl. Bd. I S. 4 ff.

2. Sinn der dritten Frage.

a) Quaestio facti — quaestio juris.

Ist eine Bestimmung von Realitäten möglich?

Diese Frage ist, wie die erste, ob eine Setzung von Realitäten möglich sei, nicht sowohl eine Tatsachen-, als vielmehr eine Rechtsfrage. Tatsächlich werden Realitäten nicht nur gesetzt, sondern auch bestimmt. In der Naturwissenschaft, Psychologie, Geisteswissenschaft, Metaphysik finden wir durchweg dieses Verfahren in Übung. Die Logik lehrt, daß alles Wirkliche möglich ist. Die Tatsächlichkeit der Setzung und Bestimmung von Realitäten involviert daher zugleich deren Möglichkeit in diesem Sinne des Wortes. Die quaestio facti, wie die Juristen sagen, bedarf keiner Untersuchung für die Realitäten und Realwissenschaften, sie ist ohne weiteres zu bejahen. Möglich heißt daher in unserer Frage: berechtigt¹⁾. Die quaestio juris haben wir zu erwägen. Es kann etwas geschehen, getan werden, ohne daß die Berechtigung dazu vorliegt. Es wird gestohlen, gemordet, verleumdet und es kann das alles somit im faktischen Sinne ausgeführt werden. Aber das Recht zu seiner Handlung wird dem Diebe, Mörder und Verleumder bestritten. So wird auch von dem Wirklichkeitsstandpunkt das Recht zur Setzung und von dem Phänomenalismus das Recht zur Bestimmung von Realitäten bestritten.

b) Möglichkeit einer quaestio facti.

Freilich ist ein anderer Sinn unserer Frage nicht gänzlich ausgeschlossen. Er hängt nämlich von der Auffassung der Realität, von ihrem Begriff ab. Man kann darunter etwas verstehen, was weder Naturwissenschaft, noch Psychologie oder Metaphysik gemeint haben, wenn sie Realitäten zu bestimmen suchten. Definiert man z. B. Realität als das Un-

1) Es kann aber auch heißen: in welcher Weise ist die Bestimmung durchführbar? Theorie der Bestimmung von Realitäten kann aber erst gegeben werden, nachdem das Recht dazu feststeht.

bestimmbare, das was jenseits aller Bestimmung liegt, das Sein als solches, als Unbegriffenes, Unerfahrenes, das reine Für-sich-sein — dann folgt daraus ohne weiteres, eben auf Grund der Definition, daß es sich nicht bestimmen läßt. Ein solches x , das ex hypothesi niemals in bekannten Größen auszudrücken ist, steckt in dem Kantischen Ding an sich. Wenn wir von diesem sagen, daß seine Bestimmung nicht möglich ist, so fällen wir nur ein analytisches Urteil, d. h. prädicieren von ihm, was es in seinem Begriff bereits notwendig enthält. Hier hätte also die Möglichkeit den oben abgewiesenen faktischen Sinn und wäre sie zugleich ohne weiteres zu bestreiten. Aber auch der Begriff der Bestimmung kann unserer Frage einen solchen Sinn verleihen. Verstehen wir nämlich darunter eine völlige restlose, alle Merkmale der Realität umfassende Bestimmung, so wird man auf Grund der tatsächlichen Entwicklung aller Realwissenschaften sagen müssen, daß eine solche noch nicht erfolgt ist. Ist sie aber nicht tatsächlich gegeben, so kann auch nicht behauptet werden, daß sie jedenfalls möglich sei, d. h. erfolgen könne, daß also ihre Möglichkeit im faktischen Sinne außer Frage steht. Für das Nicht-Wirkliche gilt die logische Regel nicht: Es kann möglich und unmöglich sein. Aus der Wirklichkeit folgt die Möglichkeit, aus der Unwirklichkeit, aber nicht die Unmöglichkeit im faktischen Sinne. Was nicht ist, kann doch vielleicht einmal werden¹⁾. Man darf daher von diesem Begriff der Bestimmung aus unserer Frage gleichfalls einen faktischen Sinn geben: Ist eine restlose Bestimmung der Realität möglich? Eine Antwort auf diese Frage aber läßt sich offenbar nur gewinnen, wenn man schon über die Bestimmung, ihre Form, ihr Recht und ihre Grenzen klar geworden ist.

c) Eindeutige Bestimmung der quaestio juris.

Es gilt demnach, unsere Frage zunächst gegen diese Interpretation sicherzustellen und ihr damit den Sinn

1) Einen Weltfrieden hat es noch nicht gegeben, aber man wird trotzdem nicht seine Unmöglichkeit behaupten wollen.

einer Rechtsfrage unzweideutig zu sichern. Das geschieht, indem wir daran festhalten, daß Realitäten für uns die von den Realwissenschaften gesetzten und bestimmten, gesuchten und gefundenen Realitäten sind, wie die Gestirne der Astronomie, die Pflanzen des Botanikers, die Länder des Geographen, die Assoziation der Vorstellungen für den Psychologen, die geschichtlichen Persönlichkeiten für den Historiker. Hier scheidet die Frage, ob es daneben etwa noch Unbestimmbares gibt, von selbst aus. Wir wollen sie weder verneinen noch bejahen, sondern einfach auf sich beruhen lassen. Aber wir werden bei der Prüfung des Phänomenalismus genau zu untersuchen haben, ob er sich nicht etwa lediglich auf einen von uns gar nicht gemeinten Begriff der Realität bezieht, und der Vollständigkeit halber an dem „Dinge an sich“ nicht vorübergehen. Unser Begriff aber macht ohne weiteres klar, daß die Frage nach der Möglichkeit der Bestimmung hier keinen faktischen Sinn haben kann. Nicht ob man Realitäten bestimmen kann, sondern ob man sie bestimmen darf, das ist hier die Frage. Ebenso verstehen wir unter Bestimmung nicht deren Ideal, die totale Bestimmung, sondern jede Bezeichnung, Feststellung, Angabe über die Art, das Wesen, die Natur der gesetzten Realität. Vielleicht ist faktisch nur eine partielle Bestimmung möglich. Das würde unsere Frage nicht aufheben oder sinnlos machen. Daß eine derartige Bestimmung stattfindet und faktisch sonach möglich ist, steht wieder außer Frage. Also kann unsere Frage in diesem Sinne auch nur eine Rechtsfrage sein. Ist (irgendeine) Bestimmung der (wissenschaftlich gesetzten) Realität möglich? Darf sie erfolgen? Dann ist die Frage nach einer Bestimmung von Dingen an sich oder nach einer idealen Bestimmung auch eine *quaestio facti*.

3. Die Bedingungen der Entscheidung bei einer *quaestio juris*.

Die Entscheidung einer Rechtsfrage kann nur auf Grund von Regeln, Normen, Grundsätzen, die Anerkennung

finden, geliefert werden. Ein Gesetzbuch läßt über die Berechtigung bzw. Nichtberechtigung menschlicher Handlungen entscheiden. Ethische und ästhetische, logische und technische Normen ermöglichen die Beurteilung im Gebiet der Sittlichkeit und Schönheit, Wahrheit und Zweckmäßigkeit. Jene Normen und Gesetze bilden den Rechtsgrund für die gefällten Urteile. So bedarf es auch eines Rechtsgrundes für die Behauptung, daß sich die Realität bestimmen lasse, d. h. daß sie bestimmt werden dürfe. Aber diese Frage hat ebenso wie die nach der Berechtigung der Setzung eine doppelte Seite. Erstlich haben wir, wenn möglich, das Recht dieses Urteils gegen bestreitende Ausführungen sicher zu stellen, zu zeigen, daß es kein Unrecht ist, die Realität als bestimmbar zu betrachten. Zweitens aber muß positiv der Rechtsgrund dieser Behauptung aufgewiesen werden. Diese doppelte Prüfung der Rechtsfragen für unsere allgemeine Behauptung aber führt offenbar auf eine doppelte Prüfung der Rechtsfrage für die Bestimmung der Realität zurück. Die Behauptung ist berechtigt, wenn die Bestimmung berechtigt ist. Wir werden also zunächst zu zeigen haben, daß die Bestimmung nicht zu Unrecht geschieht, wie der Phänomenalismus erklärt, und dann einen Rechtsgrund für sie angeben müssen. Die erste Aufgabe ist es, die mit der Beantwortung unserer dritten Frage zusammenfällt. Die Antwort wird und kann daher im besten Falle nur lauten: Die Bestimmung der Realität ist nicht unberechtigt. Erst die Behandlung der vierten Frage kann uns dann mit den positiven Rechtsgründen bekannt machen, die wir für die Bestimmung der Realität zur Verfügung haben. Und ebenso sind wir bei der Frage nach der Möglichkeit der Setzung von Realitäten verfahren. Wir könnten zunächst nachweisen, daß sie nicht unberechtigt, daß die Einwände gegen sie nicht stichhaltig seien, und dann den Weg bezeichnen, auf welchem sie erfolgen darf. Die Entscheidung einer quaestio facti, der Möglichkeit einer Bestimmung im faktischen Sinn kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß man einerseits die in Be-

tracht kommenden Begriffe auf ihre Widerspruchslosigkeit hin untersucht, andererseits die Tatsachen gewissenhaft prüft, die zu einer Realitätsbestimmung in Beziehung stehen. So muß der Begriff des Dinges an sich und der idealen Bestimmung ebenso wie die Beziehung dieser Begriffe zu den Realitäten und deren Bestimmung innerhalb der Realwissenschaften geprüft werden.

4. Programm.

a) Allgemeine Fassung der Argumente.

Bei der Ausführung dieses Programms wollen wir insofern einen etwas anderen Weg einschlagen, als wir die verschiedenen Formen des möglichen Realismus, den naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und metaphysischen bei der dritten Frage vorläufig nicht auseinandern halten. Das kann hier unbedenklich geschehen, weil die hier vorzugsweise in Betracht kommende Richtung des Phänomenalismus allgemein geltende Gründe gegen die Bestimmung von Realitäten vorgebracht hat. Doch werden wir gelegentlich auf die einzelnen Formen des Realismus gesondert eingehen, wo bestimmte Unterscheidung derselben erforderlich ist.

b) Übersicht der Argumente.

Die Argumente, die gegen die Bestimmbarkeit von Realitäten gerichtet worden sind und gerichtet werden können, sind in allgemeinen Sätzen folgende:

1. Realitäten dürfen nicht gesetzt, also auch nicht bestimmt werden. Die Setzung ist notwendige Vorbedingung der Bestimmung, die Setzbarkeit ebenso notwendige Vorbedingung der Bestimmbarkeit. Standpunkt des Konzientialismus.

2. Realitäten sind Dinge an sich und als solche unerkennbar. Das ist ein Teil der Kantischen Auffassung. Wir haben es nur mit unseren Vorstellungen zu tun; wie die Dinge

an sich selbst sein mögen, bleibt gänzlich außerhalb unserer Erkenntnisphäre.

3. Unsere Bestimmungsmittel sind rein subjektiver Art und machen die mit ihrer Hilfe bestimmten Realitäten, wie z. B. in den Realwissenschaften, zu bloßen Erscheinungen. Dies ist eine andere Seite von Kants Phänomenalismus, wonach Dinge an sich und Erscheinungen als ganz heterogen zu gelten haben.

4. Der Wechsel und Streit in der wissenschaftlichen Bestimmung von Realitäten zeigt, daß es sich hier um ein unerreichbares Ziel oder um irrümliche Auffassung der Realwissenschaft handelt. Das ist die spezifisch wissenschaftstheoretische Seite der Frage.

5. Bei der Beschränktheit unserer sinnlichen Organisation und unseres Verstandes muß die Möglichkeit immer offen bleiben, daß die Realitäten ganz anders sind, als sie auf Grund von Wahrnehmung und Denken bestimmt werden. Dieses skeptische Argument liegt heute namentlich unseren modernen exakten Naturforschern.

6. Nur im Gebiete einer möglichen Erfahrung und Bewußtseinswirklichkeit haben unsere Begriffe Sinn und Inhalt. Außerhalb dieser Sphäre angewandt werden sie leer und geben sie zu Täuschungen und Irrtümern Veranlassung. Auch dieses Argument hat namentlich Kant¹⁾, aber auch schon Hume geprägt.

7. Unsere Bestimmungsmittel liefern im besten Falle nur Schemata, keine Einsicht in die volle Realität, und erfüllen daher nicht die ihnen gestellte Aufgabe. Das gilt in erster Linie für die Naturwissenschaft infolge des Prinzips der Subjektivität der Sinnesqualitäten, kann aber auch auf Geisteswissenschaft und Metaphysik übertragen werden.

8. Die Übertragung der Bestimmungsstücke auf unabhängig von aller Setzung und Bestimmung existierende Realitäten, deren Wesen sie sein sollen, bleibt ein ewig hypo-

1) Vgl. Briefwechsel III S. 221 f.

thetisches und darum aus der Wissenschaft auszuschaltendes Verfahren. Die Voraussetzung dieses Arguments ist jenes stolze Wort Newtons: Hypotheses non fingo. In die Wissenschaft gehört nur, was wir wissen können, kein Glauben und Vermuten, das nicht bloß provisorisch wäre.

c) Wertabstufung der Argumente.

Von diesen Argumenten werden wir den größten Nachdruck auf das dritte, vierte, fünfte und sechste zu legen haben. Das erste ist nur eine Konsequenz des Wirklichkeitsstandpunktes und darf mit diesem als erledigt gelten. Das zweite versteht unter Realität etwas anderes, als wir damit meinen. Das siebente legt den Begriff einer totalen Bestimmung zugrunde. Das achte urgiert eine Schwierigkeit, mit der wir es schon in der allgemeinen Grundlegung des Realismus zu tun hatten, ohne sich dadurch aufgeben zu müssen. Darum werden wir über diese relativ rasch hinweggehen können. Den eigentlichen Kern des Phänomenalismus bilden jene vier zentralen Argumente, und ihnen wird hauptsächlich unsere Diskussion zu gelten haben.

5. Zusammenfassung.

Der Phänomenalismus ist die Lehre von der Unbestimmbarkeit gesetzter Realitäten, d. h. verbietet, erklärt für unberechtigt, die ganz allgemeine Idee von Realitäten durch inhaltliche Angaben über deren Wesen auszufüllen. Seine Gründe sind hauptsächlich die Subjektivität und Beschränktheit unserer Bestimmungsmittel, die Widersprüche und Unsicherheiten in den Realitätstheorien und die Einschränkung des Denkens auf den Umkreis möglicher Bewußtseinswirklichkeit.

6. Das erste konszientialistische Argument.

Realitäten dürfen nicht gesetzt, also auch nicht bestimmt werden. Dieses Argument steht und fällt mit seiner Prämisse.

Mit ihr haben wir uns ausführlich schon längst auseinander gesetzt¹⁾.

a) Übersicht über die Rechtsgründe des Konzientialismus.

In fünffacher Form kämpft der Wirklichkeitsstandpunkt gegen den allgemeinen Realismus²⁾. Das logische Argument behauptet, daß der Begriff einer vom Denken unabhängig existierenden Realität sich selbst widerspreche. Die gedachte Realität ist eben doch vom Denken abhängig und gehört damit notwendig zur Bewußtseinswirklichkeit. Das empirische Argument behauptet, daß Denken und Vorstellen nicht verschieden voneinander sind, daß insbesondere das sogenannte abstrakte Denken tatsächlich nicht über den wirklichen Vorstellungskreis hinausführe. Das formale Argument will alles Problematische, Hypothetische, Ungewisse aus der Wissenschaft ausgeschieden wissen. Dazu gehört aber die Setzung von Realitäten. Das teleologische Argument verlangt die gleiche Enthaltung und Rücksicht auf die Ökonomie des wissenschaftlichen Denkens. Realitäten sind überflüssige Zutaten. Endlich das genetische Argument erklärt, daß alle Begriffe nur auf Bewußtseinsinhalte anwendbar sind, weil sie nur aus ihnen herkommen. So kann auch der Begriff der Realität nur auf Bewußtseinswirkliches angewandt werden.

b) Kritik dieser Argumente.

Von diesen Argumenten enthalten das erste und letzte eine *petitio principii*. Nur wenn bereits feststeht, daß es ein vom Denken unabhängiges Sein nicht gibt, liegt im Begriff eines solchen Seins ein Widerspruch. Denn nur der Begriff eines gedachten Seins kann mit dem Begriff eines ungedachten Seins in Widerspruch geraten. Der Begriff eines ungedachten Seins ist dagegen ebensowenig

1) Bd. I S. 48 ff.

2) Vgl. O. Külpe, Einleitung in die Philosophie, 3. A. S. 155 ff. 9. A. S. 189 ff.

ein Widerspruch, wie der Begriff des Begriffs eine Tautologie. Das ungedachte Sein kann mit seinem Begriff in keinen Widerspruch geraten, wie die Beispiele von Wahrnehmungsinhalten zeigen, deren Begriffe, wie rot, glatt usw., mit den gemeinten unbegrifflichen Tatsachen gleichfalls ohne Widerspruch zu vereinigen sind.

Die Herkunft eines Begriffs ist in weitgehendem Maße für seine Anwendbarkeit unverbindlich, vgl. die Zahlenbegriffe. Selbst wenn es wahr wäre, daß alle unsere Begriffe aus der Erfahrung stammen, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß sie nur auf Erfahrbares angewandt werden können. Das wäre nur dann selbstverständlich, wenn es bloß Erfahrbares gäbe, was eben nicht a priori feststehen darf. Aber auch die Prämisse über die Herkunft ist schon mit Rücksicht auf die formalwissenschaftlichen Begriffe nicht über allen Zweifel erhaben.

Das empirische Argument ist irrig. Das Denken und das Vorstellen unterscheiden sich wesentlich voneinander, und es ist falsch zu behaupten, daß, was sich nicht vorstellen lasse, auch undenkbar sei. Der Raum als solcher ist unvorstellbar, aber doch denkbar; ein Tausendek läßt sich nicht vorstellen, aber sehr wohl denken. Eine unvorstellbare Realität kann darum doch gedacht werden.

Das formale Argument übersieht das viele Hypothetische und Problematische, was, abgesehen von der Setzung der Realitäten, bereits in der Wissenschaft enthalten ist. Das unmittelbar Gegebene als solches beansprucht allein volle Gewißheit, aber nur, weil es sich aller Kontrolle entzieht. Eine Wissenschaft, die nur dieses Gegebene zum Gegenstand hätte, wäre ein Unding, d. h. nur für ein Subjekt und die jeweilige Gegenwart vorhanden. Zieht man Aussagen über das Gegebene von verschiedenen Subjekten und für verschiedene Zeiten hinein, so hört die Gewißheit auf und befindet man sich im Reiche des Hypothetischen und Problematischen.

Das teleologische Argument endlich verkennt, daß

gerade die realistische Ausdrucksweise einfacher und bequemer ist, als eine konzientialistische. Es ist sicherlich ökonomischer, so zu reden, als ob es Realitäten gebe.

c) Schluß. Hinweis auf die Beziehungen zur Realwissenschaft.

Damit ist der Konzientialismus als Stütze des Phänomenalismus begraben. Dazu kommt der Hinweis auf das Verfahren der Realwissenschaften. Ihre Methoden verlieren ihren Sinn, wenn man sie von der Beziehung auf Realitäten löst. Mag ihre Metaphysik gelegentlich zu phantastisch und zu sicher aufgetreten sein, im Prinzip ist sie unentbehrlich. Eine Realwissenschaft, die lediglich auf Bewußtseinswirklichkeit gegründet und anwendbar wäre, soll noch erst geschaffen werden. Der Konzientialismus steht im Widerspruch mit der tatsächlichen Gestalt und Übung der Realwissenschaften.

7. Das zweite, Ding-an-sich-Argument.

Realitäten sind Dinge an sich und als solche unerkennbar.

a) Historisches.

Der Begriff des Dinges an sich stammt von Kant, der ihn in Gegensatz zur Erscheinung brachte¹⁾. Die Erscheinungen sind bloße Vorstellungen, als deren wahres „Korrelatum“ das Ding an sich gilt. Somit ist das Ding an sich ein transzendentes Objekt, das uns „affiziert“²⁾. Die Annahme eines solchen, das auf uns wirkt, tritt als eine ganz selbstverständliche gleich zu Anfang der transzendentalen Ästhetik auf. Die rezeptive Sinnlichkeit wird der intellegiblen Ursache der Erscheinungen gegenübergestellt³⁾ und

1) Kr. d. r. V. I S. 368 ff. Nach Drobisch: Kants Dinge an sich usw. 1885 S. 3.

2) Vaihinger: Kommentar zur Kritik d. r. V. II S. 6 f.

3) Vaihinger II S. 15 f.

damit eine „selbständige, von unserem Denken unabhängige Existenz des transzendentalen Objekts“ gemeint. „Gegenstände als Dinge an sich“ enthalten den „Grund, das Vorstellungsvermögen seiner Sinnlichkeit gemäß zu bestimmen“. An sich selbst sind daher auch „die Erscheinungen als bloße Vorstellungen nur in der Wahrnehmung wirklich, die in der Tat nichts anderes ist als die Wirklichkeit einer empirischen Vorstellung, d. i. Erscheinung“¹⁾. Aber an anderen Stellen²⁾ hat die Erscheinung bei Kant doch auch eine modifizierte Bedeutung. So sagt er schon am Anfang der transzendentalen Ästhetik³⁾: „Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heißt Erscheinung.“ Hier fällt somit die Erscheinung nicht mit der empirischen Anschauung zusammen, sondern ist ihr „unbestimmter Gegenstand“. Ferner redet er von dem, „was in der Erscheinung der Empfindung korrespondiert“⁴⁾; „was in der empirischen Anschauung der Empfindung korrespondiert, ist Realität (realitas phaenomenon)“⁵⁾. Auch wird die Erscheinung ein „Ding an sich selbst im empirischen Verstande“ genannt. Der Raum gehört notwendigerweise zu dieser Erscheinung, während die Farben nur „Modifikationen des Sinns des Gesichts, welches vom Lichte auf gewisse Weise affiziert wird“, sind. Darnach gilt das Prinzip der Subjektivität der Sinnesqualitäten auch für Kant — die raumzeitlich bestimmten Erscheinungen sind mehr als bloße „Beschaffenheiten des Sinns“, haben objektive Geltung. Das Ding an sich, das dieser Erscheinung gegenübergestellt wird, kann nicht mehr uns affizierend, auf uns wirkend gedacht werden, sondern ist nur noch das begriffliche Korrelat zu den Erscheinungen als Gegenständen einer möglichen Erfahrung, also dasjenige, was un-

1) A [d. i. Kritik d. r. V. 1. Aufl.] 493 nach Vaihinger ibid.

2) S. 56 [bei Vaihinger]; ferner S. 33.

3) A 20 B [2. Aufl.] 34.

4) d. h. der Materie A 28 f. vgl. Vaihinger S. 54 f.

5) A 166.

erfahrbar ist. Hier ist Ding an sich ein problematischer Gegenstand, ein bloßes x, ein Grenzbegriff, der eigentlich bloß angibt, wie weit unsere Erkenntnis reicht, ohne eine Aufgabe derselben außerhalb dieses Gebiets bezeichnen zu wollen. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Unterscheidung der Phänomene und Noumena¹⁾. Wenn wir gewisse Gegenstände als Erscheinungen Sinnenwesen (Phänomene) nennen, so unterscheiden wir die Art, wie wir sie anschauen, von ihrer Beschaffenheit an sich selbst. Ihnen stellen wir dann Gegenstände gegenüber, die bloß durch den Verstand gedacht werden (Noumena) und keine Objekte unserer Sinne sind. Wir dürfen dabei nicht den ganz unbestimmten Begriff von einem Verstandeswesen²⁾ als einem Etwas überhaupt außer unserer Sinnlichkeit für einen bestimmten Begriff von einem Wesen, welches wir durch den Verstand auf einige Art erkennen könnten, halten. Jenes Noumenon ist ein Ding, sofern es nicht Objekt unserer sinnlichen Anschauung ist, d. h. ein Noumenon im negativen Sinne. Verstehen wir aber darunter ein Objekt einer nichtsinnlichen, sogenannten intellektuellen Anschauung, die nicht die unsrige ist, und von der wir auch die Möglichkeit nicht einsehen können, so wäre das ein Noumenon im positiven Sinne. Die Möglichkeit eines Dinges kann niemals bloß aus der Widerspruchlosigkeit seines Begriffs¹⁾, sondern nur dadurch bewiesen werden, daß man eine ihm korrespondierende Anschauung aufzeigt. Den Sinnenwesen entsprechen freilich Verstandeswesen, aber nur im negativen Sinne können sie für uns existieren²⁾. Der Begriff eines solchen Noumenon, welches nur als ein Ding an sich selbst (lediglich durch einen reinen Verstand) gedacht werden soll³⁾, ist gar nicht widersprechend, weil man von der Sinnlichkeit doch nicht be-

1) B² 306.

2) B² 307.

3) B² S. 308.

4) B² 309.

5) B² 310.

haupten kann, daß sie die einzige mögliche Art der Anschauung ist. Auch ist dieser Begriff notwendig, um die sinnliche Erkenntnis einzuschränken und anzuzeigen, daß sie ihr Gebiet nicht über alles, was der Verstand denkt, erstrecken kann. Der Begriff eines Noumenon ist somit bloß ein Grenzbegriff¹⁾, aber nicht willkürlich erdichtet: Er ist nicht nur zulässig, sondern auch als ein die Sinnlichkeit einschränkender Begriff unvermeidlich.

Daneben finden sich nun aber „in den Schriften der Neueren“²⁾ ganz andere Begriffe eines *mundi sensibilis* und *intelligibilis*, so wäre etwa das Copernikanisch-Newton'sche Weltsystem eine intelligible Welt. Aber hier sind die Kategorien auf Erscheinungen angewandt, liegt also ein empirischer Gebrauch des Verstandes vor. Wenn wir hier sagen: Die Sinne geben uns Gegenstände, nur wie sie erscheinen, der Verstand aber, wie sie sind, so sind die Gegenstände auch im letzteren Falle empirische Gegenstände. Was sie dagegen als Gegenstände des reinen Verstandes sein mögen, wird uns immer unbekannt bleiben³⁾.

b) Übersicht über die Erscheinungsbegriffe.

Versuchen wir hiernach die verschiedenen Begriffe der Erscheinung bei Kant zu bestimmen³⁾, so ergibt sich mit Hicks:

1. Erscheinung ist der-unbestimmte, d. h. noch nicht vom Denken ergriffene und bestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung¹⁾. Sie ist also ein in Raum und Zeit Gegebenes, und Erscheinungen werden die einzigen Gegenstände genannt, die uns unmittelbar gegeben werden können.

1) A² S. 311.

2) A² S. 312.

3) A² S. 314.

4) G. D. Hicks: Die Begriffe Phänomenon und Noumenon in ihrem Verhältnis zueinander bei Kant. 1897. S. 113 ff.

5) A 20 B 34.

2. Erscheinungen sind bloße Vorstellungen¹⁾, Modifikationen meines Gemüts. Was wir äußere Gegenstände nennen, sind bloße Vorstellungen unserer Sinnlichkeit. Sie sind alle in mir, d. i. Bestimmungen meines identischen Selbst. Wenn ich das denkende Subjekt wegnehme, muß die ganze Körperwelt wegfallen, da sie nichts anderes ist als die Erscheinung in der Sinnlichkeit unseres Subjekts und eine Art Vorstellungen desselben. Uns ist wirklich nichts gegeben, als die Wahrnehmung und der empirische Fortschritt von dieser zu anderen möglichen Wahrnehmungen. Im einzelnen bestehen hier noch drei verschiedene Fassungen:

a) Die Erscheinungen gehören als Vorstellungen zunächst zum inneren Sinn und sind der Zeit unterworfen. Aber sie sind nicht unmittelbar als Gegenstände gegeben; ein bloßes Spiel und Gewühl, weniger als ein Traum.

b) Die Erscheinung gilt als ein Bild, das durch die Wirkung der produktiven Einbildungskraft zustande kommt. Hier-nach sind die Erscheinungen schon von selbst, vermittelt einer unbewußten Synthesis der Einbildungskraft, einer gewissen Regel unterworfen, die in dem Bilde des inneren Sinnes hervortritt.

c) Erscheinung ist Gegenstand des Wahrnehmungsurteils, der sich auf einen subjektiven Zustand eines individuellen Subjekts bezieht: wenn ich einen Körper trage, so fühle ich einen Druck der Schwere; das Zimmer ist warm; der Zucker ist süß.

3. Die Erscheinung ist der objektive, durch die Kategorie bestimmte Gegenstand²⁾, auf welchen die Wahrnehmung bezogen wird. Sie kann nur dadurch von der bloßen Vorstellung unterschieden werden, daß sie unter einer Regel steht, die sie von jeder anderen Wahrnehmung unterscheidet und eine Art der Verbindung des Mannigfaltigen notwendig macht. Dasjenige an der Erscheinung, was die Bedingung

1) A 369 ff. B 521.

2) B 298.

dieser notwendigen Regel enthält, ist das Objekt. So wird die objektive Ordnung zu einer Bedingung der subjektiven.

c) Übersicht der Begriffe vom Ding an sich und Noumenon.

Die Gründe, die von hier aus zur Aufstellung von Dingen an sich und Noumenon geführt haben, sind nach Hicks¹⁾ folgende:

1. Schon der Name Erscheinung weist auf etwas hin, was erscheint, ebenso die Rezeptivität auf affizierende Dinge, das Immanente auf Transzendentes. Gegenstände als Dinge an sich enthalten den Grund, das Vorstellungsvermögen seiner Sinnlichkeit gemäß zu bestimmen. Ein für sich bestehendes Sein kann der Erscheinung nicht zukommen. Sie muß Gründe haben, die selbst nicht Erscheinungen sind. Das heißt der Grund des Stoffes sinnlicher Vorstellungen muß etwas Übersinnliches sein. Die zufällige Beschaffenheit der von uns rein rezeptiv erfahrenen Empfindungen müssen wir auf einen Einfluß *praeter nos* zurückführen.

2. Da unsere sinnliche Anschauung nicht die einzige mögliche Anschauung sein kann, so ist der Begriff des Noumenon als eines Gegenstandes einer nichtsinnlichen Anschauung ein notwendiger Grenzbegriff.

3. (Von Hicks unter 2. S. 197f. gebracht.) Das Korrelat zum erkennenden Subjekt ist ein zu erkennendes Objekt, das transzendente Objekt, das der transzendentalen Einheit der Apperzeption entspricht. Dies Objekt läßt sich gar nicht von den sinnlichen Datis absondern, ist somit kein Gegenstand der Erkenntnis an sich selbst, sondern nur die Vorstellung der Erscheinung, unter dem Begriffe eines Gegenstandes überhaupt, das durch das Mannigfaltige derselben bestimmbar ist. Dies Objekt ist es, was allen Erscheinungen den Charakter der Gegenständlichkeit verleiht.

1) A. a. O. S. 166 ff.

4. (Von Hicks als 3. S. 201 ff. behandelt.) Die Erfahrungs- und Erscheinungswelt genügt nicht dem Anspruch auf Abschluß und Vollendung des Wissens, sie enthält nur Fragmente und Bedingtes. So entsteht die Idee des Unbedingten als eine Forderung der Vernunft, in dem die Totalität der Bedingungen gedacht ist. Der Begriff eines solchen Maximums der Erkenntnis kann in concreto niemals kongruent gegeben werden. Die geforderte Vollständigkeit kann nur eine solche der Prinzipien, nicht aber der Anschauungen und Gegenstände sein.

Wenn wir dieser Übersicht noch die praktisch-sittlichen Bestimmungsgründe hinzufügen, wonach Dinge an sich als Postulata erscheinen, so haben wir wohl alle wesentlichen Merkmale dieses Begriffs hervorgehoben. Natürlich ist dieser Phänomenalismus nicht auf Kant beschränkt gewesen und geblieben. So macht z. B. Franke¹⁾ auf eine in dieser Richtung mit der altindischen Philosophie bestehende Verwandtschaft aufmerksam. Der Gegensatz von Erscheinung und Ding an sich ziehe sich, zum Teil dunkel geahnt und halb-mythisch angedeutet, zum Teil klar ausgesprochen, auch durch die ganze altindische Geistesgeschichte²⁾ von den grauen Urzeiten der Rigveda-Dichtung bis in die mittelalterliche Vedanta-Philosophie hinein, die bis auf den heutigen Tag die Geister eines Teils der Hindus beherrsche. Kants Philosophie vollendete und krönte einen philosophischen Grundgedanken³⁾, der als altes Erbgut durch die alten indogermanischen Philosophien läuft. Der Unterschied ist jedoch der, daß die altindische Philosophie die Dinge an sich nicht für schlechthin unbestimmbar hielt, sondern sich bemühte, hinter der Welt der Erscheinungen, der Täuschung und des Scheins das wahrhaft Reale zu erfassen. Das gilt auch von Parmenides und Platon, die von Deußen⁴⁾ hier in

1) Königsberger Festschrift 1904 S. 109 ff.

2) A. a. O. S. 110.

3) A. a. O. S. 141.

4) Allgem. Gesch. d. Philos. I 2 S. 39.

Parallele gestellt werden. Wenn jener das Nichtseiende von dem Seienden trennt und unter jenem die Sinnenwelt versteht, so weiß er doch von dem Seienden mancherlei auszusagen. Und *Platon* nennt zwar die Erscheinungen eine Welt der Schatten, aber die Ideen sind die volle Realität. Wirklich verwandt mit *Kants* Lehre sind nur gewisse Äußerungen von *Locke* und *Hume*. Wenn jener die körperliche Substanz als ein unbekanntes Etwas, als Grund der Synthesis des sinnlich Wahrnehmbaren bezeichnet¹⁾, und wenn *Hume* ein gewisses unbekanntes, unerklärbares Etwas als die Ursache unserer Perceptionen bezeichnet, eine Vorstellung so unvollkommen, daß kein Skeptiker es für der Mühe wert halten wird, dagegen zu streiten²⁾, so liegen hier ganz ähnliche Konzeptionen vor.

d) Prüfung des Arguments.

Versuchen wir nun den Begriff des Dinges an sich oder des Noumenon mit unserem Begriff der Realität in Beziehung zu bringen, so merken wir alsbald, daß das beträchtliche Schwierigkeiten hat.

a) Ausscheidung des zweiten, dritten und vierten Begriffs vom Ding an sich.

Das Ding an sich als Grenzbegriff hat sofort auszuscheiden, da es im Grunde nichts anderes besagt, als daß es Unerkennbares gibt. Wir kommen darauf noch später zurück. Ferner ist das Ding an sich als Gegenstand überhaupt, als Charakter der Gegenständlichkeit ein Abstraktum, dessen Existenz zu behaupten auch *Kant* nicht eingefallen ist. Man könnte es vielleicht in diesem Sinne auch bloß den Begriff des Existierenden oder Gesetzten überhaupt nennen. Setzung bzw. Existenz werden in diesem Begriffe für sich gedacht, gewissermaßen als ein Merkmal, das noch hinzukommen muß, um einem Denkbjekt den Charakter eines Realen zu ver-

1) Ess. II S. 127.

2) Vgl. *Quast*: Der Begriff des belief bei *David Hume*. 1903 S. 467.

leihen. Daß die Existenz ein solches Merkmal ist, hat aber Kant sonst vielfach bestritten. Jedenfalls ist die Realität der Realwissenschaften weder ein Grenzbegriff noch ein transzendentes Objekt. Aber auch das Unbedingte ist sie nicht, zumal wenn man daraus ein bloßes regulatives Prinzip macht, und ein praktisches Postulat erst recht nicht. Daß durch die realwissenschaftliche Bestimmung von Realitäten nicht der Idee einer Einheit und Totalität alles Erkennens wirklich genügt wird, braucht niemand gesagt zu werden. Das Unbedingte kann nur den Wert eines in der Unendlichkeit liegenden Ideals haben.

Es bleibt somit nur die erste Auffassung des Dinges an sich übrig, wonach es Grund der Erscheinungen ist. Um dies richtig zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was Erscheinungen bei Kant sind und sein können.

β) Realitäten sind Erscheinungen zweiten Grades.

Da nun der erste und zweite Begriff tatsächlich auf dasselbe hinauskommen, nämlich Vorstellungen oder Vorstellungsinhalte meinen, so haben wir es nur mit zwei Bestimmungen der Erscheinung zu tun. Die erste sieht darin Vorstellungen, Modifikationen unseres Gemüts, Zustände der Sinneswahrnehmung und der Selbstwahrnehmung. Der andere Begriff aber meint damit Materie, Körper, kausal verbundene Substanzen u. dergl., also das, was die Realwissenschaften Realitäten nennen. Grund der Erscheinungen im ersteren Sinn können Erscheinungen im zweiten Sinn sein. Das ist die wahre realitas phaenomenon, die den Empfindungen korrespondiert. Daß diese auch Erscheinungen genannt werden, hat viele Schwierigkeiten und Mißverständnisse verschuldet. Die wahren und eigentlichen Dinge an sich sind demnach Gründe für das, was wir Realitäten genannt haben, Gründe von Gründen¹⁾.

1) Ding an sich = Grund von Erscheinungen.

Vorstellungen, Realitäten.

Als Grund von Vorstellungen ist das Ding an sich die

Daß Kants Erscheinungen zweiten Grades sich immerhin noch von den Realitäten der Realwissenschaften dadurch unterscheiden, daß sie durch die subjektiven Erkenntnisformen Charakter der Phänomenalität erhalten, ist freilich nicht zu übersehen, wird aber erst bei der Würdigung des nächsten Arguments besonders zu behandeln sein. Im Rahmen des Ding-an-sich-Arguments aber können wir einfach sagen: Realitäten sind nicht Dinge an sich, nämlich als Gründe der Erscheinungen zweiten Grades, und brauchen darum auch nicht unerkennbar zu sein.

γ) Das Noumenon.

Die vage Idee des Noumenon im positiven Sinne kann uns erst recht nicht irre machen. Objekt einer nichtsinnlichen Anschauung, d. h. einer intellektuellen Anschauung oder eines intuitiven Verstandes zu sein, kann nur für denjenigen eine höhere Stufe repräsentieren, der in der Sinneswahrnehmung, der Sinnlichkeit a priori etwas Niederes und Gemeines sieht. Hier zollt Kant seiner rationalistisch denkenden und urteilenden Zeit den gebührenden Tribut. Jener Begriff ist ja eingestandenermaßen nur dazu da, die Anmaßung der Sinnlichkeit einzuschränken, also ihre Geringwertigkeit zu demonstrieren. Aber tatsächlich wird dieser Zweck durch die realwissenschaftliche Bestimmung von Realitäten auch und noch dazu viel sicherer und deutlicher erreicht, insofern wir uns von der Sphäre der sinnlichen Vorstellungen mehr oder weniger weit dabei entfernen¹⁾.

Realität im empirischen Sinn und damit erkennbar. Als Grund von Realität ist das Ding an sich das als Ursache zu denkende und damit unerkennbar. Der letztere Begriff ist der von Kant spezifisch gemeinte und in dem Ding an sich als Argument allein zu brauchende. Dann aber ist es falsch, die Realität darunter zu subsumieren.

1) Vgl. die astronomische Bestimmung der Himmelskörper und ihrer Bahnen.

8. Das dritte, Subjektivitätsargument.

3. Das Subjektivitätsargument: Unsere Bestimmungsmittel sind rein subjektiv und machen die mit ihrer Hilfe bestimmten Realitäten, wie z. B. in den Realwissenschaften, zu bloßen Erscheinungen.

a) Erläuterung.

Mit diesem Argument betreten wir den eigentlichen Boden des Phänomenalismus. Denn die beiden vorhergehenden Gründe waren nur ein Vorspiel. Das erste entlehnte seine Kraft dem Konzientialismus, der selbst den Phänomenalismus bekämpft. Das zweite Argument aber gab eine offenbar unrichtige Subsumtion der Realitäten unter die Dinge an sich. Hier dagegen sind Realitäten gerade die Realitäten der Realwissenschaften, die Materie des Physikers oder Chemikers, die Pflanzen des Botanikers, die Gestirne des Astronomen. Und von diesen Realitäten wird nun behauptet, daß sie bloße Erscheinungen sind, weil ihr Wesen durch Bestimmungsmittel rein subjektiver, dem erkennenden Subjekt inhärierender Natur dargestellt ist. Es ist demnach unberechtigt, darin das Wesen der Realitäten selbst, als unabhängig vom Erkennen existierender Dinge zu erblicken. Nur unsere Anschauung, unser Begriff davon darf in solchen Feststellungen gefunden werden.

b) Historisches.

Dieses Argument ist in seiner Allgemeinheit und Bestimmtheit Kantischen Ursprungs. Aber Ansätze in dieser Richtung durchziehen die Geschichte der Philosophie vor Kant. Daß die Sinnlichkeit nur subjektive Bestimmungen liefert, ist eine alte Einsicht. Schon die Eleaten verwarfen das Zeugnis der Sinne und räumten nur dem Denken die Fähigkeit ein, das wahrhaft Seiende zu erkennen. Auf dem gleichen, wenn auch nicht ebenso radikalem Standpunkt steht Demokrit: νόμῳ μὲν γροίλῳσῳ. ἔτεῃ δὲ ἄτομα καὶ κενόν; und ebenso sprechen sich die

Sophisten und Platon aus, während Aristoteles und die Stoa den Sinnesqualitäten eine objektive Bedeutung nicht aberkennen. Dann wieder stehen in der neueren Philosophie Galilei, Descartes, Hobbes, Locke u. a. auf dem Boden dieser Lehre. Aber alle diese Philosophen gestehen doch dem Verstande die Möglichkeit zu über diese Mängel der Anschauung hinaus das Wesen der Dinge zu erfassen.

Andererseits kann man einen unbestimmten Phänomenalismus dieser Art bei den Skeptikern finden, insofern sie die ἀκαταληψία lehren, die Unfähigkeit, das Wesen der Dinge zu ergreifen. Unser Denken ist nicht zuverlässiger als das Zeugnis der Sinne. Meine Ansicht und Behauptung kann keine allgemeine Geltung beanspruchen. Hier ist nicht die Subjektivität als solche notwendige Voraussetzung eines Phänomenalismus, sondern die Unzuverlässigkeit und Unvollkommenheit der Erkenntnisorgane (worauf später sub 5 einzugehen ist), verhindert jede Sicherheit des Urteils. Man darf daher weder sagen, daß die Dinge so sind, wie sie uns erscheinen, noch auch, daß sie nicht so sind, wie sie uns erscheinen. Enthaltung von jedem Urteil, die ἐποχή, ist daher die geforderte Weisheit.

c) Kants Standpunkt.

Die volle Ausprägung gerade dieses Gesichtspunktes der Subjektivität aller unserer Erkenntnisformen aber ist auf Kant zurückzuführen.

a) Apriorität = Subjektivität.

Hier hängt er auf das engste mit dem Begriff des a priori zusammen. Dieser Begriff aber bedeutet nach Kants grundlegender Definition dasjenige an und in unserer Erkenntnis, was von der Erfahrung unabhängig ist. Da nun Erkenntnis hervorgeht aus dem Erkenntnisvermögen und seinen Gegenständen, zu denen die Erfahrungsobjekte gehören, so heißt unabhängig von der Erfahrung so-

viel wie: vom Erkenntnisvermögen abhängig. Ist nun das Erkenntnisvermögen eine Fähigkeit des erkennenden Subjekts, so ist das von ihm Abhängige ebenfalls subjektiv. Auf diesem nicht besonders ausgeführten, aber angedeuteten Wege wird für Kant das a priori zum Subjektiven, wird die Apriorität geradezu zum Wechselbegriff der Subjektivität.

β) Doppelte Bedeutung des a priori.

Das Unabhängig- bzw. Abhängigsein kann aber doppeltes bedeuten: Eine Abhängigkeit der Geltung und eine Abhängigkeit der Entstehung. Im ersten Sinne a priori ist z. B. der Satz $7 + 5 = 12$. Mag es zählbare Dinge geben oder nicht, so ist die Geltung dieses Satzes, seine Richtigkeit unbestreitbar. Er kann durch Erfahrungen weder induktiv noch deduktiv noch auf dem Wege des Analogieschlusses begründet werden. Kein unmittelbarer oder mittelbarer Schluß führt aus der Erfahrung mit logischer Notwendigkeit auf ihn. Dagegen kann es fraglich sein, ob dieser Satz entstanden, gebildet worden wäre, wenn es keine zählbaren Dinge gäbe. Seiner Geltung nach kann er daher unbedenklich unabhängig von der Erfahrung genannt werden, seinem Ursprung, seiner Entstehung nach wird diese Unabhängigkeit bezweifelt werden dürfen. Aber auch diese genetische Unabhängigkeit kann einen doppelten Sinn haben¹⁾: „Durch Erfahrung nicht veranlaßt sein“ und „aus der Erfahrung nicht abgeleitet sein oder aus ihr nicht herkommen“. Im ersteren Sinne ist der Satz $7 + 5 = 12$ von der Erfahrung wahrscheinlich abhängig, d. h. durch sie veranlaßt, im letzteren Sinne aber von ihr unabhängig, d. h. aus ihr nicht hergenommen. Kant nimmt nun den Ausdruck a priori im logischen Sinne und im zweiten Sinne der genetischen Unabhängigkeit, wenn er z. B. sagt: Alle Erkenntnis hebt zwar mit der Erfahrung an, aber stammt nicht aus ihr — so

1) Vgl. Vaihinger, Kommentar I S. 190: Nicht eine zeitliche, sondern eine genetische Unabhängigkeit.

hat er die eben bezeichnete genetische Unabhängigkeit im Auge. Andererseits erklärt er, daß die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit einer Erkenntnis nicht durch die Erfahrung bedingt sein kann, und steht damit auf dem Boden des logischen a priori. Indem er nun weder zwischen der partiellen und totalen genetischen Unabhängigkeit von der Erfahrung noch zwischen der totalen genetischen und logischen Unabhängigkeit von der Erfahrung scharf unterscheidet, wird ihm die Unabhängigkeit von der Erfahrung zur Abhängigkeit vom Erkenntnisvermögen, zur Subjektivität. Darum liegen Raum und Zeit a priori im Gemüt bereit. Darum werden die von der Erfahrung unabhängigen Faktoren der Erkenntnis zu Formen unserer Sinnlichkeit und unseres Verstandes.

γ) Nur das genetische a priori = subjektiv.

Nur für die genetische Unabhängigkeit von der Erfahrung gilt, daß sie zugleich Abhängigkeit vom Subjekt ist. Für die logische Unabhängigkeit darf das nicht behauptet werden. Daraus, daß die Geltung des Satzes $7 + 5 = 12$ von der Erfahrung unabhängig ist, folgt nicht, daß sie vom Erkenntnisvermögen abhängig ist. Das logische a priori hat daher nicht die Subjektivität zum Gegengliede. Der Satz $7 + 5 = 12$ ist nicht nur von der Existenz zählbarer Dinge, sondern auch von der Existenz erkennender und anerkennender Subjekte in seiner Geltung unabhängig. Beweist daher das Kriterium notwendiger und allgemeiner Geltung die Apriorität, so wird damit die Subjektivität keineswegs bewiesen. Daraus geht hervor, daß Kant zu der Subjektivität auf einem illegitimen Wege gelangt ist, indem er das logische a priori in das total genetische übergehen läßt, ohne das letztere wirklich begründet und sichergestellt zu haben. Inwiefern diesem fundamentalen Mangel bei der besonderen Begründung abgeholfen ist, werden wir nachher zu untersuchen haben. Hier galt es nur auf die Vermischung zweier Begriffe aufmerksam zu machen,

die für die Behauptung der Subjektivität aprioristischer Erkenntnisfaktoren und damit zugleich für den Phänomenalismus der Ausgangspunkt gewesen ist.

δ) Die Anschauungs- und Denkformen.

Als Faktoren a priori in der Erkenntnis werden nun von Kant gewisse Formen der Anschauung und des Denkens angesehen: Raum und Zeit dort, die Kategorien hier. Insofern diese zur Bestimmung von Erkenntnisobjekten benutzt werden, erfolgt diese Bestimmung offenbar mit subjektiven Elementen und trägt sie darum selbst einen subjektiven Charakter. Folglich müssen die auf solchem Wege bestimmten Gegenstände als Erscheinungen betrachtet werden, während das Wesen der Dinge selbst unerkennbar bleiben muß. Denn andere Bestimmungsmittel als diese stehen uns überhaupt nicht zu Gebote, wir sind bei jedem Versuch einer Angabe von objektiven Eigenschaften, Vorgängen, Beziehungen auf sie angewiesen. Und so ist denn die transzendentale Idealität notwendige Beigabe aller wissenschaftlichen Bestimmungen der Realität. Man mag dabei immerhin von empirischer Realität reden, d. h. sagen, daß innerhalb des Umkreises unserer Erfahrung keine andere Bestimmung möglich ist — aber von einer Essenz der Gegenstände selbst als solcher darf nicht geredet werden.

ε) Subjektivität nicht schlechthin = Phänomenalität.

Nehmen wir einmal an, Kant habe im allgemeinen durch den oben skizzierten Gedankengang dargetan, daß die Bestimmungsmittel a priori zugleich subjektiv sind, was nach unseren Ausführungen nicht zutrifft, so fragt sich weiterhin, ob die eben bezeichneten Konsequenzen sich mit Notwendigkeit daraus ergeben. Das ist keineswegs ohne weiteres der Fall. Denn warum müßte die Subjektivität der Bestimmungsmittel eine Erkenntnis der Realitäten hindern bzw. unmöglich machen? Setzt man z. B., daß die Realitäten selbst

jenen Formen unseres Anschauens und Denkens konform sind, so wäre die Bestimmung derselben sehr wohl möglich. Offenbar wirken somit noch gewisse unausgesprochene oder wenigstens nicht deutlich als solche gekennzeichnete Voraussetzungen mit, die aus der Subjektivität der Bestimmungsmittel die Unerkennbarkeit der Realitäten erschließen lassen. Diese Voraussetzungen sind

αα) 1. Voraussetzung: Metaphysik aus reiner Vernunft ist unmöglich.

Nur durch Erfahrung ist überhaupt ein Zugang zu Realitäten gegeben. Versucht man sich daher im Sinne der mathematisch-dogmatischen Metaphysik eine Lehre von den Realitäten fertig zu machen, die aus reiner Vernunft stammt und sich bloß der Hilfsmittel a priori bedient, so kommt man vielleicht zu ganz anmutigen Konstruktionen, aber mit Realitäten hat das nichts zu tun. Die Verwendung der subjektiven Bestimmungsmittel kann daher für sich allein zu keiner realistischen Einsicht in das Wesen der Dinge führen. Auf diesen Gesichtspunkt werden wir noch später einzugehen haben. Wir wollen an dieser Stelle Kant eine solche Auffassung zugestehen.

ββ) 2. Voraussetzung: das a priori = rein subjektiv.

Nicht die Faktoren a priori, sondern nur die Faktoren a posteriori eröffnen uns den Zugang zur Realität. Der „Stoff“ der Anschauung ist es, der durch Dinge, die unser Erkenntnisvermögen affizieren, entsteht und zu solchen Dingen Beziehung hat. Die Formen der Erkenntnis dagegen sind eine einfache Zutat unseres Erkenntnisvermögens. Sie können daher gar keine objektive Bedeutung haben. Da nun die Empfindungen nach der von Kant akzeptierten Lehre von der Subjektivität der Sinnesqualitäten auch keine objektive Bedeutung haben, so kommen wir über die bloße Setzung von Realitäten nicht hinaus. Schopenhauer¹⁾

1) W. W. V. 97, vgl. Vaihinger: Kommentar II S. 304.

drückt diese Voraussetzung einmal so aus: Wir können die allein a posteriori erkennbaren Eigenschaften der Dinge durchaus nicht isolieren und von den a priori gewissen getrennt und gereinigt auffassen, sondern sie treten in diese gehüllt auf. Die Form der Erscheinung bekleidet und verbirgt überall das Wesen des Dinges an sich selbst. Auch die Tatsache, daß wir mit den Faktoren a priori vor aller Erfahrung schalten und walten können, wird von Kant als Grund der bloßen Subjektivität angesehen (vgl. A. 25). Das Subjektive ist hiermit als das Nicht-Objektive gekennzeichnet. Dann versteht es sich von selbst, daß die subjektiven Bestimmungsmittel zur Erkenntnis der Realitäten nichts beitragen, weil sie rein subjektiv sind.

γ) 3. Voraussetzung: die subjektiven Bestimmungsmittel sind verschieden von der objektiven Essenz der Dinge.

Eine Vorstellung, Anschauung, Denkform kann nur einer Vorstellung, Anschauung, Denkform gleichen. Diese Annahme ist schon für Locke, Berkeley und Hume selbstverständlich gewesen. So sagt Locke: Die mechanischen Einwirkungen der Körper haben durchaus keine Verwandtschaft mit den Vorstellungen, die sie in uns erregen¹⁾. Berkeley erklärt ausdrücklich: Eine Idee kann immer nur einer Idee gleichen. Auf demselben Standpunkte steht Hume. Daraus ergibt sich die Voraussetzung einer Verschiedenheit der Bestimmungsmittel von dem zu Bestimmenden, der Realität. Da wir nun das zu Bestimmende niemals anders als in der Form unserer Bestimmungsmittel erkennen können, so versteht sich, daß wir von dem Wesen der Realität keine adäquate Vorstellung irgendwelcher Art haben können.

δδ) 4. Voraussetzung: die Annahme einer objektiven, den Bestimmungsmitteln konformen Essenz ist ganz willkürlich.

1) Vgl. die Übersetzung bei Dürr [Philosophische Bibliothek] 1901, II S. 175. Auch Descartes und Spinoza: Cogitatio und extensio sind durchaus verschieden.

Die Möglichkeit, daß der Raumanschauung ein objektiver Raum als reale Beschaffenheit entspreche, erscheint Kant schon deshalb undenkbar, weil dieses Entsprechen ein ganz zufälliges oder im Sinn einer präformierten Übereinstimmung stattfindendes sein müßte. Die Tatsache der Raumanschauung, d. h. die subjektive Vorstellung des Raumes steht fest, dagegen wäre der Raum als objektive Beschaffenheit der Dinge eine willkürliche, nur metaphysisch zu begründende Hypothese. Die gleiche Betrachtung gilt auch für die Kategorien. Daß sie ein subjektiver Besitz unseres Verstandes sind, steht ganz außer Zweifel; nur ein Präformationssystem aber würde verständlich machen, daß ihnen auch objektive Verhaltensweisen entsprechen, daß also die Dinge selbst Substanzen, Ursachen sind, in Wechselwirkung stehen usf. Somit erscheint es geboten, bei der bloßen Subjektivität des a priori stehen zu bleiben und nicht derartig freie Erfindungen in bezug auf die Dinge an sich hinzunehmen.

4) Kritik der vier Voraussetzungen.

Von diesen vier Voraussetzungen akzeptieren wir, wie schon gesagt, die erste, indem wir uns später noch ein Eingehen darauf an der Hand des sechsten Arguments vorbehalten.

aa) Die erste macht den Realismus nicht überhaupt, sondern nur eine Methode desselben unmöglich.

Aber sie richtet sich nicht gegen einen Realismus überhaupt, sondern nur gegen eine besondere Methode realistischen Denkens, die in der dogmatischen Metaphysik geübt worden war. Sie macht daher, auch wenn sie ganz zutreffend ist, den speziellen Realismus nicht unmöglich und den Phänomenalismus nicht notwendig. Das letztere geschieht nur, wenn und sofern die positive Fassung des sechsten Arguments hinzutritt, auf die wir erst später einzugehen haben werden.

ββ) Die zweite schließt fälschlich von der Subjektivität auf die bloße Subjektivität.

Die zweite Voraussetzung, nach welcher alle Faktoren a priori rein subjektive Bestandteile der Erkenntnis sind, schließt viel entschiedener den Realismus zugunsten des Phänomenalismus aus. Sehen wir jedoch ab von den besonderen Gründen, die von Kant bei der Erörterung der Anschauungsformen und Kategorien vorgebracht werden, so läßt sich leicht zeigen, daß sie in diesem allgemeinen Gewande weder selbstverständlich noch bewiesen ist. Daß sie nicht selbstverständlich ist, hat Kant selbst implizite dadurch zugestanden, daß er die „dritte Möglichkeit“ erörtert hat, nach der in ihnen etwas Subjektives und zugleich und außerdem etwas Objektives vorliegt. In der Tat wäre der Schluß von der Subjektivität auf die bloße Subjektivität ebenso ungerechtfertigt wie der analoge Schluß von dem Vorstellungscharakter der Welt auf den bloßen Vorstellungscharakter derselben. Daraus, daß Raum und Zeit, Substanz und Kausalität Formen unseres Vorstellens und Begreifens sind, folgt nicht, daß sie nichts weiter sein, daß sie nicht auch objektive Verhaltensweisen sein können. Von einem Beweise ist hier ebensowenig die Rede. Doch gilt es, diese Frage bei der vierten Voraussetzung zu wiederholen.

γ) Die dritte kann eine Verschiedenheit der Existenz oder der Essenz meinen. Jene bedeutet kein Argument für den Phänomenalismus, diese ist eine *petitio principii*.

Die dritte Voraussetzung erklärt sich gegen die Annahme, daß die Realitäten unseren Auffassungsformen gleichen. Das scheint nun zunächst ganz selbstverständlich zu sein. Aber näher besehen liegt der Fall doch anders. Wenn ich behauptete, daß ein Ding von mir bzw. meiner Vorstellung verschieden sei, so kann das bedeuten: Es ist außer mir bzw. meiner Vorstellung vorhanden, besteht unabhängig davon, hat eine gesonderte Existenz. Es kann aber auch bedeuten, daß es ein anderes Wesen, eine andere Beschaffenheit habe, ein

von mir bzw. meiner Vorstellung abweichendes Verhalten zeige. Wird bloß die andere Existenz oder Setzung behauptet, so folgt daraus nichts für die Essenz. Dasein und Sosein, stellt ein moderner Metaphysiker mit Recht fest, sind unabhängig voneinander¹⁾. Die Verschiedenheit der Existenz involviert ebensowenig die Verschiedenheit der Essenz, wie die letztere die erstere. Nun kann aber Kant nur die Verschiedenheit der Existenz gemeint haben, wenn anders er mit seinem Phänomenalismus ernst machen wollte. Jene aber streitet nicht gegen eine Gleichartigkeit der Essenz. Nehmen wir nun an, daß Kant eine Verschiedenheit der Essenz gemeint habe, dann ist die Behauptung oder Annahme, daß die Realitäten verschieden sein müßten von den subjektiven Erkenntnisformen, eine *petitio principii* gerade für den Phänomenalismus. Wie die Dinge an sich sind, kann er ja gar nicht bestimmen, also auch nicht, ob sie den Erkenntnisformen ungleich sind. Die Möglichkeit einer Konformität zwischen beiden müßte also offen bleiben. Freilich bemüht sich Kant zu zeigen, daß weder Raum und Zeit noch auch die Kategorien empirischen Ursprungs sein können. Auf diese speziellen Betrachtungen werden wir noch einzugehen haben.

88) Die vierte ist nur in Verbindung mit der zweiten beweiskräftig und läßt Kant gegenüber den gleichen Vorwurf erheben.

Die vierte Voraussetzung lehnt die transsubjektive Geltung der Erkenntnisformen aus dem Grunde ab, weil deren Annahme überflüssig bzw. willkürlich wäre. In der Tat, wenn man mit Kant der Ansicht ist, daß die Erkenntnisformen eine rein subjektive Zutat unseres Erkenntnisvermögens darstellen, so wäre es ganz willkürlich, die nur durch Erfahrung erkennbaren Realitäten ihnen genau entsprechen zu lassen. Ein unwahrscheinlicher Zufall, eine Hypothese ad hoc müßte

1) H. G. Opitz: Grundriß e. Seinswissenschaft [3 Bde. 1897 ff.].
Vgl. A. Meinong: Untersuchungen zur Gegenstandstheorie, 1904.

das daraufhin ersonnene Präformationssystem genannt werden. Aber sobald die bloße Subjektivität fraglich ist und noch nicht als bewiesen gelten darf, daß die Erkenntnisformen nicht durch die Erfahrung bestimmt werden, verschwindet Willkür und Überflüssigkeit aus jener Annahme. Ja, man darf sogar den Spieß umdrehen und das Problem aufwerfen, welch unbegreiflichem Zufall wir es eigentlich zu danken haben, daß wir bei der reinen Subjektivität an die Vorstellung bestimmter Räume und Zeiten gebunden sind, daß die empirischen Bestandteile und die Faktoren a priori eine so bestimmt ausgeprägte Zuordnung aufweisen. Wie kommt es, daß wir nicht alles, was zeitlich regelmäßig sukzediert, als kausal verknüpft ansehen, ja, daß wir eine ursächliche Beziehung auch da setzen, wo wir das Zeitverhältnis gar nicht als einfache Sukzession erfahren, wie bei einem das Mühlrad treibenden Flusse? Das ist ja die reinste Präformation auf Kantischem Boden. Man kann von hier aus zwar verstehen, daß wir überhaupt Erfahrungsstoffe in Erkenntnisformen fassen, aber daß wir dabei elektiv verfahren und an die Zuordnung im einzelnen gebunden sind, das läßt sich vom Standpunkt des Subjektiven aus gar nicht begreiflich machen.

d) Zusammenfassung.

Übersehen wir die bisherigen Erörterungen, so können wir sagen, Kant habe weder nachgewiesen, daß die Apriorität gewisser Erkenntnisfaktoren deren Subjektivität bedeute, noch gezeigt, daß diese Subjektivität eine Konformität der Realitäten ausschließe bzw. die Bestimmbarkeit derselben unmöglich mache. Vielmehr verwickelt er sich selbst in erhebliche Schwierigkeiten, wenn man versucht, das Verhältnis des a priori und des a posteriori im einzelnen durchzuführen. Da darf doch wohl gefragt werden, ob denn die reine Subjektivität wirklich feststeht, ob nicht in der besonderen Argumentation, die sie für Raum, Zeit und Kategorien sicherstellen soll, Lücken oder Fehler vorhanden sind. Wir werden

darum die einzelnen Beweise für die Subjektivität bzw. die genetische Unabhängigkeit derselben von der Erfahrung jetzt genauer zu prüfen haben.

e) Die Subjektivität von Raum und Zeit.

α) Allgemeines.

Der Beweis für die Subjektivität von Raum und Zeit als Anschauungsformen wird teils direkt, teils indirekt geführt. Es gibt nach Kant nur zwei Möglichkeiten: a) daß Raum und Zeit empirische Begriffe sind, d. h. Begriffe, die aus der Erfahrung abstrahiert worden sind; b) daß sie reine Anschauungen oder Erkenntnisformen a priori sind. Darum bemüht er sich um den Nachweis, daß einerseits a nicht zutrifft, andererseits b richtig ist. Dabei durchkreuzen sich eigentlich zwei Gesichtspunkte: 1. Raum und Zeit sind Anschauungen und nicht Begriffe, 2. Raum und Zeit sind a priori und nicht a posteriori. Die beiden ersten Argumente gehen auf den zweiten, die beiden letzten auf den ersten Gesichtspunkt: wir werden darum namentlich den ersten beiden Argumenten unsere Aufmerksamkeit zu widmen haben.

β) Das erste Argument.

αα) Darstellung. Der Raum ist kein empirischer Begriff, der von äußeren Erfahrungen abstrahiert worden wäre. Denn damit Empfindungen auf etwas außer uns bezogen oder als außer- und nebeneinander vorgestellt werden können, muß Raumschauung bereits zum Grunde liegen. Die äußere Erfahrung ist also selbst erst durch sie möglich. Das heißt also: Die Raumschauung geht, wie jede Bedingung ihrem Bedingten, der äußeren Erfahrung voraus¹⁾. Der Raum ist nicht in der Erfahrung, sondern sie in ihm. Faßt man in diesem Argument das „zum Grunde liegen“ im Sinn des logischen a priori, wie Cohen, Riehl u. a. wollen, dann

1) Vgl. Vaihinger II S. 169.

resultiert aus diesem Argument keine Subjektivität. Dies ist nur dann gefolgert, wenn eine genetische Unabhängigkeit von der äußeren Erfahrung gemeint ist, welche die meisten annehmen. Wie dem aber auch sein mag, nur das genetische a priori ist für den Phänomenalismus bedeutungsvoll und damit für uns diskutabel.

ββ) Kritik. Gegen dieses Argument ist nun folgendes einzuwenden:

a) Es werden überhaupt nicht alle Empfindungen unmittelbar auf etwas außer uns bezogen und als neben- und außeinander im räumlichen Sinne vorgestellt. Vielmehr ist das an die Empfindungen des Gesichts- und Tastsinns gebunden. Die akustischen, Geruchs- und Geschmacksempfindungen werden nur mittelbar auf etwas außer uns bezogen, nämlich durch assoziierte Tast- oder Gesichtsvorstellungen, und ihr Neben- und Außereinander ist kein räumliches in unmittelbarer Auffassung, wie die Vorstellung eines Akkords oder eines zusammengesetzten Geruchs und Geschmacks ohne weiteres lehrt. Darum dürfte nur von dem Raum als der Form des Tast- und Gesichtssinnes, nicht aber von dem Raum als der Form des äußeren Sinnes oder der äußeren Erfahrung überhaupt geredet werden. Und dann erhebt sich zugleich die Frage, warum wird diese Zutat unseres Erkenntnisvermögens bloß diesen beiden Sinnen unmittelbar zuteil und den übrigen nicht? Auf diese Frage kann Kant, wie schon oben bemerkt, keine Antwort geben, die über Zufälligkeit und Präformation hinauskäme.

b) Nur für die mittelbare Raumbestimmung gilt, daß hier die Raumvorstellungen schon zum Grunde liegen, demnach vorhergehen müsse, damit sie überhaupt möglich sei. Für die unmittelbare Raumbestimmung im Gebiet des Tast- und Gesichtssinns dagegen ist das Gebundensein an die räumliche Form auch dann erklärt, wenn diese mit den Empfindungen derselben allgemein gegeben ist, zu ihren konstituierenden Eigenschaften gehört, wie die Qualität und

die Intensität¹⁾. Auch dann würde selbstverständlich eine Projektion und ein Außer- oder Nebeneinander nicht ohne Raum möglich sein, d. h. eben: Sie würden nicht erst durch uns in die raumlose Masse der Empfindungen hineingetragen, sondern ebenso unmittelbar in und mit den Empfindungen vorgestellt, wie deren Qualität und Intensität. Die Annahme, daß Raum und Zeit empirische Begriffe bzw. Anschauungsfaktoren a posteriori sind, wäre also keineswegs ausgeschlossen.

c) Endlich erhebt sich auch für die unmittelbare Raumbestimmung die oben gestellte Frage, wie es möglich sei, daß diese Empfindungen in dieser und jene in jener Form vorgestellt, diese Empfindungen an diesen und jene an jenen Ort verlegt werden, wenn die Raumanschauung unterschiedslos allen Erfahrungen dieser Gebiete zum Grunde liegt. Dieser namentlich von Herbart erhobene Einwand verlangt zum mindesten, daß etwas Raumähnliches, ein intelligibler Raum auch den affizierenden Dingen zukomme, daß den Verschiedenheiten der Wirkung Verschiedenheiten der Ursache entsprechen, und daß daher im Raume keineswegs eine rein subjektive Form unseres Anschauens gegeben sein kann.

Man wird hiernach sagen müssen: Die Annahme, daß der Raum kein empirischer Begriff ist, wird durch Kants erstes Argument nicht widerlegt, und die Ansicht, daß er eine reine Anschauung sei, ebensowenig erwiesen. Vielmehr erhebt sich gegen die letztere Vorstellung eine fundamentale Schwierigkeit, die Kant nirgends berücksichtigt oder beseitigt hat, und die uns veranlassen muß, den Raum nicht schlechthin der Erfahrung zu entziehen, ihn ihr nicht als etwas zu ihr erst Hinzukommendes gegenüber zu stellen. Für die sich uns aufdrängende bestimmte räumliche Ordnung bedürfen wir einer Erklärung, wenn anders wir sie nicht für rein zufällig oder präformiert halten sollen.

1) Vgl. Vaihinger II S. 178.

γ) Das zweite Argument.

αα) Darstellung. Man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen, daß kein Raum sei, dagegen sehr wohl davon, daß im Raum keine Gegenstände angetroffen werden. Er ist also eine Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen und nicht eine von ihnen abhängende Bestimmung, somit eine Vorstellung a priori. — Hiernach kann der Raum gar nicht hinweggedacht werden, er ist eine absolut notwendige Vorstellung des vorstellenden Subjekts. Dagegen ist ein leerer Raum, ein Vakuum durchaus denkbar, ein Raum ohne Gegenstände. Der Raum ist somit das prius, die Gegenstände in ihm sind das posterius. Er ist die Voraussetzung für das räumlich Vorstellbare und nicht davon als dessen Merkmal abstrahiert. So kommt das zweite Argument im Grunde auf dasselbe hinaus wie das erste. Nur der Ausgangspunkt ist ein anderer. Während dort die Unmöglichkeit einer Raumbestimmung ohne Raumanschauung a priori betont wird, ist hier die Notwendigkeit der Raumanschauung als solcher unabhängig von ihrer Benützung zu einzelnen Orts- oder Simultanbestimmungen der nervus probandi. Dort wird uns gesagt: Die Raumbestimmung geschieht nur auf Grund einer schon a priori gegebenen Raumvorstellung; hier wird uns erklärt: Eine Anwendung unserer Raumanschauung auf Gegenstände ist gar nicht erforderlich, wir können sie auch ohne solche haben, in uns tragen. Dort ist die Subjektivität conditio sine qua non für alle Raumpräzisierung, hier ist sie die Quelle für eine ganz selbständige, an Gegenstände gar nicht gebundene Raumvorstellung. Beides aber, der Nachweis einer Abhängigkeit aller Raumbestimmung von einer zum Grunde liegenden Raumvorstellung und der Nachweis einer selbständig für sich bestehenden, sich selbst genügenden Raumvorstellung dient dem gleichen Zweck, die Apriorität oder Subjektivität derselben sicherzustellen.

ββ) Kritik. a) Gegen das erste Argument haben wir hauptsächlich eingewandt, daß eine Raumpräzisierung

nicht nur eine Raumvorstellung überhaupt, sondern ganz bestimmte Motive empirischer Art voraussetzt, die ein Projizieren an Orte oder eine gesetzmäßige Gestaltwahrnehmung ermöglichen. Nicht frei und selbständig, sondern an die Erfahrung gebunden sind wir, wenn wir nur bestimmte Sinnesinhalte räumlich unmittelbar auffassen, wenn wir dem Tisch und dem Stuhl, der Pflanze und dem Tier, den Gestirnen und der Sonne besondere Formen beilegen und besondere Lage anweisen. Damit kann es nicht in Widerspruch geraten, daß wir beliebige Formen und Arten uns vorstellen oder denken können. Der selbständige, von der Erfahrung unabhängige Gebrauch der Raumvorstellung ist nur eine der vielen Funktionen unserer Einbildungskraft. Dabei ist es nicht richtig, daß wir den Raum völlig isolieren können. Den leeren Raum, den bloßen Raum können wir uns ebensowenig vorstellen, wie raumlose Farben und Helligkeiten oder Tastindrücke. Davon verschieden ist das begriffliche Verfahren: Denken kann ich mir ausdehnungslose Punkte, Linien, die nur Längen-, aber keine Breitenausdehnung haben, denken kann ich mir auch ein absolutes Vakuum, in dem gar keine Gegenstände angetroffen werden. Aber derartige Raumbegriffe gehören einer Formalwissenschaft, der reinen Geometrie an, und gehören nicht hierher.

b) Da die unmittelbare Raumanschauung auf zwei Sinne beschränkt ist, so gibt es auch raumlose Vorstellungen. Die bloß riechende Statue von Condillac hat keine Raumwahrnehmung. Die Klänge eines Orchesters sind nicht breiter oder länger als die eines Klaviers und wenn wir sie lokalisieren oder in eine bestimmte Entfernung von uns verlegen, so geschieht das nur mittelbar, auf Grund assoziierter Gesicht- oder Tastvorstellungen. Von der Notwendigkeit der Raumvorstellung wäre bei einem ohne Gesichts- und Tastsinn geborenen Individuum gar nicht zu reden.

c) Daß die Naturwissenschaft ihren Realitäten räumliche Eigenschaften und Beziehungen zuschreibt, beruht darauf, daß diese zu dem von uns unabhängig, autonom

Gegebenen gehören. Dabei wird durch Messung und Berechnung dafür gesorgt, daß unsere Raumvorstellung keinen modifizierenden Einfluß auf diese objektive Raumbestimmung gewinnt¹⁾).

δ) Das dritte Argument.

αα) Darstellung. Die anderen beiden Argumente gehen darauf aus, die anschauliche Natur des Raumes darzutun und ihn dadurch von den Begriffen abzurücken. Darauf brauchen wir hier nicht einzugehen, da uns nur die Apriorität qua Subjektivität interessiert. Aber das dritte Raumargument der ersten Auflage bzw. die transzendente Erörterung der zweiten Auflage bringt noch ein für uns zu beachtendes Moment hinzu, nämlich die Tatsache der Geometrie als einer aus synthetischen Urteilen a priori bestehenden Wissenschaft. Die Möglichkeit einer solchen Wissenschaft setzt nach Kant die Apriorität und Subjektivität des Raumes voraus. Gegen diese Ansicht ist nun mancherlei einzuwenden:

ββ) Kritik. a) Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Subjektivität der in diesen Erkenntnissen enthaltenen Faktorengründen ist ein bedenkliches Verfahren. Denn was bürgt mir dafür, daß hier keine individuell beschränkte Subjektivität vorliegt? So gut es in der qualitativen Natur der Empfindungen individuelle Differenzen gibt, so gut kann es sie auch in bezug auf die Raumanschauung geben. Hält man sie hier für ausgeschlossen, so muß dafür der Nachweis geführt werden, den Kant jedenfalls nicht erbracht hat. Eine Notwendigkeit für mich braucht also nicht eine Notwendigkeit für jedermann zu sein. Die letztere aber darf nicht als selbstverständlich angesehen werden.

b) Der empirische Ursprung der Raumanschauung würde eine Wissenschaft von derselben a priori keineswegs

1) Vgl. die Raumtäuschungen des Gesichts- und Tastsinns. Diese werden von der Geometrie auch ausgeschaltet.

unmöglich machen. Man brauchte nur anzunehmen, daß die Raumbestimmungen für sich aufgefaßt und zu selbständigen, von der Erfahrung unabhängigen Konstruktionen benutzt werden. Eine Formalwissenschaft ist überall möglich, wo selbstgeschaffene Objekte möglich sind. Die Raumformen der Geometrie sind solche selbstgeschaffenen Objekte.

e) Resultat.

Wir kommen somit zu dem Resultat, daß der Beweis für die Apriorität qua Subjektivität des Raums im Sinne einer exklusiven Subjektivität mißlungen ist. Mag auch der Raum, den wir objektiv anzunehmen haben, nicht völlig mit unserer Anschauung vom Raum übereinstimmen, was sicherlich der Fall ist, so ist doch etwas Entsprechendes nicht von der Hand zu weisen. Der Begriff des Dinges an sich, das raumlos wäre, muß daher abgelehnt werden.

4) Die Subjektivität der Zeit.

Die analoge Betrachtung über die Zeit kann hiernach wesentlich kürzer ausfallen. Auch hier sind drei Argumente zu berücksichtigen, die speziell die Apriorität erweisen wollen und sollen.

Erstes Zeitargument. Das Zugleichsein oder Aufeinanderfolgen würde nicht in die Wahrnehmung kommen, wenn die Vorstellung der Zeit nicht a priori zugrunde läge. Nun ist die Zeitlichkeit freilich eine allgemeine Eigenschaft aller unserer Erlebnisse, nicht bloß Form des inneren Sinns, wie Kant fälschlich behauptet. Darum sind natürlich Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit nicht ohne Zeit denkbar. Aber sie sind Bestimmungen nicht etwa der Zeit selbst, sondern der Zeitinhalte, deren Ordnung durch sie vollzogen wird, und diese Ordnung ist wiederum nicht etwa a priori geschaffen oder hergestellt, sondern gegeben, vorgefunden, erfahren. Diese von dem erfahrenden Subjekt unabhängige Zeitordnung weist somit wiederum auf einen empirischen Tatbestand hin.

η) Zweites Zeitargument.

Man kann die Zeit nicht aufheben, dagegen sehr wohl die Erscheinungen aus der Zeit wegnehmen. In der Zeit allein ist alle Wirklichkeit der Erscheinungen möglich. Auch hier muß gesagt werden, daß sich eine Zeit für sich genommen nicht vorstellen läßt. Sehen wir von allem Zeitinhalt ab, so kann man zwar noch einen abstrakten Begriff, nicht aber etwas anschaulich Mögliches zurückbehalten. Zeit und Raum haben darin gar keinen Vorrang vor den anderen Eigenschaften der Inhalte. Daß alle Wirklichkeit der Erscheinungen eine zeitliche Wirklichkeit ist, begründet keine Apriorität, da dies auch dann der Fall ist, wenn die Zeitlichkeit zu den allgemeinen Eigenschaften aller Wirklichkeit gehört.

θ) Drittes Zeitargument.

Als drittes Argument kann man auch hier den Hinweis auf die axiomatische Natur gewisser allgemeiner Zeiturteile und auf die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der reinen Bewegungslehre ansehen. Aber dieser Hinweis versagt hier gerade so wie beim Raum. Der Satz, daß verschiedene Zeiten nicht zugleich sein können, ist, wie Wundt¹⁾ richtig bemerkt hat, tautologisch: verschiedene Zeiten sind verschiedene Zeiten, oder, wie man hinzufügen darf, falsch, wenn die Verschiedenheit nur partiell besteht. Die Eindimensionalität der Zeit aber hat nur Sinn mit Rücksicht auf die Raumvorstellung, ist also eine bildliche Bezeichnung. Wichtiger wäre der Satz, daß die Zeit nicht umkehrbar ist. Aber dieser Satz ist zweifellos empirisch. Die reine Kinematik aber, die von der Geschwindigkeit und Beschleunigung handelt und Bewegungsgleichungen aufstellt, beweist nicht die Apriorität der Zeitvorstellung.

ι) Schlußbetrachtung.

Wenn daher Kant zum Schluß seiner Erörterungen über den Raum sagt: weder absolute noch relative Bestimmungen

1) Logik I.

können vor dem Dasein der Dinge, welchen sie zukommen, mithin a priori angeschaut werden, so ist darauf zu erwidern, daß Raum- und Zeitbestimmungen nicht vor dem Dasein der Dinge, welchen sie zukommen, angeschaut werden. Wenn aber im Raum und der Zeit unabhängig von der Erfahrung konstruiert werden kann, so bedeutet das nichts, was für die exklusive Subjektivität verwendet werden könnte. Der Künstler, der a priori in Farben und in Tönen oder in Worten konstruiert, ist ja auch kein Beweis für die Apriorität der Farben, Töne und Worte.

Wenn nun Kant gegen diese in der Hauptsache schon von Leibniz vertretene Ansicht geltend macht, daß sie die angewandte Mathematik nicht verstehen lasse, weil nicht einzusehen sei, wie subjektiv konstruierte Gebilde auch in der Wirklichkeit eine Rolle spielen sollen, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Anwendung nur möglich ist, wo den konstruierten Gebilden gleichende in der Wirklichkeit gegeben sind. Übrigens hat die sogenannte Metageometrie eines Lobatschewski, Riemann u. a. gelehrt, daß der Anschauungsraum nicht mit dem realen Raum zusammenzufallen braucht, und daß daher auch die Anwendung nicht über allen Zweifel erhaben ist. Wenn die Frage aufgeworfen werden kann, ob zwei Parallelen im realen Raum sich nicht doch schließlich schneiden oder ob ein reales Dreieck nicht eine Winkelsumme von mehr oder weniger als $2R$ hat, so ist schon in dieser Frage die apodiktische Gewißheit der angewandten Mathematik aufgehoben. Die moderne Entwicklung der Geometrie hat somit gerade einen der wichtigsten Punkte der Kantischen Lehre, die selbstverständliche Gültigkeit der Euklidischen Geometrie für die Erscheinungen aufgehoben. Außerdem kann auch hier wieder darauf hingewiesen werden, daß der Anschauungsraum nicht schlechthin der Raum der Geometrie und Naturwissenschaft ist. Sonst müßten auch alle Täuschungen, perspektivischen Veränderungen, Schwellenwerte in diesen Raum übergehen.

*) Die Subjektivität nach Kant.

Die Apriorität des Raums und der Zeit ist in der Gegenwart wieder nachdrücklich von Erhardt in seiner Metaphysik I (1894) im Sinn der Subjektivität vertreten worden. Aber er erklärt sich nur für die Apriorität der allgemeinen Raum- und Zeitanschauung überhaupt, während er die Kenntnis bestimmter Lagen, Entfernungen und Größen empirisch erworben sein läßt. Ich weiß a priori, so sagt er [S. 82], daß alles, was ich mit Hilfe des Gesichts- oder Tastsinns soll wahrnehmen können, ein Gegenstand im Raum und von bestimmter Größe, Gestalt und Entfernung sein muß. Da nun Erhardt davon überzeugt ist, daß den Dimensionen des Raumes etwas Metaphysisches entspreche, daß es metaphysische Richtungsunterschiede und Abstände gebe, so reduziert sich sein Idealismus auf die Behauptung, daß die vorstellungsmäßige und die reale Natur dessen, was wir Raum nennen, verschieden ist. Dagegen haben wir hier nichts einzuwenden, weil damit gerade der prinzipielle Standpunkt des Realismus eingenommen wird. Ebenso kann man Lotze einen Vertreter der Subjektivität des Raumes nennen, während er sich für die Zeit als objektive Folge in seiner großen Metaphysik ausgesprochen hat. Aber auch er fordert reale Beziehungen, intelligible Verhältnisse, welche den räumlichen entsprechen, und hat damit gegen die Behauptung einer exklusiven Subjektivität Stellung genommen. Die Neukantianer wiederum, Cohen an der Spitze, sehen in der Apriorität nicht die Subjektivität. Seine neue Logik betrachtet Raum und Zeit als Kategorien und führt die ganze Erörterung in einem so unklar-anspruchsvollen Stile durch, daß man die Frage nach der Subjektivität gar nicht aufzuwerfen wagt.

Das Fazit dieser kritischen Ausführungen ist die Unhaltbarkeit der Kantischen Lehre. Denn einmal sind seine Argumente für die Subjektivität beweisunkräftig, und sodann gibt es positive Momente, welche das Hinausgehen über die bloße Subjektivität fordern. Der Zusammenhang des

a priori und des a posteriori bietet bei Kant ein schwierigeres Problem dar, als die Annahme einer gewissen Realität von Raum und Zeit. Die Tatsache, daß unter seinen bedeutenderen Nachfolgern nur Schopenhauer die transzendente Ästhetik Kants en bloc angenommen hat, legt ebenfalls den Gedanken nahe, daß sie nicht zu den sicheren Ergebnissen des Denkens unseres großen Philosophen gehört.

f) Die Subjektivität der Kategorien.

Ähnlich steht es, wie wir nun noch zeigen wollen, mit den Kategorien, den subjektiven Denkformen.

a) Ableitung und Deduktion.

Einen wirklichen Beweis für deren Subjektivität hat Kant nicht geliefert. Er leitet sie aus den Urteilsformen der Logik ab¹⁾, die von allem Inhalt abstrahieren, und nimmt an, daß die entsprechenden Grundbegriffe ebenfalls rein, von empirischer Beimengung frei sind. In der berühmten transzendentalen Deduktion der Kategorien wird die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, wie Kategorien a priori gebraucht, auf Gegenstände bezogen werden können. Die Lösung dieser Aufgabe setzt die Subjektivität voraus. Kant hätte sich die dunkle und schwierige Ausführung der transzendentalen Deduktion sparen können, wenn er nicht die Apriorität qua Subjektivität der Kategorien angenommen hätte. Sind nämlich die Kategorien kein Stammbesitz unseres Verstandes, sondern gegenständliche Bestimmungen, Abstraktionen aus der Erfahrung, sind sie nicht bloße Denkformen, sondern zugleich auch Seinsformen, wie Hegel sie faßte, dann ist die transzendente Deduktion eine selbst geschaffene Schwierigkeit Kants.

1) Z. B. A S. 76.

β) Mangel einer Bestimmung des Verhältnisses von a priori und a posteriori.

Bei der Lehre von den Anschauungsformen fehlte eine Theorie des Verhältnisses zwischen a priori und a posteriori. Wir konnten es nicht verstehen, wieso bestimmte raumzeitliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit mit bestimmten Empfindungen verknüpft sein mußte, wenn jene eine bloße Zutat des sinnlichen Erkenntnisvermögens darstellte. Genau der nämliche Defekt tritt uns bei den Kategorien entgegen. Es mag daher für uns genügen, diesen Defekt nachzuweisen, um Kants Annahme der Subjektivität zu widerlegen. Denn wenn Kants Ansicht richtig wäre, müßte die Spontaneität des Verstandes entscheiden¹⁾, ob wir es hier mit einer kausalen, dort mit einer nicht kausalen Beziehung, hier mit Substanzen, dort mit Akzidenzen, hier mit Realitäten, dort mit Nichts oder mit Irrealem, hier mit Einem, dort mit Vielen zu tun haben.

aa) Der Schematismus des reinen Verstandes. Die einzigen Kriterien, die Kant für die Anwendung einführt, sind die Schemata, d. h. der Anschauungsform der Zeit entlehnte Bestimmungen, denen die Erscheinungen genügen müssen, um den einzelnen Kategorien unterstellt werden zu können²⁾. Reine Verstandesbegriffe sind, wie Kant sagt, sinnlichen Anschauungen ganz ungleichartig und können niemals in irgendeiner Anschauung angetroffen werden. Solche Schemata sind z. B. die Zahl für die Kategorien der Quantität, die erfüllte und die leere Zeit für die Realität und Negation, die Beharrlichkeit für die Substanz, die regelmäßige Sukzession für die Kausalität. Diese sind nach Kant³⁾ die wahren und einzigen Bedingungen, den Kategorien eine Beziehung auf Objekte, mithin Bedeutung zu verschaffen.

1) Vgl. B S. 175.

2) A, S. 137.

3) A, S. 146.

β) Prüfung des Schematismus. Prüfen wir diese Ausführungen, so haben wir zunächst zu beanstanden, daß die Schemata selbst als reine, transzendente Voraussetzungen der Erfahrung angesehen werden. Die Lehre von der Subjektivität der Zeit und damit die Schwierigkeit, die wir oben geltend gemacht haben, spielt hier herein. Außerdem aber genügen die Schemata gerade bei den realwissenschaftlich relevanten Begriffen durchaus nicht. Die Zahl scheidet selbstverständlich aus, ebenso sind die Kategorien der Modalität für unsere Frage bedeutungslos. Dagegen zeigt sich bei den Kategorien der Qualität und Relation alsbald, daß die Schemata für eine sinn- und sachgemäße Anwendung keineswegs ausreichen. Die Realität wird von Kant durch die erfüllte, die Negation, d. h. Irrealität, durch die leere Zeit schematisiert. Aber Irreales, wie z. B. Halluzinationen, können auch die Zeit erfüllen. Zwischen dem Realen und dem Irrealen zu unterscheiden, liefert das Schema der Zeiterfüllung kein genügendes Hilfsmittel. Die Antizipationen der Wahrnehmung sprechen darum auch viel spezieller von dem Realen, das ein Gegenstand der Empfindungen ist, von Wärme, Farbe, Schwere. Nicht anders steht es bei der Substantialität und Kausalität. Beharrlichkeit in der Zeit kommt z. B. auch der Form eines organischen Körpers zu, ferner der Pendelbewegung einer Pendeluhr, dem Tageslicht und vielen anderem, das wir nicht als Substanz ansehen. Ebenso ist die Regelmäßigkeit der Substanzen bei vielen Erscheinungen anzutreffen, ohne daß wir sie als kausal verbunden betrachten, z. B. Tag und Nacht, die Folge der Wochentage, der Monate, zwei Uhren, die regelmäßig nacheinander schlagen u. dgl. Dazu kommt, daß wir uns diese Schemata jederzeit durch die konstruktive Einbildungskraft schaffen können und kein Mittel nach Kant bereit haben, um diese Konstruktionen den genannten kategorialen Bestimmungen zu entziehen.

γ) Mögliche Erweiterung des Schematismus.

Nun könnte man freilich sagen, andere Schemata wären leistungsfähiger. Man braucht sich nicht an die Zeit zu halten,

man kann nach Hölder¹⁾ auch den Raum dafür heranziehen. Aber damit wäre dem eben gerügten Mangel nicht abgeholfen, weil die Kategorien ja nicht bloß auf Raum- und Zeitformen, sondern auch auf das in diesen Formen stofflich Gegebene direkt angewandt werden, und zwar unabhängig von seiner raumzeitlichen Gestaltung. Wenn ich sage: Die Sonne erwärmt den Stein, oder Materie bzw. Energie als Substanz bezeichne, wenn ich von realen Planeten rede, so ist in allen diesen Fällen der kategoriale Inhalt nicht auf die räumliche oder zeitliche Form zu beziehen, sondern auf die in diesen Formen gegebenen oder gesetzten Objekte. Ja, die Erkenntnis, daß ein gewisser kategorialer Sinn bestimmter Erfahrung beizulegen ist, kann vielfach erst zu einer Festsetzung der raumzeitlichen Ordnung führen. Eine Sukzession ist z. B. nicht immer deutlich erkennbar, wo kausale Vorgänge vorliegen, wie beim Mühlrad, das vom Wasser getrieben wird, und es hat darum auch Philosophen gegeben, die gerade die Gleichzeitigkeit und nicht die Sukzession für die Kausalität wesentlich fanden. Daraus geht hervor, daß die kategorialen Bestimmungen der Realwissenschaften anderes meinen, als in solchen schematischen Angaben enthalten sein kann, so daß diese geradezu sekundäre Merkmale bezeichnen.

γ) Die empirischen Kriterien für die Anwendung der Kategorien.

Freilich liegt die Sache nicht so, als wenn nun Substantialität, Kausalität, Realität als solche vorgefunden werden, wie man bestimmte Raum- und Zeitverhältnisse vorfindet. Eine solche naive Annahme ist durch Hume längst zerstört worden. Wir schließen vielmehr aus dem Verhalten des Gegebenen auf das Stattfinden oder Nicht-Stattfinden des in jenen kategorialen Bestimmungen Gesetzten. Aber es ist nicht richtig, lediglich die Zeit mit ihren Bestimmungen zur Grundlage

1) Darstellung der Kantischen Erkenntnistheorie 1874 S. 77.

der Anwendung zu machen. Man muß, wie Kant selbst bei seinen Grundsätzen getan hat, auf den Zeitinhalt eingehen und auch den Raum heranziehen und beim Zeitinhalt auf die Beziehungen achten, die in seiner Simultaneität und Sukzession hervortreten. Von einem Gebrauch a priori kann dabei nicht die Rede sein. Wir brauchen nur das Verfahren der Realwissenschaften zu beobachten, um uns davon zu überzeugen, daß gewisse Kriterien in der Erfahrung allein eine Anwendbarkeit solcher Begriffe gestatten. Eine reale Außenwelt setzen wir z. B. auf Grund selbständiger gesetzlicher Beziehungen der Wahrnehmungsinhalte¹⁾. Ob solche Beziehungen bestehen, kann ich nicht a priori entscheiden. Der Jurist betrachtet einen Erfolg als durch einen Täter verursacht, wenn dessen Handlung *conditio sine qua non* jenes Erfolgs im Sinn eines generell begünstigenden Umstands ist²⁾. Ob eine Handlung diesen Charakter trägt, kann durch kein Schema a priori ausgemacht werden. Die Kategorien der Realität und Kausalität sagen freilich mehr als die empirischen Kriterien, die zu ihrer Anwendung dienen, indem sie eben das reale Verhalten selbst bezeichnen wollen. Aber um darüber nicht bloß willkürliche, sondern wohl begründete Aussagen machen zu können, ist die Benützung eines empirischen Zeichensystems unumgänglich. Es wäre ebenso ungerecht, anderen Menschen psychische Vorgänge a priori zuzuschreiben, ohne ihre Aussagen, Mienen, Gebärden usw. zu beachten, wie den Realitäten begriffliche Merkmale beizulegen, ohne durch die Erfahrung auf sie hingewiesen zu werden. Genauer werden wir uns erst später auf diese Verhältnisse einzulassen haben. Erst dann wird auch die Frage zu beantworten sein, ob das Kantische Kategoriensystem ausreicht oder ob nicht vielmehr an der Hand der Realwissenschaften ein wesentlich neues aufzustellen ist.

1) Vgl. Kants objektives Zeitverhältnis in den Analogien!

2) Vgl. Traeger: Der Kausalbegriff im Straf- und Zivilrecht 1904.

δ) Die der Annahme einer Subjektivität zugrunde liegende Voraussetzung.

Volkelt hat darauf hingewiesen, daß Kant bei seiner Annahme der Subjektivität dieser Stammbegriffe von einer bestimmten, ihm selbstverständlich scheinenden Voraussetzung ausgegangen ist. Dies wird in § 15 der transzendenten Deduktion (2. Aufl.) so ausgesprochen: Die Verbindung eines Mannigfaltigen überhaupt kann niemals durch Sinne in uns kommen; denn sie ist ein Aktus der reinen Spontaneität der Vorstellungskraft, die wir Verstand nennen. Wir können uns nichts als im Objekt verbunden vorstellen, ohne es selbst verbunden zu haben. Jede Verbindung führt außer dem Begriff des Mannigfaltigen und der Synthesis noch den der Einheit mit sich und ist synthetische Einheit des Mannigfaltigen, deren letzter Ursprung die transzendente Einheit des Selbstbewußtseins oder der Apperzeption ist. Kant erscheint eben auch das raumzeitliche Zusammensein der Empfindungen nur als eine äußerliche Angrenzung. Die sinnliche Erfahrung vollends ist ein Chaos ohne jegliche Ordnung, ohne ein Aufeinanderangewiesensein der Einzelheiten. Diese Voraussetzung ist sehr bedenklich, weil sie eine *petitio principii* enthält. Die ganze Verachtung des Rationalisten und Moralisten Kant gegen die Sinnlichkeit liegt darin ausgedrückt. Wir werden vielmehr sagen müssen, daß *a priori* über Vorhandensein, Art und Umfang von Verbindungen in der Erfahrung, in der Empfindungswelt nichts feststehen darf. Jene Voraussetzung aber ist zugleich der tiefere Grund für Kants Behauptung, daß Erfahrung niemals die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit eines Urteils ermöglichen und garantieren kann. Insofern die Kategorien derartige Urteile bilden lassen, sind sie nach Kant selbstverständlich über- oder vorempirischen Ursprungs. Da Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit Verbindungsformen sind, so müssen sie schon deshalb Produkte der reinen Spontaneität des Erkenntnisvermögens und damit subjektiv bedingt sein.

Aber die Notwendigkeit, die wir meinen, wenn wir die Substanz als Träger von Akzidenzen und die Wirkung als hervor gebracht, erzeugt durch Ursachen denken, ist eben eine transzendent e, und über deren Möglichkeit oder Unmöglichkeit hat Kant nichts ausmachen können.

e) Schlußbetrachtung.

Das führt uns zur Schlußbetrachtung. Wie ist Kant überhaupt zu seiner Gleichung von Apriorität, Subjektivität und Phänomenalität und zu dem damit verbundenen Begriff des Dinges an sich und seiner Unerkennbarkeit gekommen? Was ist der tiefste Grund seines Phänomenalismus? Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir ihn in seinem Problem und der damit gesetzten Aufgabe erblicken. Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? So lautet die allgemeine Frage der Kantischen Erkenntnistheorie. In den Prolegomena wird sie spezialisiert auf die besonderen Wissenschaften der Mathematik, mathematischen Naturwissenschaft und Metaphysik, sofern letztere nach dem Muster der erstgenannten Wissenschaften verfährt. Alle diese Wissenschaften sind oder waren wenigstens nach Kants Auffassung aprioristische Disziplinen, die unabhängig von der Erfahrung ihre Sätze ableiten und ihre Erkenntnisse gewinnen. Mathematik und Mechanik aber sind keine Realwissenschaften, sondern Formalwissenschaften, die ihre Gegenstände selbst bilden, setzen und bestimmen. Man kann daher sagen, daß Kants Erkenntnistheorie nur eine Theorie der Formalwissenschaften ist. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet gewinnen alle seine Ausführungen eine natürliche Farbe und Bedeutung. In den Formalwissenschaften wird a priori gearbeitet, ist das erkennende Subjekt auf sich selbst gestellt, nur an subjektive Faktoren und Prozesse gebunden, sind die Gegenstände bloße Phänomene des erkennenden Geistes. Das Ding an sich wird hier freilich zu dem Grenzbegriff, indem die Realität die Grenze ist, über welche die Formalwissenschaften niemals hinauskommen

können. Hier richten sich in der Tat die Gegenstände nach unserer Erkenntnis, nicht umgekehrt, hier kann die Vernunft mit sich selbst in Widerstreit geraten und bleibt die Frage nach einer „dritten Möglichkeit“ sinnlos. Hier bedarf es keiner Theorie des Verhältnisses von Faktoren a priori und a posteriori, weil die letzteren überhaupt nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Hier braucht der Schematismus nur auf die Kriterien Rücksicht zu nehmen, die durch die Einbildungskraft geschaffen werden. Im Raum und in der Zeit konstruiert die Mechanik ihre Gebilde, und die Begriffe, mit denen die Formalwissenschaften operieren, sind sämtlich gleichwertig, mögen sie nun Einheit, Vielheit, Allheit oder Substantialität, Kausalität, Wechselwirkung heißen. Aber Kant hat sich freilich nicht streng genug auf dieses Gebiet beschränkt, er, der so oft vor Grenzüberschreitungen gewarnt hat, ist selbst in diesen Fehler verfallen. Er hat gelegentlich auch die Erfahrung in seinen Kreis gezogen und allerlei Seitenblicke auf das a posteriori geworfen¹⁾. Die engere Tragweite seiner Voraussetzungen ist ihm nicht völlig und nicht immer zum Bewußtsein gekommen, und so wird ihm die Theorie der Formalwissenschaften unwillkürlich zu einer Theorie der Wissenschaft überhaupt.

Diese Auffassung macht es zugleich verständlich, daß da, wo Kant es mit eigentlichen Realwissenschaften zu tun hat, seine Prinzipien versagen. Wie seltsam mutet den Kenner der Kritik der reinen Vernunft die Kritik der Urteilkraft an! Trotz aller Einschärfung, daß Zweckmäßigkeit nur ein Gesichtspunkt der reflektierenden Urteilkraft ist, wird von Zwecken der Natur, die man nur durch Erfahrung kennen, und einem Endzweck derselben gesprochen und ein weiser Urheber angenommen. Wie sehr hat sich Kant in seiner letzten Lebenszeit bemüht, den Übergang von der Metaphysik zur Physik, zur empirischen Naturwissenschaft darzulegen, ohne über Anläufe und dunkle Bestimmungen hinauszugehen.

1) Vgl. die Antizipationen der Wahrnehmung.

kommen. Wenn Kant die Erkenntnis auf Gegenstände möglicher Erfahrung einschränkt, so meint er damit nicht sowohl die wirkliche Erfahrung, als vielmehr, daß alle Gegenstände der Formalwissenschaften Gegenstände möglicher Erfahrung sind. Nirgends ist der Versuch gemacht, den Prozeß der empirischen Forschung selbst mit ihrer Setzung und Bestimmung von Realitäten theoretisch zu behandeln, und man mißversteht Kants Absicht und transzendente Methode, wenn man ihm eine Theorie der Erfahrung zuschreibt. Nur insofern die Formalwissenschaften Voraussetzungen der Realwissenschaften enthalten, nur insofern Mathematik in der Realwissenschaft eine Rolle spielt, ist auch für diese in seiner Erkenntnistheorie Sorge getragen. Und nur diese Einseitigkeit seines Problems macht es verständlich, daß er behaupten konnte, in jeder Wissenschaft sei nur soviel wirkliche Wissenschaft anzutreffen, als darin Mathematik enthalten sei. Darum ist bloße Experimentalforschung keine Wissenschaft, und die Psychologie wird ebenso wie die Chemie aus deren Heiligtum vertrieben. So ist Kant zu der so nahe liegenden falschen Umkehrung gekommen: synthetische Urteile a priori sind wissenschaftliche Erkenntnisse — wissenschaftliche Erkenntnisse sind synthetische Urteile a priori oder wenigstens Urteile a priori. Was nur für eine Klasse von Wissenschaften gilt, ist ihm zum Kennzeichen aller geworden.

Historisch wiegt dieser Fehler nicht schwer. Auch Descartes, Spinoza, Leibniz, Wolff haben ihn begangen, und später ist auch wieder Comte und der Neukantianismus in ihn verfallen. Ebenso kann der Zustand der Realwissenschaften (man denke an die sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften, Psychologie, Geisteswissenschaften!) seinerzeit für Kant eine Entschuldigung dieses Fehlers abgeben. Aber es wäre Zeit, ihn endlich einmal einzusehen und zu vermeiden. Eine Theorie der Realwissenschaften, ihrer eigentümlichen Prinzipien und Methoden ist bis auf den heutigen Tag ein Desiderat geblieben.

9. Das vierte, wissenschaftstheoretische Argument.

a) Darstellung.

Der Wechsel und Streit in der wissenschaftlichen Bestimmung von Realitäten zeigt, daß es sich hier um ein unerreichbares Ziel oder um eine irrtümliche Auffassung der Realwissenschaft handelt. In der Tat: An Veränderungen und Streitigkeiten fehlt es in der Geschichte der Realwissenschaften nicht. Man denke etwa an den Konflikt des ptolemäischen und des kopernikanischen Weltbildes, an den Gegensatz zwischen der Emissions- und der Undulationstheorie des Lichts, an die Atomistik und die ihr gegenüberstehende Energetik, an Mechanismus und Vitalismus, an die Frage der Urzeugung, an die Theorie der Nervenregung, an das Prinzip des psychophysischen Parallelismus, an die Theorie der Gefühle, an die Deutungen des Weberschen Gesetzes, an das Problem der Analogiebildung in der Sprachwissenschaft, an die Kämpfe über die Entstehung des Siebenjährigen Krieges, an die Veränderungen, welche die Erkenntnis der ältesten römischen Geschichte erfahren hat usw. usw. Die hier zufällig herausgegriffenen Fragen von fundamentaler Beschaffenheit können stark vermehrt werden. Man braucht nur eine Geschichte der Wissenschaften vorzunehmen, so findet man reiche Belege für die Tatsache beständiger Kämpfe und Änderungen in den realwissenschaftlichen Bestimmungen. Es liegt daher nahe zu urteilen, daß alle Bemühungen um eine Erkenntnis der Realitäten fruchtlos sind und lieber aufgegeben werden sollten. Man würde dann zugleich zu einer zweckmäßigeren Auffassung vom Ziel und Gegenstand der Realwissenschaften und zu einer gradlinigen Entwicklung derselben gelangen. Mag ein x , ein Transzendentes, ein Ding an sich existieren oder nicht, wir haben uns um dies schlechthin unerreichbare Objekt nicht zu kümmern. Wir bleiben auf dem Boden der Erscheinung, wo allein Aussicht auf Fortschritt und Vervollkommnung besteht, schalten alle Annahmen und Hypothesen, die nicht verifizierbar sind, aus

und streben nach einem Ideal in sich geschlossener, für uns bestimmter und für uns zugleich genügender Wissenschaft von den Phänomenen. Und so werden die Vertreter dieses Standpunktes und Arguments nicht müde, auf die Nachteile und Gefahren einer Bestimmung von Realitäten hinzuweisen. Mach's Schriften über die Prinzipien der Mechanik und der Wärmelehre verfolgen mit Nachdruck diese Absicht.

b) Kritik.

Dieses wissenschaftstheoretische Argument scheidet nun aber, wie wir zeigen wollen, an folgenden Betrachtungen:

a) Es besteht wirklicher Fortschritt in den Realwissenschaften.

1. Der Streit ist nicht ewig, nicht hoffnungslos, wie die Geschichte der Realwissenschaften unzweideutig lehrt, und läßt uns daher vermuten, daß er auch da, wo er noch nicht geschlichtet ist, zu dem eindeutigen Ergebnis führen werde. Die Undulationstheorie des Lichts hat die Emissionstheorie überwunden, das kopernikanische Weltsystem hat sich gegenüber dem ptolemäischen durchgesetzt, die Möglichkeit einer Urzeugung hat Pasteur abweisen können, die Du Bois'sche Theorie der Nervenirritation gilt als widerlegt, die Deutung des Weberschen Gesetzes von Fechner hat keine Anhänger mehr usw. Nur ein ewiger Streit, die Antinomie im Sinne Kants würde eine Gefahr und ein nutzloses Spiel sein, aber derartige Antinomien sind in den Realwissenschaften immer mehr zurückgeschoben worden, je weiter sie sich entwickelt und je mehr sie sich befestigt haben. Welcher Naturforscher beschäftigt sich noch mit der Frage nach der unendlichen oder endlichen Teilbarkeit der Materie, welcher Psychologe mit dem Problem der Ewigkeit einer Seelensubstanz, welcher Sprachforscher mit dem Problem des Ursprungs der Sprache? Weil nicht alle Fragen beantwortet sind oder werden können, darum braucht es um die Bestimmung von Realitäten durchaus nicht überhaupt hoffnungslos zu stehen.

Man darf vielmehr sagen: ein tatsächlicher Fortschritt in dieser Bestimmung ist unleugbar. Nicht nur im Sinn der Mannigfaltigkeit findet er statt, wie jeder Vergleich von Lehrbüchern aus verschiedenen Zeiten offenbart, auch im Sinne der Vollständigkeit und Eindeutigkeit, der Richtigkeit und Genauigkeit ist er unverkennbar. Die Atomistik des Democrit war ein glücklicher Einfall, die heutige Atomistik ist ein kompliziertes System von Erkenntnissen. Das alte Prinzip von der Erhaltung des Stoffes war ein Satz a priori von ungefähr dem Inhalt: Aus nichts wird nichts. Das moderne Prinzip dieses Namens ist ein Grundgesetz der Chemie von größter Tragweite. Die Beziehungen zwischen Leib und Seele wurden noch von Herbart sehr oberflächlich und dürftig behandelt, und jetzt ist eine ganze Psychophysik vorhanden. Extensiv und intensiv ist unsere Einsicht in das Wesen der Realitäten auf allen Gebieten gewachsen.

β) Methoden und Resultate der Realwissenschaften sind nur vom realistischen Standpunkt aus verständlich.

2. Aber man wird auch sagen müssen, daß die Entwicklung der Methoden und Ergebnisse der Realwissenschaften nur vom realistischen Standpunkte aus verständlich ist. Wie soll z. B. die Anwendung feinerer Hilfsmittel, die unsere Sinnesorgane ergänzen, anders gedeutet werden, als im realistischen Sinn. Die ganze Theorie der Beobachtungsfehler, die optischen und akustischen Instrumente, die Sammlung und Kritik von Quellen historischer Forschung, die Kombination verschiedener Wege, der physikalischen und chemischen, des physiologischen und psychologischen, des philologischen und geschichtlichen — das alles setzt Realitäten voraus, denen man sich auf solche Weise immer mehr nähert. Von Beobachtungsfehlern darf man sinngemäß nur reden, wenn ein Ideal der Richtigkeit vorschwebt, dem die einzelne Beobachtung nicht genügt. Daß ein Mikroskop uns mehr er-

kennen läßt als das unbewaffnete Auge, ist nur dann eine selbstverständliche Annahme, wenn dieselbe Realität in beiden Fällen Objekt der Beobachtung ist. Daß wir historische Quellen gegeneinander ausspielen und zu wechselseitiger Ergänzung benutzen, hat nur dann einen Sinn, wenn gleiche reale Vorgänge in ihnen geschildert werden. Daß wir physiologische und psychologische Betrachtungen kombinieren, obwohl deren Inhalt ganz verschieden ist, wird nur dadurch begründet, daß die Realität selbst beide Seiten hat. Nicht anders steht es mit den Ergebnissen der Forschung. Wenn man in der Naturwissenschaft so sehr darauf aus ist, Gesetze zu finden, die Abhängigkeitsbeziehungen zu ergründen und in Formeln auszudrücken, so meint man damit das reale Verhalten der Natur wiederzugeben. *Simplicitas naturae* ist ein alter Grundsatz dabei gewesen. Daraus hat man neuerdings ein Ökonomieprinzip für unser Denken machen wollen. Aber Ökonomie hat hier nur dann einen Sinn, wenn unter gleich guten oder richtigen Darstellungen des Beobachteten die relativ einfachste gewählt wird. Daß die Natur selbst einfach ist, daß ihr Verhalten in relativ einfachen Formeln sich darstellen läßt, ist eine ganz andere Behauptung. Jeder Ökonomie setzt die Richtigkeit eine sehr bestimmte Grenze. Aber wenn ich trotz abweichender empirischer Daten eine einfache, stetig verlaufende Gesetzmäßigkeit annehme und dies als Naturgesetz proklamiere, so leitet mich dabei die Vorstellung, daß gleichförmige Ursachen gleichförmige Wirkungen zur Folge haben müssen, und daß demnach zickzackförmige Kurven eine Verunreinigung durch zufällige Einflüsse verraten. Launische Unberechenbarkeit halten wir bei der Natur für ausgeschlossen, seit wir wissenschaftlich forschen gelernt haben, nicht etwa weil wir die Gesetzmäßigkeit, Bequemlichkeit und Einfachheit unseres Denkens in sie hineinragen, sondern weil wir durch Untersuchung darüber belehrt worden sind. Was wir a priori, als naive Menschen in die Natur hineinzutragen geneigt sind, zeigt uns das Verhalten der Naturvölker und unser eigenes

Verhalten, wenn wir ästhetisch und nicht forschend der Natur gegenüber treten. Nicht anders verhält es sich mit der Geschichtswissenschaft. Wenn sie von vergangenen Personen und Ereignissen, Zuständen und Ursachen historischer Veränderungen berichtet, so läßt sich der Fortschritt in der Erkenntnis nur mit Rücksicht auf dies ihr vorschwebendes Ziel verstehen. Daß neue Quellen eine Lücke ausfüllen können, ist aus keinem System von Phänomenen heraus abzuleiten.

γ) Wechsel und Streit gelten auch für die Phänomene.

3. Endlich aber ist folgendes geltend zu machen. Sind Veränderung und Streit für die Erkenntnis von Realitäten verhängnisvoll, so sind sie es kaum minder für die Erkenntnis von Phänomenen. Denn nur durch die Erfahrung, nicht a priori gelangen wir zur Bestimmung des Realen. Ist also diese unsicher und schwankend, so sind im allgemeinen auch die Phänomene mit diesem Charakter behaftet. Wenn wir noch nicht wissen, welche Form den verschiedenen Atomen zukommt und welche Beschaffenheit die positiv geladenen Elektronen haben bzw. welche Rolle sie eigentlich spielen, so liegt das eben daran, daß unsere Beobachtungen mangelhaft sind. Wenn wir die letzten individuell gestalteten Teile des Zellkerns noch nicht angeben können und noch keine befriedigende Theorie der Vererbung haben, so hängt das ebenfalls mit unzureichenden Erfahrungen zusammen. Wenn die sämtlichen Bedingungen des Bedeutungswandels in der Sprache noch nicht festgestellt und die Lautgesetze noch nicht alle ergründet sind; wenn die Abhängigkeit der griechischen Philosophie von der orientalischen, wenn der Verlauf der Revolution von 1848 noch manche offene Fragen aufwerfen lassen; so hat das wiederum seinen Grund in der Beschaffenheit des empirischen Materials, auf welches wir uns zu stützen haben. Gewiß ist die Beziehung nicht immer so einfach. Es gibt Fälle, wo die bisher erworbenen Erkenntnisse ganz sicher, aber vieldeutig sind, so-

fern sie auf Reales schließen lassen. Ein Tatbestand, z. B. die Gravitation, kann sichergestellt und von grundlegender Bedeutung sein und doch nur hypothetische Erklärungen finden. Daß psychische Vorgänge von physischen abhängig sind, weiß jedermann, aber die reale Natur dieser Abhängigkeit ist uns noch verborgen und kann verschieden gedacht werden. Daß Atmung und Puls unter dem Einfluß der Gemütsregungen bestimmte Veränderungen aufweisen, ist bekannt, aber worauf sie beruhen und wie sie eingeleitet werden, darüber gibt es zurzeit nur mehr oder weniger ansprechende Vermutungen. Es können somit empirische Kenntnisse bestehen, ohne entsprechenden Abschluß in realistischer Hinsicht erhalten zu haben. Aber auch derartige Fälle zeigen im Grunde nur, daß unsere Beobachtungen noch nicht ausreichen, um eindeutige Bestimmungen über die Realitäten zu ermöglichen. Im übrigen sind sie selbst bereits als Glieder in der Kette realwissenschaftlicher Erkenntnis zu fassen, von denen jedes für sich festgefügt sein kann, ohne doch schon die ganze Kette als eine geschlossene betrachten zu lassen.

Immerhin zeigen gerade derartige Fälle am deutlichsten, daß aller Anstoß zur Fortsetzung von Forschung und Untersuchung durch realistische Annahmen bedingt ist. Wenn es nur auf mathematisch-deduktive Formulierung, auf aprioristische Systematik ankäme, so würden wir uns mit dem erlangten Wissen viel leichter zufrieden geben. Es handelt sich darum, eine Gleichung zwischen Denken und Sein, zwischen Erkenntnis und Realität herzustellen. Hegel hat dieses Problem zuerst in seiner vollen Tragweite ergriffen und durchzuführen gesucht. Nicht die Aufgabe, die er sich gestellt, ist sein Fehler gewesen. Sie bedeutet vielmehr nichts Geringeres als das Programm der ganzen Realwissenschaft. Fehlerhaft war nur, daß er glaubte, diese Aufgabe schon lösen zu können, die in unendlicher Annäherung an das Ziel bearbeitet werden muß, und die Art, wie er die Lösung zu geben suchte. Aber wenn H. Hertz in seiner Mechanik erklärt: Wir müssen danach streben, daß nicht nur unsere Voraussetzungen, sondern

auch die Konsequenzen aus ihnen mit der Erfahrung übereinstimmen, oder wenn andere finden, daß die Voraussage der Wirklichkeit erst die Probe auf das wissenschaftliche Exempel bedeute, so haben sie nur den Hegelschen Gedanken, seine große Idee an einem Zipfel gefaßt. In diesem Zusammenhange mag auch noch ein Wort von Trendelenburg aus seinen schönen logischen Untersuchungen zitiert sein: „Es ist der spannende Nerv in allem Erkennen, daß wir das Ding ergreifen wollen, wie es ist; wir wollen das Ding, nicht uns. Dieser Nerv wird durch Kants Annahme gelähmt; denn ihr gemäß jagen wir nach dem Dinge, fangen aber uns selbst ein. Man hat die Bescheidenheit der kritischen Ansicht gepriesen, aber bei einer solchen Bescheidenheit gehen wir bald mit der Wissenschaft betteln.“

δ) Gefahr des Realismus.

Vor einer Gefahr allerdings hat man sich zu hüten, und sie ist es vornehmlich, die der Phänomenalismus zu vermeiden trachtet. Man darf nämlich nicht die Erkenntnis mit der Realität, unsere Begriffe von den Dingen mit ihnen selbst verwechseln. Das geschieht, wenn man den Zusammenhang der Begriffe, der ein rein logischer ist, als realen Zusammenhang betrachtet, oder die Mängel unserer Erkenntnis als Mängel der Realitäten selbst ansieht. Der dogmatische Naturforscher z. B. gelangt auf diesem Wege zu der Behauptung, daß der Mechanismus, die Reduktion aller wahrnehmbaren Naturvorgänge auf Bewegungen und deren Gesetze das einzige reale Geschehen der Natur selbst sei; der dogmatische Geschichtsforscher kommt unter der gleichen irrthümlichen Annahme zu der Vorstellung, daß die inhaltliche Verwandtschaft zweier Quellen auch die Beeinflussung der einen durch die andere bedeuten müßte. Aber solche Fehlgriffe sind mit dem Realismus nicht notwendig verbunden. Eine Kriterienlehre muß hier die Vorsicht lehren, das durchaus nicht alles, was unsere Erkenntnis ausmacht und charakterisiert, zugleich auf das Reale übertragen werden dürfe. Die

hier bezeichnete Gefahr kann auch eingesehen und vermieden werden, ohne daß man zum Phänomenalisten zu werden brauchte.

c) Schlußbetrachtung.

So erweist sich denn auch das wissenschaftstheoretische Argument unfähig, den Phänomenalismus zu begründen. Motiv und Entwicklung, Methoden und Resultate der Wissenschaft werden vielmehr nur dann recht verständlich, wenn man sie realistisch auffaßt. Gewiß ist das Ziel noch nicht erreicht, es liegt in der Unendlichkeit, und alle unsere Bemühungen sind nur Schritte, oft recht kleine, langsame und irrende, um dem Ziele näher zu kommen. Aber wir kommen ihm näher, und das bisher Erreichte ist verheißungsvoll und ermutigend. Wenn man aus dem Stück einer Kurve auf ihren ganzen Verlauf schließen darf, so führt uns die bisherige Arbeit der Realwissenschaften dem ersehnten Ziele entgegen. Nichts ist bequemer und leichter, als das große Wort von der Welt als unserer Vorstellung gelassen auszusprechen. Dem Philosophen, der seinen Berkeley und Hume, seinen Kant und Schopenhauer studiert und in sich aufgenommen hat, erscheint dies Wort wie aller Weisheit Anfang. Ursprünglich aus wirklicher Einsicht in die Abhängigkeit aller Erkenntnis von dem erkennenden Subjekt geboren, ein neuer Blick in das komplizierte Gefüge der Wissenschaft, ist es allmählich zu einer selbstverständlichen Phrase geworden, die Forschung und Fortschritt einschränkt und hemmt. Allerdings hatten Kopernikus und Galilei, Kepler und Newton nicht mit Vorstellungen zu rechnen geglaubt, als sie die Grundzüge einer Mechanik des Himmels und der Erde feststellten. Schleiden und Schwann waren ebensowenig der Meinung gewesen, ein kleines Stück Vorstellung bestimmt zu haben, als sie die Zelle für den Elementarteil aller Organismen erklärten. Röntgen war ebenfalls von der Ansicht weit entfernt gewesen, daß er neue Vorstellungen gefunden habe, als er die nach ihm benannten

Strahlen in die Wissenschaft einführte. Aber was brauchte man sich als Philosoph um die Meinung solcher Empiriker zu kümmern. Man kam nicht einmal auf die naheliegende Idee, daß sie gerade dieser vielleicht irrtümlichen Auffassung ihrer Forschungsobjekte das Interesse an ihnen und damit ihre erfolgreichen Bemühungen zu danken haben möchten. Dazu war ja die Philosophie da, um alles umzudenken und den tieferen Sinn aller Wissenschaft bloßzulegen. Und so wurde denn mit dem Idealismus und Phänomenalismus bitterer Ernst gemacht und mit den alten realistischen Vorurteilen gründlich aufgeräumt. Als man nun vollends darin die wirksamste Abwehr gegen den bösesten Feind, den Materialismus, entdeckt zu haben meinte, wurde der Idealismus zu einem Lieblingsdogma, der Phänomenalismus zur standesgemäßen Erkenntnistheorie. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage — möchte man auch hier ausrufen. Statt dem Verfahren der Realwissenschaften und ihren Ergebnissen und Voraussetzungen liebevoll und zurückhaltend, bescheiden und sorgfältig nachzuspüren, erkühnte man sich, ihnen vorzuschreiben, wie sie denken und lehren sollten. Und man fand unter ihren Vertretern einige nur zu gelehrige Schüler. Diese bemühten sich, den hohen Standpunkt dieser Erkenntnistheorie zu erklimmen und von ihm aus die Tatsachen ihrer Wissenschaft mit armseligem Lichte zu beleuchten. Es gibt kaum etwas Unerquicklicheres als diese sich idealistisch gebärdenden Naturforscher, die fortwährend versichern, daß sie mit der Wahl von realistischen Ausdrücken beileibe keine realistischen Ansichten verbinden wollen, daß man immer nur Vorstellungen und Begriffe, Zahlen oder gar imaginäre Größen einzusetzen habe, wenn sie von Körpern und Atomen, von Energie und Entelechie u. dgl. reden. Sie rufen stets nach Tatsachen und kennen keine anderen, als die ihres eigenen engen Bewußtseins; sie betonen beständig, daß sie sich nur an das Wirkliche halten, und können doch kein Gesetz in den Terminus ihrer Lehre formulieren; sie lösen die ganze Natur in Erfahrungen der Sinne und ökonomische Begriffe auf und

sehen sich auf Schritt und Tritt an ein von Wahrnehmung und Denken Unabhängiges gebunden. So wandeln sie in un-aufhörlichem Widerspruch dahin und verbergen unter hoch-trabenden erkenntnistheoretischen Floskeln die gesunden und starken Triebe realistischer Setzung und Bestimmung. Die geschmähten Metaphysiker konnten jedenfalls nicht hoch-mütiger auf die Empiriker hinabsehen, als diese strengen Herren auf das erkenntnistheoretisch unbelehrte Geschlecht ihrer Zunftgenossen blicken. Es ist unter solchen Umständen noch ein Glück zu nennen, daß sich bisher wenigstens die Geisteswissenschaft von diesem Treiben ferngehalten hat. Zwar in der Psychologie gelten noch vielfach diejenigen für zurückgeblieben, die Erfahrung und Realität auch auf diesem Gebiet scheiden zu sollen glauben. Aber der gemeinsame Boden der Bewußtseinstatsachen ist und bleibt hier noch immer ein tragfähiger Halt für die widerstrei-tenden Gesichtspunkte. Vollends ist bisher die Geschichts-wissenschaft von idealistischen Anwendungen verschont geblieben. Es müßte sich auch seltsam ausnehmen, wenn nicht mehr von Rom und Griechenland, von Cäsar und Alexander, sondern nur noch von Namen und Zahlen, Worten und Sätzen sollte geredet werden dürfen.

Es dürfte an der Zeit sein, sich auf die eigentliche Aufgabe der Erkenntnistheorie zu besinnen. Der Idea-lismus und Phänomenalismus sind hypertrophisch geworden; sie mahnen und warnen nicht mehr, sondern sie stören und hemmen; sie dienen nicht mehr einer kritischen Vorsicht und Besinnung, sondern sie sind zu allmächtigen Dog-men ausgeartet; sie werden nicht mehr aufgerufen, um die Anmaßung selbstbewußter Realistik einzuschränken und zu dämpfen, sondern sie bedürfen selbst der Einschränkung auf eine relativ berechnete Position. Angesichts der gewaltigen Fortschritte, die uns das letzte Jahrhundert auf allen Gebieten der Realwissenschaft gebracht hat, darf die Erkennt-nistheorie nicht das Schauspiel einer in sich abgeschlossenen, Kantische Gedanken drehenden und wendenden Disziplin dar-

bieten. Sie ist berufen, die Wissenschaft zu begleiten, nicht aber hinter ihr zurückzubleiben. Sie soll uns jene Fortschritte, die auf realistischer Basis errungen worden sind, verständlich machen, nicht aber die Freude an ihnen in trivial gewordenen idealistischen und phänomenalistischen Grämlichkeiten ersticken.

10. Das fünfte, skeptische Argument.

a) Darstellung.

Bei der Beschränktheit unserer sinnlichen Organisation und unseres Verstandes muß die Möglichkeit immer offen bleiben, daß die Realitäten ganz anders sind, als sie auf Grund von Wahrnehmung und Denken bestimmt werden. Dies Argument ist namentlich durch F. A. Lange populär geworden. Er hat in seiner Geschichte des Materialismus dem Kantischen Phänomenalismus diese Wendung gegeben. Nicht nur Raum und Zeit sind nach ihm in der psychophysischen Organisation der Anlage nach gegeben, wie alle Empfindungen der Sinne. Ebenso verhält es sich auch mit den Stammbegriffen unseres Verstandes. Das wird speziell für die Kausalität durch eine lehrreiche Gegenüberstellung der hier vorliegenden Unterschiede in der philosophischen Auffassung dargetan¹⁾: 1. Die alte Metaphysik: Der Kausalitätsbegriff stammt nicht aus der Erfahrung, sondern aus der reinen Vernunft und ist dieses seines höheren Ursprungs wegen auch jenseits der Grenzen menschlicher Erfahrung gültig und anwendbar. 2. Hume: Der Kausalitätsbegriff läßt sich aus der reinen Vernunft nicht ableiten, er stammt vielmehr aus der Erfahrung. Die Grenzen seiner Anwendbarkeit sind zweifelhaft, jedenfalls aber läßt er sich auf nichts anwenden, was über die Erfahrung hinausgeht. 3. Kant: Der Kausalitätsbegriff ist ein Stammbegriff der

1) Gesch. des Mat.³ II S. 45.

reinen Vernunft und liegt als solcher unserer ganzen Erfahrung zugrunde. Er hat eben deshalb im Gebiete der Erfahrung unbeschränkte Gültigkeit, aber jenseits derselben keine Bedeutung. 4. Lange: Der Kausalitätsbegriff wurzelt in unserer Organisation und ist der Anlage nach vor jeder Erfahrung. Er hat eben deshalb im Gebiet der Erfahrung unbeschränkte Gültigkeit, aber jenseits desselben gar keine Bedeutung. Wir sind so organisiert, daß wir sehen und hören, wahrnehmen und denken, und darum muß alles, was wir sehen und hören, wahrnehmen und denken, ein Gesehenes und Gehörtes, ein Wahrgenommenes und Gedachtes sein. Moderne Naturforscher haben nun wiederholt auf die Beschränktheit unserer Sinne und unseres Denkens hingewiesen. Hätten wir andere Sinne, so würden wir andere Wahrnehmungen haben, und es ist nach Mach u. a. nicht ausgeschlossen, daß für Wesen mit anderen Denkkorganen eine andere Logik und Mathematik bestünde. Daraus scheint hervorzugehen, daß alle Sätze und Erkenntnisse, die wir aus unserer Erfahrung schöpfen und ableiten, eben unsere Sätze und Erkenntnisse sind und den Stempel menschlicher beschränkter Organisation an sich tragen. Wenn wir daher in den Realwissenschaften zu bestimmten Urteilen und Einsichten über Realitäten gelangen, so ist damit nicht gesagt, daß sie die einzig möglichen, die schlechthin zutreffenden seien. Die Realitäten könnten anders sein, als sie uns erscheinen. Wir gewinnen daher von diesem Gesichtspunkte aus einen rein phänomenalistischen Standpunkt.

b) Analyse.

Wir haben bei diesem Argument zweierlei betont und zu betonen: Erstlich die Abhängigkeit aller Erkenntnismittel und der durch sie gewonnenen Erkenntnisse von unserer psychophysischen Organisation, und sodann die Annahme, daß andere Sinne oder Denkformen zu ganz anderen Bestimmungen der Realität gelangen oder führen könnten.

Nun wäre es ja an sich möglich, daß die Beschränktheit unserer Organisation nur gewisse Seiten oder Eigenschaften der Realitäten zu erfassen erlaubte, ohne daß diese Erkenntnis deshalb als unzutreffend anzusehen wäre. Nur Unvollständigkeit, nicht Unrichtigkeit könnte man ihr dann vorwerfen. Man muß daher jenes Argument dahin interpretieren, daß die Beschränktheit nicht sowohl als eine extensive, als vielmehr als eine intensive zu betrachten sei. Diese Interpretation ist aber nur dann notwendig, wenn die Organisation reine Subjektivität bedeutet, wenn also in der bloßen Tatsache, daß wir denken oder wahrnehmen, bereits die Grenze für unser Bestimmen von Realitäten gesetzt ist. Das skeptische Argument nimmt somit das subjektivistische in sich auf und wird nur dadurch zu dem Argument für den Phänomenalismus. Das skeptische Argument ist gewissermaßen eine allgemeinere Form des subjektivistischen, die wir noch nicht gewürdigt haben. Damit hängt es zusammen, wenn das Gesetz der spezifischen Sinnesenergie innerhalb des Rahmens des skeptischen Arguments verwandt wird. Wenn dieselbe Realität von dem Nervus opticus gesehen, von dem Nervus acusticus (cochlearis) gehört, von dem Nervus glossopharyngeus geschmeckt wird, so ergibt sich daraus, daß die Realität an sich weder sichtbare noch hörbare noch schmeckbare Eigenschaften hat, sondern für uns unerkennbar ist. Die gleiche Betrachtung wird dann auch auf das Denken ausgedehnt.

c) Kritik.

Dagegen ist folgendes zu sagen:

a) Das skeptische Argument geht zu weit, wenn es die Unrichtigkeit der Realitätsbestimmung behauptet.

1. Gesetzt es wäre so, wie die Vertreter dieses Arguments behaupten, wie wollten sie dann wissen, daß

es sich so verhalte? Um beurteilen zu können, ob unsere Wahrnehmungen und Gedanken in bezug auf die Realitäten Unzutreffendes enthalten oder aussagen, dazu müßte man doch bereits eine Art Kenntnis von den Realitäten haben, die unabhängig von den genannten subjektiven Erkenntnismitteln gewonnen wäre. Aber wo soll man diese hernehmen? A priori kann man sie nicht haben, die Dichtung, wie Lange meinte, kann sie uns nur in einer jenseits von Wahr und Falsch liegenden Form vermitteln, wäre also auch als ein Kriterium für solche Urteile unbrauchbar. Eine immanente Unrichtigkeit kann unseren Realitätsbestimmungen auch nicht en bloc oder prinzipiell, sondern immer nur von Fall zu Fall nachgewiesen werden. Es ist daher nicht einzusehen, woher die Skeptiker ihre Behauptung von der Unerreichbarkeit des Realen durch unsere Erkenntnisformen begründen wollen. Vielmehr bleibt diese Annahme, da die Skeptiker über keine anderen Erkenntnisformen selbst verfügen, eine leere und vage Vermutung, die um so wichtiger ist, als sie besondere Vorsicht und Weisheit zu bekunden scheint. Daß die Wandlungen, welche unsere Realitätsbestimmungen durchgemacht haben, keine ausreichende induktive Grundlage für das skeptische Argument bieten, haben wir bereits gezeigt. Denn sobald in diesen Wandlungen ein Fortschritt hervortritt, sind sie der prinzipiellen phänomenalistischen Verwertung entzogen. Das einzige, was hiernach übrig bleibt, ist die Möglichkeit, daß unsere Erkenntnisformen ein unzutreffendes Bild der Realitäten vermitteln: Denn da wir kein außer ihnen liegendes Kriterium für deren wahre Beschaffenheit zur Verfügung haben, kann die Richtigkeit unserer Erkenntnis ebenso wenig bewiesen werden, wie deren Unrichtigkeit. Das skeptische Argument kann daher bestenfalls nur die Entscheidung über die Beziehung unserer Bestimmungen zur Realität in suspenso lassen. Die alten Skeptiker haben mit ihrer ἐποχή in der Tat diesen Standpunkt eingenommen und sich damit als die konsequenteren Denker erwiesen.

β) Die bloße allgemeine Tatsache des Erkennens bedeutet noch keinen Einfluß auf die Bestimmungen des Erkannten.

2. Aber nicht einmal dieses Zugeständnis braucht gemacht zu werden. Die subjektiven Prozesse und Voraussetzungen würden offenbar nur dann eine ernstliche Schranke für die realwissenschaftliche Erkenntnis und Bestimmung abgeben, wenn die bloße Tatsache ihrer Beteiligung eine unberechenbare, unabschätzbare Beeinflussung dieser Bestimmung bedeuten würde.

αα) Genauere Fixierung des Einwands. Es müßte also die bloße Tatsache, daß wir ein kausales Verhältnis denken, oder daß wir eine räumliche Beziehung anschauen, daß wir den Begriff einer Affinität zwischen Cl. und H. bilden oder die Vorstellung von Napoleon I. konstruieren, alle solche Realitätsbestimmungen mit dem in seiner Wirkung gar nicht zu ermessenden subjektiven Koeffizienten versehen. Da wir bei der kritischen Würdigung des dritten Arguments bereits die Meinung abgewiesen haben, als wenn der Inhalt gewisser Anschauungen und Begriffe rein subjektiv wäre, so bleibt hier nur noch der Fall zu erwägen, ob die allgemeine Form unseres Denkens als solche ein Hindernis für die Bestimmung von Realitäten in transsubjektivem Sinne ist. Zweifellos können wir daran nichts ändern, daß Gedanken eben Gedanken und daß somit unsere gedachten Bestimmungen eben gedachte Bestimmungen sind. Die Realitäten selbst sind uns niemals unmittelbar gegeben, sondern nur, sofern wir sie auffassen oder denken.

ββ) Der Einwand richtet sich schon gegen den allgemeinen Realismus, die bloße Setzung der Realität. Dieser Übelstand, wenn es ein solcher ist, haftet aber schon an der Setzung der Realität, an dem allgemeinen Realismus. Um ihn zu vermeiden, genügt es daher nicht, Phänomenalist zu sein, sondern es muß schon

zum Konzientialismus gegriffen werden, um sich davon zu befreien. Der Phänomenalismus bleibt den Beweis dafür schuldig, daß die Bestimmung der Realität in höherem Maße von dieser Schwierigkeit betroffen wird, als der Realismus im engeren Sinne. Das wäre nur dann der Fall, wenn sie für eine Bestimmung in wesentlich anderer und bedeutungsvollere Form in Betracht käme. Aber davon kann gar keine Rede sein.

γ) Keine Beeinflussung durch unser Denken. Beeinflussung durch unser Denken müßte sich darin verraten, daß das Gedachte sich mit der allgemeinen Tatsache des Denkens änderte. Und das dies nicht geschieht, beweist vor allem die Mathematik. Ob ich eine Gleichung heute oder morgen, ob A. oder B. sie denkt, sie bleibt dieselbe Gleichung. Andererseits kann ich jetzt ein geometrisches Axiom und im nächsten Augenblick ein bestimmtes Integral denken, ohne daß doch diese gedachten Inhalte gleichwürden. Es besteht somit kein Parallelismus der Änderungen zwischen dem Denken und seinen Gegenständen in den hier angezogenen Fällen. Das nämliche gilt von dem Denken realer Eigenschaften, Vorgänge, Beziehungen, z. B. Atmungsvorgang, Zelle, Jupiter. Sie können sich ändern, ohne daß das Denken ein anderes würde, und sie können gleich bleiben, wenn das Denken ein anderes geworden, d. h. aber: Es besteht keine spezifische Abhängigkeit der realwissenschaftlichen Bestimmungen von der allgemeinen Natur des Denkens. Umgekehrt kann man sagen: Wenn und sofern gedachte Bestimmungen, die aus erfahrungsmäßig Gegebenem abgeleitet sind, diese Unabhängigkeit vom Gedachtwerden aufweisen, dürfen sie als Bestimmungen von Realitäten gelten. Unser Denken gleicht also einem Gefäß, in dem man die mannigfaltigsten Stoffe aufbewahren kann, ohne diese dadurch zu ändern.

δ) Zusammenhang zwischen allgemeiner und realer Geltung. Aus dieser Betrachtung erhellt, wie nahe die reale und die allgemeine Geltung mitein-

ander zusammenhängen. Kant war mit dem Rationalismus seiner Zeit von dem Vorurteil erfüllt, daß nur die Subjektivität einer Erkenntnisform die Allgemeingültigkeit der mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnis verbürge. Das ist eine im Zeitalter einer Psychologie der individuellen Differenzen sehr gewagte Annahme. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß gerade die Unabhängigkeit von subjektiven Erkenntnisformen auf eine allgemeine Geltung schließen lasse. Darüber aber, ob diese Allgemeingültigkeit real oder ideal, d. h. formalwissenschaftlich ist, kann nur die Beziehung zur Erfahrung, zum Gegebenen, Vorgefundenen entscheiden. Zugleich gewinnen wir von hier aus ein Verständnis für den platonischen Realismus der Begriffe. Hat man nämlich kein Kriterium für das Reale zur Hand, so gerät man leicht in die Gefahr, auf Grund der Allgemeingültigkeit die Realitäten zu setzen und zu bestimmen. Die Unabhängigkeit eines Begriffs von seinem Gedachtwerden läßt ihm dann ohne weiteres den Charakter der Realität beilegen. Etwas, was alle denken, kann nicht bloßer Gedanke sein! Für diesen Standpunkt gab es keinen Unterschied zwischen Mathematik und Metaphysik, und so konnte die Zahl ebenso sehr als das Reale gelten, wie das Gute oder die Natur. Der Realismus der Begriffe ist nur möglich, wo keine Kriterienlehre ausgebildet ist. Da nun dieses Allgemeine sich durch Definitionen festlegen und für jedermann konstant erhalten läßt, so strebten Sokrates und Platon nach Definitionen. Das Definierbare galt ihnen zugleich als das Reale. Daneben wurde natürlich die formale Bedingung der Widerspruchslosigkeit als das Kriterium der Realität benutzt und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

So ließ sich in doppelter, gänzlich verschiedener Richtung der Zusammenhang zwischen allgemeiner und realer Geltung ausnutzen: einmal so, daß man den Bereich des Realen durch alle allgemein gültig gedachten Begriffe ausfüllte (so verfahren die alten Rationalisten), und dann so, daß man in die subjektive, formale Begriffssphäre auch die real-

wissenschaftlichen Begriffe mit hereinzog (so verfuhr Kant). Kants Revolution, die er selbst mit der kopernikanischen verglich, läßt sich von hier aus leicht verstehen. Die zweifellose Subjektivität der Mathematik wurde ihm zum Vorbild für alle Wissenschaft. Die zweifellose Objektivität der Weltbegriffe wurde für die alten Rationalisten zum Anlaß einer Objektivierung aller Allgemeinbegriffe von mehr als bloß individueller Geltung.

γ) Das Gesetz der spezifischen Sinnesenergie.

3. Wenn wir hiernach noch die Heranziehung des Gesetzes der spezifischen Sinnesenergie prüfen, so ergibt sich alsbald, daß darin ein Argument für den Phänomenalismus nicht liegt. Denn gerade die Tatsache, daß derselbe Reiz verschiedene Empfindungen und verschiedene Reize gleiche Empfindungen hervorrufen können, läßt die Sinnesqualitäten als etwas Subjektives, in unserer psychophysischen Organisation Wurzelndes auffassen und demgemäß von der Bestimmung der Außenweltrealität ausscheiden. Wenn es sich mit der Kausalität ebenso verhielte, so müßte sich das eben an ihr zeigen. Desgleichen müßten räumliche und zeitliche Verhältnisse dasselbe Bild der Abhängigkeit von der psychophysischen Organisation darbieten, um für subjektiv erklärt werden zu können. Gewiß gibt es manches in unserer Raum- und Zeitauffassung, was diesen Charakter trägt, aber ganz allgemein darf das doch nicht behauptet werden. Aus dem Gesetz der spezifischen Sinnesenergie ergibt sich nur, daß wir die Sinnesqualitäten im Gegensatz zum naiven Realismus nicht den Außendingen als Eigenschaften beilegen dürfen, und daß somit unsere Bestimmung eine unvollständige, lediglich formale ist. Die mechanistische Naturauffassung macht aus dieser Not eine Tugend. Aber die Unvollkommenheit würde auch durch andere, imaginäre Sinne, die wir hätten oder erhielten, nicht beseitigt werden. Denn sofern es wirkliche Sinne sind, bliebe es bei der nämlichen Abhängigkeit ihrer Qualitäten von der psychophysischen Organisation, also

bei der Subjektivität. Wie wenig die Sinne an sich zur Realitätsbestimmung beitragen, sieht man daraus, daß sinnarme Wesen wie Laura Bridgman oder Helen Keller sich die Gedanken von der Außenwelt im naturwissenschaftlichen Sinne sehr wohl haben aneignen können. Der bloße Tastsinn genügt zur Vermittlung bzw. Erwerbung dieser Erkenntnisse.

δ) Andere Denkgesetze.

4. Wenn sodann darauf hingewiesen wird, daß für andere Wesen 2×2 nicht = 4 sein könnte, so ist es schwer, dieser Behauptung einen Sinn abzugewinnen. Denn um das möglich erscheinen lassen zu können, müßte man eben auch der 2 und dem Multiplikationszeichen einen ganz anderen Sinn beilegen. Das wäre ungefähr so einsichtig als zu sagen, daß es für andere Wesen viereckige Kreise oder hölzernes Eisen geben könne. Wenn der Phänomenalismus keine besseren Betrachtungen zur Stütze seiner Ansicht anstellen kann, dann ist er in keiner beneidenswerten Position. Von anderen Denkorganen und Denkprozessen läßt sich doch nur reden, wenn man überhaupt etwas Genaueres über unsere Denkgane und Denkprozesse weiß. Aber gerade die Theorie des Denkens liegt noch sehr im argen, und die Phänomenalisten, die mit solchen Reden um sich werfen, haben sich um sie kaum bemüht. Die Sehnsucht Kants nach dem intuitiven Verstande, nach einer intellektuellen Anschauung war nicht viel besser.

d) Schluß.

Das einzige, was hiernach von dem skeptischen Argument übrig bleibt, ist die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer unvollständigen Bestimmung und Bestimmbarkeit der Realität. Das Ziel unserer realwissenschaftlichen Arbeit liegt nicht nur in der Unendlichkeit, sondern auch die Erreichung dieses Ziels bedeutet noch nicht eine vollständige Erkenntnis der Realität. Aber Unvollständigkeit ist nicht gleichbe-

deutend mit Unmöglichkeit. Die Bestimmung ist vielmehr genau ebenso möglich wie die Setzung von Realitäten. Der Phänomenalismus, der zwischen beiden eine scharfe Grenze aufrichtet, hat die Sachlage nicht durchschaut und ist sich darüber nicht klar geworden, daß die Bestimmung einfach an die Setzung anschließt und deren allgemeine Grundlage spezieller ausgestaltet. Mit der Notwendigkeit der Setzung ist die Möglichkeit der Bestimmung dargetan. Das Kriterium des Seins, die Existenz wird zum Ausgangspunkt für die Bestimmung. Die Setzung verhält sich zur Bestimmung wie das Allgemeine zum Besonderen. Sie stehen und erfolgen unter gleichen Gesichtspunkten und Normen. Das Bedürfnis, die Setzung zu isolieren, führt zu den widerspruchsvollen Angaben, zu den schwankenden und unklaren Behauptungen, wie sie in Kants Lehre vom Dinge an sich so deutlich hervorgetreten ist.

11. Das sechste, empiristische Argument.

Nur im Gebiet einer möglichen Erfahrung und Bewußtseinswirklichkeit haben unsere Begriffe Sinn und Inhalt. Außerhalb dieser Sphäre angewandt, werden sie leer und geben sie zu Täuschungen und Irrtümern Veranlassung.

a) Das Argument bei Hume.

Dies Argument ist besonders von Hume und Kant verwandt worden. Jener stellt sich dabei wesentlich auf den durch Locke angebahnten genetischen Standpunkt. Alle Erkenntnis stammt aus der Erfahrung, aus Ideen der Sensation und der Reflexion, und die Begriffe müssen darum sämtlich und restlos sich aus solchen Elementen herleiten lassen, ja sie dürfen nichts anderes als eine Darstellung dieser Elemente sein. Somit kann z. B. der Realitätsbegriff einer Substanz nur dann verstanden werden, wenn er auf ein bestimmtes Verhalten jener Ideen zurückgeführt worden ist. Der Gehalt aller Begriffe wird lediglich durch diesen ihren Ur-

sprung bestimmt. Die Konsequenzen dieser dogmatisch vertretenen Annahme werden von Hume viel strenger gezogen als von Locke. Nicht einmal gesetzt werden darf hiernach eine Realität, denn das würde ja eine Überschreitung der Bewußtseinsgrenze bedeuten. Hume ist Konzientialist, Locke dagegen nähert sich dem Phänomenalismus, teilweise dem speziellen Realismus, wie namentlich in bezug auf die Seele und Gott. Aber Humes Auffassung haben wir bereits innerhalb des ersten Arguments, des konzientialistischen, gewürdigt und abgewiesen. Es mag daher hier genügen, an einem Beispiel sein Verfahren zu illustrieren. Dazu empfiehlt sich ein berühmtes Hauptstück seiner Theorie, nämlich die Lehre von der notwendigen Verknüpfung der Ursache mit der Wirkung.

a) Die Theorie der notwendigen kausalen Verknüpfung.

Hume wirft im 14. Abschnitt des III. Teils seines Treatise on human nature¹⁾ die Frage auf, worin unsere Vorstellung der Notwendigkeit besteht, wenn wir sagen, daß zwei Gegenstände notwendigerweise miteinander verknüpft sind. Hierbei wiederhole ich, so fügt er gleich hinzu, daß wir keine Vorstellung haben, die nicht aus einer Impression stammt, und daß wir daher auch eine Impression müssen aufzeigen können, welche die Vorstellung der Notwendigkeit veranlaßt. Er findet nun bekanntlich, daß diese Impression die durch Gewohnheit entstandene Nötigung ist, die Wirkung vorzustellen, wenn man die Ursache denkt und umgekehrt. Es ist nun von besonderem Interesse zu sehen, wie sich für die Frage nach der Vorstellung der Notwendigkeit die Frage nach der Notwendigkeit der Verknüpfung selbst einsetzt. Hume behauptet nämlich, mit seiner Lehre auch die alte Frage nach dem Wesen der Kraft und Wirksamkeit der Ursachen zu beantworten oder beantwortet zu haben. Dabei

1) Vgl. Übersetzung von Lipps S. 210 ff.

steht ihm der Satz fest, daß die Vernunft allein niemals irgendeine Vorstellung ursprünglich hervorrufen kann. Vorstellungen bilden nämlich immer nur die ihnen entsprechenden Impressions nach. Wir müßten also die Wirksamkeit einer Ursache wahrnehmen können, wenn wir von ihr eine Vorstellung sollten haben können. Nun zeigt die große Verschiedenheit der philosophischen Kausaltheorien bereits, daß eine wirkliche Wahrnehmung nicht zugrunde liegen kann (als ob die Wahrnehmungen sämtlich gleichartig wären!). In der Tat haben wir keine Impression von einer Wirksamkeit oder Kraft, wenn wir Ursachen und Wirkungen wahrnehmen, sondern lediglich den Eindruck räumlich-zeitlicher Nachbarschaft. Die Vielheit ähnlicher Fälle aber konstituiert das eigentliche Wesen der Kraft oder der Verknüpfung, sie ist die Quelle, aus der die Vorstellung derselben entspringt. Die Vorstellungen der Kraft, der Notwendigkeit repräsentieren nichts, was zu den Gegenständen, die beständig miteinander verbunden sind, gehört oder gehören könnte. Die Nötigung, von einer Vorstellung zur anderen überzugehen, muß mit der Kraft und Wirksamkeit identisch sein. Die Notwendigkeit ist die Wirkung der Beobachtung ähnlicher Fälle. Wer die Notwendigkeit nicht in diesem Lichte betrachtet, muß darauf verzichten, von ihr eine Vorstellung zu gewinnen und darf in keiner Weise den Ursachen oder den Wirkungen Notwendigkeit zuschreiben. Die notwendige Verknüpfung und die Nötigung, von einer Vorstellung auf die andere überzugehen, sind identisch. Die Notwendigkeit besteht im Geist, nicht in den Gegenständen. Wenn wir von einer realen Verknüpfung zwischen Ursachen und Wirkungen reden, so verstehen wir gar nicht, was wir meinen. Das vereinigende Prinzip ist bei allen Gegenständen unerfaßbar¹⁾. Denn Erfahrung läßt uns in die innere Struktur oder die wirkenden Prinzipien der Gegenstände überhaupt keine Einsicht gewinnen.

1) S. 228.

β) Kritik dieser Lehre.

Ich brauche nach dieser die Hauptsachen geflissentlich betonenden Darstellung von Humes Lehre nicht mehr den in ihr liegenden Fehler noch herauszuarbeiten.

aa) Auch die Lehre von der Entstehung des Notwendigkeitsbegriffs ist angreifbar.

Indem sie zwischen der notwendigen Verknüpfung und der Vorstellung von ihr nicht unterscheidet, glaubt sie jene erklärt zu haben, indem sie die Entstehung von dieser aufzeigt. Wir lassen ganz dahingestellt, ob die genetische Betrachtung richtig ist, die die Notwendigkeit auf die Nötigung eines assoziativ bedingten Übergangs von einer Vorstellung zur anderen zurückführt und diese Nötigung dabei als besondere Empfindung, als eine Impression sui generis mitwirken läßt. Man könnte auch dagegen mancherlei nicht unwichtige Bedenken geltend machen. Psychologisch könnte doch der Begriff der Notwendigkeit verschiedene Motive haben. So z. B. kann ja auch die logische Notwendigkeit hier eine Rolle spielen, die für manche Philosophen der entscheidende Gesichtspunkt ist. Aber die Hauptsache für uns ist, daß die Frage vollständig verschoben worden ist.

ββ) Die Frage ist völlig verschoben.

Wenn ich von einer notwendigen Verknüpfung zwischen Ursache und Wirkung rede, so meine ich damit nicht die Vorstellung von dieser Verknüpfung, sondern sie selbst. Und unter letzterer verstehe ich nicht die Notwendigkeit der logischen Beziehung, ebensowenig die des assoziativen Vorstellungsverlaufs, sondern die der Erzeugung, Hervorbringung, des Geschaffen- und Zustandegebrachtwerdens. Hume erklärt, daß diese Idee gar nicht bestehe oder eine sinnlose Idee sei, weil sie keine Wahrnehmung nachbilde. Daraus aber, daß eine Wahrnehmung auch ein Erzeugen und Schaffen, die wirksame Kraft nicht unmittelbar erleben läßt, kann ja auch gefolgert werden, daß Humes Axiom von der Nach-

bildung aller Impressions durch Ideas falsch ist. In der Tat ganz sinnlos ist jener Begriff einer ursächlichen Kraft und Wirksamkeit nicht, da ich zum mindesten sagen kann, daß er sich von anderen, von Hume dafür eingesetzten Begriffen unterscheidet. Also liegt es näher zu erklären, daß es Begriffe gibt, die keine Wahrnehmung nachbilden, oder deren Bedeutung sich durch Empfindungen nicht ausdrücken läßt. Von dieser Art sind, von den Begriffen der Formalwissenschaft ganz abgesehen, alle Realitätsbegriffe. Sie sind zwar auf Grund von Wahrnehmungen gebildet, aber sie sind keine Nachbildungen derselben. Man kann daher sagen, daß Humes Axiom von der Nachbildung der Impressions durch die Ideas ihn verhindert hat, die Realitätsbegriffe und die Realwissenschaften zu verstehen.

γ) Absurde Konsequenzen.

Sobald man mit Humes Identifikation von notwendiger Verknüpfung und ihrer Vorstellung ernst macht, gelangt man zu den absurdesten Konsequenzen. Die Vorstellung der notwendigen Verknüpfung kann mehr oder weniger lebhaft und deutlich sein — dagegen ist es sinnlos, von einer mehr oder weniger lebhaften oder deutlichen notwendigen Verknüpfung zu reden. Die Vorstellung von einer notwendigen Verknüpfung zwischen Ursache und Wirkung kann fehlen, ohne daß damit auch die notwendige Verknüpfung zwischen ihnen fehlte. Die Vorstellung ist von der Wiederholung der Fälle abhängig — die Notwendigkeit hat damit nichts zu tun. Die Vorstellung ist in einen assoziativen Zusammenhang verflochten und von solchen Bedingungen abhängig — die Notwendigkeit offenbar nicht. Indem Hume die Bedingungen eines realen Verhaltens und die Bedingungen seiner Erkenntnis nicht voneinander trennt, verfällt er in den schon oft gerügten Fehler einer Verwechslung von Realgrund und Erkenntnisgrund. Gewiß ist gerade die Theorie der Kausalität die Konsequenz des konszientialistischen Standpunktes, der keine Realitäten und darum auch keine reale Verbindung von solchen kennt. Und so kann man das eben

gewonnene Resultat auch als ein Argument gegen den eingenommenen Standpunkt ansehen.

b) Das Argument bei Kant.

a) Die einzelnen Stellen.

Wenden wir uns nun zu Kants Fassung des empiristischen Arguments!

aa) Brief an Tieftrunk. In einem Briefe an Tieftrunk vom 11. Dezember 1797¹⁾ hat Kant die hier in Betracht kommende Frage etwa folgendermaßen beantwortet. Die Synthesis des Mannigfaltigen, die der Möglichkeit nach durch die Einheit der Apperzeption und die auf ihr beruhenden Kategorien gewährleistet ist, bedarf einer Anschauung a priori, damit die reinen Verstandesbegriffe ein Objekt haben, und das sind Raum und Zeit. Der Begriff des Zusammengesetzten, der allen Kategorien zugrunde liegt, ist für sich allein sinnleer, d. h. man sieht nicht ein, daß ihm irgend ein Objekt korrespondiere²⁾, z. B. etwas, dessen Existenz der Grund für die Existenz eines anderen wäre, wie die Kategorie der Kausalität setzt. Denn die Kategorien sind bloße Formen der Synthesis und gehören zum Denken, nicht zum Anschauen. Da nun aber die Anschauungsformen wieder nur subjektiv sind, so können alle Gegenstände der Sinne, auf die sich die Kategorien durch das Medium der Anschauungsformen beziehen, nie anders erkannt werden, als bloß wie sie uns erscheinen. So auch Krit. A 239 B 298. Ohne Gegenstände, die uns gegeben sind, sind die Begriffe ein bloßes Spiel, und gegeben können uns Gegenstände nur in der Anschauung sein. Übersinnliche Gegenstände aber sind für uns keine Erkenntnisobjekte; sondern schlechthin transzendent. Mit dieser Auseinandersetzung glaubt Kant alle Schwierigkeiten gehoben zu haben, die man in der Kritik der reinen

1) Briefw. III S. 220 ff.

2) So auch Kritik der r. V. 23 B S. 287 ff.

Vernunft hinsichtlich der Beschränkung des kategorialen Denkens auf die Erfahrung gefunden hat.

ββ) Mehrfacher Sinn von Erfahrung. Um zu wissen, was mit dieser Beschränkung eigentlich gemeint ist, müssen wir berücksichtigen, daß Kant unter Erfahrung verschiedenes verstanden hat¹⁾. Erfahrung heißt bei ihm 1. Rohstoff der Erkenntnis, das schlechthin Vorgefundene, Gegebene, die Empfindungen; 2. frühere Wahrnehmung, Beobachtung, event. zu einer gewissen Generalisierung gelangt (die Erfahrung lehrt, daß ein Haus einstürzt, wenn man seine Fundamente untergräbt); 3. System der Erkenntnis, das unter Mitwirkung empirischer und reiner Bestandteile gebildet wird (Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich). Mit Rücksicht auf 2. und 3. wird auch zwischen Wahrnehmungsurteilen und Erfahrungsurteilen unterschieden. Jene beruhen nur auf einer zufälligen, subjektiven Verknüpfung von Wahrnehmungen, diese dagegen auf der Anwendung der Kategorie.

γγ) 1. Auflage der Kritik. In der 1. Auflage der Kritik der reinen Vernunft (A 129—30) wird unser Argument ganz kurz behandelt. Wären die Gegenstände, womit unsere Erkenntnis zu tun hat, so heißt es hier, Dinge an sich selbst, so würden wir von diesen gar keine Begriffe a priori haben können. Nur von Erscheinungen, die bloß in uns sind, nur Bestimmungen unserer Sinnlichkeit sind, können wir Verstandesbegriffe a priori haben.

Später (A 247 B 304) heißt es: Der Verstand kann a priori niemals mehr leisten, als die Form einer möglichen Erfahrung überhaupt zu antizipieren, und da dasjenige, was nicht Erscheinung ist, kein Gegenstand der Erfahrung sein kann, so kann der Verstand die Schranken der Sinnlichkeit, innerhalb deren uns allein Gegenstände gegeben werden, niemals überschreiten.

1) Vgl. Vaihinger I S. 176f. Mellin: Encyclopäd. Wörterbuch.

δδ) 2. Auflage der Kritik. In der Deduktion der 2. Auflage (B 146) finden sich noch folgende Stellen: Könnte dem Begriff eine korrespondierende Anschauung gar nicht gegeben werden, so wäre er ein Gedanke ohne allen Gegenstand, weil es, so viel ich wüßte, nichts gäbe noch geben könnte, worauf mein Gedanke angewandt werden könnte. Alle Anschauung aber ist sinnlich, und Gegenstände der Anschauung werden nur gegeben, sofern sie Wahrnehmungen oder empirische Vorstellungen sind. Die Kategorien dienen somit nur zur Möglichkeit empirischer Erkenntnis oder der Erfahrung (B 149). Nimmt man ein Objekt einer nichtsinnlichen Anschauung als gegeben an, so kann man es nur negativ bestimmen, z. B. sagen, daß es nicht im Raum und in der Zeit ist.

εε) Prolegomena. In den Prolegomena (§ 26) findet sich folgendes: Die Grundsätze des reinen Verstandes werden nicht geradezu auf Erscheinungen und ihr Verhältnis, sondern auf die Möglichkeit der Erfahrung, wovon Erscheinungen nur die Materie, nicht aber die Form ausmachen, d. h. auf objektiv- und allgemeingültige synthetische Sätze bezogen, die wir als Erfahrungsurteile von bloßen Wahrnehmungsurteilen zu unterscheiden haben.

β) Zusammenstellung der wesentlichen Gesichtspunkte.

Suchen wir aus diesen Äußerungen die einzelnen für sich auffaßbaren Argumente herauszuziehen, so erhalten wir etwa folgende Bestimmungen:

1. Die reinen Verstandesbegriffe sind für sich leere Formen, denen ein Objekt gegeben werden muß, damit sie Inhalt gewinnen. Gegeben kann uns aber ein Objekt nur in der Anschauung, in der sinnlichen Wahrnehmung werden. Soweit bezieht sich unser Denken auf die anschaulich gegebenen Tatsachen des Bewußtseins.

In der Streitschrift gegen Eberhard wird zwar beständig für die objektive Realität eines Begriffs eine korre-

spondierende Anschauung verlangt, aber ein neuer Gesichtspunkt ist damit nicht ausgesprochen.

Das Denken selbst hat keine ihm eigentümlichen Gegenstände.

2. Nur von Erscheinungen können wir Verstandesbegriffe a priori haben. Gibt es also die letzteren, wie die Tatsache der reinen Naturwissenschaft beweist, so ist ihre Anwendung nur für und bei Erscheinungen möglich. Erscheinungen bedeuten hier nichts anderes als Anschauungen bzw. Vorstellungen, Modifikationen unserer Sinnlichkeit.

3. Der Verstand kann nur die Form einer möglichen Erfahrung antezipieren, die Grundsätze des reinen Verstandes lassen sich nur auf Erfahrungsurteile beziehen. Somit darf der Verstand die Schranken der Sinnlichkeit nie überschreiten.

γ) Kritik der Kantischen Auffassung.

αα) Die zweite und dritte Bestimmung. Von diesen drei Bestimmungen scheidet für uns die zweite aus, weil sie auf der Apriorität und Subjektivität der Erkenntnisformen beruht, die wir schon im dritten phänomenalistischen Argument gewürdigt haben. Von der dritten Bestimmung ferner läßt sich sagen, daß sie nichts beweist. Denn unter Erfahrungsurteilen versteht man ja nach Kant Wahrnehmungsurteile, auf welche die Grundsätze des reinen Verstandes angewandt worden sind. Also erhalten wir die nichtssagende Erklärung, daß die Grundsätze des reinen Verstandes sich nur auf das beziehen lassen, worauf sie angewandt worden sind. Daß der Verstand nur die Form einer möglichen Erfahrung antezipieren könne, ist kein klarer Ausdruck, weil der Begriff Erfahrung und insbesondere „mögliche“ Erfahrung mehrdeutig ist. Da nun aber Erscheinung oder Wahrnehmung hier für Erfahrung nicht eingesetzt werden darf — denn deren Formen Raum und Zeit kann ja der Verstand nicht antezipieren — so bleibt auch für diesen Ausdruck die Erfahrungserkenntnis objektiv und allgemeingültiger Art übrig, bei der

sich der Verstand bereits betätigt haben muß. Dann aber liegt hier abermals eine ganz nichtssagende Erklärung vor: Der Verstand antezipiert die Möglichkeiten seiner Anwendung. Daß diese Möglichkeiten durch das sinnlich Gegebene begrenzt sind, darf von hier aus nicht geschlossen werden.

Es ist daher einzig und allein die erste Bestimmung für eine genauere Diskussion zu berücksichtigen.

ββ) Die erste Bestimmung. Den hier herrschenden Gedankengang kann man noch etwas ergänzen. Der Verstand, so etwa dürfte man sich ausdrücken, ist unfähig, aus sich selbst heraus Gegenstände zu schaffen. Sie müssen ihm geliefert werden. Da es nun aber nur noch das Erkenntnisvermögen der Sinnlichkeit gibt, so kann nur dieses die betreffenden Gegenstände zur Verfügung stellen¹⁾. Hier zeigt sich zunächst die Unzulänglichkeit solcher Schemata, wie Sinnlichkeit und Verstand. Wozu gehört dann die Einbildungskraft? Kann sie nicht auch Gegenstände schaffen? Manche Philosophen haben auch gemeint, intuitiv gewisse Objekte erfaßt zu haben. Sodann aber, wo bleiben die Realitäten, wenn nur die Sinnlichkeit die Gegenstände unserer Verstandeserkenntnis liefern kann? Sie sind keine Wahrnehmungen oder Anschauungen (man denke nur an Atome oder an die realen Gestirne, die historischen Persönlichkeiten) und ebensowenig reine Verstandesbegriffe. Sie sind wirkliche Gegenstände des Denkens und doch nicht Wahrnehmungen oder Wahrnehmungsmöglichkeiten. Auf solche Realitäten ist eben Kants Erkenntnistheorie gar nicht eingerichtet. Er lehnt in den Prolegomena ausdrücklich die Beziehung auf Bewegungen als einen zu speziellen Gegenstand ab:

Er habe es nur mit dem zu tun, was für alle Natur, sei

1) Kant spielt hier offenbar ein wenig mit dem Ausdruck gegeben. Da er diesen Ausdruck bereits für den Stoff der Erkenntnis, der Empfindungen, technisch verwendet hat, so erhält er sein Resultat eigentlich durch eine Subreption.

sie innere oder äußere, grundlegend sei, wie z. B. dem Satz von der Beharrlichkeit der Substanz und der Kausalität. Darum besteht in dem allgemeinen und speziellen Realismus der Realwissenschaften ein Problem, das bei Kant gar nicht berührt worden ist. Für ihn gibt es nur Sinneswahrnehmung und reines Denken, sonst nichts. Die Realitäten aber, die Produkte von beiden sind, lassen sich natürlich weder in die eine noch in die andere Kategorie pressen.

γ) Die Volkelt'sche Kluft. Auf die Kluft, welche nach Kant zwischen den Anschauungen und den reinen Begriffen bestehen muß, hat namentlich Volkelt¹⁾ hingewiesen, indem er die Vorstellungen als Erscheinungen und die Dinge an sich einander gegenüberstellt und zeigt, daß es sehr vieles gibt, was weder Vorstellung noch Ding an sich ist, und daß gerade diese Zwischenregion unbewußt auch von Kant angenommen und betreten wird. Dazu rechnet er die allgemeingültigen Sätze, die kausale Verknüpfung, die Ordnung und den Zusammenhang der Erscheinungen usw. Die ganze Aprioritätslehre ist nach Volkelt nur durch eine Überschreitung des Vorstellungsprinzips möglich. Aber der Konzientialismus, den Volkelt hier in Kant als Tendenz seiner Philosophie hineinträgt, ist kein Gesichtspunkt oder Kriterium für ihn gewesen. Man darf ihn gewiß nicht auf das konzientialistische Prokrustesbett spannen und ihm all das abschneiden, was in dieses Bett nicht hineinpaßt. Da ihm von vornherein Erkenntnisfaktoren a priori feststehen, einfach auf Grund der Tatsachen synthetischer Urteile a priori, so ist nicht das im Bewußtsein Gegebene oder Vorgefundene irgendwie oder -wo sein Ausgangspunkt gewesen. Seine Methode ist die transzendente, nicht die psychologische. Die Voraussetzungen der Erkenntnis werden erschlossen, postuliert, nicht im Bewußtsein entdeckt. Eine Kluft darf man dann auch nicht in der von Volkelt angegebenen Richtung bei Kant suchen. Innerhalb des a priori hat Kant viel-

1) Kants Erkenntnistheorie (1879) S. 189 ff.

mehr alle Beziehungen geschlossen zusammengestellt, und die ganze Lehre vom Schematismus der reinen Verstandesbegriffe ist ja gerade dem Problem des Zusammenhangs zwischen Anschauung und Denken entsprungen.

δδ) Der eigentliche Grund des Kantischen Mangels. Eine Kluft besteht nur zwischen dem a priori und dem a posteriori. Es fehlt an jeder Bestimmung darüber, wie das letztere in das erstere aufgenommen wird und was bei diesem Prozeß an dem a posteriori geschieht. Gerade diese Frage aber ist es, die für eine Theorie der Erfahrungserkenntnis im Vordergrunde steht. Ebenso müssen die Grenzen zwischen dem Vorgefundenen, Gegebenen und dem a priori Hinzugefügten oder Geleisteten wesentlich schärfer und anders gefaßt werden, als das bei Kant geschehen ist. So einfach, wie mit der Gegenüberstellung von Stoff und Form, läßt sich das hier herrschende komplizierte Gewebe von Beziehungen nicht ausdrücken oder ausreichend charakterisieren. Es fehlt also, wie wir schon früher gezeigt haben, eine wirkliche und eigentliche Theorie der Erfahrung. Kants Interesse ist lediglich auf das a priori gerichtet. In der Tat zeigt sich die Mangelhaftigkeit in Kants Gegenüberstellung von Form und Stoff gerade bei dem hier obwaltenden Problem mit besonderer Deutlichkeit.

εε) Die Begriffe keine bloßen Formen. Wenn Kant die Begriffe als bloße Formen der Zusammensetzung, der Synthesis auffaßt, die dasjenige, was da zusammengesetzt wird, das Anschauliche, gar nicht bestimmen und liefern, so ist das in dieser Allgemeinheit unrichtig. Die Gegenstände des Denkens können sicherlich selbst bloße Gedanken, d. h. Begriffe sein. Das zeigt uns ja vor allem die Logik, die durchaus nicht auf Anschauungen angewiesen ist. Wenn sie von den Begriffen, Urteilen und Schlüssen handelt und deren Arten und Eigenschaften feststellt, so meint sie in diesen ihren Gegenständen doch nicht Anschauungen vor sich zu haben. F. A. Lange hat freilich in seinen Logischen Studien den Kantischen Bestimmungen

auch für die Logik Geltung zu verschaffen gesucht. Aber dieser Versuch ist ganz vereinzelt geblieben und hat mit Recht allseitige Ablehnung erfahren. Nun kann man ja natürlich die Gegenstände der Logik sämtlich als Formen bezeichnen und erklären, da in ihr lediglich Formen der Synthesis eine Rolle spielen. Aber wo fängt denn dann das Gegenständliche an, und gibt es dann überhaupt für das Denken Gegenstände? Erklärt man, daß nur raumzeitlich Bestimmtes als „Gegenstand“ zu gelten habe, so hat man durch eine Definition die Einschränkung des Denkens auf Anschaulich-Mögliches vorweggenommen, also eine *petitio principii* begangen. Was Gegenstand des Denkens sein kann, darf nicht schon beim Beginn einer Untersuchung über die Gegenstände des Denkens feststehen.

44) Verhältnis der Kategorien zur empirischen Erkenntnis. Sind ferner die reinen Verstandesformen bereits in der Erfahrungserkenntnis enthalten, liegen sie, wie Kant sagt, in ihr, so lassen sie sich aus ihr abstrahieren. Man könnte daher das System der Kategorien durch eine systematische Abstraktion der Grundbegriffe aus Erfahrungsurteilen gewinnen. Tatsächlich hat Kant diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern die Urteilsformen der Logik zum Ausgangspunkt genommen.

Damit entfällt zunächst jede Beziehung der Kategorien zur Erfahrung. Die Behauptung, daß sie lediglich auf mögliche Erfahrung anwendbar seien, ist somit eine ganz beweislos aufgestellte. Aber auch selbst, wenn der andere Weg zu ihrer Gewinnung eingeschlagen worden wäre, so würde damit noch nichts über die Grenzen ihrer Anwendbarkeit entschieden sein. Die Herkunft eines Begriffs ist nicht maßgebend für den Umfang seines Anwendungsgebiets.

Andererseits kann Anschauliches gemeint sein, ohne daß es als solches gegeben wäre. Die moderne Psychologie des Denkens hat gezeigt, daß ein unmittelbares Wissen von Erscheinungen in Kantischem Sinn vorkommt, ohne daß diese selbst in der Anschauung und Vorstellung gegeben wären. Das

Denken bedarf also der Anschauung nicht, um sich auf sie zu beziehen. Es ist auch dann keine leere Form, wenn Einbildungskraft oder Sinnlichkeit untätig sind, und kann trotzdem deren Inhalte zu seinen Gegenständen machen. Kants Ansicht über die Natur des Denkens ist somit unrichtig und nicht sowohl aus eigener Untersuchung, als vielmehr aus der Anlehnung an die empiristische Theorie zu verstehen. Er widerspricht ihr auch selbst, indem er die transzendenten Objekte: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit als der Erkenntnis unzugängliche Dinge an sich behandelt und dennoch sie voneinander unterscheidet und über sie Aussagen macht, die eine Denkbare voraussetzen. Wenn sie sich weder anschauen noch denken ließen, so würde auch kein Urteil über sie möglich sein. Und wenn sie auf dem Boden der Ethik als Postulate aufgestellt werden, so muß sich doch auch dabei ein sie erfassendes Denken betätigen. Das Denken ist in doppeltem Sinne nicht an die Anschauung und ihre Formen gebunden, indem es nicht nur auf das Anschauliche ohne Anschauung, sondern auch auf das Unanschauliche gerichtet sein kann.

Gewiß ist für alle Realwissenschaft die wirkliche und nicht bloß die mögliche Erfahrung der Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Der Astronom erforscht Gestirne an den wahrgenommenen Erscheinungen des Himmels, der Chemiker die Stoffe an den beobachteten Erscheinungen seines Laboratoriums, der Psycholog die seelischen Vorgänge an den Erscheinungen des Bewußtseins. Das Gegebene, Vorgefundene, Erlebte ist überall die Grundlage unserer Gedanken über die sich darin kundgebende Realität. Aber auf diese und nicht auf die Erscheinung als solche ist die Untersuchung gerichtet, nicht sowohl die Art, wie sich die Realität unserer Anschauung darstellt, sondern wie sie an sich selbst ist, bleibt das Ziel der Wissenschaft auf diesem Gebiet. Und als die Funktion, die die Erreichung dieses Ziels fähig ist, hat eben das Denken zu gelten.

Die Grenzen der Anwendungsmöglichkeit

und die Grenzen der wirklichen Anwendung fallen nicht zusammen. Sie verhalten sich zueinander wie das Allgemeine zum Besonderen und sind somit dort weiter und hier enger.

η) Das Anschauliche überhaupt nicht Gegenstand des Denkens. Endlich kann man aber sogar zweifeln, ob überhaupt das Anschauliche Gegenstand des Denkens sein kann. In der Mathematik sind die Zahlen an sich nichts Anschauliches. Die Punkte oder andere anschauliche Gebilde, die man zur Illustration von Zahlen verwendet, sind nur Symbole, zählbare Gegenstände, nicht die Zahlen selbst, und Kants Theorie, daß die Arithmetik auf der Anschauungsform der Zeit beruhe, gilt allgemein als mißlungen. Ferner werden in der Nicht-Euklidischen Geometrie Raumformen konstruiert, denen gerade gewisse unseren Anschauungsraum auszeichnende Eigenschaften nicht zukommen. Die Begriffe, Urteile und Schlüsse der Logik werden gedacht, ohne Erscheinungen zu sein. Die Gegenstände, die wir meinen, wenn wir ein Gesetz formulieren oder ein allgemeines Urteil aussprechen, sind ebenfalls keine Erscheinungen. Das Gravitationsgesetz, das die Massen und ihre Entfernung voneinander in eine Beziehung zur Kraft setzt, die sie aufeinander ausüben, läßt sich in Zeichen ausdrücken, aber nicht durch eine Anschauung wiedergeben. Die kausale Beziehung, die Erhaltung der Masse und vieles andere ist kein Inhalt reiner oder empirischer Anschauung und doch zweifellos Gegenstand des Denkens. In dem Satze: Die Sonne erwärmt den Stein, ist unter der Sonne nicht das Anschauungsbild einer blendend hellen Scheibe am Himmelsgewölbe verstanden. Die Erwärmung überhaupt, nicht eine bestimmte, in der Anschauung gegebene wird gemeint, und der Stein ist nicht ein gerade gesehenes Objekt dieses Namens, sondern der Stein überhaupt, der Typus Stein. Daß alle hier bezeichneten Gegenstände, so wie sie gedacht werden, nicht Anschauungen sind, ja nicht einmal sein können, also keine Bewußtseinswirklichkeit repräsentieren, wird nicht zu bezweifeln sein. So verhält es sich aber in den allermeisten Fällen, wo gedacht wird.

Wie kann da behauptet werden, daß nur die Sinnlichkeit für das Denken die erforderlichen Gegenstände liefern kann? Auch muß man sich über den Begriff eines Gegenstandes erst klar werden. Was ist Gegenstand des Denkens? Die anschauliche Vorstellung, auf welche Denkbestimmungen angewandt werden, oder das Gemeinte, begrifflich Gesetzte? Ist in dem Satz: Alle Menschen sind sterblich, die Summe der wahrnehmbaren Menschen der Gegenstand? Oder ist Gegenstand die gedachte Gesamtheit der Menschen überhaupt? Die letztere meine ich zweifellos, wenn ich jenen Satz ausspreche, das betreffende Urteil fälle.

39) Zusammenfassung. Hiernach darf man sagen, daß es Kant nicht gelungen ist, die Beschränkung der Verstandesbegriffe auf mögliche Erfahrung und Bewußtseinswirklichkeit darzutun. Und die Versuche der transzendenten Dialektik zu zeigen, in welche Schwierigkeiten und Irrtümer man verfällt, wenn man über den Bereich der möglichen Erfahrung hinausgeht, bestätigen an ihrem Teil das, was wir hier ausgeführt haben. Die Paralogismen der Psychologie, die Antinomien der Kosmologie, die Scheinbeweise für das Dasein Gottes sind sämtlich einem spezifisch metaphysischen Gebiet entnommen und bekämpfen nur eine falsche Methode, die auf diesem Gebiet geübt wurde. Dagegen ist die Realwissenschaft als solche gar nicht berührt, und gibt man das deduktiv-mathematische Verfahren für die Metaphysik preis, so bleibt auch diese von der Dialektik ganz verschont. Es ist somit Kant auch in negativer Hinsicht nicht gelungen, die Transzendenz über die mögliche Erfahrung und Bewußtseinswirklichkeit als wissenschaftlich unmöglich zu erweisen.

Der Kern aller dieser Betrachtungen ist nun leicht herauszuschälen. Versteht Kant unter Erfahrung die objektiv- und allgemeingültige Erkenntnis, so ist dies nur durch die Mitwirkung der Verstandesbegriffe a priori möglich, und dann ist die Erklärung, daß Erfahrung nur durch die Kategorien möglich ist, eine bloße Tautologie. Die ganze Deduktion

schrumpft von hier aus zu einem Nichts zusammen. Erfahrung ist nur durch die Kategorien möglich — die Kategorien sind nur in der Erfahrung wirksam¹⁾. Das eine wird durch das andere bestimmt und ein neuer Gesichtspunkt, eine besondere Deduktion liegt gar nicht vor. Versteht Kant dann unter Erfahrung die Erscheinungen, die noch nicht den Segen der reinen Kategorien empfangen haben, so ist die Deduktion eine bloße Behauptung, kein Beweis, und eine sehr unwahrscheinliche Behauptung dazu. Die tatsächliche Natur unseres Denkens, die besondere Beschaffenheit seiner Gegenstände, die realwissenschaftliche Setzung und Bestimmung von Realitäten sprechen laut gegen die Gültigkeit jener Behauptung.

δ) Entstehung der Kantischen Auffassung.

Wie aber konnte Kant auf die Idee kommen, die Beschränkung auf die mögliche Erfahrung wirklich dargetan zu haben? Müssen wir nicht an seinem Genie irre werden, wenn wir zu dem bezeichneten Resultat gelangen? Ich glaube, daß die Erklärung nicht schwierig ist. Wir haben hier, wie es erforderlich war, gänzlich von Kants Hauptlehre, nämlich seinem Apriorismus und Subjektivismus abgesehen. Wir haben die Argumente für eine Beschränkung der Anwendung unseres Denkens auf die mögliche Erfahrung künstlich isoliert, gewissermaßen herauspräpariert. Aber bei Kant stehen sie, wie eines seiner Argumente ja direkt gezeigt hat, in unmittelbarster Abhängigkeit von dem Apriorismus. Sobald dieser hinzugenommen wird, erscheint in der Tat jene Behauptung, das empiristische Argument, als selbstverständlich. Nichts geht hiernach in den erkennenden Geist ein, was nicht durch seine Formen hindurchgegangen ist. Darum sind die Formen schlechthin der Inbegriff möglicher Erfahrung. Etwas erfahren und etwas in diesen Formen erfahren ist gleichbedeutend.

So ist es eigentlich überflüssig zu sagen, daß die Gültig-

1) [Am Rand des Originals steht hier ein Fragezeichen.]

keit unseres Denkens auf das Gebiet der möglichen Erfahrung beschränkt ist, denn das Denken selbst begrenzt ja dieses Gebiet¹⁾. Mit der Notwendigkeit einer analytischen Folgerung kann die Beschränkung ausgesprochen werden. Sie ist nur ein anderer Ausdruck für die Herrschaft der aprioristischen Erkenntnisfaktoren. An sich wäre es ja denkbar gewesen, als mögliche Erfahrung auch etwas anderes zu bestimmen, als oben von Kant geschieht. Die Übereinstimmung mit den materialen Faktoren, mit den Empfindungen als qualitativ-intensivem Stoff könnte ja ebenfalls, insofern die formalen Bedingungen dabei unbestimmt bleiben, eine „mögliche“ Erfahrung konstruieren, dieser Gedanke kommt Kant gar nicht, weil das Abstrahieren von den formalen Bedingungen ihm ohne weiteres ein Ding an sich, d. h. ein schlechthin Unerkennbares ergibt. Wenn er die Übereinstimmung mit den Empfindungen als Kriterium der Wirklichkeit ansieht, so haben wir es hier nicht mit dem bloßen Stoff, sondern vielmehr nur mit dem stofflichen Bestandteil der Erscheinungen zu tun, also bereits mit dem determinierten Stoff. In dem Wirklichen ist mit anderen Worten das Mögliche schon enthalten. Und wiederum darf man sagen: Kant kümmert sich nicht um die wirkliche, sondern nur um die mögliche Erfahrung, d. h. um seine Formen a priori. Darin liegt ein abermaliger Beweis für die Anschauung vor, die ich bei Gelegenheit des dritten Arguments von der Kantischen Erkenntnistheorie entwickelt habe. Der Ausdruck „Erfahrung“ darf hier nicht irre machen. Nicht das, was wir Erfahrung zu nennen gewohnt sind, gilt Kant als Erfahrung, sondern etwas ganz anderes, die bloßen Formen a priori oder ein durch sie völlig determinierter Stoff bzw. die Erkenntnis von einem solchen. Das „Gegebene“ ist ihm nur eine Vorstufe der Erfahrung, nicht diese selbst. So erweist sich auch hier, daß Kant keine

1) Dazu muß ergänzend bemerkt werden, daß nach Kant das Denken keine ihm eigentümlichen Gegenstände hat, sondern alle Gegenstände aus der Anschauung entnimmt.

Theorie der empirischen oder Realwissenschaft geliefert hat, sondern daß ihm als Wissenschaft nur galt, was a priori, formaliter bestimmt werden kann. Die selbständige Bedeutung des a posteriori hat er nie gewürdigt und untersucht. Darum sind ihm auch die synthetischen Urteile a posteriori kein Problem gewesen.

12. Das siebente, Schema-Argument.

a) Darstellung.

Unsere Bestimmungsmittel liefern im besten Falle nur Schemata, keine Einsicht in die volle Realität, und erfüllen daher nicht die ihnen gestellte Aufgabe. Das gilt in erster Linie für die Naturwissenschaften infolge des Prinzips der Subjektivität der Sinnesqualitäten, kann aber auch auf die Geisteswissenschaften und die Metaphysik übertragen werden. Dieser Gesichtspunkt ist neuerdings namentlich von Else Wentscher¹⁾ geltend gemacht worden.

a) Naturwissenschaft.

Der Realismus ist nach ihrer Ansicht²⁾ durch das Prinzip der Subjektivität der Sinnesqualitäten prinzipiell durchbrochen. Dieses Prinzip beweist nämlich³⁾, daß das Wesen der Wirkungen, die die Außenwelt auf uns ausübt, von unserer Eigenart stark mitbestimmt ist, und daß, wenn wir diese subjektiven Bedingungen abziehen, wir zunächst nicht wissen, ob überhaupt und wie wir uns noch eine Vorstellung von der Außenwelt machen können. Selbst wenn nun die naturwissenschaftliche Lehre von der Außenwelt, die mechanistische Theorie etwa als eine wirkliche Bestimmung der Realität anzusehen wäre, bestände noch immer der Phänomenalismus zu Recht. Denn verstehen könnten wir die Zusammenhänge der transzendenten Außenwelt auch

1) Arch. f. systemat. Philos. IX S. 195 ff.

2) S. 210, 215.

3) S. 224.

dann nicht¹⁾). Wir haben keine Einsicht, wie ein Bewegungsvorgang es anfängt, den anderen hervorzubringen. Der eigentliche ursächliche Zusammenhang, das innere Geschehen, bliebe uns auch dann noch verschlossen. Wir hätten demnach, um diesen Gedanken etwas auszuführen, auf dem Boden der Naturwissenschaft lediglich geometrisch-mechanische Begriffe, unter die sich alles Geschehene subsumieren ließe, aber eine konkrete Darstellung der Realität selbst wäre und bliebe unmöglich. Die eigentliche Beschaffenheit des Beweglichen, das eigentliche Zustandekommen seiner Gesetzlichkeit ist uns unzugänglich. Wir haben mit anderen Worten nur eine schematische Erkenntnis und können nicht einmal sagen, ob das, was das Schema ausdrückt, die Hauptsache oder nur eine ganz nebensächliche Form der Realität ist.

β) Andere Wissenschaften.

Ebenso verhält es sich mit den anderen Wissenschaften. Die Erkenntnis, die die Psychologie von der psychischen Realität gewinnt, ist gleichfalls eine in vieler Beziehung nur schematische. Sieht sie diese Realität als Gehirnprozeß oder -funktion an, so wird sie von dem schematischen Charakter der naturwissenschaftlichen Bestimmung abhängig. Aber auch, wenn sie eine eigentümliche psychische Realität annimmt, so weiß sie wenig genug davon zu sagen. Ob diese Realität die aus dem Bewußtsein bekannten Eigenschaften hat oder nicht, ob bloße Akte und Dispositionen oder auch die an physiologische Bedingungen gebundenen Inhalte dazu gehören — das alles steht dahin und damit natürlich auch eine mehr als bloß schematische Einsicht in das Wesen der Seele. In den Geisteswissenschaften haben wir dieselbe Schwierigkeit. Alle Berichte über historische Begebenheiten und Personen sind lückenhaft. Wie soll da eine volle Erkenntnis der Realität, die über das Schematische, Typische hinausginge, erzielt werden? Natur-

1) S. 225.

lich gilt das ebenfalls für die Metaphysik, die als Fortsetzung und Abschluß der Realwissenschaften an die Mängel gebunden ist, die deren Bestimmungen anhaften.

Die Mittel, auf die wir allenthalben für die Bestimmung der Realitäten angewiesen sind, die unmittelbaren Erfahrungsgrundlagen, gewähren somit nirgends mehr als eine fragmentarische oder abstrakte, d. h. von zahlreichen konkreten Zügen abstrahierende Darstellung.

b) Kritik.

a) Preisgabe des Phänomenalismus.

An diesem Argument fällt zunächst auf, daß es den Boden des strengen Phänomenalismus verläßt. Ob eine schematische oder sonst irgendeine Einsicht in das Wesen der Realität möglich ist, das ist eine für den Phänomenalisten a priori irrelevante Frage, insofern er überhaupt keine Einsicht dieser Art zugestehen kann. Das Transzendente muß nach ihm zwar gesetzt, aber es darf nicht bestimmt werden. Darum nimmt es sich sonderbar aus, wenn der Phänomenalist gerade eine schematische Einsicht in das Wesen der Realität beanstandet, d. h. als unvollkommen und unzureichend verurteilt. Der Realismus könnte zwar mit diesem Argument sich selbst einschränken, indem er auf die Grenzen seiner eigenen Leistungsfähigkeit hinweist, aber für den Phänomenalismus ist ein schematischer Realismus doch ebensogut Realismus, wie jeder andere. Vollends unverständlich ist es, wie der Phänomenalismus eine bloß schematische Einsicht in das Wesen der Realität für sich in Anspruch nehmen und darin nur eine Spielart seines eigenen Standpunktes erblicken kann. Tatsächlich hat er damit sein Prinzip von der Unerkennbarkeit der Realität aufgegeben. Wenn gelegentlich (z. B. Erdmann, Logik I 83) von einem „totalen“ Phänomenalismus gesprochen wird, so scheint auch hier ein partieller von der bezeichneten Art angenommen zu werden.

β) Naiver und kritischer Realismus.

Wir werden vielmehr daran festhalten müssen, daß auch eine bloß schematische Einsicht in das Wesen der Realität Realismus ist. Wie weit dieser gehen kann, hängt natürlich von den Grundlagen realistischen Verfahrens ab und kann nicht a priori festgesetzt werden.

Ist nun in der Tat durch die Subjektivität der Sinnesqualitäten der naturwissenschaftliche Realismus bedroht oder unmöglich geworden? Das darf gewiß nicht behauptet werden. Physik und Chemie, Anatomie und Psychologie, Entwicklungsgeschichte und beschreibende Naturwissenschaft lassen sich durch das Prinzip der Subjektivität der Sinnesqualitäten durchaus nicht in ihrem Realismus stören und hindern. Man unterscheidet zwischen einem naiven und einem kritischen Realismus. Für den ersteren gibt es kaum ein Problem der Bestimmung von Realitäten, sondern nur ein solches der Setzung, weil die Realitäten hier im allgemeinen als das gelten, was sie in der Sinneswahrnehmung zu sein scheinen. Für den kritischen Realismus aber besteht die schwierige Aufgabe, nur das zur Bestimmung zu verwenden, was im Sinne der Setzung dazu genommen werden kann. Unmöglich wird die Bestimmung durch diese strenge Beschränkung auf das Transzendente keineswegs. Die Atomistik, die Molekularbewegungen, die Ätherschwingungen, die geologischen und astronomischen Angaben über den Bau der Erde und der Gestirne, ihre Größen- und Lagenverhältnisse, die biologischen Forschungen über die Entstehung der Lebewesen und ihre Entwicklung, die morphologischen Untersuchungen über Pflanzen, Tiere und Menschen usw. zeigen, daß trotz des Verzichts auf die Sinnesqualitäten ein stattlicher Realismus durchführbar bleibt. E. Wentscher sagt unklar: Wir wissen nach Abzug der Sinnesqualitäten nicht, ob überhaupt oder wie wir uns noch eine „Vorstellung“ von der Außenwelt machen können. Freilich E. Wentscher braucht diese Frage nicht erst zu entscheiden, denn sie ist

bereits entschieden. Jede naturwissenschaftliche Theorie bestimmter Erfahrungstatsachen von Galilei bis auf unsere Tage zeigt, daß und wie eine realistische Bestimmung der Natur durchführbar ist, obwohl dabei auf die Sinnesqualitäten verzichtet werden muß. Vorstellung im Sinne einer mit den Mitteln unserer Empfindungs- und Vorstellungswelt ausgeführten und repräsentierten treuen Abbildung der Realität ist freilich für den Standpunkt des kritischen Realismus nicht möglich. Aber darum können wir doch auch bei unzureichender Darstellung im Bewußtsein eine Realität meinen, denken, im Sinn der durch die Forschungsergebnisse bestimmten Form. Wie das geschieht, kann die Logik und die Mathematik zeigen, die beständig auf Abstraktionen von den wirklichen Vorstellungen rechnen und nur das berücksichtigen, was zum Begriff des gemeinten Gegenstandes gehört.

γ) Die Realitäten sind nur denkbar.

Gewiß sind die Realitäten vom Standpunkte des kritischen Realismus nicht mehr anschaulich, sondern nur denkbar, aber das wird nicht erst durch den Verzicht auf die Sinnesqualitäten herbeigeführt. Auch die „scheinbare“ Größe, die „scheinbare“ Dauer und Zeitordnung, die „scheinbare“ Bewegung und Gestalt zeigen, daß wir es durchweg bei den objektiven Bestimmungen mit begrifflichen, von den Zufälligkeiten der Wahrnehmung befreiten Angaben zu tun haben. Welchen Grund hat man alsdann, gerade die Subjektivität der Sinnesqualitäten zu betonen? Ohne Abstraktion und Konstruktion kommt überhaupt keine Realitätserkenntnis zustande, und die Anschauung bzw. anschauliche Vorstellung hat dabei stets nur eine symbolische Bedeutung. Symbol ist sie nicht nur, insofern sie die Realität nicht selbst ist oder sein kann, sondern bloß auf sie hinweist oder sie darstellt, sondern auch insofern, als sie niemals ein einfaches Abbild der Realität sein kann. Genauer ist hierauf an dieser Stelle nicht einzugehen.

δ) Die Sinnesqualität kein wesentliches Moment.

Eine wirkliche Schwierigkeit würde die Subjektivität der Sinnesqualitäten nur dann bilden, wenn sie ein wesentlicher Ausfall bei der Realitätsbestimmung wäre. Fechner hat zwar in schönen Ausführungen die Verwandlung der Welt in eine klang-, duft- und lichtlose Masse von beweglichen Atomen als die Nachtsansicht gekennzeichnet und ihr die Tagesansicht gegenübergestellt, nach der gerade die Bewußtseinserscheinungen die Wirklichkeit auch jener Konstruktionen bilden. Im Bewußtsein des Allgeistes leuchten und klingen und duften alle Schwingungen der Luft und des Äthers. Von dieser spiritualistischen Metaphysik, die doch nur eine Ergänzung des naturwissenschaftlichen Realismus sein kann, darf hier abgesehen werden. Die psychologische und ästhetische Wirklichkeit der Sinnesqualitäten bleibt hier unangetastet. Wir haben es nur mit der Frage zu tun, ob die Bestimmung der Außenwelt durch den Verzicht auf die Sinnesqualitäten eine wesentliche Einbuße erleidet. Aber schon für einen naiven Realismus ist das nicht der Fall. Sie werden als Eigenschaften, an deren Veränderlichkeit man keinen Anstoß nimmt, auch von diesem Standpunkt angesehen. Die Realität der Objekte bleibt dieselbe, ob sie bei heller Beleuchtung in Farben erglänzen oder in der Dämmerung farblos aussehen. Sie werden also schon von einem naiven Realisten nicht für das die Realität Konstituierende gehalten. Dann kann die Abstraktion von ihnen auch für den kritischen Realisten kein grundlegendes Bedenken sein. Die bloße Sinnesqualität als solche determiniert nirgends eine Realität. Darum ist ihr Fehlen für den eigentlichen Realismus bedeutungslos. Ähnliches gilt für die übrigen Realwissenschaften. Daß wir gewisse Bewußtseinstatsachen nicht für die psychische Realität gelten lassen können, daß wir zwischen den Gesetzen unserer Auffassung und des Seelenlebens sondern, das wäre nur dann ein Einwand gegen den Realismus,

wenn die reale Psyche ohne diese Erscheinungsweise ganz undenkbar wäre. Auch in den Geisteswissenschaften verhält es sich so. Das Schema, das wir uns von der Entwicklung einer Sprache oder von der Person eines Künstlers machen können, genügt zumeist wenigstens für die Grundlinien realistischer Bestimmung.

e) Der Mangel an Sinnesqualitäten und dergl.
kein einfacher Ausfall.

Endlich aber darf man nicht übersehen, daß die Mängel, die bisher zugestanden wurden, nicht immer solche zu sein brauchen. Mit den subjektiven Sinnesqualitäten fällt doch nicht einfach das, was sie zur Erkenntnis der Realität beizutragen schienen, fort. Wir reden von Reflexion und Absorption des Lichts und stellen den Farben Flächen mit solchen Fähigkeiten gegenüber. Ebenso ist die Schallerzeugung, die Entstehung von Lufterschütterungen von einer gewissen Geschwindigkeit das Äquivalent der Ton- und Geräuschempfindungen. Wir füllen also die Lücken, die mit dem Wegfall der Sinnesqualitäten einzutreten drohen, mit begrifflichen Bestimmungen aus, die natürlich teilweise einen hypothetischen Charakter tragen. Es wäre demnach gänzlich verfehlt, wenn man, wie E. Wentscher das tut, in dem Prinzip der Subjektivität der Sinnesqualitäten einen Ausdruck dafür sähe, daß bloße Fragmente mit Vorstellungslücken für die naturwissenschaftliche Realität übrig geblieben wären. Ja, diese begriffliche Bestimmung kann uns sogar mehr bieten, als die Sinnesqualitäten je zu bieten imstande waren. Man denke z. B. an die spektralanalytisch gewonnene Erkenntnis von den Stoffen, die in den leuchtenden Himmelskörpern enthalten sind, oder an die Ergebnisse der modernen Chemie über die Konstitution organischer Verbindungen oder an die Forschungen über den Zellkern und seine verschiedenartigen Bestandteile! Das alles ist doch viel gehaltvoller, als die Tingierung und Schattierung, die diese Objekte für die Wahrnehmung aufweisen, und schließt mehr als bloß diese

Lücke. Ebenso kann uns die begriffliche Forschung auf dem Gebiet der Psychologie größeren Reichtum enthüllen, als das Bewußtsein ahnen läßt, wenn z. B. den psychischen Vorgängen Stetigkeit zugeschrieben wird, während die Untersuchungen über unsere Unterschiedsempfindlichkeit uns diskrete Größen darstellen, oder der Umfang des Seelenlebens über das Maß des Umfangs des Bewußtseins erweitert wird, so fällt auch hier das Resultat zugunsten der Realitätsbestimmung aus. Das gleiche gilt für die Geisteswissenschaften, wo Lücken zwischen den durch Quellen belegten Tatsachen nach Analogie oder durch Ergänzung ausgefüllt werden. Es wäre daher eine sehr ärmliche und unzutreffende Auffassung, wenn man einen gewissen Abzug des empirisch Gegebenen lediglich als einen Verlust für die Realitätsbestimmung würdigen wollte.

4) Die fehlende Einsicht in den inneren Zusammenhang.

Freilich soll uns der innere Zusammenhang und damit jede Möglichkeit einer wirklichen Einsicht in das reale Geschehen fehlen. Wie ein Bewegungsvorgang es anfängt, einen anderen anzuregen, zu verursachen, das bleibt uns verborgen. Ein Verständnis gewinnen wir demnach für die realen Prozesse niemals und müssen somit auf dem Boden eines gewissen Phänomenalismus stehen bleiben. Daß mit einem Rest auf seiten der Realitätsbestimmung noch nicht ein Phänomenalismus begründet wird, haben wir schon gezeigt. Aber auch mit diesem Rest verhält es sich sonderbar genug. Was ist dann mit diesem „inneren Zusammenhang“ eigentlich gemeint? Und was vermißt man dann an der Einsicht in die Verursachung einer Bewegung durch eine andere? Auf diese einfachen und selbstverständlichen Fragen ist eine Antwort bisher nicht erteilt worden. Das ist begreiflich genug. Denn um das Fehlende genauer bezeichnen zu können, müßte man es irgendwie angeben können oder kennen. Wenigstens durch Analogie sollte dieses Verständnis seinem Wesen nach bestimmt werden. Aber nirgends haben wir ja die hier ver-

langte bzw. vermißte Einsicht, auch da nicht, wo wir selbst durch unsere Bewegungen zur wirkenden Ursache werden. In der Tat: Hier stoßen wir wieder einmal auf einen Punkt, wo unlösbare Aufgaben gestellt werden. Man glaubt besonders tiefsinnig zu sein, wenn man derartige Probleme aufwirft. Aber dieser Tiefsinn ist mit einer Versenkung ins Bodenlose verwandt. Die Philosophie und die Einzelwissenschaften haben im Laufe ihrer Entwicklung nicht selten derartige Probleme abgeschüttelt. Es wäre, wie mir scheint, an der Zeit, auch dieses Problem eines inneren Zusammenhanges auszuscheiden. Vielleicht liegt hier gar keines vor, verlangt man nach tieferer Einsicht, wo keine möglich und erforderlich ist. Nicht nur die Art des inneren Zusammenhangs, sondern dieser selbst ist eine problematische Größe. Der Realismus braucht an ihr wahrlich nicht zu scheitern.

c) Schluß.

Man kann daher ohne weiteres das hier vorgetragene Argument ablehnen. Wir haben es von vornherein nicht zu den wichtigsten und ernsthaftesten gerechnet. Sein Wert besteht nur darin, daß es auf die Grenzen des Realismus hinweist. Wir müssen uns freilich stets die Unvollkommenheit unserer tatsächlichen Erkenntnis der Realität vergegenwärtigen. Darin liegt zugleich ein nie versagender Reiz zum Fortschritt. Die Forschung höret nimmer auf. Die Wissenschaft ist ein unendlich Werdendes und sich Entfaltendes. Ihr Ziel liegt in unsichtbarer Ferne vor uns, wir nähern uns diesem Ziel, ohne es wirklich je erreichen zu können. Generationen kommen und schwinden, Kulturen erblühen und sterben ab, und die erworbenen Schätze des Wissens werden weitergegeben. Aber das Wachstum dieses stolzen Gliedbaues führt nicht zu einem in sich vollendeten System.

In extensiver Beziehung bleibt nach dem siebenten Argument unsere Bestimmung der Realitäten eine unvollständige. Nach dem nächsten und letzten Argument ist sie

auch in intensiver Beziehung zur Unvollkommenheit verurteilt, weil ihr die Gewißheit fehlt.

13. Das achte, Hypothesenargument.

a) Darstellung.

Die Übertragung der von den Realwissenschaften angegebenen Bestimmungsstücke auf unabhängig von aller Setzung und Bestimmung existierende Realitäten, deren Wesen sie sein sollen, bleibt ein ewig hypothetisches und darum aus der Wissenschaft auszuschaltendes Verfahren. In die Wissenschaft gehört nur, was wir wissen können, was wenigstens prinzipiell Gegenstand einer vollen unbestrittenen, allgemeingültigen Erkenntnis werden kann. Glauben, Vermuten, Meinen, das unbeweisbar, durch keinen Fortschritt der Erkenntnis in Wissen unwandelbar ist, das also nicht einen bloß provisorischen Charakter hat, eine verifizierbare Hypothese ist, muß von der Wissenschaft ferngehalten werden. Das stolze Wort Newtons: Hypotheses non fingo bringt den hier angedeuteten Standpunkt zum prägnanten Ausdruck. In seinen Vorlesungen über Naturphilosophie schlägt Ostwald vor, nur von Prothesen, aber nicht von Hypothesen zu reden. Jene sind verifizierbare Annahmen, die vor einer Untersuchung aufgestellt und durch dieselbe bestätigt oder widerlegt werden. Sie sind notwendige Vorbedingungen für den Fortschritt der Forschung, sie regen an und führen weiter, indem sie die Zahl der Deutungsmöglichkeiten verringern helfen. Die Hypothesen dagegen sind Annahmen, die weder fördern noch selbst jemals über ihren hypothetischen Charakter hinausgehoben werden können. Sie sind in jedem Betracht unfruchtbar und sehr oft schädlich gewesen, indem sie immerfort Anstrengungen wachgerufen und Kraft konsumiert haben, die besser erreichbaren Zielen zugute gekommen wäre. Dazu gehören Fragen, wie die nach der unendlichen Teilbarkeit der Materie, nach der Grenzenlosigkeit von Raum und Zeit, nach der letzten Ursache allen Geschehens. Vor allem aber gehört

dazu die Frage nach der Existenz von Realitäten und deren Wesenheit. Ob dem, was wir setzen und bestimmen, etwas entspricht, das unabhängig von diesem Setzen und Bestimmen seinen Bestand hat, das ist ein gänzlich unlösbares und darum unfruchtbares Problem. Wir haben es nur mit unseren Begriffen von Gesetztem und Bestimmtem zu tun; was jenseits derselben liegt und ob es überhaupt Transzendentes gibt, das dürfen wir auf sich beruhen lassen. Insbesondere dürfte es sich empfehlen, hinsichtlich der Bestimmung phänomenalistisch sich zu verhalten.

b) Würdigung.

a) Erinnerung an frühere Ausführungen.

Bei diesem Argument genügt es, auf frühere Erörterungen (S. 190) zu verweisen, die wir hinsichtlich des Verhältnisses der Setzung zur Existenz des Gesetzten angestellt haben. Wir haben damals gesagt, daß sich die Setzung beweisen, hinreichend begründen lasse, nicht aber die Existenz des Gesetzten. Die letztere ist ein hypothetisches Element von ewiger, seiner Natur nach unauflöslicher und unverifizierbarer Form. Es läßt sich weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich machen, weder beweisen noch widerlegen. In diesem Sinn nannten wir den Realismus einen Glauben, der niemals in ein Wissen umgewandelt werden kann, und kamen wir zu dem Resultat, daß sich Realitäten weder erleben noch demonstrieren lassen. Daher können wir zwar zeigen, daß eine Bestimmung innerhalb gewisser Grenzen durchgeführt werden kann und wird, aber niemals unmittelbar oder mittelbar das entsprechende reale Wesen aufweisen bzw. ableiten, das in der Bestimmung gemeint ist. Zwischen unseren Begriffen von den Realitäten und diesen selbst besteht eine unausfüllbare Kluft. Das gilt für alle Realwissenschaften. Man hat zwar gemeint, in bezug auf die psychische Realität besser daran zu sein, als in bezug auf die anderen, die Naturrealitäten. Aber ganz abgesehen

davon, daß das immer nur für die eigene psychische Realität der Fall sein kann, nicht für die fremde, so ist, wenn wir das Bewußtsein von der psychischen Realität unterscheiden, was wir schon mit Rücksicht auf den Wechsel der einzelnen Bewußtseinszustände in der Zeit müssen, ein wesentlicher Unterschied auch hier nicht vorhanden. Unsere Begriffe von der psychischen Realität sind nicht diese selbst. Wollte man dagegen behaupten, daß das Erkennende und das Erkannte hier in einer Person vereinigt seien, so müßte gesagt werden, daß das Sein dessen, was erkennend bestimmt wird, eben fraglich ist, und hier in keiner anderen Weise fraglich ist, als sonst auch. Mein Körper gehört auch zu mir, und trotzdem ist die Erkenntnis seiner Teile und Funktionen ebenfalls ein problematischer Vorgang. Wir müssen demnach einfach zugeben, daß in der Bestimmung der Realität so gut wie in der Setzung eine nie zu verifizierende ewige Hypothese vorliegt. *Esse* ist weder *percipi*, wie Berkeley erklärte, noch *concupi*, wie man im Sinne des kritischen Realismus zu sagen geneigt sein könnte.

β) Die Bestimmung verfährt hier nicht anders als die Setzung.

Aber will man alle Hypothesen dieser Art von der Wissenschaft fernhalten, so muß man bereits bei der Setzung beginnen. Für die Bestimmung Ausnahmegesetze aufzustellen ist unzulässig, da sie im Prinzip nicht weiter geht, als die Setzung. Wir haben schon früher gezeigt, daß die Bestimmung der Realität nur die Konsequenz ihrer Setzung ist. Sie führt aus, was die letztere beginnt. Sie wendet das durch diese angegebene Kriterium im einzelnen an. Sie ist eine Setzung der Bestimmungsstücke. Tatsächlich ist der Phänomenalismus stets zu einer Überschreitung seiner eigenen Grenzen gelangt. Das Ding an sich von Kant ist Ursache der Empfindung oder das Postulat der praktischen Vernunft ein Glaubensobjekt. Diese lange erkannten und gerügten Widersprüche in der Lehre vom Ding an sich gehen einfach

daraus hervor, daß zwischen der Setzung und Bestimmung, zwischen Existenz und Essenz keine strengen Grenzen bestehen. Das reine Sein ist leer und treibt über sich hinaus, wie Hegel in seiner Logik dargetan hat. Vom Sein kommen wir durch eine natürliche Dialektik zum Wesen. Die Bestimmung untersagen, dagegen die Setzung gestatten, heißt mit der einen Hand nehmen, was man mit der anderen gegeben. Die Realwissenschaften begnügen sich nirgends mit der bloßen Setzung, sondern verbinden sie stets mit einer mehr oder weniger ausgedehnten Bestimmung. Beides hängt auf das engste miteinander zusammen. Eine unerkennbare Realität, ein transzendentes x , ist eine ganz unfruchtbare Größe, deren Streichung keinen Verlust an wissenschaftlicher Einsicht bedeutet. Man kann daher sagen, daß nur der Konzientialismus oder der Realismus in sich konsequente und durchführbare Standpunkte sind, während dagegen der Phänomenalismus zwischen beiden schwankt und bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung tendiert.

γ) Kritik des Verzichts auf Realitäten.

Wenn die Aufnahme und Anerkennung von Realitäten, die durch unsere Begriffe bestimmt werden, das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen Konzientialismus und Realismus wäre, so bestände kein durchschlagender Grund, der zugunsten des Realismus entschiede. Aber der Konzientialismus muß, um seine Lehre von der immanenten Gegenständigkeit unserer realwissenschaftlichen Begriffe durchführen zu können, eine volle Umdeutung derselben vornehmen. Materie, Energie, Stoff und Kraft, Natur und Geist, Seele und Geschichte — das alles verliert mit einem Schlage seinen realistischen Sinn, sobald man sich auf den Boden des Wirklichkeitsstandpunkts stellt. Sie werden Hilfsbegriffe, die sich von mathematischen Konstruktionen und Fiktionen nicht mehr sondern lassen. Sie meinen jetzt etwas ganz anderes, als sie für den Realisten gemeint haben. Formal- und Realwissenschaft fließen in eines zusammen. Die Besonderheit des er-

fahrungsmäßig Gegebenen hat aufgehört und das Verständnis dafür ist beseitigt. Umständliche Redeweise ist an die Stelle einfacher und direkter Beziehungen auf Realitäten getreten, und die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis von bloßer Bewußtseinswirklichkeit ist zum Problem geworden. Der Verzicht auf die Setzung und Bestimmung von Realitäten ist die natürliche Folge eines Verzichts auf Realitäten, und überall klaffen Lücken, erheben sich Schwierigkeiten, die vorher gar nicht bestanden hatten. Die Reduktion der Realwissenschaft auf Formalwissenschaft, die wir schon in Kants Erkenntnistheorie antrafen, sie ist das Prinzip des Konszientialismus, an dessen Undurchführbarkeit er scheitert. Eine Wissenschaft von der Erfahrung ist, wie wir früher darzutun versuchten, nur für den Realismus vollziehbar, der die selbständige Gesetzlichkeit der vorgefundenen Tatsachen dadurch verständlich macht, daß er sie auf selbständige Realitäten als Träger dieser Gesetzlichkeit bezieht.

δ) Die Gefahren der realistischen Hypothese.

αα) Für die Bewegungsfreiheit der Wissenschaft. Die Setzung und Bestimmung von Realitäten verliert also ihren Sinn und Zweck; wenn es keine Realitäten gibt, bzw. wenn sie ausgeschieden oder gelegnet werden.

Das eigentümliche Fundament der Realwissenschaft aber ist die Erfahrung, und die Bearbeitung derselben führt zum Realismus. Beides hängt untrennbar miteinander zusammen. Die Vorstellung einer doppelten Gefahr scheint von der Anerkennung dieser Tatsache zurückzuschrecken. Einmal wird darauf hingewiesen, daß die Realisierung der Bestimmungsstücke ihre Beweglichkeit und Veränderlichkeit beeinträchtigt. Die Wissenschaft ist im Fluß begriffen. Hat man aber ihre Ergebnisse realistisch festgelegt, so scheint ihnen eine Starrheit anzuhafte, die in allerlei metaphysischen Vorurteilen zum Ausdruck kommt. Die Verdinglichung unserer Begriffe führt zu einer schädlichen, die Wissenschaft hemmenden Einengung ihrer Bewegungsfreiheit. Wie lange hat der Wärme-

stoff die Wärmelehre beherrscht und aufgehalten, wie lange hat die antike Elementenlehre die Entwicklung einer rationalen Chemie unterbunden! Ebenso hat die Herbartische Vorstellungsstatik und -mechanik die Psychologie in eine unfruchtbare Bahn gelenkt und in der Geschichtswissenschaft der Glaube an mythische Wirklichkeiten den kritischen Sinn abgestumpft. Aber diese Gefahr ist an den Realismus doch nur solange geknüpft, als der Wert der Erfahrung für alle realistische Deutung verkannt wird. Ist man sich bewußt, daß eine jede Realisierung sich vor diesem Forum muß allseitig ausweisen können, so ist damit auch jene Gefährdung der wissenschaftlichen Entwicklung beseitigt. Auch auf dem Boden des Realismus hat die Einsicht volle Geltung, daß jede Setzung und Bestimmung von Realitäten als ein Provisorium anzusehen ist, das besserer und richtigerer Erkenntnis Platz machen kann und soll. Der Irrtum ist nicht in der Realwissenschaft, sondern bekanntlich auch in der Formalwissenschaft zu Hause, und die Beseitigung realistischen Denkens macht ihn nicht unmöglich. In beiden hat er eine gemeinsame Wurzel, die Neigung zu voreiligem Abschluß, zu vorzeitiger Generalisierung, zu verfrühter Systematik, zu vorschneller Antizipation von Forschung und Erklärung, zu gewohnheitsmäßiger Betrachtung und Auffassung, zu Analogien und Induktionen, deren Voraussetzungen in Frage stehen. Die Realisierung der Begriffe mag dazu leichter verführen, sofern wir die Realitäten als etwas von unserem Erwägen und Vorstellen Unabhängiges, also von den Fortschritten der Forschung Unberührtes ansehen. Aber es hieße doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man sie deshalb überhaupt verwerfen wollte.

β) Der Ontologismus. Eine andere Gefahr des Realismus scheint in dem alten Begriffsrealismus der Ontologie zu liegen, in der Annahme, daß unsere realistischen Begriffe eo ipso die Realitäten sind, oder daß diese sich als einfache logische Konsequenz aus der bloßen Dialektik der Gedanken ergeben. Ein Unendliches denken, hieße

hiernach soviel als die Existenz eines Unendlichen annehmen. Das Sein fiel mit dem *concupi* zusammen. Alles Vernünftige wäre real geworden. Die metaphysischen Beweise für das Dasein Gottes, für die Existenz einer Seelensubstanz würden hiernach wieder aufleben und die gleiche Wertigkeit mit den empirisch begründeten Realisierungen erlangen oder beanspruchen. Die bloße Setzung und Bestimmung einer Realität lieferte vollgültige Garantie für deren Bestand. Verliert jene ihren Sinn durch die Leugnung von Realitäten, so scheint die bloße Tatsache einer Setzung und Bestimmung für die Realisierung hinzureichen. Ohne lästige Kritik und Auswahl breitet sich ein reales Reich vor uns aus, in dem alle Differenzen wissenschaftlicher Begründung ausgeglichen sind.

Sicherlich liegt in einer solchen Ausdehnung des Realismus eine Gefahr für die Wissenschaft. Aber aktuell kann sie doch nur werden, wenn man die Grundlagen alles Realismus, die Erfahrung, übersieht oder vernachlässigt und wenn man sich den Unterschied zwischen unserer Erkenntnis und den Realitäten nicht klar macht. Reine Begriffskonstruktionen, die weder unmittelbar noch mittelbar empirisch legitimiert sind, haben mit Realismus nichts zu tun, sondern stehen auf gleicher Stufe mit formalwissenschaftlichen Konzeptionen. Außerdem bedarf es, wie wir wiederholt betont haben, einer realistischen Kriterienlehre, die uns erlaubt, zwischen Fiktionen und Realitäten einen sachgemäßen Unterschied zu machen. Absolut starre Körper, schwerelose Fäden, reibungslose Bewegungen, inkompressible Flüssigkeiten, Kraftkomponenten und vieles andere, dessen man für die isolierende, Gesetze aufstellende Betrachtung in der Wissenschaft bedarf, sind doch nur Fiktionen und dürfen nicht mit Realitäten verwechselt oder dafür gehalten werden. Das Bewußtsein davon ist freilich den mathematischen Physikern selbst vielfach entschwunden. Darum muß es recht nachdrücklich gesagt werden, daß Abstraktionen eben Abstraktionen sind und nicht Realitäten. — Die andere Einsicht, daß man zwischen unserer Erkenntnis und den Realitäten

zu unterscheiden hat, ist namentlich gegenüber dem in dem alten Ontologismus behaupteten Merkmalscharakter der Existenz am Platze. Die Existenz wurde einfach zu einem Begriffsmerkmal neben anderen. Ebenso machte man das Wesen eines Begriffs zum Wesen der Sache und verwischte damit die Grenze zwischen Bestimmung und Existenz. Von der platonischen Ideenlehre an ist dieses Verfahren immer wieder in Anwendung gekommen. Wenn man bedenkt, daß wir die Realität nur durch unsere Begriffe erkennen können, so ist es selbstverständlich und naheliegend, sie einfach für die Realitäten zu nehmen und ihre Merkmale als die der letzteren anzusehen. Aber es muß dabei bleiben, daß Gedanke und Reales voneinander verschieden sind und daß die Existenz des Realen niemals in dem Gedanken desselben enthalten ist. Gesetztwerden und Existieren sind ebenso auseinander zu halten wie Bestimmtwerden und Wesen. Man kann darum zwar sagen, daß das Gesetztwerden oder das Bestimmtwerden zu den Merkmalen von Begriffen gehört, nicht aber, daß die Existenz oder Essenz solche Merkmale sind. Nur gegen den Ontologismus ist das Hypothesenargument im Recht.

c) Schluß.

Wir stellen fest: Gegen Auswüchse des Realismus ist das Hypothesenargument von Wert, während es seine Kraft und Bedeutung verliert, sobald man ihm zugesteht, daß eine ewige Hypothese dem Realismus zugrunde liegt und inneohnt, aber freilich eine solche, die der Phänomenalismus auch bereits in sich aufgenommen hat. Infolge dieser Hypothese ist volle Gewißheit, Notwendigkeit und strenge Gültigkeit dem Realismus versagt, er bleibt somit in intensiver Beziehung hinter dem Ideal des Wissens zurück. Dagegen kann die Setzung und Bestimmung als solche nicht nur von einem geringeren auf einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit übergehen, sondern auch ein wirkliches Wissen werden. Aber auch die Erfahrung selbst, die Tatsache als

solche ist und bleibt auch für den Konzientialismus ein hypothetischer Faktor. Man darf daher den Realismus nicht darum einfach ablehnen, weil er eine Hypothese einschließt, zumal diese Hypothese als außerordentlich fruchtbar sich längst erwiesen hat.

Wir sind am Ende dieser Betrachtungen. Der Phänomenalismus ist abgewiesen und der Realismus seiner Möglichkeit, seiner Berechtigung nach erwiesen worden. Die dritte Frage unseres Problems der Realität hat ihre Beantwortung gefunden. Damit stehen wir beim Eintritt in die vierte Frage, die Grundlegung des speziellen Realismus. Wir haben zwar gezeigt, daß die Gründe gegen dessen Möglichkeit nicht stichhaltig sind, aber es muß nun dargetan werden, welche positiven Fundamente für die Bestimmung von Realitäten bestehen. Zweierlei gehört dazu: Einmal die genauere Prüfung der Leistungsfähigkeit unseres Denkens, eine erkenntnistheoretische Würdigung seiner Aufgaben und Taten; sodann aber die Angabe derjenigen Kriterien, die das Reale auf den verschiedenen Gebieten seiner Anwendung von bloßen Fiktionen unterscheiden lassen. Die Grundlegung des allgemeinen Realismus ist hierbei die Voraussetzung für die Aufstellung spezieller Regeln. Zugleich haben wir uns den Zugang zu den Realwissenschaften selbst erobert und können aus ihnen die reichste Belehrung über die Art, wie Realitäten bestimmt werden, schöpfen. Es ist nicht mehr als eine restitutio in integrum, welche wir hier zu vollbringen suchten. Philosophischer Hochmut und der Wahn der Selbstgenügsamkeit hat die besten Quellen der Erkenntnistheorie verschüttet und ihre fruchtbarsten Aufgaben unerfüllt gelassen. Eine Fülle von Problemen bietet sich dar, sobald man die Realwissenschaften in ihrer Eigentümlichkeit beobachtet und würdigt. An diesem Reichtum ist die Erkenntnistheorie bisher achtlos vorübergegangen.

